



Fachhochschule
Polizei Brandenburg

ORANIENBURGER SCHRIFTEN

Beiträge aus der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg

AUSGABE 1 / Mai 2015

AUS DEM INHALT

**Polizeigeschichte in Forschung und Lehre –
Bestandsaufnahme, methodische Ansätze, Perspektiven**

Wolfgang Schulte

**Das preußische Polizeioffizierskorps zwischen Weimarer Republik
und NS-Staat – Eine polizeiliche Funktionselite auf dem Weg in die Diktatur**

Daniel Schmidt

**Die Oranienburger Polizeieinheiten von 1936 bis 1945 –
Stand der Forschung**

Stefan Klemp

**Polizei in Deutschland nach 1945 –
Brüche, Neuanfänge und Kontinuitäten in Ost und West**

Herbert Reinke

**Die Geschichte der Frauen in der Polizei im 20. Jahrhundert –
Von der Polizeifürsorgerin zur Kriminalbeamtin**

Bettina Blum



Inhalt

- 5 **Editorial**
Rainer Grieger
- 7 **Die deutsche Polizei im 20. Jahrhundert**
Detlef Graf von Schwerin
- 12 **Polizeigeschichte in Forschung und Lehre**
Wolfgang Schulte
- 23 **Zwischen Apologetik, Traditionsbildung und kritischer Reflexion**
Michael Sturm
- 38 **Das Zentrum für Zeitgeschichte der Polizei an der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg**
Wieland Niekisch
- 42 **Erforschung und Vermittlung von Polizeigeschichte in außerpolizeilichen Institutionen**
Herbert Diercks
- 56 **Das preußische Polizeioffizierskorps zwischen Weimarer Republik und NS-Staat**
Daniel Schmidt
- 66 **Die sächsische Schutzpolizei zwischen 1933 und 1945**
Joachim Unger
- 86 **Die Oranienburger Polizeieinheiten von 1936 bis 1945**
Stefan Klemp
- 98 **Das Polizeipräsidium Szczecin im Wandel der Zeit**
Marek Łuczak
- 102 **Polizei in Deutschland nach 1945**
Herbert Reinke
- 120 **Die Geschichte der Frauen in der Polizei im 20. Jahrhundert**
Bettina Blum

Editorial



Die zeithistorische Forschung hat die Geschichte der deutschen Polizei im 20. Jahrhundert über lange Zeit vernachlässigt. Doch ist die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte gerade für eine Organisation wie der Polizei von erheblicher Bedeutung. Denn Polizeien brauchen nicht nur positiv konnotierte Traditionen und Identifikationsmöglichkeiten, sie brauchen auch ein auf historischen Fakten beruhendes Bild der eigenen Geschichte, das neben den hellen auch die dunklen Seiten benennt und dazu beiträgt, dass sich die Organisation selbstkritisch mit den problematischen Epochen der eigenen Geschichte auseinandersetzt.

In dieser Hinsicht hat sich glücklicherweise in den letzten Jahren einiges getan. Einschlägige Arbeiten im Zusammenhang mit der Geschichte der Polizei im NS-Staat haben die Zeitgeschichte auf diesem Forschungsfeld mittlerweile beachtliche Schritte voran gebracht. So hat vor allem Christopher Brownings Arbeit »Ganz normale Männer« über das Reserve-Polizeibataillon 101 und dessen Rolle bei der Ermordung polnischer Juden die Diskussion aus den Fachzirkeln in eine breitere Öffentlichkeit getragen. Ein wichtiger Meilenstein in dieser Hinsicht war außerdem die Ausstellung »Ordnung und Vernichtung – Die Polizei im NS-Staat«, die 2011 im Deutschen Historischen Museum in Berlin gezeigt wurde. Der Impuls für diese Ausstellung kam aus der Polizei und mündete in einer engen Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster und dem Zentrum für Zeitgeschichte an der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg.

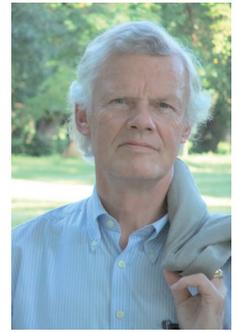
Zwar hat sich die Zahl der Zeithistoriker, die sich mit diesem Forschungsfeld beschäftigen, mittlerweile erfreulich vergrößert, doch dürfte sich die gestiegene Bedeutung der polizeihistorischen Forschung in den Curricula der Aus- und Weiterbildung der Polizei noch nicht überall in ausreichendem Umfang niedergeschlagen haben. Auch wenn in den Bildungseinrichtungen der Polizei vielleicht nur eine Minderheit der Studierenden und Auszubildenden das Fach Geschichte zu ihren Lieblingsfächern zählen würde, ist die Auseinandersetzung mit der Historie der eigenen Organisation und die Kenntnis der Faktoren, die in den problematischen Epochen der deutschen Polizei wirksam waren, eine wesentliche Voraussetzung für die Ausbildung einer rechtsstaatlichen, wertebasierten und damit im besten Sinne professionellen Berufsauffassung.

Der erste, von der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg in Kooperation mit der Deutschen Hochschule der Polizei Münster veranstaltete Polizeihistorische Kongress gibt einen Überblick über den Stand der Forschung zur Geschichte der Polizei im 20. Jahrhundert und einen Ausblick auf die auch in Zukunft notwendige Vermittlung historischer Inhalte in der polizeilichen Aus- und Weiterbildung. Die Beiträge dieser Tagung können Sie im vorliegenden Heft der Oranienburger Schriften nachlesen. Ich bin sicher, dass dieses Heft interessante und weiterführende Erkenntnisse liefert und damit den zeitgeschichtlichen Diskurs nicht nur in der Polizei, sondern auch in der entsprechenden Fachöffentlichkeit befördern wird.

Rainer Grieger
Präsident der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg

Die deutsche Polizei im 20. Jahrhundert – Dreimal Freund und Helfer?

Rückblicke und Ausblick
Eröffnungsansprache am 14.10.2013



Detlef Graf v. Schwerin

Uns erwarten heute und morgen während unseres Kongresses so viele gewichtige Beiträge, dass ich mich darauf beschränken möchte zu berichten, wie es zu dem Geschichtsmodul an dieser Fachhochschule gekommen ist. Und welche Weiterungen daraus in den ersten Jahren folgten. Ich tue dies ausgehend von der Überschrift unserer Konferenz und füge den Untertitel hinzu »Rückblicke und Ausblick«.

Deutschland und das 20. Jahrhundert – eine 100 Jahre lange Geschichte, die auch heute noch nicht abgeschlossen ist und über die wir immer noch nachdenken und sprechen müssen. Nicht ohne Grund, wie wir alle wissen. Die Zeugnisse dieser Geschichte sind in unserem Land allgegenwärtig. Wir brauchen nur über den Zaun unserer Fachhochschule in Oranienburg-Sachsenhausen zu schauen und haben einen schauerlichen Aspekt unserer jüngsten Geschichte direkt vor Augen.

Die deutsche Polizei hat in diesen 100 Jahren alle Wendungen unserer nationalen Geschichte mitgemacht und mitgetragen. In gewissem Sinne immer an vorderster Front, als Exekutivorgan der jeweiligen Regierungen. In ihrem Selbstverständnis hat sie sich gerne als »Freund und Helfer« verstanden – eine griffige Formulierung, die auf den preußischen Innenminister Grzesinski von 1926 zurückgeht. Worte sind wohlfeil. Das Fragezeichen in der Überschrift dieses Kongresses deutet das bereits an. Denn Worte lassen sich biegen und missbrauchen, wie es die Zeitumstände gerade erfordern. Worte nähren Illusionen.

Es ist für den Einzelnen zu allen Zeiten schwierig gewesen, Worte, Parolen und

griffige Formulierungen zu durchschauen. Dem Sog des Zeitgeistes kann man sich nur schwer entziehen, es braucht dazu Rüstzeug. Erziehung durch Vorbild und Ausbildung kann hierbei hilfreich sein: Kritisches Denken und Wissen müssen vermittelt und gelernt werden. Für den angehenden Polizeibeamten ist die Ausbildung der Ort, an dem ihm berufsbezogenes kritisches Denken und Wissen auf dem langen Weg durch sein Arbeitsleben mitgegeben werden kann. Für manches berufsbezogene Wissen ist die Ausbildung vermutlich der wichtigste Ort, wo ihm dies Wissen vermittelt werden kann, z. B. für Polizeigeschichte.

Es ist in diesem Kreis sicher nicht notwendig, den Stellenwert von Geschichte, genauer berufsbezogener Geschichte, zu erläutern. Das Verstehen der Gegenwart ist ohne Kenntnisse der Vergangenheit nur schwer möglich. Im Fall der Polizei, dem Inhaber des staatlichen Gewaltmonopols, befriedigt die Berufsgeschichte jedoch nicht allein die intellektuelle Neugier. Sie gibt vielmehr direkte Hinweise auf Fallstricke, die die strukturelle Staatsnähe für den einzelnen Polizeibeamten mit sich bringen kann.

Wir haben hier in Oranienburg versucht, diesem Gedanken gerecht zu werden. Die wichtigsten Entscheidungen waren bereits 2006 vor meiner Arbeitsaufnahme gefallen. Es war das Jahr des Umzugs der Fachhochschule von ihrem Nachwendedomizil in Basdorf, einer alten Liegenschaft der DDR-Bereitsschaftspolizei, hierher nach Sachsenhausen, einer alten Liegenschaft der SS-Totenkopfverbände.

Mauern sind nicht für ihren Inhalt verantwortlich, es kommt auf den handelnden Menschen in ihnen an. Aber Mauern können Geschichte erzählen. Um dem Rechnung zu tragen, hatte die Leitung der Fachhochschule mit ihrem Präsidenten Rainer Grieger seit Anfang 2006 ein dreitägiges Seminar in der Gedenkstätte Sachsenhausen eingeplant. Teilnehmer waren die Studenten und Polizeischüler jeweils am Beginn ihres ersten Ausbildungsjahres. Für die bevorstehende Umstellung der Ausbildung auf den Bachelor Studiengang wurde ein Modul »Polizeigeschichte« vorgesehen.

Ich selbst kam erst mit Beginn des Jahres 2007 an die Fachhochschule. Meine Aufgabe bestand darin, das eben skizzierte Programm umzusetzen. Schon ein Jahr danach konnte das Lehrangebot in Polizeigeschichte auch auf die Studierenden und Auszubildenden ausgedehnt werden. Dem neuen Tätigkeitsfeld gaben wir mit dem Namen »Zentrum für Zeitgeschichte der Polizei« einen Wechsel auf die Zukunft mit auf den Weg. Ich freue mich zu sehen, dass sich hier in Oranienburg eine Arbeit entwickelt, die diesem Anspruch langsam gerecht wird.

Seit 1991 war ich für die Polizei des Landes Brandenburg tätig gewesen und hatte natürlich die verschiedenen Aspekte der Entwicklung der brandenburgischen Polizei intensiv verfolgt. Der Bruch mit der jüngsten Vergangenheit war insbesondere für die Polizei politisch gewollt. Aber was ist jüngste Vergangenheit? Wie sollte man sich dazu stellen, dass eines der neuengerichteten Polizeipräsidien unseres wiedererstandenen Bundeslandes sich ausgerechnet im Kasernengelände der ehemaligen SS-Totenkopfverbände niederließ? Nach meinem Empfinden war diese Entscheidung entschieden anrühlich. Diese historisch motivierte Sicht wurde jedoch, soweit ich mich erinnere, weder von den Medien noch von irgendjemandem sonst geteilt. Der junge Landrat, der als aufstrebender Kommunalpolitiker möglichst viele Institutionen an den neuen Sitz seines Landkreises in Oranienburg binden wollte, hatte sich durchgesetzt. Offenbar hatte er zur Unterbringung des neuen Präsidiums nur dieses belastete Kasernengelände an-

zubieten. Nachdem durch eine Reorganisation der Polizei das Präsidium abgewickelt worden war, stand die Liegenschaft erneut zur Disposition. Neuer Besitzer wurde die Fachhochschule, die zentrale Ausbildungsstätte der brandenburgischen Polizei. Ich konnte es nicht fassen! Die Folgen des nun notwendigen Umzugs von Basdorf an den neuen Standort in Oranienburg für die brandenburgische Polizeiausbildung habe ich weiter oben beschrieben. Sie waren aus meiner Sicht erstaunlich positiv.

Zum erstenmal wurde Berufsgeschichte zu einem integralen Bestandteil der brandenburgischen Polizeiausbildung. Die inhaltlich notwendige Auseinandersetzung mit dem Ort erzwang eine positive und wegweisende pädagogische Entscheidung. So wurde dieser Erinnerungsort an politische Repression und Brutalität zum Geburtshelfer für eine dringend notwendige Korrektur der polizeilichen Ausbildung in Brandenburg.

Idee zum Projekt »Die Polizei im NS-Staat«

Bevor ich meine Arbeit in Oranienburg aufnahm, hatte ich unter anderem an eine allgemeine Ausstellung zur brandenburgischen Polizei gedacht. Durch meine Verantwortung für das neue Bachelor-Modul »Polizeigeschichte«, meine Lektüre von Browning und Klemp¹ und meine Beschäftigung mit dem KZ-System, das von Sachsenhausen aus gelenkt wurde, wandelte sich die ursprüngliche Idee eines Ausstellungsprojektes für die Fachhochschule. Der historische Fokus des Projektes verengte sich auf die Zeit des Nationalsozialismus, weitete sich in regionaler Hinsicht aber auf die ganze deutsche Polizei aus. Da ein derartiges Projekt eine gesamtdeutsche und keine allein brandenburgische Perspektive hatte, suchte ich nach einem Partner. Ich fand ihn in der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster. Ihr Präsident Klaus Neidhardt und vor allem ihr Dozent für Allgemeine Polizeiwissenschaft Wolfgang Schulte standen diesem Projekt von Anfang an aufgeschlossen gegenüber. Der Schulter-

So wurde dieser Erinnerungsort an politische Repression und Brutalität zum Geburtshelfer für eine dringend notwendige Korrektur der polizeilichen Ausbildung in Brandenburg.

schluss mit Herrn Schulte war eine entscheidende Hilfe. Er wird im folgenden Vortrag auf das Ausstellungsprojekt »Ordnung und Vernichtung. Die Polizei im NS-Staat« mit seinen verschiedenen Facetten eingehen (s. S. 12).

Es wird niemanden überraschen, dass die Finanzierung eines komplexen Projektes dieser Größenordnung nicht einfach war – wobei sich die Frage stellte, ob die Hindernisse allein bei den Finanzen oder vielleicht auch beim Thema lagen. Der Durchbruch kam schließlich im April 2008 nach zwölf Monaten auf der Ebene der Innenminister. Er wurde ganz wesentlich durchgesetzt durch den damaligen brandenburgischen Innenminister und Vorsitzenden der Innenministerkonferenz Jörg Schönbohm. Es war eine politische Entscheidung.

Mehr als vier Jahre danach im Dezember 2012 konnten Herr Schulte und ich das Projekt in die Hände der Innenminister zurücklegen. Es bleibt die Frage, ob wir unsere Vorstellungen mit dem Projekt erreicht haben. Was waren denn unsere Ziele jenseits der Erarbeitung von Teilprodukten wie Ausstellung, Ausstellungsmodul, Unterrichtsmaterialien und Symposium? Und wen betrachten wir als unsere Zielgruppen?

Ziele des Projektes

Wir hatten zwei Zielgruppen: die deutsche Öffentlichkeit und die Polizei. Bei der deutschen Öffentlichkeit ging es uns um Information und Aufklärung. Der jüngeren Generation der Zeitgeschichtler, die nach 1990 ausgebildet worden war, galt die deutsche Polizei bereits als wesentliche Stütze der Nationalsozialisten. Sie wussten, dass die polizeirelevante Entscheidung während der Nürnberger Prozesse falsch war. Damals war von den nationalsozialistischen Polizeigliederungen allein die Gestapo und der Sicherheitsdienst (SD) als kriminelle Vereinigung eingestuft worden. Sie wussten vor allem um die herausragende Beteiligung der Polizei an den Morden in Osteuropa, aber auch in anderen Teilen des besetzten Europas. Für die jungen Historiker war die sorgfältig ge-

nährte Legende der sauberen Hände und weißen Weste der Polizei bereits als Lüge entlarvt. Für die interessierte deutsche Öffentlichkeit dagegen war das nach meinem subjektiven Urteil überhaupt nicht der Fall. Für diese Zielgruppe war unsere Ausstellung im Deutschen Historischen Museum gedacht, die von immerhin 58 000 Menschen besucht wurde. Obwohl keine Wanderausstellung, konnte sie aber noch einmal im Bayerischen Polizei- und Armeemuseum in Ingolstadt gezeigt werden. Auf unsere Anregung hin ließ der RBB einen Fernsehfilm zu dem Thema produzieren. Er wurde als Zweiteiler in der ARD unter dem Titel »Hitlers Polizei« und später bei Arte in einer einstündigen Fassung ausgestrahlt. Auf diese Weise erreichte unser Thema das deutsche Fernsehpublikum.

Im Vorfeld hatten wir uns gefragt, ob es seitens der Bevölkerung evtl. zu ähnlichen Reaktionen wie denen während der 1. und 2. Wehrmachtsausstellung (1995–2004) kommen könnte. Um es vorwegzunehmen: Negativreaktionen blieben in unserem Fall aus. Woran lag das? Sicherlich nicht an der weißen Weste der deutschen Polizei im Verhältnis zur Wehrmacht. Das Gegenteil ist der Fall! Vermutlich lag es auch nicht daran, dass die Ausstellung über die Polizei nur stationär in Berlin und Ingolstadt gezeigt werden konnte (die Wehrmachtsausstellung wurde im Gegensatz dazu als Wanderausstellung konzipiert und in fast 50 Großstädten des In- und Auslands gezeigt.). Die Erklärung liegt wahrscheinlich in der unterschiedlichen Größenordnung von Wehrmacht und Polizei begründet. Während fast jede deutsche Familie mindestens einen Familienangehörigen in der Wehrmacht hatte und diese daher mehr als 15 Mio. Menschen umfasste, blieb die Polizei mit ca. 300 000 Menschen ein relativ begrenzter Kreis. Für die Besucher der Polizeiausstellung ging es in der Regel nicht um den Ruf ihrer eigenen Väter und Großväter.

Ich glaube, wir haben unser Ziel der Information und Aufklärung der deutschen Öffentlichkeit erreicht. Die Legende der weißen Weste und sauberen Hände der Polizei in der NS-Zeit ist nicht mehr erzählbar.

Ich glaube, wir haben unser Ziel der Information und Aufklärung der deutschen Öffentlichkeit erreicht. Die Legende der weißen Weste und sauberen Hände der Polizei in der NS-Zeit ist nicht mehr erzählbar.

Nach meiner Überzeugung gehört es zur Fürsorgepflicht polizeilicher Vorgesetzter, diese Problemlage ihren Mitarbeitern bekannt zu machen. Es gibt keinen besseren Ort, dieser Fürsorgepflicht nachzukommen als in der Ausbildung.

Wie steht es aber nun mit unserer zweiten Zielgruppe, der Polizei? Zunächst muss man festhalten, dass im Gegensatz zur Wehrmachtsausstellung dieses Projekt aus der Mitte der Polizei heraus entstand und von dem polizeilichen Dienstherrn, den Innenministern und von zwei der drei Polizeigewerkschaften getragen wurde. Es gab zwar bis dato kein Projekt dieser Größenordnung, aber seit 1990 eine ganze Reihe von kleineren, regional begrenzten Vorläuferprojekten. Bis zu einem gewissen Grade war also der Boden bestellt. Es gehört in unseren Tagen zur politischen Korrektheit, nicht offen gegen ein derartiges Projekt opponieren zu können.

Das heißt natürlich nicht, dass es von allen Verantwortlichen in der Polizei gleichermaßen begrüßt oder für notwendig gehalten wurde und wird. Die Polizei, so werden manche Verantwortlichen denken, steht immer im Fokus einer kritischen Öffentlichkeit. Warum also Öl ins Feuer gießen und selbst der Kritik Munition, wenn auch nur aus historischer Sicht, liefern? Diese sehr kleingläubige Sicht hat Angst vor der offenen Diskussion in einer demokratischen Gesellschaft. Offenheit und Transparenz von Institutionen werden in der Regel von unserer Gesellschaft positiv bewertet. Dies hat das BKA mit der Offenlegung seiner Wurzeln erfahren und nicht zuletzt auch unsere Ausstellung. Das Medienecho war in beiden Fällen nur positiv. Dennoch: Wer kann es leugnen, dass das Thema »Die Polizei im NS-Staat« extrem unangenehm ist? Es ist genau das Gegenbild dessen, was Menschen, die heute in und für die Polizei arbeiten, von sich selbst projizieren wollen, nämlich Freund und Helfer aller Bürger zu sein.

Es wirft Fragen des Selbstverständnisses auch für uns Heutige auf. Wie kann es sein, dass eine Polizei, die auf dem Boden von Recht und Gesetz stand und rechtsstaatlich agierte – wie die Polizei der Weimarer Republik –, ohne große Widerstände zu einem willigen Vollstrecker der ersten deutschen Diktatur wurde? Ja, dass sie sich während des Krieges zu einem der prominentesten Mordinstrumente dieses mörderischen Regimes entwickelte? Das ist die zentrale Fra-

ge, um die es hier geht. Nicht, dass die Weimarer Polizei im Vergleich zu vielen anderen Polizeien ihrer Epoche besonders anfällig gewesen wäre. Wir müssen einfach feststellen, dass Polizeien in allen Staaten, die von einem Rechtsstaat in eine Diktatur abrutschen, diesen Weg mitgehen. In gewisser Weise sind sie die ersten Oper einer werdenden Diktatur, um dann zu ihrem wichtigsten Täter zu werden. Das bringt ihre strukturelle Nähe zu den jeweiligen Regierungen mit sich. Das ist der berufsbezogene Fallstrick für jegliche Polizei, von dem ich oben gesprochen habe.

Wir alle sind persönlich Zeuge geworden, dass Diktaturen zu einem Ende kommen. Es ist nur eine Frage der Zeit. Danach, nach Wiederaufrichtung des Rechtsstaates, wird in der Regel auch von dem einzelnen Polizisten Rechenschaft verlangt. Rechenschaft für sein Verhalten und Handeln während der gerade beendeten Diktatur. Keiner seiner alten Vorgesetzten kann ihn dann schützen. Seine Verteidigung mit Verweis auf Befehl und Gehorsam rettet ihn nicht vor der individuellen Verantwortung. Nach meiner Überzeugung gehört es zur Fürsorgepflicht polizeilicher Vorgesetzter, diese Problemlage ihren Mitarbeitern bekannt zu machen. Auch in Zeiten, in denen keine erneute Diktatur am Horizont der deutschen Gesellschaft droht. Es gibt keinen besseren Ort, dieser Fürsorgepflicht nachzukommen, als in der Ausbildung. Für die Polizei war daher unser Ziel, dieses Thema in der Ausbildung zu verankern. Bei 16 Polizeien im föderalen Deutschland keine ganz einfache Sache. Zu diesem Zweck haben wir die Unterrichtsmaterialien entwickelt, zu denen Wolfgang Schulte sprechen wird. Persönlich bin ich der Meinung, dass wir in der polizeilichen Ausbildung unbedingt einen separaten Block »Berufsgeschichte« brauchen, um diese Thematik am deutschen Beispiel sinnvoll entwickeln und besprechen zu können. Das Curriculum muss dazu klare und vor allem verbindliche, auch zeitlich verbindliche Vorgaben machen. Das Thema ist zu wichtig, um es, wie es bisher allzuhäufig noch geschieht,

nur dem Interesse und der Aktivität einzelner Dozenten zu überlassen. Es ist häufige Praxis, die Thematik nur beispielhaft zu streifen oder es bei einem Ausstellungsbesuch oder einem Gastvortrag zu belassen. Ich zitiere aus einer Stellungnahme einer polizeilichen Ausbildungsstätte vom Juli 2012 an den zuständigen Minister: »Die Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Diktatur und der Rolle der Polizei im NS-Staat erfolgt mit Rücksicht auf den interdisziplinären Ansatz des Bachelor Studiums problemorientiert dort, wo sich Bezüge anbieten. Das Thema wird mit anderen Worten auf unterschiedlichste Lehrveranstaltungen aufgeteilt mit dem Ziel, es aus den unterschiedlichsten Fachperspektiven und mit Reflexion auf die gegenwärtige rechtliche, politische, kulturelle und gesellschaftliche Verfassung zu erarbeiten.« Ich halte diesen Ansatz für pädagogisch falsch. Er wird dem Thema aus meiner Sicht nicht gerecht, auch weil er die Beschäftigung mit der Thematik in das Ermessen des einzelnen Dozenten stellt.

Wir haben mit der Gewerkschaft der Polizei (GdP) einen wichtigen Mitspreiter ge-

winnen können. Der GdP-Vorsitzende Bernhard Witthaut forderte 2012 in einem Schreiben an den damaligen Vorsitzenden der Innenministerkonferenz, »dass die gewonnenen Erkenntnisse über die Bedeutung der Polizei während der NS-Zeit in die Curricula der Ausbildung mitaufgenommen und damit zu einem Bestandteil der Lehre werden«. Seit Februar 2013 liegt auch die Antwort der Innenministerkonferenz vor. Die Länder beabsichtigen danach, ihre polizeiliche Aus- und Fortbildung daraufhin zu untersuchen, ob und wie weit die Themen der von unserem Projekt entwickelten Unterrichtsmaterialien bereits vorhanden sind bzw. eine entsprechende Implementierung zu prüfen.

Ich fürchte, dabei müssen wir es momentan belassen. Die Entwicklung von Curricula benötigt Zeit. Wir wissen aber auch, Worte sind wohlfeil. Gerne würde ich anregen wollen, dass in ein oder zwei Jahren nachgefragt wird, welche Ergebnisse die Prüfung der Länder erbracht hat. Wäre nicht auch dies eine lohnende Aufgabe für das Zentrum für Zeitgeschichte der Polizei hier in Oranienburg?

Anmerkungen

- 1 Browning, Christopher R.: Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die Endlösung in Polen, Reinbeck 1993.
Klemp, Stefan: »Nicht ermittelt«. Polizeibataillone und die Nachkriegsjustiz. Ein Handbuch, Essen 2005.

Dr. Detlef Graf von Schwerin

Leiter des Zentrums für Zeitgeschichte der Polizei.

2007–2009 Zentrum für Zeitgeschichte der Polizei, Fachhochschule der Polizei in Oranienburg.

1991–2002 Polizeipräsident in Potsdam.

1975–1990 tätig in der technischen Entwicklungszusammenarbeit, zuletzt als Beauftragter des Deutschen Entwicklungsdienstes in Kathmandu.

Geboren 1944, Studium der Geschichte und Politischen Wissenschaft in Deutschland und den USA, Promotion am Südasien Institut der Universität Heidelberg.



Polizeigeschichte in Forschung und Lehre

Bestandsaufnahme, methodische Ansätze, Perspektiven

Wolfgang Schulte

Politische Bildung in der Polizei erscheint seit den 1920er-Jahren mit ganz unterschiedlichen Bezeichnungen in den Lehrplänen der Polizeiausbildung. Im konkreten Unterricht zur Staatsbürgerkunde der 1920er- oder auch 1950er-Jahre spielten dabei immer wieder auch historische Aspekte und Inhalte eine Rolle, jedoch hatten sie bis Ende der 1990er-Jahre nur eine eklektizistische, bestenfalls ergänzende und damit wenig systematisierte Funktion.

Nicht zuletzt ausgelöst durch neue Forschungen zur Polizeigeschichte, und hier schwerpunktmäßig zur Polizei des NS-Staates mit einer Vielzahl von Veröffentlichungen, erhalten historische Inhalte seit der Jahrtausendwende einen immer größeren Stellenwert im Rahmen einer nun auch so bezeichneten politisch-historischen Bildung in der Aus- und Fortbildung der deutschen Polizeien.

Neben verschiedenen lokalen und regionalen Initiativen und Gedenkstätten innerhalb und außerhalb der Polizeiorganisation hat insbesondere das Projekt der Innenministerkonferenz zur Polizei des NS-Staates aus dem Jahre 2008 der politisch-historischen Bildung und damit der Polizeigeschichte in der Aus- und Fortbildung der Polizei wesentliche neue Impulse gegeben. Dies soll im Folgenden näher erläutert und mit einem Ausblick auf die auch in Zukunft notwendige Vermittlung historischer Inhalte in der polizeilichen Aus- und Fortbildung verknüpft werden.

Bestandsaufnahme

Politische Bildung wurde in den 1920er-Jahren als eigenständiges Fach in den Curricula der polizeilichen Aus- und Fortbildung eingeführt. Bis heute wird sie dabei in den einzelnen Epochen mit unterschiedlichen Namen belegt und mannigfachen Inhalten ausgestaltet. So sollte die Staatsbürgerkunde der Weimarer Zeit den Transformationsprozess hin zu einer demokratischen, republikanischen Polizei unterstützen, um so ein demokratisches Bewusstsein in den Köpfen der im Kaiserreich und Weltkrieg sozialisierten Beamten zu verankern. Nicht erst durch die so genannte Machtergreifung der Nationalsozialisten wird das Scheitern dieser Konzeption deutlich. Schon lange vor den Ereignissen von 1932/33 gibt es eindeutige Hinweise darauf, dass insbesondere bei den Polizeioffizieren von einem republikanischen oder gar demokratischen Bewusst-

sein nicht die Rede sein konnte. Nach 1933 verkommt die Staatsbürgerkunde zur »Weltanschaulichen Schulung«, um damit die Ideologie der Nationalsozialisten zur Handlungsmaxime und -leitlinie für die Polizei zu machen. Ob es dieser Schulung überhaupt noch bedurfte, um nach der willfährigen Selbstgleichschaltung 1932/33 die Polizei zu einem gefügigen Instrument des nationalsozialistischen Terrorregimes zu machen, wird in der Forschung kontrovers diskutiert und soll an dieser Stelle auch nicht weiter vertieft werden. Auch und gerade nach 1945 ist politische Bildung Bestandteil der Aus- und Fortbildung der Polizeien der Bundesrepublik Deutschland. Für die Untersuchung der Frage, welche Rolle und Bedeutung der Polizeigeschichte zukommt, bleibt festzuhalten, dass alle Formen politischer Bildung in der Polizei immer auch allgemein historische und speziell auch polizeigeschichtliche Inhalte

enthielten. Durch die heutige Anerkennung der Bedeutung gerade auch polizeigeschichtlicher Inhalte für die Reflexion über Selbstverständnis und Rolle der Polizei im demokratischen Rechtsstaat sprechen wir aktuell zunehmend von historisch-politischer Bildung in der Polizei.

Forschung nach 1945

Schaut man sich in diesem Zusammenhang die Forschung zur Polizeigeschichte und ihrer Rezeption in der Aus- und Fortbildung der Polizei etwas genauer an, ist das Ergebnis für die ersten Jahrzehnte nach 1945 ernüchternd. Bereits im Jahr 1954 riefen ehemalige hochrangige Polizeiführer aus der NS-Zeit dazu auf, die Geschichtsschreibung ihres Berufsstandes für die Zeit zwischen 1933 und 1945 nicht anderen zu überlassen. So geschehen in den »Mitteilungen der Fachvertretung der 131er Polizeiberufsbeamten« im März 1954 durch die ehemaligen Generäle der Ordnungspolizei Paul Riege und Adolf von Bomhard. Und entsprechend waren dann auch die Ergebnisse. In der »Kleinen Polizei-Geschichte« von Paul Riege, die bis Mitte der 1960er-Jahre in der 3. Auflage erschienen war, wurde das Bild einer »sauber gebliebenen« Polizei beschrieben; für die Verbrechen waren danach ausschließlich Gestapo und SS verantwortlich. Werke wie die von Riege, aber auch noch die 1987 von Harnischmacher und Semerak veröffentlichte »Deutsche Polizeigeschichte« haben in den ersten vier Jahrzehnten der Bundesrepublik die Arbeit der Polizei während der NS-Zeit mit euphemistischen Legenden versehen, die auch heute noch die Vorstellungen vieler Polizisten, aber auch der Öffentlichkeit über die Polizei des NS-Staates prägen.

Projekte /Aufarbeitung nach 1990

Ab Mitte der 1990er-Jahre entstehen zahlreiche lokale und regionale Projekte/Gedenkstätten/Geschichtsorte zur Aufarbeitung der Polizeigeschichte innerhalb und außerhalb der Polizei. Ausgelöst durch den Anstoß, den Christopher Browning mit sei-

nen Forschungen zum Hamburger Polizeibataillon 101 (Ordinary Men, Reserve Police Battalion 101 and the Final Solution in Poland, New York, HarperCollins 1993) gegeben hatte, erhält die Forschung und damit auch die Auseinandersetzung mit der Geschichte der Polizei in der NS-Zeit neue Impulse. Seit dieser Zeit gibt es eine Fülle von Forschungen und Veröffentlichungen sowohl zur Kriminal- als auch zur Ordnungspolizei, die heute eine Beschreibung, Analyse und Bewertung der damaligen Polizei zulässt, die wissenschaftlichen, intellektuell redlichen Ansprüchen genügt. Die damit einhergehende Auseinandersetzung innerhalb und außerhalb der Polizei schlägt sich u. a. auch in vielen lokalen und regionalen Projekten nieder, die vielfach in Gedenkstätten, Geschichtsorte etc. einmündeten. So in Münster mit der Villa ten Hompel, mit der Gedenkstätte im Düsseldorfer Polizeipräsidium, im Kölner El-De-Haus, in der »Alten Synagoge« Wuppertal und im dortigen Polizeipräsidium, in der gerade entstehenden Ausstellung zur Polizeigeschichte in Hamburg, in der Initiative zum Erhalt des Hotel Silber in Stuttgart, in der Ausstellung zur Polizeigeschichte im Münchner Polizeipräsidium – um nur einige zu nennen.

Positive Folgen für die heutige Rezeption der Polizeigeschichte

Die seit nun über zwanzig Jahren andauernde Auseinandersetzung mit der Geschichte der Polizei des NS-Staates hat Auswirkungen auf die heutige Aus- und Fortbildung der Polizei. So ist Polizeigeschichte Bestandteil der meisten Curricula der Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung, wie zwei Abfragen in den Jahren 2008 und 2013 des Zentrums für Zeitgeschichte an der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg ergeben haben. Auch im Bereich der Aus- und Fortbildung des höheren Dienstes findet Polizeigeschichte in Form von Vorlesungen, Seminaren und Forschungsprojekten an der Polizei-Führungsakademie/Deutschen Hochschule der Polizei seit zwanzig Jahren statt. Auch ist dort z. B. eine Dauer-

Die seit nun über zwanzig Jahren andauernde Auseinandersetzung mit der Geschichte der Polizei des NS-Staates hat Auswirkungen auf die heutige Aus- und Fortbildung der Polizei.

Mit der temporären Ausstellung im Deutschen Historischen Museum in Berlin soll das Thema in die Öffentlichkeit getragen werden, um zum einen den Forschungsstand deutlich zu machen, aber auch, um darauf hinzuweisen, dass es die Organisation Polizei selbst ist, die sich an eine wissenschaftlich korrekte und intellektuell redliche Aufarbeitung der eigenen Vergangenheit macht.

ausstellung zur Polizeigeschichte entstanden. Die Initiative zu einem bundesweiten Projekt zur Erforschung der Polizei des NS-Staates ging dann 2007 vom Leiter des Zentrums für Zeitgeschichte an der Brandenburger Fachhochschule Polizei in Oranienburg, Dr. Detlef v. Schwerin, aus. Zur Umsetzung des Projekts suchte und erhielt er im gleichen Jahr die Unterstützung der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster (s. Schwerins Artikel, S. 7ff.).

Projekt »Die Polizei im NS-Staat«

Nach verschiedenen fehlgeschlagenen Anläufen auf der Ebene des AK (Arbeitskreis) II, des UAFEK (Unterausschuss Führung, Einsatz und Kriminalitätsbekämpfung) und auch des Kuratoriums der Deutschen Hochschule der Polizei beschließt die Innenministerkonferenz unter Vorsitz des damaligen Brandenburger Innenministers Schönbohm im April 2008, das Projekt unter der Bezeichnung »Die Polizei im NS-Staat« auf den Weg zu bringen. Mit der Durchführung wird die DH-Pol beauftragt, die Dauer ist auf drei Jahre angelegt. Ausgestattet mit finanziellen Mitteln in Höhe von 1,3 Mio. € sollen drei Projektbestandteile umgesetzt werden:

- eine temporäre Ausstellung im Deutschen Historischen Museum, Berlin
- die Erstellung eines Dauerausstellungsmoduls
- die Produktion von Unterrichtsmaterialien für die Aus- und Fortbildung der Polizei

Mit der temporären Ausstellung im Deutschen Historischen Museum in Berlin soll das Thema in die Öffentlichkeit getragen werden, um zum einen den Forschungsstand deutlich zu machen, aber auch, um darauf hinzuweisen, dass es die Organisation Polizei selbst ist, die sich an eine wissenschaftlich korrekte und intellektuell redliche Aufarbeitung der eigenen Vergangenheit macht. Die zwei weiteren Projektbestandteile haben die Funktion, die Umsetzung des Themas dauerhaft im Bereich der polizeilichen Aus- und Fortbildung zu unterstützen.

Kooperationspartner

Ein derartiges Projekt ist nicht machbar ohne die Hilfe, Unterstützung und zuverlässige Kooperation einer Vielzahl von Personen und Einrichtungen. Wichtigste Voraussetzung zur Erstellung der temporären Ausstellung war die frühzeitige Bereitschaft des Deutschen Historischen Museums in Berlin, im Rahmen einer offiziellen Kooperation mit der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster, die Räumlichkeiten für die Ausstellung, Technik und jahrzehntelange Erfahrung zur Erstellung temporärer Ausstellungen in die Partnerschaft einzubringen. Neben den hilfreichen Kontakten des Initiators Dr. Detlef v. Schwerin sei hier der Kurator für Neuere Geschichte im Deutschen Historischen Museum, der zwischenzeitlich verstorbene Dr. Burkhard Asmuss genannt, der durch sein Engagement und seine Hilfe zu der erfolgreichen Ausstellung ganz wesentlich beigetragen hat. Hilfe und Unterstützung bei der Bereitstellung von technischer Infrastruktur kamen umfänglich und ohne große bürokratische Hürden vor allem von der Fachhochschule Polizei des Landes Brandenburg in Oranienburg und von der Berliner Polizei. Inhaltliche Unterstützung in vielfältiger Form erfolgte durch den Geschichtsort Villa ten Hompel in Münster.

Gleichzeitig war es durch eine Kooperation mit dem Rundfunk Berlin-Brandenburg und dem Kultursender Arte möglich, eine zweiteilige Fernsehdokumentation über »Hitlers Polizei« zu produzieren, welche in der ARD und auf Arte zeitgleich zur geplanten Ausstellung im Deutschen Historischen Museum ausgestrahlt wurde. Für eine Zusammenarbeit bei der Erstellung der geplanten Unterrichtsmaterialien konnte die Bundeszentrale für politische Bildung in Bonn gewonnen werden, sodass die Materialien im Rahmen der Reihe »Texte und Materialien« erscheinen konnten. Und schließlich konnte die temporäre Ausstellung von Juni bis Oktober 2012 auch noch einmal durch eine Kooperation mit dem Bayerischen Armeemuseum in Ingolstadt gezeigt werden.

Gremien des Projekts

Mit dem Projekt zur Polizei des NS-Staates hat sich die Polizei selber daran begeben, auf bundesweiter Ebene ihre Rolle und Funktion in der Zeit des Nationalsozialismus aufzuarbeiten. Um gar nicht erst Fragen nach der wissenschaftlichen Integrität einer derartigen Aufarbeitung aufkommen zu lassen und um den aktuellen Forschungsstand für das Projekt nutzbar zu machen, wurde von vornherein ein Wissenschaftlicher Beirat (s. u.) ins Leben gerufen, der aus polizeiinternen und -externen Mitgliedern aus dem Bereich der aktuellen wissenschaftlichen Forschung zu NS-Zeit bestand.

Die Unterstützung auf der politischen Ebene wurde für das Projekt durch ein fünfköpfiges Kuratorium sichergestellt, das folgende Mitglieder umfasste:

- Boris Rhein (Innenminister Hessen),
- Dietmar Woidke (Innenminister Brandenburg),
- Winfried Nachtwei (Ex-MdB Bündnis 90/ Die Grünen),
- Prof. Dr. Robert Traba (Polnische Akademie der Wiss. Berlin),
- Prof. Dr. Volkhard Knigge (Gedenkstätte Buchenwald)

Veröffentlichungen

Im Mai 2009 fand an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster ein dreitägiges Symposium zur Polizei des NS-Staates statt. Hier wurden aktuelle Forschungsarbeiten zum Thema vorgestellt und mit mehr als 130 Teilnehmern aus Israel, Russland, Österreich, Norwegen, Italien, Niederlan-

Wissenschaftlicher Beirat des Projekts »Die Polizei im NS-Staat«

1.	Prof. Dr. Reinhard Rürup	Vorsitzender des Beirats	Berlin
2.	Dr. Burkhard Asmuss	Dt. Historisches Museum	Berlin
3.	Prof. Dr. Carsten Dams	FH für öffentliche Verwaltung Duisburg	Duisburg
4.	Gerhard Fürmetz	Bayerisches Hauptstaatsarchiv	München
5.	Dr. Peter Klein	Wannseegedenkstätte Berlin	Berlin
6.	Dr. Stefan Klemp	Simon Wiesenthal Center	Los Angeles
7.	Wolfgang Kopitzsch	Landespolizeischule Hamburg	Hamburg
8.	Prof. Dr. Peter Longerich	Universität London	London
9.	Prof. Dr. Klaus-Michael Mallmann	Forschungsstelle Ludwigsburg, Universität Stuttgart	Stuttgart
10.	Dr. Thomas Schnabel	Haus der Geschichte Baden-Württemberg	Stuttgart
11.	Dr. Andreas Schneider	FH für öffentliche Verwaltung Meiningen	Meiningen
12.	Dr. Wolfgang Schulte	DHPol Münster	Münster
13.	Dr. Detlef v. Schwerin	ehem. Leiter des Zentrums für Zeitgeschichte Oranienburg	Oranienburg
14.	Harold Selowski	Polizei Berlin	Berlin
15.	Christoph Spieker	Villa ten Hompel Münster	Münster
16.	Prof. Dr. Harald Welzer	Kulturwiss. Institut Essen	Essen
17.	Prof. Dr. Michael Wildt	Hamburger Institut für Sozialforschung	Hamburg

den und Deutschland diskutiert. Damit konnte der Forschungsstand zur Polizei des NS-Staates erhoben und für das Projekt nutzbar gemacht werden. Die 29 Referate, die in fünf Panels vorgetragen und diskutiert wurden, sind im Oktober 2009 in einem Sammelband veröffentlicht worden. Insgesamt sind im Rahmen des Projekts drei Publikationen herausgegeben worden:

- Die Polizei im NS-Staat (Sammelband zum Symposium 2009)¹
- Ordnung und Vernichtung (Katalog zur Ausstellung im DHM)²
- Nicht durch formale Schranken gehemmt (Unterrichtsmaterialien zur Polizei des NS-Staates)³

Ausstellung im Deutschen Historischen Museum

Von April bis Ende August 2011 ist die temporäre Ausstellung »Ordnung und Vernichtung« im Pei-Bau des Deutschen Historischen Museum in Berlin gezeigt worden. Auf zwei Ebenen mit insgesamt 900 m² wurde das Thema mit über 500 Objekten und mehr als 30 Medienstationen veranschaulicht. In den fünf Monaten haben insgesamt 53445 Besucher die Ausstellung gesehen. Das Gästebuch weist aus, dass auch viele ausländische Besucher sich über die Polizei des NS-Staates informiert haben. Darüber hinaus sind 357 Gruppen von den Museumspädagogen oder den Kuratoren des Projekts geführt worden; 120 dieser Gruppen kamen aus dem Bereich der Polizei. Von dem bereits angesprochenen Katalog zur Ausstellung konnten im gleichen Zeitraum 2162 Exemplare verkauft werden.

Resonanz in den Medien

Vor allem im Umfeld der Eröffnung, aber auch später wurde über das Projekt, die Ausstellung oder auch die Unterrichtsmaterialien berichtet. Dabei war der Tenor der Berichterstattung in den deutschen, west- und osteuropäischen Printmedien durchweg positiv. Besonders hervorgehoben wurde dabei, dass hier von der Organisati-

on Polizei selbst die Aufarbeitung der eigenen Geschichte zur Zeit des Nationalsozialismus durchgeführt worden ist. Auch in den elektronischen Medien gab es eine Vielzahl von Beiträgen, so in der Tagesschau, den Tagesthemen (ARD), aspekte (ZDF) und darüber hinaus zahlreiche regionale Beiträge, wie mehrere Dutzend Hörfunkbeiträge (Features, Interviews). Und last but not least wurde die bereits angesprochen zweiteilige Fernsehdokumentation »Hitlers Polizei« in der ARD (2 x 45 Min.) und auf Arte (60 Min.) gesendet. Insgesamt lässt sich also sagen, dass es gelungen ist, das Thema sehr ausführlich in den Medien und damit auch in der Öffentlichkeit zu platzieren.

Kritik und Kommentare

Neben der angesprochenen positiven Resonanz gab es vor allem zwei Kritikpunkte. Der erste immer wieder geäußerte Aspekt bezieht sich auf den Zeitpunkt: Warum mussten 66 Jahre vergehen, bis die Geschichte der Polizei des NS-Staates aufgearbeitet und die Ergebnisse in Form der Projektbestandteile veröffentlicht wurden. Aus heutiger Sicht hatte dies in den ersten Jahren/Jahrzehnten sicherlich mit den personellen Kontinuitäten zu tun, die insbesondere in der Bundesrepublik nicht nur im Bereich der Polizei zu verzeichnen waren. Aber auch in späteren Jahren haben Verantwortungsträger in der Polizei »ihren Frieden« mit NS-belasteten Polizeibeamten geschlossen. Heute damit konfrontiert, konnte es durchaus in Einzelfällen zu nicht durchgängig sachlichen Auseinandersetzungen kommen, so z. B. in einer mehrmonatigen Leserbriefkampagne in der GdP Monatsschrift »Deutsche Polizei« im Sommer 2011.

Didaktische Begründung – Warum Polizeigeschichte allgemein?

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass in modernen, demokratisch verfassten westlichen Gesellschaften das Verhältnis von Polizei und Politik ein prekäres ist. So gilt auf der

einen Seite unbestritten der Primat der Politik gegenüber der Exekutive, soweit sich die Vorgaben der Politik in diesem Zusammenhang im Rahmen der jeweiligen Rechts- und Verfassungsordnung bewegen. Auf der anderen Seite befindet sich die Polizei in einem Entwicklungsprozess von der Staats- zur Bürgerpolizei. Merkmal einer Bürgerpolizei ist aber auch und gerade der stärkere Bezug auf den Norm- und Werterahmen, der durch die jeweilige Verfassung gesetzt wird. Dieses Selbstverständnis einer Bürgerpolizei erfordert eine historisch reflektierte Standortbestimmung. Auch ist es im Rahmen der Diskussionen über die Weiterentwicklung der Polizeiorganisation schlechterdings unmöglich, Perspektiven einer derartigen Entwicklung aufzuzeigen, ohne nicht wenigstens in Ansätzen zu wissen, welche historischen Prozesse zur heutigen Organisationsform geführt haben.

Darüber hinaus zeigen vielfältige Beispiele aus der täglichen Polizeiarbeit, dass uns die Geschichte auch hier und heute immer wieder einholt.

Didaktische Begründung – Warum Unterricht zur Polizei des NS-Staates?

Die Quintessenz aus den Erfahrungen mit der NS-Zeit findet sich in Art. 1, Abs. 1, Satz 1 GG wieder: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Dies ist u. a. Zielbestimmung und Auftrag für staatliches Handeln im Umgang mit den Bürgern. Demgegenüber zeigt die Beschäftigung mit der Polizei des NS-Staates am Extrembeispiel, wohin es führt, wenn die Arbeit der Polizei »nicht durch formale Schranken gehemmt« wird. Konkret werden dabei aber auch allgemein sozialpsychologische Prozesse angesprochen, die – wie z. B. Konformitätsdruck etc. – zu allen Zeiten Gefährdungen aufzeigen, denen Polizisten im Rahmen ihrer polizeilichen Arbeit ausgesetzt sind. Im Umkehrschluss dient der Unterricht über die Polizei des NS-Staates aber auch der Vergewisserung, wie rechtsstaatliche Polizeiarbeit auszusehen hat, die dem Wort und Geist des Grundgesetzes entspricht. Und last but not least dient sie zur Reflexion über den Stand-

ort der Polizei in unserer Demokratie heute. Die Polizei zeichnet sich durch eine besondere Staatsnähe aus, da sie im Normalfall das Gewaltmonopol des Staates im Innern verwaltet. Sie ist damit direkter Teil der staatlichen Herrschaftsausübung. Solange es sich um einen demokratisch legitimierten Rechtsstaat handelt, bleibt diese strukturelle Nähe unproblematisch. Die Nähe wird allerdings für den einzelnen Polizeibeamten zum Problem, wenn der Staat zur Diktatur entartet. Plötzlich stützt er mit seiner Arbeit ein Herrschaftssystem, das weder demokratisch legitimiert noch rechtsstaatlich ist. Zugleich bleibt er für seine eigenen Handlungen persönlich verantwortlich. Er kann sich nicht auf Befehl und Gehorsam berufen, auch wenn er zu Verbrechen kommandiert wird. Die erbarmungslose Mordorgie der deutschen Polizei vor allem im besetzten Osteuropa wirft die Frage auf, auf welche Weise ein bedeutender Teil der noch in Weimar rechtsstaatlich ausgebildeten und sozialisierten Polizeibeamten zu Massenmördern werden konnte. Es gibt dazu inzwischen einleuchtende, allgemeingültige Theorien (Harald Welzer), die für den Massenmord die Herausbildung einer bestimmten sozialpsychologischen Situation voraussetzen. Diese Situationen sind, wir haben es z. B. in Jugoslawien selbst miterlebt, auch in unserer Zeit wiederholbar. Der Polizeibeamte ist also durch seine Staatsnähe speziellen Gefährdungen ausgesetzt. Die Fürsorgepflicht gebietet es, diese Gefährdung den Polizeibeamten am besten gleich anfangs in seiner Ausbildung zu erläutern. In Deutschland kommt für diesen pädagogischen Auftrag das Extrembeispiel der Polizei des NS-Staates in Frage. Die Rezeption der Polizeigeschichte des Nationalsozialismus nach Kriegsende weist Lücken, Legenden und Verfälschungen auf. Während SS und Gestapo in den Nürnberger Prozessen zu verbrecherischen Organisationen erklärt wurden, blieb die sog. Grüne Polizei, d. h. die uniformierte Ordnungspolizei und die »reguläre« Kriminalpolizei von einer derartigen Klassifizierung ausgenommen. Die historische Forschung konzentrierte sich auf die Gestapo, die zum

Die Polizei zeichnet sich durch eine besondere Staatsnähe aus, da sie im Normalfall das Gewaltmonopol des Staates im Innern verwaltet. Sie ist damit direkter Teil der staatlichen Herrschaftsausübung.

Die Polizei hing bald der Ideologie des »gesunden Volkskörpers« an, für dessen Gesundheit die »erblich belasteten Berufskriminellen mit dem Verbrechern« beseitigt werden müssen. Die Barrieren des Rechtsstaates wurden systematisch beseitigt und die Polizei erhielt den neuen Zielauftrag des »Dienstes am Volke«.

»Sündenbock der Nation« avancierte. Die mangelnde Verurteilung der Ordnungspolizei, aber auch der Kriminalpolizei, beruhte auf bewussten Falschaussagen von Zeugen in Nürnberg. Sie wurden von den Betroffenen in den Jahren danach aufrechterhalten, um die Wiedereinstellung auf Grund des Art. 131 GG zu ermöglichen und später aus Furcht vor Strafverfolgung. Der Durchbruch zur historischen Wahrheit über die Ordnungspolizei gelang mit dem Buch des amerikanischen Historikers C. Browning »Ganz normale Männer. Das Reserve Polizeibataillon 101 und die Endlösung in Polen« erst 1992 und der umfassenden Darstellung von S. Klemp »Nicht ermittelt. Polizeibataillone und die Nachkriegsjustiz-Ein Handbuch« 2005. Für unsere Sicht auf die Kriminalpolizei des NS-Staates war die Monographie von Patrick Wagner »Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Konzeption und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus« 1996 entscheidend.

So lässt sich der gegenwärtige Wissensstand zur Geschichte der Polizei des NS-Staates folgendermaßen zusammenfassen: Bei ihrer Machtübernahme fanden die Nationalsozialisten eine Polizei vor, deren Personal in der Monarchie und der Weimarer Republik rekrutiert und sozialisiert worden war. Diese Polizei handelte rechtsstaatlich und hatte mit wechselndem Erfolg den politischen Extremismus von rechts wie links bekämpft. Das sehr konservative, militärisch geprägte Offizierskorps stand wie große Teile des Bürgertums der Republik skeptisch bis ablehnend gegenüber. Natürlich war die Polizei den politischen und ideologischen Zeitströmungen ausgesetzt. Bei den Kriminalisten grassierte die Vision des Juristen und Kollegen Robert Heindl einer kriminalitätsfreien Gesellschaft durch dauernde Sicherungsverwahrung der »Berufsverbrecher« unter Umgehung der Justiz.

Die »Gleichschaltung« der Polizei verlief undramatisch und schnell, nachdem bereits durch den Preußenschlag vom 20.7.1932 zwölf Behördenleiter (einschließlich des PP Berlin) abgesetzt worden waren. In der preußischen Polizei wurden nach der

»Machtergreifung« bis zu 13% der höheren und bis zu 2% der unteren Dienstgrade suspendiert, insgesamt nicht mehr als 1000 von 80 000 Beamten. Diese gut platzierten Entlassungen, angefangen mit den Behördenleitern, reichten für die Disziplinierung des großen Rests. In Preußen wurde die politische Polizei aus der allgemeinen Polizeistruktur ausgegliedert und direkt dem preußischen Innenminister unterstellt. Das im April 1933 gegründete Geheime Staatspolizeiamt rekrutierte sein Personal zunächst aus der »normalen« Kriminalpolizei und ging erst später zur Direkteinstellung über. Strukturell wurde die Polizei »verreichlicht«, d. h. zentralisiert, durch die Abschaffung der Länderhoheit zum 1.1.1934. Mitte 1936 wurde sie schließlich direkt dem Reichsführer SS Himmler unterstellt und geriet damit in den Sog des sich ausweitenden SS-Imperiums. Inhaltlich wurde die Arbeit der Polizei »gestärkt« durch die Schaffung der Instrumente der unbegrenzten Sicherungsverwahrung und vor allem durch die Vorbeugungshaft ohne Einschaltung der Justiz. Bei der Gestapo erfüllte die Schutzhaft den gleichen Zweck. Die Polizei hing bald der Ideologie des »gesunden Volkskörpers« an, für dessen Gesundheit die »erblich belasteten Berufskriminellen mit dem Verbrechern« beseitigt werden müssen. Die Barrieren des Rechtsstaates wurden systematisch beseitigt und die Polizei erhielt den neuen Zielauftrag des »Dienstes am Volke«. Die Vorbeugungshaft wurde auf immer neue »Fallgruppen« ausgeweitet und in den KZs vollstreckt. Zum Teil versahen die Sachbearbeiter die Einweisungsanordnungen mit dem RU-Vermerk, d. h. »Rückkehr unerwünscht«. Es kam zu mehr als 70 000 Einweisungen. Von dieser Gruppe überlebte die Hälfte nicht. Da die Todesfälle der Einlieferungsstelle zurückgemeldet wurden, war das Schicksal der Vorbeugungshäftlinge den anordnenden Kripo-Sachbearbeitern bekannt. Während die Zuständigkeit für politische Delikte und Juden auf die Gestapo übergegangen war, blieb die Kriminalpolizei weiterhin zuständig für die Sinti und Roma. Von den mehr als 45 000 Sinti

und Roma in Deutschland und Österreich wurden mehr als 25000 ermordet, davon allein 20000 in Auschwitz-Birkenau. Die Ordnungspolizei war ab 1941 für die Zugbegleitung der Deportationszüge mit Juden in die Vernichtungslager zuständig. Das Schicksal der Juden blieb ihnen nicht verborgen. Schon vor Kriegsausbruch wurden aus Polizeibeamten und Polizeireservisten Polizeibataillone, die 1942 zu Polizeiregimentern zusammengefasst wurden, aufgestellt. Diese insgesamt 125 Bataillone mit einer Sollstärke von je 500–600 waren für Polizeiaufgaben im besetzten Europa vorgesehen und umfassten ca. 25–30% des Personals der Ordnungspolizei. Einer der Aufgaben war der Massenmord an Juden aber auch anderen Opfern, u. a. wurde das berühmt-berüchtigte Massaker in Lidice von Polizeiangehörigen durchgeführt. Den Bataillonsangehörigen können gerichtsbekannt mindestens 520000 Mordopfer zugerechnet werden, vermutlich liegen die Opferzahlen jedoch eher bei 1000000. In der Summe liegen die Opferzahlen der Polizeibataillone vermutlich deutlich höher als bei den sog. Einsatzgruppen, denen Teile von Polizeibataillonen zugeordnet waren.

Obwohl örtliche Fallstudien die Arbeitsweise der Polizei im Nationalsozialismus weiter erhellen und unsere Kenntnisse erweitern würden und deshalb wünschenswert bleiben, sind vermutlich die wesentlichen Eckpunkte durch die historische Forschung seit 1992 bekannt geworden.

Nach dem Krieg führte der Art. 131 GG zur Wiedereinstellung auch von belasteten Polizeibeamten. Auf Grund justizieller Befangenheit und Beweisschwierigkeiten, auch infolge gezielter systematischer Täuschung, blieb die Strafverfolgung in der Regel vollkommen unbefriedigend.

Fachwissenschaftlicher Leitgedanke – Entgrenzung der Gewalt: Die Polizei im NS-Staat

Der fachwissenschaftliche Leitgedanke der Ausstellung aber auch des gesamten Projekts wird noch einmal im sog. »Mission Statement«, das von einigen Mitgliedern

des Wissenschaftlichen Beirats eingefordert worden war, folgendermaßen zusammengefasst: In der Diskussion um Konzeption und Inhalte der Ausstellung »Polizei im NS-Staat« ist von einigen Mitgliedern des Beirats nochmals die Frage nach einer die verschiedenen Ausstellungsaspekte bündelnden und thesenartig verdichtenden Leitaussage bzw. einem »mission statement« aufgeworfen worden. Unter dem Motto der »Entgrenzung der Gewalt« sollte nach bisherigem Diskussionsstand die zentrale Problematik in der historischen Entwicklung der Polizei der NS-Ära pointiert gefasst und das Ausstellungskonzept auf die Darstellung und Erklärung dieses Entwicklungsprozesses fokussiert werden.

Das Projektteam hat den Leitgedanken von der »Entgrenzung der Gewalt« aufgegriffen und in folgender Weise für die weitere Erarbeitung der Ausstellung fruchtbar gemacht:

1. Im Rahmen der Ausstellung wird die Darstellung der Polizei als wesentlicher Akteur der NS-Gewaltherrschaft in den Mittelpunkt gerückt. Dabei werden insbesondere die fatalen Auswirkungen der Beseitigung rechtsstaatlicher Kontrollen und Schranken und die Erweiterung der polizeilichen Kompetenzen und Zielgruppen herausgestellt, die sich dann auch in der umfassenden Mitwirkung der Polizei bei der Realisierung des rassistisch-utopischen Projekts einer homogenen »Volksgemeinschaft« manifestierten. Zudem wird die Beteiligung der Polizei an Kriegsverbrechen und am Völkermord im Zweiten Weltkrieg ausführlich thematisiert. Alltagsaufgaben und eher technokratische Funktionen wie die Kontrolle des Straßenverkehrs oder der Luftschutz werden insofern dargestellt, als sie die spezielle Ausrichtung der Polizei auf die Herrschaftszwecke des NS-Regimes (z. B. Kriegsvorbereitung) widerspiegeln.
2. Die Entwicklung der Polizeipraxis im NS-Staat wird als Prozess der zunehmenden politischen Radikalisierung

Obwohl örtliche Fallstudien die Arbeitsweise der Polizei im Nationalsozialismus weiter erhellen und unsere Kenntnisse erweitern würden und deshalb wünschenswert bleiben, sind vermutlich die wesentlichen Eckpunkte durch die historische Forschung seit 1992 bekannt geworden.

Das Ziel der Ausstellung ist es, die Dimensionen des Missbrauchs und der Entgrenzung des staatlichen Gewaltmonopols im »Dritten Reich« zu zeigen und herauszustellen, dass die aggressiven rassenideologischen, expansionistischen Zielsetzungen des NS-Regimes nur mit Hilfe des SS- und Polizeiapparates in die Wirklichkeit umzusetzen waren.

und Gewaltorientierung begriffen. Die ausreichend differenzierte Beschreibung dieses Prozesses wie auch die Vermittlung von Erklärungsansätzen legt dann allerdings eine chronologische Struktur der Ausstellung nahe, welche wichtige Zäsuren und Phasen beschleunigter Veränderungen deutlich macht.

Aus diesem Grund wurde die ursprünglich vorgestellte Einteilung der Ausstellungskapitel im Wesentlichen beibehalten und stellt sich wie folgt dar:

1. Prolog
2. Entwicklungstendenzen der Polizei in der Weimarer Republik
3. Etablierung der nationalsozialistischen Polizeiorganisation, 1933–36
4. »Völkische« Polizei, Kriegsvorbereitung, Selbstdarstellung, 1935–1939
5. Radikalisierung im Zweiten Weltkrieg: Besatzungsarmee, Völkermord, Terror in der Kriegsendphase, 1939–1945
6. Täter, Mitläufer und Retter: Mentalitäten, Kriegserfahrung
7. Neuorientierung und Vergangenheitsbewältigung in beiden deutschen Staaten
8. Epilog

Die Abfolge der Kapitel ermöglicht es, in angemessener Weise auf die strukturellen »Vorbildungen« der Polizei in der Weimarer Zeit (autoritäres, gewaltaffines Selbstverständnis, mangelnde republikanische Orientierung insbesondere im Offizierskorps der Polizei) und auf die besonderen Probleme beim Neuaufbau der Polizei nach 1945 hinzuweisen, die sich u. a. bei der fachlichen wie juristischen Auseinandersetzung mit dem überkommenen Polizeimodell in den beiden deutschen Nachkriegsstaaten zeigten.

Die Kapitel im Hauptteil zur NS-Zeit greifen den Zusammenhang zwischen der extremen Gewaltbereitschaft und den politischen Zielen des gesamten Regimes und der stufenweisen Selbst-Radikalisierung der Polizei – etwa mit der Durchsetzung gewaltorientierter Polizeistrategien und der Akzeptanz von Integrationsangeboten des

Regimes – unter verschiedenen Aspekten auf. Die Kapiteleinteilung ermöglicht es, dabei die Bezüge zum allgemeinen Verlauf der NS-Geschichte und zu den damit verbundenen Radikalisierungsphasen des Regimes herzustellen.

3. Die Bedeutung und die Folgen einer entgrenzten Gewaltpraxis werden nicht nur auf strukturgegeschichtlicher, sondern vor allem auf einer Akteurs bezogenen Ebene gezeigt. Anhand von Biografien und Fallbeispielen werden Täter und Opfer der Polizei namhaft gemacht und dabei Motive, Handlungsspielräume und Entscheidungen thematisiert; aber auch der Umgang der Akteure mit der eigenen Biografie in der Nachkriegszeit wird vorgestellt. So wird die Erfahrung von extremer Gewalt am individuellen Schicksal konkret erfassbar. Hierdurch wird das Leitthema der Ausstellung – neben der abstrakten Darstellung – anschaulich und damit auch in Form einer stärker emotionalen Zugangsmöglichkeit vermittelt.

4. Das Ziel der Ausstellung ist es, die Dimensionen des Missbrauchs und der Entgrenzung des staatlichen Gewaltmonopols im »Dritten Reich« zu zeigen und herauszustellen, dass die aggressiven rassenideologischen, expansionistischen Zielsetzungen des NS-Regimes nur mit Hilfe des SS- und Polizeiapparates in die Wirklichkeit umzusetzen waren. Neben den »polizeispezifischen« Gründen für die schnelle Transformation der Polizei zum Instrument des »Maßnahmenstaates« – die benannt werden – soll aber auch deutlich werden, dass die Polizei Teil einer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung war. Die verschiedenen Ausstellungsbereiche setzen sich daher mit dem Thema der polizeilichen Gewaltanwendung im Nationalsozialismus unter Berücksichtigung des jeweiligen zeitgeschichtlichen Kontexts von den zwanziger Jahren bis zur Gegenwart auseinander. Insofern ist die Gewaltge-

schichte der Polizei und der Entgrenzung des staatlichen Gewaltmonopols im NS-Staat auch eine Geschichte des veränderten Umgangs der deutschen Gesellschaft mit dem Thema staatlicher Gewalt.

Unterrichtsmaterialien

Um die Forschungsergebnisse des Projekts zur Polizei im NS-Staat auf Dauer sicherzustellen, sind neben der temporären Ausstellung in Berlin zwei weitere Projektbestandteile umgesetzt worden. Zum einen ist ein kleines Dauerausstellungsmodul, bestehend aus 17 Tafeln, die die wesentlichen Prozesse der Polizei des NS-Staates wiedergeben, an alle Länder- und Bundespolizeien verteilt worden. Dabei können die 17 Tafeln grundsätzlich durch regionale und lokale Bezüge ergänzt werden, wie dies beispielsweise in Niedersachsen geschehen ist. Zur konkreten Umsetzung im Unterricht ist das Thema in Kooperation mit der Bundeszentrale für politische Bildung in Form von Handreichungen für Lehrende aufgearbeitet worden und dort in der Reihe »Texte und Materialien« (TuM) erschienen.

Auf 280 Seiten (DIN A4 Loseblattordner) sind hier einleitende Texte, Dokumente und didaktische Hinweise zum konkreten Einsatz im Unterricht zusammengestellt. Eine beiliegende DVD enthält nicht nur die kompletten 280 Seiten in digitaler Form, sondern darüber hinaus auch die Audio- und Videodateien aus den Medienstationen der Ausstellung im Deutschen Historischen Museum. Von der Erstaufgabe in Höhe von 3000 Stück sind 1000 Exemplare an die Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Polizei gegangen.

Fazit

Mit dem Projekt »Die Polizei im NS-Staat« hat die Polizei die Geschichte der eigenen Organisation aufgearbeitet und die Diskussion um den redlichen und wissenschaftlich korrekten Umgang mit der NS-Vergangenheit in der Öffentlichkeit konstruktiv angestoßen. Darüber hinaus ist durch das Ausstellungsmodul und die Unterrichtsmaterialien dauerhaft sichergestellt, dass die Voraussetzung zur Bearbeitung des Themas im Rahmen polizeilicher Aus- und Fortbildung erfolgen kann.

Anmerkungen

- 1 Schulte, Wolfgang (Hg.) 2009: Die Polizei im NS-Staat, Beiträge eines internationalen Symposiums an der Deutschen Hochschule der Polizei, Frankfurt am Main (Verlag für Polizeiwissenschaft), Schriftenreihe der deutschen Gesellschaft für Polizeigeschichte, Band 7.
- 2 Deutsche Hochschule der Polizei (Hg.) 2011: Ordnung und Vernichtung, Die Polizei im NS-Staat, Sandstein Verlag Dresden.
- 3 Deutsche Hochschule der Polizei, Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.) 2012: »Nicht durch formale Schranken gehemmt«. Die deutsche Polizei im Nationalsozialismus. Materialien für Unterricht und außerschulische Bildung, Bonn (Texte und Materialien).

Dr. phil. Wolfgang Schulte

Seit Oktober 2013 komm. Leiter des FG 01 – Allgemeine Polizeiwissenschaft – an der Deutschen Hochschule der Polizei.

2008–2013 Leiter des Projekts »Die Polizei im NS-Staat«.

Seit 2007 Dozent im FG 01 der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster

2003 Promotion zum Dr. phil. an der Universität Essen-Duisburg.

1996–2007 Dozent im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften an der Polizeiführungs-Akademie Münster.

1992 Angehöriger im Wissenschaftlichen Dienst der Landespolizeischule Brandenburg in Basdorf.

1991–1996 Wiss. Mitarbeiter im Wissenschaftlichen Dienst der Höheren Landespolizeischule »Carl Severing« in Münster.

1984–1991 Pädagogischer Mitarbeiter im »Informations- und Bildungszentrum Schloss Gimborn« der International Police Association (IPA).

1984 Zweites Staatsexamen für das kombinierte Lehramt Sek. II/I in den Fächern Sozialwissenschaften/Geschichte/Pädagogik.

1982–1984 Referendarzeit für das kombinierte Lehramt Sek II/I.

1976–1981 Studium der Sozialwissenschaften/Geschichte/Pädagogik an der Westfälischen-Wilhelms-Universität Münster (Abschluss: Erstes Staatsexamen Sek. II/I in den Fächern Sozialwissenschaften/ Geschichte/ Pädagogik).

Zwischen Apologetik, Traditionsbildung und kritischer Reflexion

Der Gebrauch von »Geschichte« in der Polizei der Bundesrepublik

Michael Sturm



In den vergangenen Jahren ist die Polizei verstärkt zum Gegenstand historischer Forschung geworden. Dies gilt besonders für die Zeit des Nationalsozialismus. Zahlreiche Ausstellungen, Dokumentationen und Forschungsprojekte wurden seither umgesetzt – oftmals waren daran auch Polizeibehörden selbst oder engagierte PolizistInnen maßgeblich beteiligt. Doch weshalb und mit welchem Ziel widmet sich die Polizei ihrer Geschichte? Ist das Engagement Selbstzweck, Teil polizeilicher Öffentlichkeitsarbeit oder Baustein einer bürgerpolizeilichen Ausrichtung, für die eine Fehler- und Kritikkultur nicht zuletzt auch in historischer Perspektive maßgeblich ist? Diesen Fragen soll im folgenden Artikel nachgegangen werden.

Im Mai 2013 hatte die nordrhein-westfälische Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen zu einer Diskussionsveranstaltung zum Thema »Rechte Gewalt aus Sicht der Betroffenen« eingeladen. Neben verschiedenen ExpertInnen aus der Rechtsextremismusforschung nahm auch Gamze Kubasik, Tochter des Kioskbesitzers Mehmet Kubasik teil, der am 4. April 2006 von Mördern des Nationalsozialistischen Untergrunds in seinem Laden in der Dortmunder Nordstadt erschossen worden war. Auf dem Podium saß zudem der damalige Dortmunder Polizeipräsident Norbert Wesseler, der sich durch sein konsequentes Vorgehen gegen die aktive örtliche Neonaziszene einen Namen gemacht hatte. Gleichwohl musste Wesseler sich einer Reihe kritischer Fragen aus dem Publikum stellen. Ein Teilnehmer der Veranstaltung wollte etwa wissen, in welchem Maße die Dortmunder Polizei für die Ausprägungen und Dimensionen von Rassismus und rassistischer Gewalt sensibilisiert sei und ob bzw. welche Fortbildungsmaßnahmen es im Polizeipräsidium gäbe, um etwaigen rassistischen oder diskriminierenden Haltungen der Polizeibeam-

ten selbst zu begegnen. Entsprechende Fortbildungsangebote gebe es, betonte Wesseler und verwies als erstes auf die Dortmunder Mahn- und Gedenkstätte Steinwache. Der Einrichtung mit ihrer Ausstellung »Widerstand und Verfolgung in Dortmund 1933–1945« käme auch für die Polizei große Bedeutung zu. Angaben über Art und Inhalte der Seminarangebote in der Steinwache machte er indessen nicht. Der Begriff »NS-Gedenkstätte« schien jedoch für sich selbst zu stehen – als ein gleichsam »natürlicher« und nicht in Frage stehender Ort der Aufklärung und Bildung gegen aktuellen Rechtsextremismus und Rassismus.

Der nordrhein-westfälische Innenminister Ralf Jäger räumte in einem Bericht für eine Sitzung des Innenausschusses des Landtags am 12. September 2013 dem »Lernen aus der Geschichte« ebenfalls großen Raum ein, in dem er den Umfang und die Inhalte der polizeilichen »Aus- und Fortbildung zum Thema Rechtsextremismus« im bevölkerungsreichsten Bundesland darstellte.¹ So werde im Hauptstudium an der Fachhochschule für öffentliche

Die Darstellung der Geschichte der Polizei im Nationalsozialismus war, sofern sie überhaupt Erwähnung fand, von Auslassungen, Apologien und Beschönigungen geprägt.

Verwaltung ein Teilmodul »Die Rolle der Polizei im historischen Wandel« angeboten, in dem es auch um den »historischen Entwicklungsprozess der Polizei in NRW im Kontext der Geschichte der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus und ihre Bedeutung für aktuelle Aufgaben« gehen soll. Am Standort des Landesamts für Aus- und Fortbildung und Personalangelegenheiten NRW (LAFP-NRW) in Selm befindet sich eine Dauerausstellung zum Thema »Polizei im Nationalsozialismus« im Aufbau. Im Bildungszentrum Münster wird ein Erinnerungsort für den vormaligen preußischen Innenminister und Namensgeber der Einrichtung Carl Severing vorbereitet, an dem »den Interessierten die Möglichkeit« gegeben werden soll, »die Person, sein Wirken und Schaffen und die Zeitgeschichte der Weimarer Republik kennenzulernen.« Im Bildungszentrum »Erich Klausener« in Schloss Holte-Stukenbrock ist ein PolizeiKulturRaum mit Bezugnahme zum historischen Ort geplant.²

Warum Polizeigeschichte?

Die beiden Beispiele verdeutlichen: Dem »Gebrauch« von »Geschichte« scheint in der Polizei eine zunehmende Bedeutung zuzukommen. Ob diese Entwicklung sogar als »Geschichtsboom« bezeichnet werden kann, sei dahingestellt. Gleichwohl sind in den vergangenen 15 Jahren eine Reihe von bemerkenswerten Projekten umgesetzt worden, die sich schwerpunktmäßig mit der Rolle der Polizei im Nationalsozialismus beschäftigten. Zu nennen ist hier die im Jahr 2000 erstmals gezeigte Wanderausstellung »Wessen Freund und wessen Helfer. Kölner Polizei im Nationalsozialismus«³ und die Dauerausstellung »Transparenz und Schatten. Düsseldorfer Polizisten zwischen Demokratie und Diktatur«, die im Jahr 2007 eröffnete.⁴ In Bremen wurde im Mai 2011 die Ausstellung »Polizei. Gewalt. Bremens Polizei im Nationalsozialismus« gezeigt.⁵ Das Polizeipräsidium München präsentierte im November 2012 die Wanderausstellung »Die Münchner Polizei und der Nationalsozialismus«.⁶ In bundesweiter Perspektive

kam der von der Deutschen Hochschule der Polizei vorbereiteten Ausstellung »Ordnung und Vernichtung. Die Polizei im NS-Staat«, die im April 2011 im Deutschen Historischen Museum in Berlin eröffnet wurde, zentrale Bedeutung zu.⁷ Für öffentliches Aufsehen sorgten aber auch die vom BKA in Auftrag gegebenen Studien zur Frühgeschichte der Behörde und das Verhältnis der ersten Mitarbeitergeneration zum Nationalsozialismus.⁸

Die hier vorgenommene Aufzählung ist freilich unvollständig und erscheint daher als umso beeindruckender – zumal wenn man berücksichtigt, dass bis weit in die 1990er-Jahre eine kritische Beschäftigung mit der eigenen Geschichte während des Nationalsozialismus in der Polizei kaum auf der Agenda stand.⁹ Allenfalls einzelne, nicht selten als kauzig geltende Beamte widmeten sich dem Thema aus persönlichem Interesse.¹⁰

Die hegemonialen polizeilichen Geschichtsbilder waren hingegen von den Deutungsmustern jener Autoren geprägt, die Geschichtspolitik in eigener Sache betrieben. Die Darstellung der Geschichte der Polizei im Nationalsozialismus war daher, sofern sie überhaupt Erwähnung fand, von Auslassungen, Apologien und Beschönigungen geprägt.¹¹ Dieser Hinweis macht aber auch deutlich, dass der Gebrauch von »Geschichte« in der Polizei kein grundsätzlich neues Phänomen darstellt. Seit der Weimarer Republik wurde sie als Instrument zur Traditionsbildung, Selbstlegitimierung, Selbststilisierung ebenso wie zur Schuldabwehr verwendet. Aber auch das gesellschaftliche, kulturelle und politische Geschehen, mit dem die Staatsmacht konfrontiert war und ist, wurde von deren Akteuren nicht nur juristisch oder einsatztaktisch, sondern auch historisch eingeordnet.

Ganz entscheidend verschoben haben sich jedoch mittlerweile die Paradigmen und Fragestellungen. Warum also und zu welchem Zweck befasst sich die Polizei heute mit ihrer Geschichte? Und daran anknüpfend ist zu fragen: Wie kann bzw. wie sollte diese Auseinandersetzung in wissenschaftlicher, erinnerungskultureller oder

pädagogischer Perspektive geführt werden? Auf die Frage nach dem »Warum« von Polizeigeschichte kommen verschiedene Aspekte in Betracht.

Ein vergleichsweise schlichter, gleichwohl keineswegs ehrenrühriger Grund könnte die Feststellung sein, dass die Geschichte der Polizei zweifellos spannende Momente und Erzählungen enthält, die gleichsam einen »Eigenwert« darstellen und somit keiner weiteren Legitimation bedürfen.

Eine weitere, vielleicht provozierende These zum aktuellen Gebrauch von »Geschichte« in der Polizei deutet den konstatierten »Geschichtsboom« als Bestandteil polizeilicher Öffentlichkeitsarbeit. Demnach ist die Erinnerungskultur der »Berliner Republik« ganz allgemein durch ein – wenn auch nicht selten oberflächliches – Bekenntnis zu den Verbrechen des Nationalsozialismus geprägt.¹² Die öffentliche Thematisierung der Vergangenheit, so merken KritikerInnen an, sei dabei jedoch weniger durch eine tiefergehende Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen an sich als vielmehr durch den Verweis auf deren erfolgreiche Bewältigung gekennzeichnet. Vor diesem Hintergrund ließe sich die Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit nicht nur, aber auch im Bereich der Polizei als Bestandteil einer historischen Meistererzählung deuten, in der die Geschichte der Institution als linearer Weg zu Zivilität und Bürgerorientierung erscheint, die sich vor der Negativfolie des Nationalsozialismus umso heller abhebt. Nicht zuletzt könnte der Verweis auf eine erfolgreich »bewältigte« Geschichte auch als Feigenblatt in einem Prozess dienen, in dem die Polizei ihre Handlungsfelder immer stärker auszuweiten versucht und dadurch zunehmend in die bürgerlichen Freiheiten eingreift.¹³

Ein dritter Anspruch könnte darin bestehen, »Geschichte« als zentralen Baustein einer zu schaffenden kanonisierten polizeilichen Traditionspflege zu nutzen – wie immer diese dann im Einzelfall aussehen möge.

Viertens könnte die Auseinandersetzung mit »Geschichte« aber auch einen Beitrag

leisten, um Bürgerrechtsorientierung und demokratisches Bewusstsein innerhalb der Polizei zu fördern. Doch gerade an diesem Punkt ist zu fragen, wie Geschichte in der Polizei und über die Polizei idealerweise zu vermitteln ist. Nicht zuletzt an den Präsentationsformen sowie den in der Aus- und Fortbildung gewählten didaktisch-pädagogischen Ansätzen manifestieren sich die jeweils konkreten Ausprägungen polizeilicher Geschichtskultur, die wiederum Auskunft darüber gibt, welche der hier skizzierten Zwecke »Geschichte« in der Polizei erfüllen soll. Auch dies ist kein neues Phänomen. Der Blick auf die Geschichte des »Gebrauchs von Geschichte« in der Polizei zeigt, dass deren Aneignung, Thematisierung oder auch Nichtthematisierung resistenten Kontinuitätslinien ebenso unterworfen waren wie Umbrüchen und Neudeutungen.

Im Folgenden sollen daher zunächst die Phasen des »Gebrauchs« von »Geschichte« in der Polizei der »alten« Bundesrepublik nach 1945 skizziert werden.

In einem zweiten Teil möchte ich zehn Thesen zu Diskussion stellen, welchen Prämissen eine künftige Beschäftigung mit Geschichte innerhalb der polizeilichen Aus- und Fortbildung künftig folgen könnte.

Kalter Krieg: Mythologisierung des Staates – Bezug auf die Polizeitraditionen der Weimarer Republik (1949–1962)

Zentraler Bezugspunkt für das Geschichtsbewusstsein der Polizei sowie die Deutungsmuster, mit denen die Polizei gesellschaftliches und politisches Geschehen interpretierte, war über Jahrzehnte hinweg der Staat. Dieser wurde als geradezu »überhistorische« Instanz verklärt. Ihm kamen, wie Klaus Weinbauer bemerkt hat, »mystische Dimensionen« zu.¹⁴ Als exemplarisch für diese Sichtweise mag das folgende Zitat des Traunsteiner Oberinspektors Johann Brucker gelten. In der Zeitschrift »Die neue Polizei« schrieb er im Jahr 1955: »Wir kennen den Begriff der staatlichen Obrigkeit. Er hat heute gewiss keinen guten Klang, und man vermeidet diesen Ausdruck

De Erinnerungskultur der »Berliner Republik« ist ganz allgemein durch ein – wenn auch nicht selten oberflächliches – Bekenntnis zu den Verbrechen des Nationalsozialismus geprägt.

Demnach waren politische, historische und weltanschauliche Inhalte eindeutig von der kulturpessimistischen Gesellschaftsdiagnose der Polizei geprägt und zielten auf die Vermittlung traditioneller Normen und Wertemuster.

allenthalben [...]. Trotzdem kann man sich der Einsicht nicht verschließen, dass der Staat Inbegriff irdischer Ordnung und höchster weltlicher Macht ist. Die enge Wechselbeziehung zwischen Staat und Volk in der Demokratie macht die Zuerkennung einer besonderen und außerordentlichen Staatsehre geradezu notwendig.«¹⁵ Staatlicher Ordnung wurde demnach unabhängig von ihrer konkreten Ausprägung ein eigener Wert beigemessen, den es unter allen Umständen zu bewahren galt. Trotz der Bekenntnisse zum demokratischen System blieben das Politik- und Geschichtsverständnis der Polizei in der BRD elitenfixiert. Der Begriff »staatliche Obrigkeit« wurde bis zum Ende der 1950er-Jahre in durchaus affirmativer Weise verwendet.

Der Gesellschaft kam im Kontext dieser Vorstellungen eine eher passive Rolle zu. Sie sollte eine möglichst harmonische Einheit mit dem Staat bilden. Allerdings sah die Polizei die bundesdeutsche Gesellschaft der 1950er-Jahre von dem Ideal einer konfliktfreien Gemeinschaft weit entfernt. Die polizeilichen Gesellschaftsdiagnosen waren von einem in den 1950er-Jahren vielfach verbreiteten Kulturpessimismus geprägt. »Nihilismus« und »Anarchismus«, worunter auch der Nationalsozialismus gefasst wurde, hätten, so die polizeiliche Wahrnehmung, zahlreiche Normen und Werte zerstört. Zentrale Bedeutung für diese fatale Entwicklung sei dem Zusammenbruch des Jahres 1945 zugekommen. Der Traunsteiner Oberinspektor Johann Brucker schrieb hierzu: »Der Zusammenbruch mit seinen Folgen tat ein übriges, bisher noch gültige Vorstellungen zu überdecken. Man warf dem ganzen Volk Unehrenhaftigkeit vor, nahm Menschen den Glauben an die Gerechtigkeit, degradierte ganze Berufsstände, wirbelte das Unterste zu oberst und machte daraus eine graue Masse, deren Bestandteile Hasardeure, Glücksritter, Hassende, Verneinende, Gebrochene, Verzweifelnde und Getriebene waren.«¹⁶

Diese kulturpessimistischen Wahrnehmungen bestärkten die Polizei in ihrem Anspruch, innerhalb von Staat und Gesellschaft eine exponierte Stellung einzuneh-

men. Andererseits war sie während der 1950er-Jahre durchaus bemüht, ihr Verhältnis zur Bevölkerung zu verbessern. In diesem Kontext wurde auch und besonders der historisch-politischen Bildung innerhalb der Polizeiausbildung größere Bedeutung beigemessen. Die Grundausbildung in den Bereitschaftspolizeien, die zu diesem Zeitpunkt bis in die frühen 1970er-Jahre noch stark von technischen und taktischen Aspekten sowie paramilitärischem Drill geprägt war, wurde um die Fächer Staatsbürgerkunde, Geschichte, Deutsch und Religion erweitert. Die politische Bildung der angehenden Beamten im Hinblick auf das vielfach beschworene Ideal des »Staatsbürgers in Uniform« zu fördern, war zweifellos eine für die deutsche Polizeitradition neue Entwicklung.¹⁷

Dennoch darf die damalige Effektivität dieses Unterrichts ebenso wenig überschätzt werden wie dessen Einfluss auf die Festigung oder Herausbildung eines demokratischen Bewusstseins innerhalb der Polizei. Kurse in Staatsbürgerkunde oder Geschichte blieben im Wesentlichen auf die Ausbildungszeit bei der Bereitschaftspolizei und in Polizeischulen beschränkt. Politischer Unterricht außerhalb dieses Rahmens war relativ selten. Fortbildungsseminare für bereits diensttuende Beamte befassten sich in der Regel nur mit Gesetzesänderungen oder neuen Dienstvorschriften. Die Inhalte des Staatsbürgerkundeunterrichts spiegelten das Gesellschafts- und Politikverständnis der Polizei wider. Demnach waren politische, historische und weltanschauliche Inhalte eindeutig von der kulturpessimistischen Gesellschaftsdiagnose der Polizei geprägt und zielten auf die Vermittlung traditioneller Normen und Wertemuster. So widmete sich etwa bei der Bayerischen Bereitschaftspolizei der religiös geprägte »Lebenskundeunterricht« im ersten Ausbildungsjahr folgenden Aspekten: »Der mündige Christ im Kampf gegen den Dämon der Vermassung. [...] Was verdankt das Abendland der Kirche? [...] Die krisen-feste Ehe als Stütze unseres Berufsethos [...] Soziale Glanzleistungen des Christen-

tums einst und heute. [...] Christentum hinter dem Eisernen Vorhang.«¹⁸ Der Zweck des Staatsbürgerkundeunterrichts wie auch der historischen Bildung war darauf ausgerichtet, »Verständnis für den Wert unseres kulturellen Erbes zu wecken, um dessen Bestand das heutige politische Ringen letzten Endes geht.«¹⁹

In diesem Sinne sollte auch der Geschichtsunterricht ein weites historisches Feld abdecken. Demnach verlangten die Lehrpläne eine Beschäftigung mit Römern und Germanen. Ausführlich sollten ebenfalls Bismarcks Politik, der Erste Weltkrieg und der Versailler Vertrag besprochen werden. Der zeitliche Umfang einer Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus im Rahme des Unterrichts blieb allerdings umstritten. Die Lehrpläne räumten diesem Thema relativ großen Raum ein und empfahlen darüber hinaus den Einsatz anschaulicher didaktischer Hilfsmittel wie etwa Diaserien.²⁰ Insgesamt lässt sich konstatieren, dass in den Polizeischulen, legt man ausschließlich die dafür vorgesehenen Lehrpläne zugrunde, vermutlich mehr Kenntnisse über den Nationalsozialismus vermittelt wurden als dies in anderen Lehrberufen und gesellschaftlichen Bereichen der Fall war.

Freilich ist auf mehrere entscheidende Schwierigkeiten hinzuweisen: Viele Zeitzeugen aus den Reihen der Polizei berichten darüber, dass die Didaktik des Geschichts- und Politikunterrichts als schwerfällig, formalisiert und »zu schematisch« empfunden wurde.²¹ Dies hing auch mit dem Lehrpersonal zusammen. Die Dozenten rekrutierten sich oftmals aus älteren Beamten ohne besondere pädagogische Ausbildung, die sich ihr Wissen notdürftig angeeignet hatten und deren Glaubwürdigkeit und Überzeugungskraft von den Polizeischülern in Frage gestellt wurde.

Ein weiteres zentrales Problem im Hinblick auf die Vermittlung der Geschichte des Nationalsozialismus und vor allem im Hinblick auf die Rolle der Polizei in der NS-Zeit lag nicht zuletzt darin begründet, dass nach 1945 ehemals hohe Polizeiführer des »Dritten Reichs« wie beispielsweise Adolf von

Bomhard, Heinrich Lanckenau oder Paul Riege zu einflussreichen geschichtspolitischen Akteuren in eigener Sache avancierten, die es geschickt verstanden, den gerne geglaubten Mythos von der »sauberen Ordnungspolizei« in einer Reihe von Publikationen, von denen einige noch bis in die jüngste Zeit als »Standardwerke« galten, zu verbreiten.²² Die Staatsmacht sei demnach zwar vom Regime für dessen Zwecke missbraucht worden, insgesamt hätten sich aber die »Machthaber im NS-Staat [...] zur Durchsetzung ihrer Ziele [...] ganz anderer Mittel als der regulären Polizei«²³ bedient. Nicht selten wurden auch die »vorbildlichen« Leistungen der während des Zweiten Weltkriegs im Bereich der Partisanenbekämpfung eingesetzten Polizeibeamten hervorgehoben.

Die eigene Traditionsbildung und die Referenzpunkte der eigenen historischen Orientierung rekurrten indessen vor allem auf die preußische Schutzpolizei bzw. die bayerische Landespolizei der Weimarer Republik. Dieser Rückgriff auf die 1920er- und 1930er-Jahre war vor allem dem Umstand geschuldet, dass es der Polizei erst nach dem Ende des Kaiserreichs gelang, aus dem Schatten des Militärs zu treten. Mit der Gründung geschlossener, motorisierter und technisch hochwertig ausgestatteter Schutzpolizeieinheiten entwickelte die Polizei damals ein eigenständiges schlagkräftiges Profil und konnte auf diese Weise das Militär in seiner Bedeutung als innenpolitische Ordnungsmacht zurückdrängen.²⁴

Schlüsselergebnisse, die diese Entwicklung symbolisierten, bildeten der Mitteldeutsche Aufstand im Frühjahr 1921 sowie der Hamburger Aufstand im Jahr 1923. Der Rekurs auf diese Traditionslinien in der frühen Bundesrepublik war nicht zuletzt dem Umstand geschuldet, dass viele Polizeiführer ihre Karriere bereits in den Truppenpolizeien der Weimarer Republik begonnen hatten. In den polizeilichen Fachzeitschriften und Ausbildungshandbüchern wurden bis zum Ende der 1950er-Jahre die polizeilichen Einsätze in den 1920er-Jahren ausführlich beschrieben und analysiert. Ein Ziel bestand darin, das Selbstbewusstsein vor

Insgesamt lässt sich konstatieren, dass in den Polizeischulen, legt man ausschließlich die dafür vorgesehenen Lehrpläne zugrunde, vermutlich mehr Kenntnisse über den Nationalsozialismus vermittelt wurden als dies in anderen Lehrberufen und gesellschaftlichen Bereichen der Fall war.

allem der Bereitschaftspolizeien durch die Konstruktion positiv konnotierter Traditionen und historischer Bezugspunkte zu untermauern. In zahlreichen Aufsätzen wurden die Kämpfe der Weimarer Republik noch einmal geschlagen. Überschriften wie: »Hart geprüft, aber bestanden. Polizeitruppe rettete die Heimat vor dem Terror«²⁵ verdeutlichen die durchweg apologetische Tendenz dieser Texte.

Gleichwohl konnten Traditionsbildung und historische Bezugspunkte regional unterschiedliche Ausprägungen annehmen, wie nicht zuletzt das Beispiel Bayern zeigt. Hier bildeten bis zum Ende der 1950er-Jahre die Traditionen und Symbole der alten bayerischen Armeen des 19. Jahrhunderts starke Bezugspunkte. Während man einerseits »Preußen« als Hort des »nihilistischen« Zeitgeistes identifiziert haben wollte und den preußischen »Militarismus« für den Zusammenbruch von 1945 verantwortlich machte, wurden andererseits die Traditionen bayerischer Eigenstaatlichkeit verklärt.²⁶

Diese Vorstellungen prägten auch das Selbstverständnis der Bayerischen Bereitschaftspolizei. Demnach repräsentierte sie nicht nur die Polizeihöhe der Länder, sondern verkörperte darüber hinaus symbolisch die Armee eines potenziell eigenständigen Staates. So gehörten das »Bayerische Militärgebet« sowie das Abspielen alter bayerischer Militärmärsche zu den festen Bestandteilen der Vereidigungszeremonien von angehenden Bereitschaftspolizisten.²⁷ Auch der Bericht Josef Remolds, Präsident der Bayerischen Bereitschaftspolizei, von den Gedenkfeierlichkeiten anlässlich des Todes des letzten bayerischen Kronprinzen im August 1955 offenbart die starken Bezüge der Bereitschaftspolizei zum Militär: »Nicht vergessen wollen wir auch jenen Tag, da wir mit der alten Geschichte unseres bayerischen Vaterlandes in Berührung kamen. Wir geleiteten die sterbliche Hülle des letzten Generalfeldmarschalls aus dem Ersten Weltkrieg vom Gut Leutstetten nach Schloss Nymphenburg und von da zur Ludwigskirche. [...] Mit Spielmanns- und Musikzug, mit Fahnenträgern, die mit den 60 Fah-

nen der alten bayerischen Armee aufzogen, mit Ehrenhundredschaft, Ehreneskorte und Sargträgern durften wir dem hohen Toten das letzte Geleit geben.«²⁸ Ohne unzulässige Analogieschlüsse zu ziehen, sei an dieser Stelle angemerkt, dass diese Traditionslinien möglicherweise auch heute noch Facetten des historischen Selbstverständnisses der bayerischen Polizei prägen. Ein Hinweis darauf könnte beispielsweise die Entscheidung gewesen sein, das Bayerische Polizeimuseum als Teil des Bayerischen Armeemuseums in Ingolstadt anzusiedeln.

Reformeuphorie: Polizeireformen mit historisch blinden Flecken (1962–1990)

Die starke Bezugnahme auf die Polizeikonzepte der Weimarer Republik sowie die damit einhergehende mythische Überhöhung des Staates gerieten erst am Ende der 1960er-Jahre ins Wanken und sollten umfangreiche Reformen innerhalb der Polizei nach sich ziehen.²⁹ Vor allem spektakuläre Jugendproteste, etwa die Welle der »Halbstarckenkrawalle« in den Jahren 1957/1958³⁰ ebenso wie die »Schwabinger Krawalle« im Juni 1962³¹ oder die »Beatkrawalle« anlässlich der Konzerttourneen der »Beatles« und der »Rolling Stones« in den Jahren 1965/1966, bei denen es oftmals zu brachialen Polizeieinsätzen kam, verwiesen auf zwei Entwicklungen. Zum einen wuchs auch innerhalb der Polizeibehörden die Erkenntnis, dass die auf die Bewältigung bürgerkriegsähnlicher Szenarien fokussierten Ausrüstungs- und Ausbildungsstandards den politischen und kulturellen Wirklichkeiten der Bundesrepublik kaum entsprachen – eine Wahrnehmung, die durch das Abflauen der Blockkonfrontation während der 1960er-Jahre weiter verstärkt wurde. Zum anderen entstanden seit dem Ende der 1950er-Jahre erste Ansätze einer kritischen Zivilgesellschaft, die von der Polizei die Einhaltung bürgerrechtlicher Mindeststandards verlangte.

Im Kontext des Ulmer »Einsatzgruppenprozesses« (1958), des Eichmann-Pro-

So entstanden seit dem Ende der 1950er-Jahre erste Ansätze einer kritischen Zivilgesellschaft, die von der Polizei die Einhaltung bürgerrechtlicher Mindeststandards verlangte.

zesses in Jerusalem (1961) und des Frankfurter Auschwitz-Prozesses (1963–1965) rückte zudem die unbewältigte NS-Vergangenheit verstärkt ins öffentliche Bewusstsein. Diese spiegelte sich nicht zuletzt in den personellen Kontinuitätslinien im Bereich der Polizeibehörden und in den Verfassungsschutzämtern, die zunehmend als skandalös wahrgenommen wurden.³²

Sowohl das Selbstverständnis als auch die Strukturen und Einsatzstrategien der Polizei in der Bundesrepublik erfuhren in Folge dieser Entwicklungen, aber auch durch die Erfahrungen mit den Protesten der 68er-Bewegung einschneidende Umbrüche. Als Protagonisten der Polizeireformen firmierte eine neue, in den 1920er-Jahren geborene Generation von Beamten, die ihre Karrieren in der Regel erst nach 1945 begonnen hatten und sich in ihrem Selbstverständnis von den »Patriarchen« erkennbar abhoben.³³ Die Polizei galt nunmehr als integraler Bestandteil des expandierenden Sozialstaates. Polizeiliche Tätigkeitsfelder sollten dieser Vorstellung zufolge künftig stärker in präventive Bereiche verlagert werden. Die Erwartungen richteten sich auf einen professionalisierten und verwissenschaftlichten Polizeiparat, der im Verbund mit anderen Institutionen des Sozialstaates in der Lage sein sollte, gesellschaftliche Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. In einigen Beiträgen der umfangreichen Reformdebatten, die besonders in den Jahren zwischen 1969 und 1972 die Diskurse in den polizeilichen Fachzeitschriften prägten, wurden daher Entwürfe skizziert, die den Polizeibeamten der Zukunft als eine Art »Sozialarbeiter« zu definieren versuchten.

In jenen Jahren begann sich die Polizei in bis dahin nie da gewesenem Umfang für außerpolizeiliche Einrichtungen zu öffnen. Diese Entwicklung verlief durchaus nicht spannungsfrei, aber gemessen an den von Kulturpessimismus und elitärem Denken geprägten polizeilichen Selbstbildern der 1950er- und frühen 1960er-Jahre war ein Veränderungsprozess hin zu einer Demo-

kratisierung der Polizeistrukturen erkennbar. Am bedeutendsten erwies sich in diesem Kontext die Öffnung gegenüber den Sozialwissenschaften und der Psychologie. In der Polizei wuchs die Bereitschaft, verschiedene Facetten der Institution sozialwissenschaftlich untersuchen zu lassen. Gerade am Beginn der 1970er-Jahre entstanden eine Reihe soziologischer Studien, die sich kritisch etwa mit der »Definitionsmacht« der Polizei auseinandersetzten und auch heute noch anregende Erkenntnisse hinsichtlich der Entstehungs- und Funktionsweisen polizeilicher Feindbildkonstrukte darstellen.³⁴

Die umfangreichen Polizeireformen waren jedoch fast ausschließlich nach »vorne« gewandt und erwiesen sich als eigentümlich »geschichtsblind«. So blieb auch während der 1970er-Jahre die kritische Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit innerhalb der Polizei im Wesentlichen das Betätigungsfeld interessierter Einzelpersonen, die sich bisweilen jedoch dem Verdacht der »Nestbeschmutzung« ausgesetzt sahen. Die Tatsache, dass trotz der erkennbaren Liberalisierungstendenzen die Rolle der Polizei im Nationalsozialismus kaum thematisiert wurde, hatte vor allem zwei Ursachen. Erstens währte die Reform euphorie innerhalb der Polizei nicht lange. Die Anschläge der RAF und die blutig verlaufende Geiselnahme israelischer Sportler während der Olympischen Spiele in München im September 1972 führten zu einem deutlichen Abflauen der polizeilichen Öffnungs- und Demokratisierungsdiskurse – eine Entwicklung, die sich im Kontext der zahlreichen Protestereignisse der folgenden Jahre weiter verstärken sollte. Von nun an folgten der Aus- und Umbau der Sicherheitsarchitektur in der Bundesrepublik fast ausschließlich den vermeintlichen Notwendigkeiten einer effektiven Terrorismusbekämpfung, die offenkundig keinen Raum ließen für kritische historische Fragestellungen. Im Gegenteil erlebte, zumindest bis zur Mitte der 1970er-Jahre, die Erörterung von »Bandenkampf«-Szenarien in polizeilichen Diskursen eine erkennbare Renaissance.³⁵ Zweitens ist

Als Protagonisten der Polizeireformen firmierte eine neue, in den 1920er-Jahren geborene Generation von Beamten, die ihre Karrieren in der Regel erst nach 1945 begonnen hatten und sich in ihrem Selbstverständnis von den »Patriarchen« erkennbar abhoben.

Insgesamt ist festzustellen, dass innerhalb der offiziellen Polizeikultur in der Bundesrepublik spätestens seit der Jahrtausendwende die verbrecherische Rolle der Ordnungspolizei im NS-Staat kaum mehr umstritten ist.

auf die persönliche Befangenheit zahlreicher Protagonisten der Polizeireformen zu verweisen, die trotz der von ihnen ausgehenden Demokratisierungsansätze weiterhin enge Beziehungen zur Generation der »Patriarchen« unterhielten, die womöglich an den Massenverbrechen der Polizei im NS-Staat beteiligt gewesen waren, zumindest aber davon gewusst haben konnten. Diese Nähe resultierte zweifellos aus der oftmals hermetischen, von Primärgruppenbindungen geprägten männlichen »Dienstgemeinschaft«, die für die Organisationskultur der Behörde bis in die 1960er-Jahre kennzeichnend war und in der die für den Polizeiberuf als notwendig betrachteten Kenntnisse und Erfahrungen von den Älteren an die Jüngeren weitergegeben wurden.

Die im Hinblick auf die kritische Thematisierung der NS-Vergangenheit problematische persönliche Nähe zwischen älteren »Patriarchen« und jüngeren »Modernisierern« hob etwa Siegfried Zaika in einem Zeitzeugengespräch im Jahr 2002 hervor. Zaika, Polizeibeamter sowie Dozent an der Polizeiführungsakademie in Münster-Hiltrup, und während der 1970er-Jahre ein Verfechter der Polizeireformen in Nordrhein-Westfalen, hatte neben seinem Beruf Geschichte studiert und im Jahr 1979 über »die preußische Schutzpolizei in der Weimarer Republik« promoviert.³⁶ Wie er rückblickend einräumte, wäre es ihm aufgrund seiner historischen Forschungen möglich gewesen, auch über die Einsätze der Ordnungspolizei in Osteuropa und der Sowjetunion während des Zweiten Weltkrieges zu schreiben. Dies hätte ihn aber in die von ihm als misslich empfundene Situation bringen können, diskreditierende Erkenntnisse über ältere Kollegen veröffentlichen zu müssen.³⁷

Die Beobachtung, dass intergenerationale Bindungen eine kritische Beschäftigung mit der NS-Geschichte über Jahrzehnte hinweg blockierten, zumindest aber erschwerten, gilt freilich nicht ausschließlich für die Polizei, sondern auch für zahlreiche andere Berufsgruppen, wie beispielsweise die heftigen Kontroversen

über die Rolle der Historiker im »Dritten Reich« belegt haben.³⁸ Demnach führte erst ein weiterer generationeller Umbruch zu einer offeneren und kritischen Auseinandersetzung mit der Zeit des Nationalsozialismus.

»Gnade der späten Geburt«? Ein neues Verhältnis zur eigenen Geschichte (seit 1990)

Diese Zäsur ist etwa auf den Zeitraum zwischen 1988 und 1992 zu datieren, also jene Phase, in der die Alterskohorte der während der 1920er-Jahre Geborenen aus dem Dienst ausschied und denen nun Beamte folgten, die zum einen kaum noch über Verbindungen zu den »Patriarchen« verfügten, zum anderen oftmals die in den 1970er-Jahren geschaffenen neuen Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Polizei durchlaufen hatten. Seit den 1980er-Jahren rückten zudem neuere historische und sozialwissenschaftliche Forschungen zum Nationalsozialismus, das »Hinnehmen und Mitmachen der Vielen« (Alf Lüdtke), ins Zentrum der Betrachtung. In diesem Kontext erhielt auch der Mythos von der »sauberen Ordnungspolizei« erste Risse. Einen Ausgangspunkt hierfür bildete Christopher Brownings Studie über die »ganz normalen Männer« des Hamburger Reservepolizeibataillons 101.³⁹ Wichtige Impulse gingen auch von Daniel Goldhagens Werk »Hitlers willige Vollstrecker«⁴⁰ sowie den beiden so genannten Wehrmachtsausstellungen des Hamburger Instituts für Sozialforschung aus. In deren Folge entstanden, an manchen Orten in enger Kooperation mit der Polizei, einige bemerkenswerte Ausstellungs- und Forschungsprojekte zur Geschichte einzelner Polizeibataillone und lokaler Polizeibehörden in der Zeit des »Dritten Reichs«, die eingangs bereits cursorisch genannt wurden. Insgesamt ist festzustellen, dass innerhalb der offiziellen Polizeikultur in der Bundesrepublik spätestens seit der Jahrtausendwende die verbrecherische Rolle der Ordnungspolizei im NS-Staat kaum mehr umstritten ist.

Thesen zum künftigen »Gebrauch von Geschichte« in der Polizei

An dieser Stelle ist nun auf die eingangs formulierte Fragestellung zurückzukommen. Wie und zu welchem Zweck bzw. zu welchem Ende sollte Polizeigeschichte heute in der Polizei betrieben werden, wenn sie weder reiner Selbstzweck noch bloße Öffentlichkeitsarbeit oder Baustein einer vielleicht dann letztendlich doch ritualisierten Traditionspflege sein soll?

Die folgenden zehn Thesen basieren auf den freilich selektiven und an dieser Stelle nur unvollständig darstellbaren Eindrücken und Erfahrungen der eingangs kursorisch erwähnten polizeugeschichtlichen Projekte der letzten Jahre. Gleichwohl soll der Anspruch »Aus der Geschichte lernen« – im Sinne des Lernens aus den Projekten – zumindest hier schon einmal formuliert werden.

■ **Erstens:** Ein zentrales Schlagwort, um Polizeigeschichte möglichst breit in der Institution zu verankern, lautet: Partizipation. Dies bedeutet, polizeugeschichtliche Projekte nicht nur als Prestigeprojekte der Behördenleitung zu verstehen, deren Umsetzung in der Verantwortung einiger weniger polizeixterner wie polizeiinterner »ExpertInnen« liegt. Eine Herausforderung besteht vielmehr darin, auf unterschiedlichen Ebenen PolizistInnen in die Projekte mit einzubeziehen. Als positives Beispiel ist hier etwa die im November 2012 im Polizeipräsidium München eröffnete Wanderausstellung »Die Münchner Polizei und der Nationalsozialismus« zu nennen. Initiiert und konzipiert wurde sie von einem Arbeitskreis, der sich aus MitarbeiterInnen des Polizeipräsidioms München und des NS-Dokumentationszentrums der bayerischen Landeshauptstadt zusammensetzte. Einige der beteiligten BeamtInnen konnten die Ergebnisse etwa von Qualifizierungsarbeiten an der Deutschen Hochschule der Polizei in das Projekt einfließen lassen. Die Ausstellung fand in der Öffentlichkeit

große Beachtung und wird nun in einigen Aus- und Fortbildungseinrichtungen der bayerischen Polizei, aber auch in öffentlichen Einrichtungen gezeigt. Der Akzeptanz innerhalb der Behörde war zweifellos dienlich, dass PolizistInnen selbst mit sichtbarem Engagement an der Umsetzung des Projekts beteiligt waren – und nicht zuletzt KollegInnen wie auch interessierte nichtpolizeiliche BesucherInnen durch die Ausstellung führten und führen.

■ **Zweitens** sollte Polizeigeschichte nicht als »große« Geschichte mit vornehmlicher Perspektive auf Strukturen oder die »Kommandohöhen« erzählt werden, sondern vor allem lokale und regionale Bezüge aufweisen. Ausgangspunkte könnten etwa die Erforschung räumlicher Kontinuitätslinien darstellen. So lässt sich die Geschichte zahlreicher Polizeigebäude bis in Zeit der Weimarer Republik zurück verfolgen. Dies ermöglicht beispielsweise im Sinne des alltagsgeschichtlichen Mottos »Grabe, wo du stehst«⁴¹ Ansätze zu einer zäsurübergreifenden historischen Spurensuche. Mit Blick auf die Geschichte der lokalen Behörden lassen sich die unterschiedlichen Facetten polizeilicher Praktiken und Aufgabenfelder während des Nationalsozialismus ebenso illustrieren wie das »Hinnehmen und Mitmachen« großer Teile der Bevölkerung, die beispielsweise durch Denunziationen und bereitwillige Zuarbeit dazu beitrugen, Reichweite und Effizienz der Staatsmacht zu erhöhen. Nicht zuletzt lassen sich ausgehend von lokalen historischen Beispielen Gesprächsanlässe für gegenwartsbezogene berufsethische Fragestellungen formulieren. Sehr vielversprechend in dieser Hinsicht war hier das Projekt »NS-Geschichte, Institutionen, Menschenrechte«, das Oliver von Wrochem und Ulrike Pastoor in einer Kooperation zwischen der KZ Gedenkstätte Neuengamme und der Stiftung Erinnerung, Verantwortung, Zukunft umgesetzt haben. In diesem Projekt wurden Fortbildungsmodule für die Zielgruppen Polizei, Justiz sowie öffentliche Verwal-

Mit Blick auf die Geschichte der lokalen Behörden lassen sich die unterschiedlichen Facetten polizeilicher Praktiken und Aufgabenfelder während des Nationalsozialismus ebenso illustrieren wie das »Hinnehmen und Mitmachen« großer Teile der Bevölkerung.

tung entwickelt, die deutliche Bezüge zum Handeln lokaler Behörden in Hamburg in der NS-Zeit herstellen – mit dem Ziel, Vermittlungsangebote zu schaffen, die »zu einer kritischen Auseinandersetzung mit Vergangenen und zugleich zur Reflexion gegenwärtiger Berufspraxis anregen.«⁴²

- **Drittens** kann es produktiv sein, Geschichte nicht nur chronologisch anhand von Ereignissen, Einzelpersonen oder Strukturen erzählen, sondern entlang von Schlüsselbegriffen, die die polizeiliche Selbst- und Fremdwahrnehmung oftmals prägen – die Beschäftigung mit »Kameradschaft«, »Gewalt« oder »Angst« aus historischer Perspektive kann die Möglichkeit eröffnen, über emotionale Aspekte des Polizeiberufs in der Gegenwart ins Gespräch zu kommen, die oftmals nur schwer zu thematisieren sind. Ein denkbarer Zugang, etwa auch unter Einbeziehung von Zeitzeuginnen könnte beispielsweise eine Annäherung an die Geschichte des Terrorismus und der Terrorismusbekämpfung unter dem Blickwinkel der »Angst« sein, über die gleichermaßen damals eingesetzte Polizeibeamte wie auch BürgerInnen, die sich mit den nicht selten martialisch anmutenden Fahndungsmaßnahmen konfrontiert sahen, berichten.⁴³ Gerade dieser Ansatz könnte PolizistInnen und NichtpolizistInnen dazu animieren, die mit der eigenen Rolle verknüpften Sichtweisen durch einen Perspektivwechsel zu kontrastieren und zu hinterfragen.
- **Viertens:** Perspektivwechsel und Multiperspektivität stellen ohnehin zentrale Forderungen in der Geschichtsdidaktik und in der historisch-politischen Bildung dar. Die postulierte Multiperspektivität in der polizeilichen Auseinandersetzung mit Geschichte könnte auch durch die Einbeziehung umstrittener, unbequemer Orte in polizeugeschichtliche Settings und Seminare erzielt werden. Als ein Beispiel können hier die Fortbildungsseminare für PolizistInnen gelten, die Andreas Schneider vom Bildungszentrum

der Thüringer Polizei in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung unter dem Titel »Arbeit und Verantwortung am Beispiel der Firma Topf & Söhne – die Ofenbauer von Auschwitz« am gleichnamigen Erinnerungsort in Erfurt veranstaltet hat. Das lange Zeit brachliegende Gelände ist mittlerweile überbaut. Nach langen Kontroversen wurde im ehemaligen Verwaltungsgebäude der Firma jedoch neben Seminarräumen eine Dauerausstellung zur Geschichte des Betriebs, der durch die Konstruktion der Krematorien im Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau fragwürdige Berühmtheit erzielte, geschaffen.⁴⁴ Die Einrichtung dieses Lern- und Erinnerungsortes war vor allem einem breiten zivilgesellschaftlichen Engagement zu verdanken, das nicht zuletzt von einer Gruppe junger AktivistInnen ausging, die einen Teil des Geländes im Jahr 2001 besetzt hatten.⁴⁵ Im April 2009 kam es schließlich zur Räumung im Rahmen eines spektakulären Polizeieinsatzes, an dem Hunderte von BeamtInnen beteiligt waren. Die Vorstellungen und Assoziationen vieler PolizistInnen in Thüringen waren und sind bis heute noch von diesen sich über Jahre hinziehenden Konflikten geprägt. In den Seminaren des Bildungszentrums der Thüringer Polizei wurde jedoch auch die Entstehungsgeschichte des Erinnerungsortes, die Besetzung des Geländes und die Motive der AktivistInnen thematisiert – auch mit dem Ziel, etwaige verfestigte Ressentiments und Perspektiven aufzubrechen und kritisch zu hinterfragen.

- **Fünftens** lässt sich Multiperspektivität aber auch durch die Einbeziehung externer KooperationspartnerInnen bei der Umsetzung polizeugeschichtlicher Projekte fördern. Dieser Ansatz ist in den meisten der hier genannten Ausstellungen und Forschungen bereits umgesetzt worden, ließe sich aber sicherlich künftig noch weiter ausbauen – bis hin zum Mut, im Rahmen von Projekten auch auf mög-

Die postulierte Multiperspektivität in der polizeilichen Auseinandersetzung mit Geschichte könnte auch durch die Einbeziehung umstrittener, unbequemer Orte in polizeugeschichtliche Settings und Seminare erzielt werden.

licherweise polizeikritisch eingestellte Zielgruppen und AkteurInnen zuzugehen, sofern es sich thematisch anbietet. Denkbar wäre dies beispielsweise in Ausstellungs- und Forschungsprojekten zur Protestgeschichte.

- **Sechstens** könnten sich eine zäsurenübergreifende Perspektive als produktiv erweisen: Aus gutem Grund hat sich die Polizeigeschichte in den letzten Jahren auf die Aufarbeitung der NS-Zeit konzentriert. Nun ist es aus meiner Sicht aber angebracht, die Untersuchungszeiträume zeitlich nach vorne und hinten auszuweiten. In einer Reihe von polizeigeschichtlichen Ausstellungen ist dies bereits geschehen: Die Ausstellung »Die Polizei im NS-Staat« widmete sich ausführlich dem Umgang mit den Hypothesen des Nationalsozialismus nach 1945. Die Ausstellung über die Münchner Polizei im Nationalsozialismus verfolgt ebenfalls die personellen Kontinuitätslinien bis in die 1970er-Jahre. Die Düsseldorfer Ausstellung »Transparenz und Schatten. Düsseldorfer Polizisten zwischen Demokratie und Diktatur« führt die zäsurenübergreifende Perspektive bereits im Titel. Anknüpfend an die dritte These erscheint es jedoch gewinnbringend und sinnvoll, nicht nur im Hinblick auf die Beschreibung personeller Kontinuitäten über das Jahr 1945 hinauszugehen. Beispielsweise ließen sich die Bedeutung und die Ausprägungen von Rassismus in historischer Perspektive aufgreifen. Zum Thema werden könnte hier das Weiterleben kolonialer Denkformen und Bilder sowie die Konstruktionsmechanismen von Rassismus. Hier könnte ein Zugang über Formen der historisch-politischen Bildung möglicherweise einen Rahmen oder eine Grundlage schaffen, um die auch in der Polizei sehr emotional belegten Konflikte um die vermeintlichen oder tatsächlichen Praktiken des »racial profiling« auf einer inhaltlich fundierteren Ebene zu führen, die beispielsweise auch die Perspektiven rassismuskritisch Engagierter mit rezipiert.

- **Siebtens:** Kann ein erweiterter historischer Blick beispielsweise auf gesellschaftliche Entwicklungen in der Bundesrepublik dazu beitragen, oftmals starre polizeiliche Begrifflichkeiten, die der Komplexität gesellschaftlicher Prozesse und Konfliktsituationen nicht gerecht werden, aufzulösen oder zumindest zu hinterfragen. Als ein aktuelles Beispiel mögen hier die oftmals höchst emotionalen Auseinandersetzungen um extrem rechte Demonstrationen und zivilgesellschaftliche Gegenproteste gelten, die nicht selten in verbalen oder physischen Auseinandersetzungen zwischen Polizei und engagierten BürgerInnen gipfeln. Im polizeilichen Sprachgebrauch werden diese Konfliktsituationen regelmäßig als »rechts/links«-Konfrontation klassifiziert. Der tatsächlichen, in der Regel sehr komplexen Gemengelage an unterschiedlichen AkteurInnen und deren Motiven, gegen Rechtsextremismus zu protestieren, wird diese polizeiliche Sicht- und Redeweise nicht gerecht. Sie scheint vor allem vom vermeintlichen »Ausnahmestandard« her gedacht zu sein, hinter dem die gesellschaftlichen und politischen Hintergründe des Demonstrationsgeschehens verschwinden zu scheinen. Ein historischer Blick auf die Geschichte des Protests bzw. der Protestbewegungen könnte hier zu einem differenzierten Blick führen.

- **Achtens** ist es unumgänglich, diskursive und kontroverse Zugänge in der historisch-politischen Bildungsarbeit mit PolizistInnen zu wählen. Die Auseinandersetzung mit Polizeigeschichte sollte sich nicht in frontalen Vorträgen oder in floskelhaften Lehrsätzen erschöpfen. Die postulierte Multiperspektivität wird erst in der Bereitschaft greifbar, unterschiedliche, vielleicht auch irritierende Haltungen und Einstellungen zuzulassen und diese nicht durch den Verweis auf die normativen Vorgaben einer offiziellen Polizeikultur oder durch andere Instrumente zur Herstellung »sozialer Erwünschtheit« abzuwürgen. Dies be-

So kann ein erweiterter historischer Blick auf gesellschaftliche Entwicklungen in der Bundesrepublik dazu beitragen, oftmals starre polizeiliche Begrifflichkeiten, die der Komplexität gesellschaftlicher Prozesse und Konfliktsituationen nicht gerecht werden, aufzulösen oder zumindest zu hinterfragen.

Eine historisch-politische Bildung kann dazu beitragen, eine Kritikkultur innerhalb der Polizei zu etablieren bzw. zu stärken, auf deren oftmals schwache Ausprägung wiederholt von unterschiedlichen BeobachterInnen hingewiesen wurde.

deutet nicht, etwaigen ressentimentgeladenen Positionen Vorschub zu leisten. Eine grundlegende Menschenrechtsorientierung sollte die Basis und den pädagogischen Anspruch historisch-politischer Bildung in der Polizei bilden. Um jedoch eine kritische Auseinandersetzung mit demokratiefernen und diskriminierenden Haltungen zu ermöglichen, müssen diese zunächst mal erkannt und benannt werden können. Bausteine für eine diskursive und multiperspektivische Beschäftigung mit (Polizei)geschichte finden sich beispielsweise in dem schon genannten Projekt »NS-Geschichte, Institutionen, Menschenrechte« oder in den von Thomas Köhler, Wolf Kaiser und Elke Gryglewski erarbeiteten und von der Bundeszentrale für politische Bildung sowie der Deutschen Hochschule der Polizei herausgegebenen »Materialien für Unterricht und außerschulische politische Bildung« zur deutschen Polizei im Nationalsozialismus.⁴⁷

- **Neuntens:** Eine so verstandene historisch-politische Bildung, die ebenso diskursiv wie multiperspektivisch ausgerichtet ist und Kontroversität zulässt, könnte auch Impulse geben für eine grundsätzliche Debatte darüber, was Bildung in der Polizei leisten soll und kann. Jüngst haben Rafael Behr, Thomas Ohlemacher, Bernhard Frevel und Steffen Kirchhof in der Zeitschrift »Die Polizei« eine entsprechende Debatte angestoßen. Darin hat Rafael Behr die Bildungseinrichtungen der Polizei und deren Ansprüche einer grundlegenden Kritik unterzogen. Er sprach in diesem Kontext von einer »mimetischen Berufsvorbereitung«, die auf Nachahmung und Fortsetzung des bisher Praktizierten beruhen würde, ohne dabei Inhalte zu hinterfragen. Dagegen werde mehr

Wert auf das Procedere (also das »wie« einer Handlung) als auf den Inhalt (also das Warum gelegt).⁴⁸ Die hier skizzierten Methodiken und Ansätze historisch-politischer Bildung könnten jedoch Wege aufzeigen, andere Akzente zu setzen und die von Behr kritisierte Dominanz eines »mimetischen« Bildungsbegriffs aufzubrechen.

- **Zehntens** kann historisch-politische Bildung dazu beitragen, eine Kritikkultur innerhalb der Polizei zu etablieren bzw. zu stärken, auf deren oftmals schwache Ausprägung wiederholt von unterschiedlichen BeobachterInnen hingewiesen wurde. Auch der NSU-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestags kommt in seinen abschließenden Empfehlungen für die Polizei zu der Einschätzung: »Notwendig ist eine neue Arbeitskultur, die anerkennt, dass z. B. selbstkritisches Denken kein Zeichen von Schwäche ist, sondern nur derjenige bessere Arbeitsergebnisse erbringt, der aus Fehlern lernt und lernen will. Zentral ist dabei die Diskurs- und Kritikfähigkeit, d. h. es muss eine »Fehlerkultur« in den Dienststellen entwickelt werden. Reflexion der eigenen Arbeit und Umgang mit Fehlern sollte daher Gegenstand der polizeilichen Aus- und Fortbildung werden.«⁴⁹

Diese Sätze lesen sich wie eine Aufforderung an die historisch-politische Bildung in der Polizei. Denn genau diese Fähigkeiten können in einem multiperspektiven, kontroversen und diskursiven »Gebrauch« von Geschichte, der sich nicht auf schlichte ritualisierte Traditionsbildung beschränkt und sich nicht mit dem Anspruch zufrieden gibt, Geschichte lediglich »abzuarbeiten«, bestens geschult und eingeübt werden.

Anmerkungen

- 1 Angaben und Zitate im Folgenden nach: Landtag Nordrhein-Westfalen, 16. Wahlperiode, Vorlage 16/1098 (06.09.2013).
- 2 Das Bildungszentrum »Erich Klausener« wurde im Jahr 1970 auf dem Gelände des ehemaligen deutschen Kriegsgefangenenlagers Stalag 326 VI K errichtet. In dem Lager kam eine unbekannte Zahl von – zumeist sowjetischen – Kriegsgefangenen ums Leben. Die Angaben zu den Opferzahlen schwanken zwischen 15 000 und 70 000 Toten.
- 3 Vgl. Harald Buhlan/Werner Jung (Hg.): Wessen Freund und wessen Helfer? Die Kölner Polizei im Nationalsozialismus, Köln 2000.
- 4 Vgl. Carsten Dams/Klaus Dönecke/Thomas Köhler (Hg.): »Dienst am Volk«? Düsseldorfer Polizisten zwischen Demokratie und Diktatur, Frankfurt am Main 2007.
- 5 Vgl. Senator für Inneres und Sport der Freien Hansestadt Bremen (Hg.): Polizei. Gewalt. Bremens Polizei im Nationalsozialismus, Bremen 2011.
- 6 Joachim Schröder: Die Münchner Polizei im Nationalsozialismus (herausgegeben vom Polizeipräsidium München und dem Kulturreferat der Landeshauptstadt München), Essen 2013.
- 7 Vgl. Deutsche Hochschule der Polizei Münster/ Florian Dierl/Mariana Hausleitner/Martin Hölzl/ Andreas Mix (Hg.): Ordnung und Vernichtung. Die Polizei im NS-Staat, Dresden 2011.
- 8 Vgl. Bundeskriminalamt (Hg.): Der Nationalsozialismus und die Geschichte des BKA. Spurensuche in eigener Sache (Sonderband der Reihe Polizei + Forschung), Köln 2011; Imanuel Baumann/Herbert Reinke/Andrej Stephan/Patrick Wagner: Schatten der Vergangenheit. Das BKA und seine Gründungsgeneration in der frühen Bundesrepublik (Sonderband der Reihe Polizei + Forschung), Köln 2011.
- 9 Vgl. Herbert Reinke: Die deutsche Polizei und das »Dritte Reich«. Anmerkungen zur Geschichte und Geschichtsschreibung, in: Buhlan/Jung: Die Kölner Polizei, S. 51–63.
- 10 Vgl. Daniel Schmidt/Christoph Spieker/Michael Sturm: Historisch-politische Bildung mit der Polizei am authentischen Ort, in: Peter Leßmann-Faust (Hg.): Polizei und politische Bildung, Wiesbaden 2008, S. 163–178.
- 11 Vgl. Martin Hölzl: Grüner Rock und weiße Weste. Adolf von Bomhard und die Legende von der sauberen Ordnungspolizei, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 50 (2002), S. 22–43; ders.: Polizeigeschichtsschreibung zwischen Nürnberg und Ludwigsburg. Ehemalige Ordnungspolizisten als Historiker in eigener Sache, in: Sabine Mecking/Stefan Schröder (Hg.): Kontrapunkt. Vergangenheitsdiskurse und Gegenwartsverständnis. Festschrift für Wolfgang Jacobmeyer zum 65. Geburtstag, Essen 2005, S. 139–149.
- 12 Vgl. Volkhard Knigge Statt eines Nachworts: Abschied von der Erinnerung. Anmerkungen zum notwendigen Wandel der Gedenkkultur in Deutschland, in: Volkhard Knigge/Norbert Frei (Hg.): Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord, Bonn 2005, S. 443–460; Ulrich Herbert, »Ein Element der Verunsicherung, der Irritation, des Erschreckens«. Der Umgang mit der NS-Vergangenheit und die Entschädigung von Zwangsarbeitern, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 5/2000, S. 555–568.
- 13 Vgl. etwa. Wolf-Dieter Narr: Dunkle Vergangenheit, lichte Gegenwart. Vergangenheitspolitik der deutschen Polizei, in: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 92 (1/2009), S. 3–10.
- 14 Vgl. Klaus Weinbauer: »Staatsbürger mit Sehnsucht nach Harmonie« – Gesellschaftsbild und Staatsverständnis in der westdeutschen Polizei, in: Axel Schildt/Detlef Siegfried/Karl Christian Lammers (Hg.): Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in beiden deutschen Gesellschaften, Hamburg 2000, S. 444–470.
- 15 Johann Brucker: Ehrbegriff und Polizei, in: Die neue Polizei 8/1955, S. 113.
- 16 Ebenda.
- 17 Vgl. Klaus Weinbauer: Schutzpolizei in der Bundesrepublik. Zwischen Bürgerkrieg und Innerer Sicherheit. Die turbulenten sechziger Jahre, Paderborn u.a. 2003, bes. S. 167–210; Thomas Kleinknecht/Michael Sturm: »Demonstrationen sind punktuelle Plebiszite«. Polizeiformen und gesellschaftliche Demokratisierung von den 1960er- zu den 1980er-Jahren, in: Archiv für Sozialgeschichte, Bd. 44 (2004), S. 181–218.
- 18 BayHStA, Präsidium der Bereitschaftspolizei 173, Ausbildungsplan für die Bayerische Bereitschaftspolizei (1958–1960).
- 19 Ebenda.
- 20 BayHStA, Präsidium der Bereitschaftspolizei 173, Regierungsdirektor Hacker an das Landesamt für die Bayerische Bereitschaftspolizei bezüglich Neufassung des Lehrplans vom 31.03.1960.
- 21 Vgl. Reinhard Haselow/Stefan Nothen/Klaus Weinbauer: Die Entwicklung der Länderpolizeien, in: Hans-Jürgen Lange (Hg.): Staat, Demokratie und Innere Sicherheit in Deutschland, Opladen 2000, S. 131–150, hier S. 133.
- 22 Vgl. Hölzl: Grüner Rock; ders. Polizeigeschichtsschreibung;
- 23 Bodo Kunke: Probleme der »Inneren Führung«, in: Die Polizei 5/1963, S. 145.
- 24 Vgl. Daniel Schmidt: Schützen und Dienen. Polizisten im Ruhrgebiet in Demokratie und Diktatur 1919–1939, Essen 2008.
- 25 O.S.: Hart geprüft, aber bestanden. Polizeitruppe rettete die Heimat vor dem Terror, in: Die Polizei 7/8/1954, S. 70f.
- 26 Zur Bedeutung von Föderalismus und Separatismus in der politischen Kultur Bayerns in der Nachkriegszeit, vgl. Alf Mintzel: Besonderheiten der politischen Kultur Bayerns. Facetten einer politisch-kulturellen Homogenisierung, in: Dirk Berg-Schlösser/Jakob

- Schissler (Hg.): Politische Kultur in Deutschland. Bilanz und Perspektiven der Forschung (Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 18), Opladen 1987, S. 295–308.
- 27 Vgl. Row: Treue, Mut, Gehorsam und Gerechtigkeit. Verteidigung junger Polizeianwärter in Fürstfeldbruck, in: Unsere Bereitschaftspolizei 5/1955, S. 1.
- 28 Josef Remold: Ein Grußwort zum Jahresende!, in: Unsere Bereitschaftspolizei 12/1955, S. 45f.
- 29 Vgl. Kleinknecht/Sturm: Polizeireformen.
- 30 Vgl. Thomas Grotum: Die Halbstarke. Zur Geschichte einer Jugendkultur der fünfziger Jahre, Frankfurt am Main/New York 1994.
- 31 Vgl. Gerhard Fürmetz (Hg.): »Schwabinger Krawalle«. Protest, Polizei und Öffentlichkeit zu Beginn der 60er Jahre, Essen 2006.
- 32 Vgl. Patrick Wagner: Hitlers Kriminalisten. Die deutsche Kriminalpolizei und der Nationalsozialismus, München 2002; ders. Ehemalige SS-Männer am »Schilderhäuschen der Demokratie«? Die Affäre um das Bundesamt für Verfassungsschutz 1963/64, in: Gerhard Fürmetz/Herbert Reinke/Klaus Weinbauer (Hg.): Nachkriegspolizei. Sicherheit und Ordnung in Ost- und Westdeutschland 1945–1969, Hamburg 2001, S. 169–198.
- 33 Zur Bedeutung der generationellen Umbrüche in der Polizei der Bundesrepublik, vgl. Weinbauer, Schutzpolizei, bes. S. 102–120.
- 34 Feest, J./Blankenburg, E.: Die Definitionsmacht der Polizei. Strategien der Strafverfolgung und soziale Selektion, Düsseldorf 1972; Johannes Feest/Rüdiger Lautmann (Hg.), Die Polizei. Soziologische Studien und Forschungsberichte, Opladen 1971.
- 35 Klaus Weinbauer: Zwischen »Partisanenkampf« und »Kommissar Computer«: Polizei und Linksterrorismus in der Bundesrepublik bis Anfang der 1980er-Jahre, in: Klaus Weinbauer, Jörg Requate, Heinz-Gerhard Haupt (Hg.): Terrorismus in der Bundesrepublik. Medien, Staat und Subkulturen in den 1970er Jahren, Frankfurt 2006, S. 244–270.
- 36 Siegfried Zaika: Polizeigeschichte. Die Exekutive im Lichte der historischen Konfliktforschung. Untersuchungen über die Theorie und Praxis der preußischen Schutzpolizei in der Weimarer Republik zur Verhinderung und Bekämpfung innerer Unruhen, Lübeck 1979.
- 37 Zeitzeugengespräch mit Siegfried Zaika am 18.02.2002, Geschichtsort Villa ten Hompel, Münster.
- 38 Vgl. Winfried Schulze/Otto-Gerhard Oexle (Hg.): Deutsche Historiker im Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 1999.
- 39 Christopher Browning: Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die »Endlösung« in Polen, Reinbek b. Hamburg 1993.
- 40 Daniel Jonah Goldhagen: Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust, Berlin 1996.
- 41 Vgl. Sven Lindqvist: Grabe, wo du stehst. Handbuch zur Erforschung der eigenen Geschichte, Bonn 1989.
- 42 Ulrike Pastoor/Oliver von Wrochem: Berufsgruppenorientierte historische Bildung und Menschenrechtsbildung an Gedenkstätten: Das Projekt »NS-Geschichte, Institutionen, Menschenrechte«, in: Dies. (Hg.): NS-Geschichte, Institutionen, Menschenrechte. Bildungsmaterialien zu Verwaltung, Polizei und Justiz, Berlin, S. 13–27, hier S. 14.
- 43 Vgl. Michael Sturm: »Dazwischen gibt es nichts«. Bewaffneter Kampf und Terrorismusbekämpfung in der Bundesrepublik am Beginn der 1970er-Jahre, in: Sozialwissenschaftliche Informationen 32 (2003), S. 47–59.
- 44 Vgl. Annegret Schüle: Industrie und Holocaust. Topf & Söhne – Die Ofenbauer von Auschwitz, Göttingen 2010.
- 45 Vgl. <http://topf.squat.net/> (Abgerufen am 05.12.2013).
- 46 Vgl. Heilgard Asmus (Hg.): Rechte Aufmärsche und demokratische Proteste in Brandenburg, Potsdam 2013.
- 47 Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung/Deutsche Hochschule der Polizei (Hg.): »Nicht durch formale Schranken gehemmt«. Die deutsche Polizei im Nationalsozialismus (Reihe Themen und Materialien), Bonn 2012.
- 48 Vgl. Rafael Behr: Bildung und Forschung in der Polizei – eine persönliche Zustandsbeschreibung, in: Die Polizei 7/2013, S. 182–187.
- 49 Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode: Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes vom 22.08.2013, S. 863.

Veröffentlichungen des Autors (Auswahl)

Sammelbände:

- Polizei, Gewalt und Staat im 20. Jahrhundert, Wiesbaden 2011 (hg. gemeinsam mit Alf Lütke und Herbert Reinke)
- »Dagegen!« Und dann...?! Rechtsextreme Straßenpolitik und zivilgesellschaftliche Gegenstrategien in NRW, Münster 2011 (hg. gemeinsam mit Heiko Klare)
- Die 1970er-Jahre als schwarzes Jahrzehnt. Politisierung und Mobilisierung zwischen christlicher Demokratie und extremer Rechter, Frankfurt am Main 2010 (hg. gemeinsam mit Massimiliano Livi und Daniel Schmidt)

Aufsätze (Auswahl zum Schwerpunkt Polizei)

- Polizei und Friedensbewegung, in: Christoph Becker-Schaum u.a. (Hg.): »Entrüstet Euch!« Nuklearkrise, NATO-Doppelbeschluss und Friedensbewegung, Paderborn u. a. 2012, S. 277–293.
- »Die Räumung ging flott und zügig vonstatten«. Eine kleine Geschichte der Polizeibewaffnung, in: Zara S. Pfeiffer (Hg.): Auf den Barrikaden. Proteste in München seit 1945, München 2011, S. 101–108.
- Polizei, Gewalt und Staat im 20. Jahrhundert – Perspektiven, in: Alf Lütke/Herbert Reinke/

- Michael Sturm (Hg.): Polizei, Gewalt und Staat im 20. Jahrhundert, Wiesbaden 2011, S. 9–42. (gemeinsam mit Alf Lütke)
- »Unter mir wird alles weich« – Eine Geschichte des Polizeischlagstocks, in: Alf Lütke/Herbert Reinke/Michael Sturm (Hg.): Polizei, Gewalt und Staat im 20. Jahrhundert, Wiesbaden 2011, S. 325–347.
 - Bandenkampf und blinde Flecken. Der Gebrauch von »Geschichte« in der Polizei, in: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 92 (1/2009), S. 29–37.
 - Entwicklungslinien demokratischer Kontrolle von Polizei, in: Bündnis 90/Die Grünen – Bundestagsfraktion (Hg.): Extern und unabhängig? Eine Polizeibeswerdestelle in Sachsen-Anhalt – Ein Modell für den Bund, Berlin 2008, S. 7–16.
 - Historisch-politische Bildung mit der Polizei am authentischen Ort, in: Peter Leßmann-Faust (Hg.): Polizei und politische Bildung, Wiesbaden 2008, S. 163–178. (gemeinsam mit Daniel Schmidt und Christoph Spieker)
 - »Der knackt jeden Schädel«. Überlegungen zur Verwendung des Polizeischlagstocks, in: WerkstattGeschichte 43 (2006), S. 96–108.
 - Zwischen Schwabing und Fürstenfeldbruck. Die Stadtpolizei München in der Reformzeit der Bundesrepublik: Mikrogeschichtliche und trans-fergeschichtliche Perspektiven, in: Jörg Calließ (Hg.): Die Geschichte des Erfolgsmodells BRD im internationalen Vergleich, Rehburg-Loccum 2006, S. 147–172.
 - Geschichte der Terrorismusbekämpfung, in: Hans-Jürgen Lange (Hg.): Wörterbuch zur Inneren Sicherheit, Wiesbaden 2006, S. 101–107.
 - Tupamaros München: »Bewaffneter Kampf«, Subkultur und Polizei 1969-1971, in: Klaus Weinbauer/Jörg Requate/Heinz-Gerd Haupt (Hg.): Terrorismus und Innere Sicherheit in der Bundesrepublik in den 1970er-Jahren, Frankfurt 2006, S. 99–133.
 - »Wildgewordene Obrigkeit?« Die Rolle der Münchner Polizei während der »Schwabinger Krawalle«, in: Gerhard Fürmetz (Hg.): »Schwabinger Krawalle«. Protest, Polizei und Öffentlichkeit zu Beginn der 60er Jahre, Essen 2006, S. 59–105.
 - »Unruhestifter« und Polizisten vor Gericht - Das juristische Nachspiel der »Schwabinger Krawalle«, in: Gerhard Fürmetz (Hg.): »Schwabinger Krawalle«. Protest, Polizei und Öffentlichkeit zu Beginn der 60er Jahre, Essen 2006, S. 175–203.
 - »Demonstrationen sind punktuelle Plebiszite«. Polizeireformen und gesellschaftliche Demokratisierung von den 1960er- zu den 1980er-Jahren, in: Archiv für Sozialgeschichte, Bd. 44 (2004), S. 181–218. (zusammen mit Thomas Kleinknecht)
 - »Dazwischen gibt es nichts«. Bewaffneter Kampf und Terrorismusbekämpfung in der Bundesrepublik am Beginn der 1970er-Jahre, in: Sozialwissenschaftliche Informationen 32 (2003), S. 47–59.
 - »Uniform und Speiche«. Bemerkungen zur Geschichte des Dienstrades, in: Alfons Kenkmann (Hg.): Geschichtsort Villa ten Hompel 2001–2002. Entwicklungen – Aktivitäten – Ergebnisse, Münster 2003, S. 80–85.

Michael Sturm

Seit 2008 Mitarbeiter der »Mobilen Beratung im Regierungsbezirk Münster, gegen Rechtsextremismus, für Demokratie« (mobim) im Geschichtsort Villa ten Hompel der Stadt Münster.

2003–2008 Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Lehrereinheit Geschichtsdidaktik des Historischen Seminars der Universität Leipzig.

2002/2003 Projektmitarbeiter am Geschichtsort Villa ten Hompel der Stadt Münster Studium der Geschichte, Politikwissenschaft und Germanistik an der Universität Göttingen.

Geboren 1972 in Augsburg.

Arbeits- und Forschungsschwerpunkte:

- Polizei- und Protestgeschichte der Bundesrepublik
- Erinnerungskulturen in internationaler Perspektive
- Historischer und aktueller Rechtsextremismus



Das Zentrum für Zeitgeschichte der Polizei an der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg

Seine Aufgaben, Schwerpunkte und Ziele

Wieland Niekisch

Mit dem Umzug der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg im Sommer 2006 auf das restaurierte Kasernengelände an der Gedenkstätte Sachsenhausen in Oranienburg stellte sich die Frage, wie die Fachhochschule mit den historisch z. T. gravierenden Vorbelastungen umgehen sollte. Die meisten Gebäude waren ehemalige Kasernen und Funktionsgebäude der SS-Totenkopfverbände, nach dem Krieg und zu DDR-Zeiten wurde die Liegenschaft u. a. als Militärstandort der Sowjetischen Armee sowie als Polizei- und Militärkaserne genutzt. Insbesondere die Geschichte aus der NS-Zeit konnte man nicht einfach ignorieren. Die Polizei des Landes Brandenburg entschied sich für einen offenen und zukunftsgerichteten Umgang mit diesem historischen Erbe, was sich unter anderem in der Gründung des Zentrums für Zeitgeschichte der Polizei ausdrückte. Neben der polizeigeschichtlichen Forschung und einem großen Ausstellungsprojekt gewährleistet das Zentrum den Unterricht im Fach Polizeigeschichte als festen Bestandteil der Polizeiausbildung an der FHPol in Oranienburg. Dabei wurde eine Abfolge von Lehrveranstaltungen konzipiert, die mit der Polizeigeschichte im 19. Jahrhundert beginnt, über die Kaiserzeit und den 1. Weltkrieg, die Weimarer Republik zur NS-Zeit reicht, wobei die Jahre zwischen 1933 und 1945 einen Schwerpunkt darstellen. Die Geschichte der Polizei im geteilten Deutschland ist ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt der Lehre, die zum Ziel hat, die Struktur unserer Polizei heute, den rechtlichen Rahmen und die unserer Rechtsordnung zugrunde liegenden Werte verständlich zu machen.

Das Zentrum für Zeitgeschichte wurde an der Fachhochschule der Polizei nach dem Umzug der Hochschule im Jahre 2006 auf das Gelände in Oranienburg, das unmittelbar an die Gedenkstätte Sachsenhausen angrenzt, gegründet und in den Jahren bis 2009 im Wesentlichen durch dessen ersten Leiter Dr. Detlef Graf von Schwerin aufgebaut und strukturiert. Obwohl wir »nur« eine Fachhochschule sind, versuchen wir dem Umstand, dass Brandenburg als einziges Bundesland Zeit- und Polizeigeschichte in seiner Polizeiausbildung bindend verankert hat, nicht nur durch beispielgebende und orientierende Lehre gerecht zu werden. Beginnend mit der Arbeit von Graf Schwerin prägen auch Projekte der Forschung die Arbeit des Zentrums. Sein Verdienst war es vor al-

lem, die umfangreiche und viel beachtete Ausstellung »Ordnung und Vernichtung« über die Geschichte der Polizei in der Weimarer Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus angeregt, auf den Weg gebracht und bis zum Ausstellungsbeginn im Deutschen Historischen Museum in Berlin im Sommer 2011 begleitet zu haben.

Seit dem Dienstantritt des neuen Leiters im Jahre 2010 sind Lehre und Themenschwerpunkte konkretisiert, ausgebaut, ergänzt und in einen regelmäßigen Lehrbetrieb eingepasst worden. Der 1. Polizeihistorische Kongress 2013 schloss nun als wissenschaftliches Symposium an die Ausstellung des Jahres 2011 mit dem Ziel an, einen Beitrag zur polizeigeschichtlichen Diskussion zu leisten.

I. Die polizeihistorische Ausbildung

Die Lehr- und Ausbildungsziele für die Einführungskurse in Polizeigeschichte gelten sowohl für die Anwärter des mittleren als auch des gehobenen Dienstes. Das Wahlpflichtmodul Polizeigeschichte zum Ende des Studiums für die Anwärter des gehobenen Dienstes vertieft und erweitert die folgenden Themen:

1. Herausbildung der Polizeiorganisation und Eingrenzung der Aufgaben der Polizei von 1794 bis zum Ende des 1. Weltkrieges 1918: 1. Aufgabendefinition im allgem. Preußischen Landrecht, Polizeiverwaltungsgesetze 1850/52, Eingrenzung auf Prävention und Gefahrenabwehr mit »Kreuzbergerurteil« 1882, Gründung der Berliner Schutzmannschaft 1848, Zuständigkeit der Schutzmannschaften in den Städten, Unterstellung der Gendarmerie auf dem Land unter Landkreisen/Landräten und das Militär. »Verstaatlichung der Polizei«, ausgehend von den großen Städten bis zum Ende des 1. Weltkrieges. Aufgaben von Polizei und Militär in der Innenpolitik bis 1918.
2. Ende 1. Weltkrieg, Zusammenbruch des Kaiserreiches 1918. Mehrheitliche Entscheidung der Bevölkerung bei Wahl zur Nationalversammlung für parlamentarische Demokratie und gegen Diktatur. Sicherheits- und Polizeisituation nach Zusammen- und Umbruch der staatlichen Gewalten in Deutschland (Bürgerwehren, Einwohnerwehren, Freikorps etc.).
3. Versailler Vertrag mit demütigendem »Schuldartikel 231« und der Problematik der Sicherheitslücke in der Innen- wie Außenpolitik (nur noch 100 000 Mann Heer und 15 000 Mann Marine dürfen Reichswehr bilden). Vor allem aus dem Freikorps wird 1919 Sicherheitspolizei und ab 1920 Schutzpolizei als z. T. kasernierte Einheiten gegründet, die vor allem die Sicherheitslage im Innern aufrechterhalten soll (zunächst Dienstpflicht Wachtmeister 12 Jahre, Polizeioffiziere 24 Jahre): in Preußen bis zu 85 000, in Deutschland bis zu 150 000 Mann.
4. 1919 bis Herbst 1923: Bedrohung der Weimarer Republik durch radikale Umsturzversuche von »links« und »rechts«: Kapp-Lüttwitz-Putsch, Ruhraufstand, Mitteldeutscher Aufstand, Hitler-Ludendorff-Putsch, besondere Herausforderung an die Polizei und ihr Verhalten.
5. Zulassung selbstständiger Polizeigewerkschaften und Standesvertretungen der Polizei seit 1918 im Deutschen Reich und Preußen. Getrennte gewerkschaftliche Organisation und Vertretung der Wachtmeister- und Offiziersdienstgrade.
6. »Goldene Zwanzigerjahre«: Aufblühen von Wirtschaft, Kultur und Filmwesen, sinkende Arbeitslosigkeit, politischer Extremismus ist Randerscheinung, Modernisierung der Polizei, »Große Polizeiausstellung« und Polizeikongress 1926. Beispielhafte Zusammenarbeit der demokratischen Parteien der »Weimarer Koalition« an der Spitze der Innenpolitik und Polizei in Preußen bzw. Berlin/Brandenburg in der zweiten Hälfte der 1920er-Jahre: Polizeipräsident/Innenminister Albert Grzesinski (SPD), Stellv. Polizeipräsident und Kripochef von Berlin Bernhard Weiss (DDP), Polizeikommandeur Magnus Heimannsberg (Zentrum).
7. Krise und Scheitern der Weimarer Republik (Herbst 1929 bis Ende Januar 1933): ständig instabile Verhältnisse im Reichstag (Sozialdemokraten, christdemokratisches Zentrum und Linksliberale finden keine Mehrheiten mehr, auch im großen Freistaat Preußen geht mit Aprilwahlen 1932 diese Mehrheitsgrundlage verloren). Ansteigen der Arbeitslosigkeit auf über 6 Mio., Erstarken der KPD und vor allem der NSDAP mit ihren jeweiligen Bürgerkriegsorganisationen »Roter Frontkämpferbund« und SA; bürgerkriegsartige Zustände, z. B. blutige De-

- monstrationen in Berlin 1929 («Berliner Blutmai»), Polizistenmorde 1931 am Berliner Bülowplatz, »Hamburger Blutsonntag« 1932 in Altona. Rolle, Einsätze und Herausforderungen der Polizei.
8. 1933 »Machtergreifung« durch Hitler und die NSDAP, Übernahme, Umstrukturierung und Instrumentalisierung der Polizei: Hermann Göring übernimmt die Polizei in Preußen und gründet die Gestapo, Heinrich Himmler und Reinhard Heydrich die Polizeien in allen anderen Ländern. Mit der »Reichtagsbrandverordnung« vom 28.2.1933 werden alle bürgerlichen Rechte und Freiheiten außer Kraft gesetzt; mit dem Gesetz über den »Neuaufbau des Reiches« vom Jan. 1934 wird der Föderalismus abgeschafft und die Polizei Reichssache.
 9. »Verreichlichung« und totale Zentralisierung unter Führung der SS: Mit dem 17. Juni 1936 wird der »Reichsführer der SS« Himmler Chef der gesamten deutschen Polizei, die sich in Sicherheitspolizei (Kripo, Gestapo und SD unter Reinhard Heydrich) sowie die Ordnungspolizei (Schutzpolizei, Gendarmerie, Berufsfeuerwehr, Technische Nothilfe und militärische Polizeiformationen unter Kurt Daluege) gliedert. Auf jeder Landes- bzw. Provinzebene, später auch für die besetzten Gebiete, hat Himmler einen »Höheren SS- und Polizeiführer« als unmittelbaren Vertreter. Himmlers Ziel: einheitliches »Staatsschutzkorps« durch Verschmelzung von SS und Polizei.
 10. Polizeischulen und Polizeiausbildung im »Dritten Reich«, z. B. Polizeioffizierschule Berlin-Köpenik, Polizeireitschule Rathenow oder Kolonialpolizeischule Oranienburg.
 11. 2. Weltkrieg: Ab 1938/39 werden Polizeibataillone und spätere Polizei- bzw. SS-Polizeiregimenter aufgestellt, die in Kriegsgebieten und hinter der Front nicht nur für Ordnung sorgen, sondern auch hunderttausendfach an Massen-

morden beteiligt waren. Polizei- und Polizeibataillone als Mitvollstrecker des Massenmordes des nationalsozialistischen Deutschlands.

12. Sowjetische Besatzungszone/DDR: anders als in westlichen Besatzungszonen bzw. der Bundesrepublik (alt) zentraler Aufbau der Polizei bereits ab Juli 1945; ab 1948 Aufbau von Bereitschaftspolizeiverbänden, die 1952 die Kasernierte Volkspolizei bilden und als militärische Formationen bereits weit über 100 000 Mann umfassen. Aus der 1946 zentral eingerichteten Deutschen Verwaltung des Innern gehen nach DDR-Gründung 1949 sowohl das Innenministerium als auch das Ministerium für Staatssicherheit hervor.

II. Vorgehensweisen, Methoden und Struktur der Lehrveranstaltungen

Zu Beginn der Einführungskurse für den mittleren und gehobenen Dienst gibt es einen **Projekttag** in der Gedenkstätte Sachsenhausen mit Führung sowie Auswertung von Quellentexten.

Nach einer Überblicksvorlesung bzw. einem Einführungsvortrag, zu dem auch Filme zur Illustration über das Kaiserreich, die Weimarer Republik und das »Dritte Reich« herangezogen werden (z. B.: »Die Heiden von Kummerow«, »Die ›Dolchstoßlegende‹«, »Der Pianist« oder »Hitlers Polizei, Ordnung und Vernichtung«), hält jeder Anwärter ein **Referat** zu einem abgegrenzten Thema der Polizeigeschichte. Bei dem ca. einen Monat zum Ende des Studiums zu absolvierenden Wahlpflichtmodul Polizeigeschichte werden die oben angegebenen Themenfelder vertieft, jeder Anwärter hält ebenfalls ein Referat, es finden Exkursionen zu »sprechenden Orten« der Polizei- und Zeitgeschichte statt, z. B. zum Areal Innenministerium und Polizei in der Potsdamer Henning-von-Tresckow-Straße und in Potsdam-Eiche, zum Bundestag und Bundesrat, zu den Jüdischen Friedhöfen in Berlin-Weißensee und am Senefel-

der Platz samt angrenzendem, ehemaligen Polizeirevier in Berlin-Prenzlauer Berg. Ebenso zum Ort der bekannten Polizistenmorde am Berliner Luxemburgplatz, zur Ausstellung über den 20. Juli 1944 im Berliner »Bendlerblock«, zur Polizeihistorischen Sammlung in Berlin-Tempelhof oder nach Prora auf Rügen mit Projektarbeit, dem Ort der Ausbildung eines Polizeibataillons im 2. Weltkrieg. Daneben werden in einer weiteren Studienexkursion der Weg und die Einsätze des im Oranienburger Schloss 1940 aufgestellten Polizeibataillons 310 in Polen nachvollzogen. Ebenso wird der Aufstellung von Bereitschaftspolizei und KVP in der SBZ/DDR nachgegangen. Am Ende des Wahlpflichtmoduls findet eine mündliche Prüfung statt, deren Note in die Gesamtwertung eingeht.

Ebenfalls besteht seit 2009 die Möglichkeit, im Fach Polizeigeschichte die **Abschlussarbeit** (Bachelor-Thesis) für den gehobenen Dienst zu schreiben, was jedes Jahr von mindestens zehn Anwärtern gewählt wird. Die Absolventen können unter angebotenen Themen auswählen oder selber welche vorschlagen und werden bei der Erstellung, u. a. was beispielsweise Archivarbeit betrifft, intensiv betreut. Es liegen in der FH bereits über 30, z. T. recht beachtliche Abschlussarbeiten zur Polizeigeschichte vor.

Die Abschlussarbeit von Polizeikommissarjanwärter Janik Skibinski zum Thema »NS-Ideologie in der Polizeiausbildung 1933–1945« wurde im Herbst 2014 sogar

mit dem Nachwuchswissenschaftlerpreis des Landes Brandenburg ausgezeichnet. Am Wettbewerb um den Absolventenpreis beteiligen sich neben den staatlichen Hochschulen auch die staatlich anerkannten privaten Hochschulen sowie die landesinternen Hochschulen des Landes Brandenburg. Der Preis wird in jedem Jahr nur an einen Absolventen vergeben.

III. Schlussbemerkung

Aus der Sicht des Zentrums für Zeitgeschichte der Polizei war der 1. Polizeihistorische Kongress ein voller Erfolg. Es sind vor allem von jungen Forschern z. T. beachtliche Darstellungen und Einsichten geliefert worden. Auch die Teilnahme und das Referat unseres polnischen Gastes war eine wesentliche Bereicherung (s. S. 96ff.). Besonders lohnenswert für einen weiteren Kongress kann es sein, den Prozess und den Grad der Verschmelzung von Polizei und SS unter die Führung Himmlers vertiefend zu betrachten, da dies kontrovers diskutiert worden ist.

Darüber hinaus ist es eine Herausforderung, die Polizeigeschichte in der früheren DDR und den Neuaufbau der Polizeien in den neuen Bundesländern zum Thema zu machen. Stehen doch 2015 bzw. 2016 jeweils 25-jährige Jubiläen der Neuanfänge der Polizei in den fünf neuen Ländern sowie deren grundlegender Umbau in Berlin an.

Dr. phil. Wieland Niekisch

Seit Januar 2010 Leiter des Zentrums für Zeitgeschichte an der Polizei an der FHPol BB.

1995 Promotion.

1987 Magister.

Studium der Geschichte und Theologie nach der Ausbildung zum Facharbeiter für Anlagentechnik.

Forschungsschwerpunkte:

Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Polizeigeschichte, Militärgeschichte.



Erforschung und Vermittlung von Polizeigeschichte in außerpolizeilichen Institutionen

Das Beispiel der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Hamburg

Herbert Diercks

Die KZ-Gedenkstätte Neuengamme in Hamburg beschäftigt sich seit ihrem Bestehen 1981 mit den verschiedenen Aspekten nationalsozialistischer Verfolgung. Eine Machtstütze der Diktatur war die Polizei mit allen ihren Zweigen. Sie war im System der Konzentrationslager eine entscheidende Verfolgungsinstanz und am Völkermord direkt beteiligt. Die Forschungsergebnisse der KZ-Gedenkstätte Neuengamme über die Hamburger Polizei im Nationalsozialismus wurden 2012 in einer großen Ausstellung im Hamburger Rathaus vorgestellt. Seit mehreren Jahren bietet das Studienzentrum der KZ-Gedenkstätte Neuengamme berufsspezifische Seminare für Hamburger Polizistinnen und Polizisten in der Ausbildung an. Das Ziel ist die Verdeutlichung einer besonderen Verantwortung eines/r jeden Polizisten/Polizistin in der Ausübung von Macht vor dem Hintergrund historischer Erfahrungen.

Zur Arbeit der Hamburger KZ- Gedenkstätte Neuengamme

1981 wurde in Hamburg-Neuengamme im Bereich der ehemaligen Lagergärtnerei des Konzentrationslagers Neuengamme das »Dokumentenhaus« eröffnet, ein kleines Museum. Heute ist die Gedenkstätte von anerkannt internationaler Bedeutung, geleitet von einem Direktor, der zugleich Historiker ist, und ausgestattet mit Personal für die Forschung, die Gedenkstättenpädagogik, einem Studienzentrum, einem Besucherservice und einer Verwaltung. Die KZ-Gedenkstätte Neuengamme wird vom Bund institutionell gefördert.

Zentrale Aufgabe war von Beginn an die Aufarbeitung der Schicksale der Häftlinge aus ganz Europa im KZ Neuengamme. Dazu gehörten Fragen nach den Hintergründen ihrer Verfolgung, den Wegen in die Konzentrationslager, dem Lageralltag, der Zwangsarbeit, der Häftlingsgesellschaft. Anhand von Einzelschicksalen und langen Totenlisten konnten und können sehr eindrucksvoll die Schrecken eines Konzentrationslagers an junge Generationen vermittelt

werden. Wichtig, insbesondere für die Angehörigen jener Häftlinge, die das Lager nicht überlebten, war die Erstellung eines Totenbuchs.¹

Zwangsläufig erforderte die Beschäftigung mit dem Schicksal der Opfer auch die mit den Tätern, also mit der Lager-SS sowie mit den Verfolgungsinstanzen in Deutschland und den besetzten Ländern. In dem Anspruch, differenziert die unterschiedlichen Verfolgengruppen in ihrer Geschichte darzustellen – darunter die politischen Gegnerinnen und Gegner, die Zeugen Jehovas, die Jüdinnen und Juden sowie Roma und Sinti, die so genannten Asozialen, die Kriminellen, die Sicherungsverwahrten, die vielen Menschen aus den von der Wehrmacht besetzten Ländern, die Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter –, wurde die Beschäftigung mit der Geschichte der Polizei im Nationalsozialismus als einer wichtigen Verfolgungsinstanz notwendig. Zu nennen sind die Geheime Staatspolizei (Gestapo) und die Kriminalpolizei (Kripo), die Ermittlungen durchführten, Verhaftungen vornahmen, Einweisungen in die Konzentrationslager veranlassten

und in den Lagerverwaltungen das Personal der »Politischen Abteilungen« stellten.

Forschungen der KZ-Gedenkstätte Neuengamme in den letzten Jahren kommen dabei zu dem Ergebnis, dass darüber hinaus auch die uniformierte Schutzpolizei bzw. die Ordnungspolizei wichtige Aufgaben im KZ-System wahrnahmen. Die Polizeiwachen in den Stadtteilen dienten der Überwachung der Bevölkerung. Die Beamten nahmen Verhaftungen vor. Kasernierte Polizeikräfte sicherten Gefangenentransporte und bewachten Arbeitseinsätze von KZ-Gefangenen. Gegen Kriegsende stellten Ordnungspolizisten Teile der Wachmannschaften des KZ Neuengamme. Diese Aspekte der Geschichte der Schutzpolizei bzw. der Ordnungspolizei werden im zweiten Teil dieses Beitrags ausführlicher dargestellt.

Zur KZ-Gedenkstätte Neuengamme gehören heute mehrere Außenstellen im Hamburger Stadtgebiet mit eigenen Ausstellungen, darunter seit 1987 die »Gedenkstätte Konzentrationslager und Strafanstalten Fuhlsbüttel 1933 bis 1945«. Das Konzentrationslager Fuhlsbüttel war im September 1933 eingerichtet worden. Zunächst unterstand es der Landesjustizverwaltung und Strafvollzugsbehörde, ab Dezember 1933 der Polizeibehörde. Das gesamte Personal war der Staatspolizei (ab Dezember 1935: Geheime Staatspolizei) zugeteilt. Sowohl die Staatspolizei als auch die Kriminalpolizei nutzten dieses 1936 in »Polizeigefängnis« umbenannte Konzentrationslager, in dem Willkür herrschte und Gefangene zu Tode misshandelt wurden, bis Kriegsende für die Unterbringung von Inhaftierten.²

Für die Dauerausstellung der Gedenkstätte in Fuhlsbüttel wurden spezifische Aspekte aus der Polizeigeschichte Hamburgs erforscht. Seit 1987 informiert die KZ-Gedenkstätte Neuengamme an diesem Ort in einer Ausstellung, aber auch mit regelmäßigen Vorträgen über Einzelaspekte aus der Geschichte von Widerstand und Verfolgung in Hamburg 1933 bis 1945, die Polizeigeschichte sehr häufig zumindest berühren.

Seit 2009 hatte die KZ-Gedenkstätte Neuengamme weitere Anlässe, sich mit Po-

lizeigeschichte im Nationalsozialismus zu beschäftigen. Das »Stadthaus« in Hamburg-Neustadt, bis Ende Juli 1943 Hamburger Polizeipräsidium und Sitz der Kriminalpolizei- und der Staatspolizeileitstelle, war 2009 von der Stadt Hamburg an einen privaten Investor mit der Auflage verkauft worden, dort eine Dokumentationsstätte in Erinnerung an die von der Polizei verübten nationalsozialistischen Gewaltverbrechen einzurichten. Der Ort soll in Abstimmung mit dem Denkmalschutzamt der Kulturbehörde hergerichtet und die eigentliche Dokumentation in Zusammenarbeit mit der KZ-Gedenkstätte Neuengamme erstellt werden. So begann die Gedenkstätte über bekannte Informationen über die Rolle der Geheimen Staatspolizei und der Kriminalpolizei hinausgehend zur Geschichte der Polizeiführung, der Schutzpolizei und der Ordnungspolizei in Hamburg zu forschen und Dokumente und Fotos für eine zukünftige Ausstellung im Stadthaus zu recherchieren. Erste Ergebnisse stellte sie vom 19. Januar bis zum 10. Februar 2012 in der viel beachteten Ausstellung »Dokumentation Stadthaus. Die Hamburger Polizei im Nationalsozialismus« im Hamburger Rathaus anlässlich des Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus vor. Zur Ausstellung erschien eine katalogähnliche Begleitbroschüre, die über die KZ-Gedenkstätte Neuengamme bezogen werden kann.³ Die wichtigsten Vorträge eines umfangreichen Begleitprogramms dieser Ausstellung und eines abschließenden Workshops erschienen unter dem Titel »Polizei, Verfolgung und Gesellschaft im Nationalsozialismus« 2013 als Heft 15 der »Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland« im Bremer Verlag Edition Temmen.⁴

Diese langjährigen Aktivitäten der KZ-Gedenkstätte Neuengamme führten dazu, dass sie mit ihrem speziellen Wissen zur Geschichte der Polizei im Nationalsozialismus, ihrer gegenüber polizeiinterner Forschung unabhängigen Stellung und ihrer besonderen Perspektive auf die Vermittlung des Leids der Opfer zu einer anerkannten Institution im Kontext von Erforschung und

Forschungen der KZ-Gedenkstätte Neuengamme kommen zu dem Ergebnis, dass auch die uniformierte Schutzpolizei bzw. die Ordnungspolizei wichtige Aufgaben im KZ-System wahrnahmen.

Vermittlung der Polizeigeschichte geworden ist. Dies fand 2010 seinen Ausdruck in der Berufung des Direktors der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Dr. Detlef Garbe, in den wissenschaftlichen Beirat des sich damals im Aufbau befindenden Hamburger Polizeimuseums. Die Gedenkstätte hat sich seitdem intensiv in dieses Projekt eingebracht und für den historischen Teil des Museums Wissen und Material zur Hamburger Polizeigeschichte beigesteuert. Ende Februar 2014 wurde das Museum eröffnet.

NS-Verfolgung, Konzentrationslager und Polizei am Beispiel Hamburgs

Im Folgenden werden die Hamburger Ordnungspolizei und Schutzpolizei im Nationalsozialismus im Kontext von Verfolgung und KZ-System thematisiert. Auf die Darstellung der Kripo und die Gestapo wird in diesem Beitrag aus Platzgründen verzichtet, zumal deren Rolle als Verfolgungsinstanz weitgehend bekannt ist. Außerdem werden die Geschichte der Hamburger Ordnungs- und Schutzpolizei vor 1933 und nach Kriegsende 1945⁵ sowie deren »auswärtiger Einsatz«⁶ im Zweiten Weltkrieg ausgeklammert; dieser Beitrag konzentriert sich auf Ereignisse in Hamburg 1933 bis 1945.

Drei Vorgänge im Frühjahr 1933 – die Aufstellung der Hilfspolizei, die Bildung des »Kommandos zur besonderen Verwendung« und die Einrichtung des Konzentrati-

onslager Wittmoor – verdeutlichen, dass die Hamburger uniformierte Polizei mit Beginn des Nationalsozialismus an der Verfolgung politischer Gegnerinnen und Gegnern sowie der Errichtung und dem Betrieb eines frühen Konzentrationslagers beteiligt war und bereits ab April 1933 die Verwaltung und Bewachung eines Konzentrationslagers stellte. Dieser Teil der Polizei hieß in Hamburg 1933 noch »Ordnungspolizei«, 1934 wurde er in »Schutzpolizei« umbenannt.

Die Hilfspolizei

Am 15. März 1933 beschloss der Hamburger Senat die Aufstellung einer »Hilfspolizei«, wie sie bereits im Februar 1933 in Preußen geschaffen worden und in der Folge in Hamburgs Nachbarstädten Altona, Harburg-Wilhelmsburg und Wandsbek im Einsatz war. Am 20. März 1933 begann der Dienst von etwa 300 Hilfspolizisten in der Hamburger Ordnungspolizei.

Offiziell wurde die Aufstellung der Hilfspolizei mit der angeblichen Bedrohung der öffentlichen Sicherheit begründet. Tatsächlich ging es dem Senat um die Sicherung der politischen Macht mit polizeilichen Mitteln und um ein »Gleichziehen« mit Preußen. Die in Straßenkämpfen, Saalschutz und illegalem Waffengebrauch »erprobten« Mitglieder der Hilfspolizei aus den Reihen der SA, der SS und des Stahlhelms erhielten nunmehr offiziell Waffen und wurden mit Polizeiaufgaben betraut.



Abb. 1: Hamburger Hilfspolizei auf der Elbbrücke, März 1933; in der Mitte ein Ordnungspolizist. (Hamburg unterm Hakenkreuz. Chronik der nationalen Erhebung in der Nordmark 1919–1933, Hamburg 1933, S. 85)



Abb. 2: Arrestzelle des K. z. b. V. aus einem Bericht der »Arbeiter-Illustrierten-Zeitung« 1934. In der Exilpresse erschienen 1933 und 1934 mehrfach Berichte über die Misshandlungen politischer Häftlinge durch das K. z. b. V. und die Staatspolizei in Hamburg (Arbeiter-Illustrierte-Zeitung, Nr. 32, 1934).

Bis zur Auflösung der Hilfspolizei im Spätsommer 1933 durchliefen in Hamburg etwa 1200 Männer die dreitägige Kurzausbildung zum Hilfspolizisten. Die Fluktuation war hoch, sodass der Hilfspolizei jeweils nicht mehr als 500 Mann gleichzeitig angehörten. Die Hilfspolizisten waren in Polizeikasernen untergebracht und versahen den Dienst in ihren SA-, SS- oder Stahlhelm-Uniformen. Sie wurden zu Patrouillengängen und zur Bewachung öffentlicher Gebäude eingesetzt, aber auch bei Straßenrazzien in kommunistisch oder sozialdemokratisch geprägten Wohngebieten und als Wachmannschaft des im April 1933 in Hamburg eingerichteten Konzentrationslagers Wittmoor. Viele ehemalige Hilfspolizisten fanden nach dem Ausscheiden aus diesem Dienst eine Anstellung bei der Polizei.

Die Hilfspolizisten waren über ihre Präsenz in der Polizei und durch ihre Einsätze gemeinsam mit regulären Polizisten Faktoren der Radikalisierung der Polizei und deren Umwandlung in ein willfähiges Machtinstrument des NS-Regimes.⁷

Das »Kommando zur besonderen Verwendung«

Zur Radikalisierung der Ordnungspolizei trug auch das »Kommando zur besonderen Verwendung« – »K. z. b. V.« – bei, das gleichzeitig mit der Hilfspolizei im März 1933 vom Chef der Hamburger Ordnungspolizei, Ernst Simon, aus 36 Polizeibeamten und 12 Hilfspolizisten aufgestellt wurde. Zum Führer dieses Kommandos bestimmte Simon einen Polizeioberleutnant, der als fanatischer »alter Kämpfer« der NSDAP bereits in der Polizei bekannt war. Zu den Aufgaben des K. z. b. V. gehörten Razzien ganzer Straßenzüge sowie Hausdurchsuchungen und Festnahmen politischer Gegnerinnen und Gegner. Dabei verübten die Angehörigen des Kommandos schwere Misshandlungen und erpressten mit Gewalt erste »Geständnisse«. Unter der offiziellen Befehlsgewalt des Chefs der Ordnungspolizei, Ernst Simon, ergänzte das Kommando die Arbeit der politischen Polizei, die in Hamburg noch Staatspolizei hieß. Befehle an das K. z. b.

V. erteilte auch NSDAP-Gauleiter Karl Kaufmann direkt.

Am 24. November 1933 unterstellte der Hamburger Senat die Hamburger Staatspolizei dem Reichsführer SS, Heinrich Himmler. Der neue Leiter der Staatspolizei, SS-Sturmbannführer Bruno Streckenbach, ließ das für seine Brutalität berüchtigte K. z. b. V. auflösen. Zu diesem Zeitpunkt waren die Organisationsstrukturen der politischen Gegner weitgehend zerstört. Das Kommando wurde nicht mehr benötigt und war vermutlich auch als ein außerhalb der Staatspolizei operierendes Kommando von Himmler nicht mehr erwünscht. 28 Angehörige des K. z. b. V. wurden Anfang Januar 1934 zur Staatspolizei, die übrigen zurück zur Ordnungspolizei kommandiert.⁸

Das KZ Wittmoor

Ende März 1933 richtete die Polizei im Norden Hamburgs ein Konzentrationslager für politische Gegner des Regimes ein: das KZ Wittmoor, eines der ersten Konzentrationslager im nationalsozialistischen Deutschland. Am 10. April 1933 trafen die ersten 20 Häftlinge im KZ Wittmoor ein; im Mai 1933 betrug die Häftlingszahl etwa 100. Die Hamburger Ordnungspolizei verwaltete dieses Lager und stellte mit 6 Beamten und 36 SA-Hilfspolizisten die Wachmannschaft.

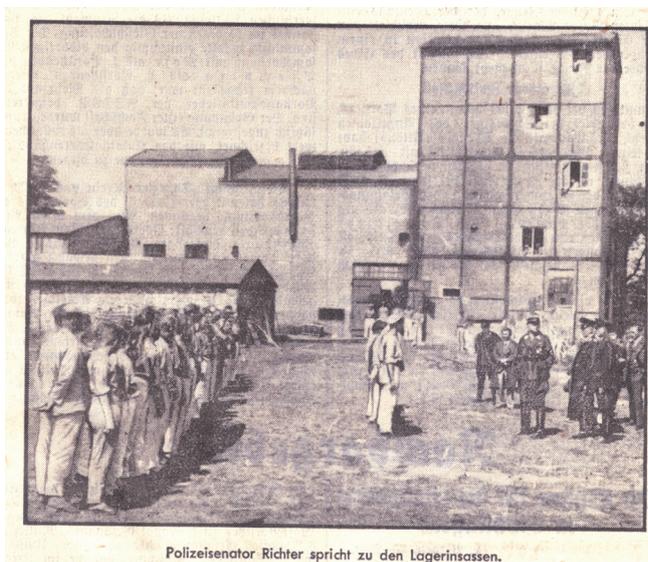
Die insgesamt etwa 140 Häftlinge des KZ Wittmoor waren überwiegend Kommunis-

ten. Im Oktober 1933 wurde das Lager aufgelöst und die Gefangenen in das im September 1933 eröffnete KZ Fuhlsbüttel überstellt. Auch wenn die Situation für die Gefangenen im KZ Wittmoor im Vergleich zum KZ Fuhlsbüttel und anderen Konzentrationslagern von ehemaligen Häftlingen als – im Vergleich zu späteren Hafterfahrungen – relativ erträglich geschildert wurde, war die Errichtung und der Betrieb dieses frühen Konzentrationslagers durch die Polizei dennoch ein erster Schritt auf dem Weg zum menschenverachtenden und mörderischen KZ-System.⁹

Während der Hamburger Senat mit der Aufstellung einer Hilfspolizei der Entwicklung in Preußen folgte, waren die Errichtung und der Betrieb eines Konzentrationslagers durch die Ordnungspolizei sowie die Aufstellung des »Kommandos zur besonderen Verwendung« innerhalb der Ordnungspolizei im nationalsozialistischen Deutschland 1933 außergewöhnlich. Diese Entwicklungen verdeutlichen Handlungsspielräume, die es zu Beginn der NS-Diktatur in den Ländern noch gab und die in Hamburg genutzt wurden, um mithilfe der Ordnungspolizei die NS-Herrschaft durchzusetzen und zu festigen.

Schutzpolizei und Ordnungspolizei

Auch in Hamburg wurden in den ersten Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft die Strukturen der Polizei stark ver-



Polizeisenator Richter spricht zu den Lagerinsassen.

Abb. 3: Die Hamburger Presse berichtete 1933 ausführlich über das KZ Wittmoor. Die Berichte zeichnen ein verharmlosendes Bild des Lagers, in dem »Zucht und Ordnung« den »Erfolg einer planmäßigen Erziehung« garantiere (Hamburger Fremdenblatt, 26.5.1933).

ändert. 2100 Männer der Hamburger Ordnungspolizei, darunter alle Polizisten mit bis zu sechs Dienstjahren, wurden im Sommer 1933 aufgrund eines Runderlasses des Reichsinnenministers Fricks vom 26. März 1933 in eine neue, reichsweit geschaffene Landespolizei überführt. Sie bildeten nunmehr, den Bestimmungen des Versailler Vertrages widersprechend, einen dem Reichsinnenministerium unterstehenden militärischen Verband, der schließlich mit dem Gesetz über die Eingliederung der Landespolizei in die Wehrmacht vom 3. Juli 1935 auch formell in die Wehrmacht eingegliedert wurde.¹⁰ Für die betroffenen Ordnungspolizisten bedeutete dies zunächst, dass sie bis zu ihrer Eingliederung in die Wehrmacht schon nicht mehr in den Revieren eingesetzt wurden. Die Ordnungspolizei war dadurch um die Hälfte ihres Personals reduziert, sodass die Polizeireviere unterbesetzt waren.

Mit der Aufhebung der Länderhoheit im Deutschen Reich durch das »Gesetz über den Neuaufbau des Reichs« vom 30. Januar 1934¹¹ schuf die Reichsregierung Voraussetzungen für die Zentralisierung der gesamten Polizeigewalt im Reichsinnenministerium. Nachdem Adolf Hitler per Erlass vom 17. Juni 1936 den Reichsführer SS, Heinrich Himmler, zum Chef der Deutschen Polizei im Reichsinnenministerium ernannt hatte, begann reichsweit die Zusammenlegung von SS und Polizei. Die Polizei entwickelte sich fortan zu einem weitgehend von der SS geformten, von der SS-Ideologie durchdrungenen und von der SS zentral gelenkten Apparat. Auf allen Ebenen und in allen Bereichen der Polizei, bei Neueinstellungen, in der Ausbildung und im Einsatz, war die SS beteiligt. So wurde im Rahmen von Schulungen und Fortbildungen systematisch antikommunistisches und rassistisches Gedankengut an Polizeibeamte vermittelt und damit eine Grundlage für die Verfolgung der politischen Gegnerinnen und Gegner und von aus der »Volksgemeinschaft« Ausgegrenzten gelegt sowie die Beteiligung auch von Hamburger Polizisten am Völkermord im Zweiten Weltkrieg ideologisch vorbereitet.

Im Februar 1941 gab der Hamburger Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD Schulungsmaterial für die Polizei heraus, in dem auf über 60 Seiten der Rassismus »begründet« und die staatlichen »Maßnahmen zur Ausschaltung des Fremdrassigen«, »zur quantitativen Bevölkerungspolitik« sowie »rassenhygienische Maßnahmen« »dargelegt« werden.¹²

Auch die normativen Grundlagen polizeilicher Arbeit erfuhren entscheidende Weiterungen. So hieß es in dem vom Hamburger Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD im Februar 1941 herausgegebenen Schulungsmaterial der Polizei, in dem das Selbstverständnis der Polizeiführung über die Stellung der Polizei im Nationalsozialismus vermittelt wird: »Recht ist, was dem Volke nutzt, Unrecht, was ihm schadet.« Da der »Führer« wisse, was dem Volk nütze, sei dessen Willen immer Recht und Gesetz.¹³

Im Oktober 1934 verfügte Reichsinnenminister Frick die einheitliche Bezeichnung der im Wesentlichen in den Polizeiwachen tätigen uniformierten Polizei in ganz Deutschland als »Schutzpolizei«; zuvor hatte die Bezeichnung innerhalb Deutschlands von Land zu Land variiert.¹⁴ 1936 wurde die Schutzpolizei innerhalb der Berliner Dienststelle des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei dem dort eingerichteten »Hauptamt Ordnungspolizei« untergeordnet, geleitet vom General der Polizei Kurt Daluge. Sie war bis Kriegsende Teil einer Ordnungspolizei, der vor Kriegsbeginn ebenfalls die Verwaltungspolizei und die Gendarmerie angehörten. Nach Kriegsbeginn waren zusätzlich die Feuerschutzpolizei und die Luftschutzpolizei Teile der Ordnungspolizei.

Ab 1936 setzte die SS zur Koordination und Kontrolle der Polizeiarbeit in den Wehrkreisen Deutschlands »Höhere SS- und Polizeiführer« und »Inspektoren der Ordnungspolizei« ein. SS-Gruppenführer Hans-Adolf Prützmann, Leiter der Abteilung 3 (Polizeiabteilung) der Hamburger Staatsverwaltung unter Reichsstatthalter Karl Kaufmann, wurde im Juni 1938 zum Höheren SS- und Polizeiführer Nordwest ernannt.¹⁵ Erster Inspekteur der Ordnungspolizei in Hamburg wurde Polizeioberst Rudolf

Auf allen Ebenen und in allen Bereichen der Polizei, bei Neueinstellungen, in der Ausbildung und im Einsatz, war die SS beteiligt.

Grundsätzlich waren die vielfältigen Aufgaben der Schutzpolizei über Dienstvorschriften festgelegt. Diese beinhalteten Handlungsanweisungen für eine Vielzahl von Situationen im Arbeitsalltag einer Polizeiwache und umfassten auch Routinen hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei und der Gestapo.

Querner¹⁶, neuer Polizeipräsident Anfang 1937 Hans Kehrl.¹⁷

Ab 1937 wurde über Einberufungen von älteren bzw. eingeschränkt kriegsverwendungsfähigen Männern ein »verstärkter Polizeischutz« als Polizeireserve geschaffen, die im Kriegsfall die im »auswärtigen Einsatz« eingesetzten Polizisten ersetzen sollte. Während des Zweiten Weltkrieges übernahmen diese Polizeireservisten vielfältige Aufgaben der Schutzpolizei und waren außerdem in den besetzten Ländern eingesetzt.

Das Groß-Hamburg-Gesetz vom April 1937 brachte mit der Auflösung der Polizeipräsidien von Altona/Wandsbek und Harburg-Wilhelmsburg aufgrund der Eingemeindung dieser beiden Städte nach Hamburg am 1. Januar 1938 und der Erweiterung des Stadtgebiets Hamburgs weitere tiefgreifende strukturelle Veränderungen der Polizei mit sich.

Im Folgenden wird an einigen Beispielen gezeigt, dass die Hamburger Ordnungspolizei (bis 1934) bzw. Schutzpolizei (ab 1934) bis Kriegsende im System der Konzentrationslager wichtige Aufgaben wahrnahm, auch wenn die Zuständigkeit für Einweisungen und für den Betrieb der Konzentrationslager im Wesentlichen bei der Geheimen Staatspolizei, der Kriminalpolizei und der SS lag.

Dienstvorschriften und Tagesbefehle der Schutzpolizei

Grundsätzlich waren die vielfältigen Aufgaben der Schutzpolizei über Dienstvorschriften festgelegt. Diese beinhalteten Handlungsanweisungen für eine Vielzahl von Situationen im Arbeitsalltag einer Polizeiwache und umfassten auch Routinen hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei und der Gestapo. Generell galt: »Den Kriminalbeamten und den Beamten der Staatspolizei ist auf ihr Ersuchen von den Dienststellen und von den einzelnen Beamten jede gewünschte Unterstützung zu gewähren.«¹⁸ So waren Schutzpolizisten an Verhaftungen beteiligt bzw. nahmen im Auftrag der Kripo oder Gestapo Verhaftungen vor; erste Verhöre fanden in den örtlichen Polizeiwachen statt; Vorkommnisse im Wohngebiet wie das Auffinden illegaler Flug-

blätter wurden über die Polizeiwachen der Gestapo oder Kripo gemeldet; Menschen mit polizeilichen Meldeauflagen suchten regelmäßig die Wachen auf.

Zusätzlich zu den Dienstvorschriften mit generellen Regelungen gab es die Tagesbefehle des Kommandos der Schutzpolizei, die auf aktuelle Gegebenheiten bezogen waren. Im Hamburger Staatsarchiv sind viele dieser Tagesbefehle erhalten; während des Krieges enthielten sie regelmäßig Fahndungsaufrufe nach gesuchten Personen, darunter flüchtige Häftlinge des KZ Neuengamme oder des »Arbeitserziehungslagers« in Hamburg-Wilhelmsburg, sowjetische Zwangsarbeiter (»Ostarbeiter«) oder Kriegsgefangene unterschiedlicher Nationalität.¹⁹ So war jede Polizeiwache, in der »herkömmliche« Polizeiarbeit geleistet wurde, zugleich Teil des nationalsozialistischen Verfolgungsapparats.

Organisation und die Begleitung von Gefangenentransporten

Zu den Aufgaben der Schutzpolizei gehörte die Organisation und Begleitung von Gefangenentransporten – z. B. von Justizgefangenen des Zuchthauses Fuhlsbüttel in die Strafgefangenenlager im Emsland, von »Berufsverbrechern« aus dem KZ Fuhlsbüttel in das KZ Lichtenburg, von Gestapo-Häftlingen in die KZ Sachsenhausen oder Ravensbrück, von Kriegsgefangenen in das KZ Sachsenhausen und von jüdischen Menschen oder Sinti und Roma im Rahmen von Deportationstransporten in Gettos und Vernichtungslager. So wird in einem Befehl des Kommandos der Schutzpolizei vom 10. März 1939 »Betr.: Gefangenentransport (Berufsverbrecher) vom KZ Fuhlsbüttel nach Lichtenburg bei Torgau.«, bestimmt, dass 30 Wachtmeister unter Führung eines Hauptmanns der Schutzpolizei »etwa 160 Berufsverbrecher unter Leitung der Kriminalpolizei« vom KZ Fuhlsbüttel abzuholen und zum Bahnhof Altona zu bringen hätten. Der weitere Transport würde mit einem Sonderzug erfolgen. 15 weitere Wachtmeister würden in Altona hinzusto-

ßen; die beteiligten Wachtmeister seien mit Pistolen oder Maschinenpistolen zu bewaffnen und hätten den Transport als Begleitmannschaft zu sichern.²⁰

Bewachung von Arbeitseinsätzen von KZ-Häftlingen

Schutzpolizisten sicherten in Hamburg in der Zeit nach den großen Luftangriffen von Ende Juli/Anfang August 1943 Arbeitseinsätze von KZ-Häftlingen, Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern. Tote und Verschüttete waren aus den Häusernruinen zu bergen, Trümmer zu räumen und dringende Reparaturarbeiten durchzuführen. In allen Hamburger Stadtteilen waren bis Kriegsende Arbeitskommandos mit Gefangenen im Einsatz. Häufig wurden für deren Bewachung ältere bzw. eingeschränkt kriegsverwendungsfähige Männer einge-

setzt, die für einen Fronteinsatz nicht infrage kamen und zur Polizeireserve eingezogen worden waren.

Die Bewachung von KZ-Häftlingen im Arbeitseinsatz war in Hamburg bereits 1943 durch die Polizeiführung geregelt; die Polizisten nahmen nicht nur vorübergehend diese Aufgaben wahr. Aus einem Protokoll einer Kommandeurbesprechung des Kommandos der Schutzpolizei vom 4. November 1943 geht hervor, dass einige zur Bewachung eingesetzten Polizeireservisten ihren Dienst nachlässig ausführten, sodass mehreren Häftlingen die Flucht gelungen war.²¹

Verstärkung der Wachmannschaft des KZ Neuengamme 1944

Um die großen Verluste der Wehrmacht während des Zweiten Weltkrieges auszu-



Abb. 4: Schutzpolizisten und Häftlinge des KZ Neuengamme in der Gerhofstraße in der Hamburger Innenstadt (1944). Das Bild ist Teil einer Serie über die Sprengung eines bei einem Bombenangriff teilweise zerstörten Gebäudes. Es dokumentiert eine Alltagssituation in den von alliierten Bombenangriffen betroffenen Hamburger Stadtteilen ab Sommer 1943: Häftlingskommandos des KZ Neuengamme räumen unter Polizeibewachung Trümmer, bergen Verletzte und Tote und legen Bombenblindgänger frei. Auf dem Foto ist im Hintergrund ein mit einem Gewehr bewaffneter Polizist zu erkennen, der die Häftlinge bewacht. Links ist ein weiterer, vermutlich für Absperraufgaben eingesetzter Polizist zu sehen (Foto: ullstein bild – Hugo Schmidt-Luchs).



Abb. 5: Häftlinge des KZ Neuengamme während einer Arbeitspause in der Hamburger Innenstadt, vermutlich 1943. Das Foto dokumentiert die im Protokoll der Kommandeurbesprechung des Kommandos der Schutzpolizei vom 4. November 1943 thematisierten »Mißstände«: Die Häftlinge pausieren, der sie bewachende Polizist raucht und hat das Gewehr abgesetzt (Fotos: Karl Sinn, Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Album Karl Sinn).

gleichen, wurden zunehmend »uk« („unabkömmlich“) gestellte wehrfähige Männer zum Kriegsdienst eingezogen und an ihren Arbeitsplätzen durch Frauen sowie durch Männer ersetzt, die aufgrund ihres Alters oder körperlicher Einschränkungen nicht für den Fronteinsatz tauglich waren. Dies betraf auch die Wachmannschaften des KZ Neuengamme. 1944 wurden 200 SS-Angehörige aus dem Dienst in der Lager-SS des KZ Neuengamme an die Front versetzt, obwohl durch die Neueinrichtung zahlreicher Außenlager des KZ Neuengamme der Bedarf an Wachpersonal erheblich gestiegen war. Alle Hamburger Behörden und verschiedene Hamburger Unternehmen mussten in dieser Situation eine ihnen auferlegte Anzahl bisher unabkömmlich gestellter Mitarbeiter benennen, die daraufhin zur Polizeireserve eingezogen und von der Polizeiführung in das KZ Neuengamme beordert wurden, um dort die Wachmannschaften zu verstärken.²²

Ein hoher Anteil der Polizeireservisten, die die Schutzpolizei der Lagerleitung des

KZ Neuengamme zur Verfügung stellte, war aus gesundheitlichen Gründen »wachdienstuntauglich«; ihre Beschäftigung lehnte die Lagerverwaltung des KZ Neuengamme daher ab.²³ Die Betroffenen konnten dann anderweitig für Aufgaben der Polizei eingesetzt werden, z. B. nach einer Kurzausbildung für den Dienst in einem Polizeirevier.

Beteiligung an Menschenversuchen

Überlebende Häftlinge des KZ Neuengamme und seiner Außenlager berichteten nach Kriegsende über Menschenversuche in Hamburger Luftschutzbunkern 1944/45. Betroffen waren u. a. weibliche Häftlinge, die in einem Außenlager des KZ Neuengamme in Hamburg-Wandsbek für die Lübecker Drägerwerk AG in der Gasmaskenproduktion eingesetzt waren.²⁴ Die im Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme vorliegenden mündlichen Berichte werden durch eine jetzt im Bestand der Polizeibehörde im Hamburger Staatsar-

chiv gefundene Anordnung des Hamburger Polizeipräsidenten vom 8. Februar 1945 bestätigt.²⁵ Danach fand am 11. Februar 1945 ein Versuch »über Luftverhältnisse in LS[Luftschutz]-Bunkern« mit 3000 KZ-Häftlingen statt; acht Polizeioffiziere und 320 »Männer« des Hamburger Reserve-Bataillons waren zur Unterstützung der Wachmannschaft abgestellt. In dem Dokument werden die an diesem Experiment beteiligten Dienststellen der Hamburger Polizei (insbesondere der Luftschutzpolizei) und der Lager-SS des KZ Neuengamme angeführt, ebenso der zuständige Vertreter der Drägerwerk AG sowie weitere Personen, deren Funktionen bisher nicht bekannt sind.

Feuerschutzpolizei, Luftschutzpolizei und Stadtwacht

Die Feuerschutzpolizei, die Luftschutzpolizei und die Stadt- und Landwacht waren während des Zweiten Weltkrieges Teile der Ordnungspolizei. Über die Geschichte die-

ser Polizeien liegen für Hamburg nur wenige Informationen vor.

Bereits vor Kriegsbeginn war die Berufsfeuerwehr aufgrund des »Gesetzes über das Feuerlöschwesen«²⁶ vom 23. November 1938 in eine Feuerschutzpolizei umgewandelt worden. Die Freiwilligen Feuerwehren erhielten den Status einer der Aufsicht der Ordnungspolizei unterstehenden Hilfspolizei. In Hamburg umfasste die Feuerschutzpolizei im September 1939 637 Beamte, die von 750 Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren und von 1036 sogenannten »Ergänzungs-Feuerwehrmännern« – vermutlich älteren, nicht mehr aktiven Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren – unterstützt wurden. Die »Luftschutzpolizei« wurde 1942 aus dem 1937 errichteten »Sicherheits- und Hilfsdienst« (SHD) des Reichsluftfahrtministeriums gebildet. Sie umfasste in Hamburg 9000 Mann (Stand 1943). Zur Luftschutzpolizei zählte auch die im Katastrophenschutz tätige »Technische Nothilfe«, die bei Aufräumarbeiten nach Luftangriffen technische Hilfe leistete.²⁷



Abb. 6: Bestattung von Toten der Bombenangriffe auf Hamburg vom Juli/August 1943 in Massengräbern auf dem Friedhof Ohlsdorf in Hamburg, 1943. Für die Aushebung der Massengräber und die Bestattung der Opfer der alliierten Luftangriffe auf Hamburg wurden neben Angehörigen des Sicherheits- und Hilfsdienstes in großer Zahl Zwangsarbeiter und Häftlinge des KZ Neuengamme herangezogen (StA HH, 731-6 I, 18 E).

Zu den berufsspezifischen Informationen für Gruppen aus dem Bereich der Polizei gehören sowohl die Beteiligung der Polizei an der Verfolgung der inhaftierten Häftlinge als auch Verfolgungsmaßnahmen gegen meist nicht deutsche Polizisten in den besetzten Ländern Europas, wenn diese sich beispielsweise am nationalen Widerstand beteiligten hatten.

Die Feuerschutz- und die Luftschutzpolizei hatten in ihren Einsätzen im Stadtgebiet regelmäßig mit KZ-Häftlingen und Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern zu tun, waren diese doch flächendeckend an den Einsatzorten dieser Polizeikräfte als Hilfskräfte eingesetzt. So wurden beispielsweise von 57 Anfang Januar 1944 in Hamburg zur Bergung Verschütteter eingesetzten Bergungstrupps allein 37 vom der 2. SS-Baubrigade des KZ Neuengamme gestellt.²⁸ Die Luftschutzpolizei war auch unmittelbar an den oben beschriebenen Menschenversuchen beteiligt.

Die Stadtwacht war eine in Hamburg 1942 neu aufgestellte bewaffnete Hilfspolizei, die Teil der Ordnungspolizei war und mehrere Hundert Mann umfasste. Sie hatte u. a. die Aufgabe, mögliche Aufstände von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern, KZ-Gefangenen und Kriegsgefangenen zu unterdrücken und an Großfahndungen teilzunehmen. Kriegswichtige Betriebe mussten aus den uk-gestellten deutschen Beschäftigten Personen benennen, die im Konfliktfall als Hilfspolizei gegen die ausländischen Zwangsarbeitskräfte im jeweiligen Betrieb vorgehen würden. So meldete die Stülcken-Werft 1944 der Ordnungspolizei die Namen von 75 Mitarbeitern und bemerkte, dass wohl 50 »Stadtwachtmänner« genügen würden – bei 600 auf der Werft beschäftigten Ausländern. Blohm & Voss übermittelte die Namen von etwa 300 Mitarbeitern.²⁹

Berufsspezifische Bildungsarbeit der KZ-Gedenkstätte Neuengamme

Seit vielen Jahren besuchen neben Schulklassen auch Gruppen der Bundeswehr und der Polizei, der Hamburger Verwaltung, des Hamburger Strafvollzugsamtes und der Universitäten die KZ-Gedenkstätte Neuengamme. In ihrer Vermittlungsarbeit setzt sie entsprechend berufsspezifische Schwerpunkte. So thematisieren die Pädagoginnen und Pädagogen im Rahmen von Projekttagen für medizinisches oder in der Pflege eingesetztes Personal die spezifische Situation im Krankenrevier des Kon-

zentrationenlagers Neuengamme, in dem einerseits in der Verantwortung von SS-Ärzten Menschenversuche durchgeführt wurden und sich andererseits Häftlingsärzte und Pfleger dafür einsetzten, Leid zu mindern und Menschenleben zu retten. Ein weiteres Thema sind hier die »Euthanasie«-Verbrechen im Nationalsozialismus, von denen ausgehend berufsethische Grundsätze diskutiert werden.

Zu den berufsspezifischen Informationen für Gruppen aus dem Bereich der Polizei gehören sowohl die Beteiligung der Polizei an der Verfolgung der inhaftierten Häftlinge als auch Verfolgungsmaßnahmen gegen meist nicht deutsche Polizisten in den besetzten Ländern Europas, wenn diese sich beispielsweise am nationalen Widerstand beteiligt hatten; so waren zahlreiche Polizisten aus den besetzten Ländern auch im KZ Neuengamme inhaftiert.

Diese Ansätze wurden 2011/12 im Rahmen des zweijährigen Projektes »NS-Geschichte, Institutionen, Menschenrechte« des Studienzentrums der KZ-Gedenkstätte Neuengamme systematisch vertieft und zu einem breiten berufsgruppenorientierten Bildungsangebot ausgebaut.³⁰ In Kooperation mit verschiedenen Ausbildungseinrichtungen, darunter die Hochschule der Polizei Hamburg, die Hamburger Verwaltungsschule, die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg sowie das Strafvollzugsamt der Hamburger Justizbehörde, und gefördert von der Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft« (EVZ), entstand ein umfangreiches Seminarangebot u. a. für Gruppen der Polizei, der Justiz und der öffentlichen Verwaltung. Es richtet sich an Auszubildende, kann aber auch für die Fortbildung genutzt werden.

Das Angebot hat Modulcharakter; die inhaltlichen Schwerpunkte können – und sollten – individuell vereinbart werden. Hat eine Gruppe nur einen Tag Zeit, steht im Kontext der Geschichte nationalsozialistischer Verfolgung die Rolle der Polizei im Vordergrund der Seminare. Ziel ist, die Abläufe und Mechanismen zu erkennen, die dazu führten, dass die Polizei der Weimarer Republik sich im Nationalsozialismus nahezu geschlossen in der

SS wiederfand und sich an deren Verbrechen beteiligte. Immer aber gab es für die Beteiligten dabei Handlungsspielräume, die jedoch in den seltensten Fällen genutzt wurden. Heute gelten jene als Vorbilder, die damals den Mut hatten, gegen den Strom zu schwimmen.

Das Studienzentrum empfiehlt zweitägige Seminare. Dies ermöglicht, den Blick in die Vergangenheit auf die Zeit der Weimarer Republik und der jungen Bundesrepublik zu erweitern und Fragen nach Kontinuitäten und Brüchen in Gesellschaft und Polizei zu erörtern. Zu den Konsequenzen aus Krieg und Nationalsozialismus gehörten aufseiten der internationalen Völkergemeinschaft die Menschenrechtserklärung von 1948 sowie in der Bundesrepublik die Aufnahme des Grundrechtskatalogs in das Grundgesetz. Die darin niedergelegten Werte haben für unsere Gesellschaft grundlegende Bedeutung. Den Pädagoginnen und Pädagogen der KZ-Gedenkstätte Neuengamme erscheint es hier sinnvoll, mit einer historischen Perspektive heutige Strukturen und Entwicklungen zu betrachten und davon ausgehend über heute mögliche Gefähr-

dungen von Menschen- und Grundrechten zu sprechen.

Diese Arbeit kann nur ein Mosaikstein im Rahmen einer Aus- und Fortbildung innerhalb der Polizei sein, diese sinnvoll ergänzen. Hierfür sind vorherige Absprachen mit den Bildungseinrichtungen sinnvoll. Zu den Herausforderungen der Pädagoginnen und Pädagogen gehört es, eine möglichst offene Diskussion zu erreichen, in der unterschiedliche Meinungen vorgetragen und diskutiert werden und gegebenenfalls bestehende Hemmungen, sich zu äußern, die aus der besonderen Konstellation – hier die Polizei, dort die Gedenkstätte – und innerhalb der Gruppe – hier die Auszubildenden, dort die Ausbilder und Vorgesetzten – resultieren können, abgebaut werden. Dies gilt auch für Situationen, in denen aus einer Gruppenidentifikation heraus Abwehrhaltungen gegenüber historisch orientierten Betrachtungen der Gegenwart zum Tragen kommen. Hier ist es das Ziel, diese Haltungen konstruktiv aufzugreifen und im Rahmen des Seminars zu thematisieren und so einen Weg zu ihrer Überwindung zu finden.

Anmerkungen

- 1 Für einen Überblick vgl. Zeitspuren. Die Ausstellungen, hg. v. d. KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Bremen 2005; Detlef Garbe: Die Arbeit der KZ-Gedenkstätte Neuengamme 1981 bis 2001 – Ausblicke. Eine Dokumentation der Aktivitäten 20 Jahre nach der Eröffnung des Dokumentenhauses in Hamburg-Neuengamme, hg. v. d. KZ-Gedenkstätte Neuengamme, 2., um einen Nachtrag erweiterte Auflage, Hamburg 2002.
- 2 Vgl. Herbert Diercks: Fuhlsbüttel – das Konzentrationslager in der Verantwortung der Hamburger Justiz, in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.): Terror ohne System. Die ersten Konzentrationslager im Nationalsozialismus 1933–1935. Redaktion: Angelika Königseder, Berlin 2001, S. 261–308; ders.: Hamburg-Fuhlsbüttel, in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.): Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 2: Frühe Lager, Dachau, Emslandlager, München 2005, S. 112–119.
- 3 Herbert Diercks: Dokumentation Stadthaus. Die Hamburger Polizei im Nationalsozialismus. Texte, Fotos und Dokumente, 2., durchges. Aufl., Hamburg 2012; Bezugsmöglichkeit: KZ-Gedenkstätte Neuengamme (<http://www.kz-gedenkstaette-neuengamme.de/?id=3362>, Zugriff: 2.2.2014).
- 4 Polizei, Verfolgung und Gesellschaft im Nationalsozialismus, hg. v. d. KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Bremen 2013 (Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland 15).
- 5 Ältere grundlegende Arbeiten zur Geschichte der Hamburger Ordnungs- und Schutzpolizei in der Weimarer Republik, im Nationalsozialismus und nach Kriegsende: Erwin B. Boldt: Die verschenkte Reform. Der Neuaufbau der Hamburger Polizei zwischen Weimarer Tradition und den Vorgaben der britischen Besatzungsmacht 1945–1955, Hamburg 2002; Helmut Fangmann/Udo Reifner/Norbert Steinborn: »Parteisoldaten«. Die Hamburger Polizei im »3. Reich«, Hamburg 1987; Norbert Steinborn/Karin Schanzenbach: Die Hamburger Polizei nach 1945. Ein Neuanfang, der keiner war, Hamburg 1990. 2013 erschienen vom Verfasser darauf aufbauende Arbeiten: Herbert Diercks: Die Hamburger Ordnungs- und Schutzpolizei 1933 bis 1945, in: Polizei, Verfolgung und Gesellschaft (Anm. 4),

- S. 24–39; Herbert Diercks: Die Hamburger Schutzpolizei und das System der Konzentrationslager, in: Polizei, Verfolgung und Gesellschaft (Anm. 4), S. 183–193.
- 6 Mehrere Publikationen thematisieren die Geschichte der Hamburger Polizei im »auswärtigen Einsatz«, darunter Wolfgang Kopitzsch: Hamburger Polizeibataillone im Zweiten Weltkrieg, in: Angelika Ebbinghaus/Karsten Linne (Hg.): Kein abgeschlossenes Kapitel: Hamburg im »Dritten Reich«, Hamburg 1997, S. 293–318; ders.: Bandenbekämpfung, Geislerschießungen, Umsiedlungen, Endlösung – Hamburger Polizeibataillone im Zweiten Weltkrieg, in: Täter und Opfer unter dem Hakenkreuz. Eine Landespolizei stellt sich der Geschichte, hg. v. Förderverein »Freundeskreis zur Unterstützung der Polizei Schleswig-Holstein e. V.«, Kiel 2001. Große Aufmerksamkeit fand Christopher R. Brownings Monografie Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die »Endlösung« in Polen, Reinbek bei Hamburg 1993.
 - 7 Vgl. Henning Timpke: Dokumente zur Gleichschaltung des Landes Hamburg 1933, Frankfurt am Main 1967, unveränd. Nachdr., Hamburg 1983, S. 171–174.
 - 8 Vgl. Timpke (Anm. 7), S. 178–180.
 - 9 Vgl. Willy Klawe: Hamburg-Wittmoor, in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.): Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 2: Frühe Lager, Dachau, Emslandlager, München 2005, S. 119–121.
 - 10 Vgl. Fangmann/Reifner/Steinborn (Anm. 5), S. 73–75; Kopitzsch: Bandenbekämpfung (Anm. 6), S. 258 f.; Gerd Stolz: Geschichte der Polizei in Schleswig-Holstein, Heide 1978, S. 135.
 - 11 Reichsgesetzblatt I, Nr. 11, 30.1.1934, S. 75.
 - 12 Druckbogen für eine Schulungsgemeinschaft über den Rassengedanken und seine gesetzliche Gestaltung des Inspektors der Sicherheitspolizei und des SD in Hamburg, 15.2.1941, Staatsarchiv Hamburg (StA HH), 331-1 I, Nr. 1501.
 - 13 Druckbogen für eine Schulungsgemeinschaft über die Grundlagen und den Aufbau des nationalsozialistischen Reiches des Inspektors der Sicherheitspolizei und des SD in Hamburg, 15.2.1941, StA HH, 331-1 I, Nr. 1502. Darin heißt es: »Mit der Aufgabenstellung sind auch die Rechtsgrundlagen der Polizei gegeben. Denn »die nationalsozialistische Polizei leitet ihre Befugnisse zum Vollzug des Willens der Staatsführung und zur Sicherung des Staates nicht aus Einzelgesetzen, sondern aus der Wirklichkeit des nationalsozialistischen Führerstaates und den ihr von der Führung gestellten Aufgaben her«. Die Erfüllung dieser Aufgaben muß, da der Wille des Führers immer Recht schafft, auch für die Polizei Recht sein.«
 - 14 Verfügung des Reichsministers des Innern vom 12.10.1934, die am 18.10.1934 vom Kommando der Schutzpolizei als Abschrift innerhalb der Hamburger Polizei bekanntgegeben wurde, StA HH, 331-1 I, Nr. 327.
 - 15 Vgl. Tino Jacobs: Himmlers Mann in Hamburg. Georg Henning Graf von Bassewitz-Behr als Höherer SS- und Polizeiführer im Wehrkreis X 1943–1945, Hamburg 2001, S. 73 f.
 - 16 Jacobs (Anm. 15), S. 74–76; Übersicht über die Inspektoren der Ordnungspolizei vom Juli 1939, StA HH, 331-1 I, Nr. 339.
 - 17 Ausführliche biografische Daten über Hans Kehrl in dessen Personalakte des Hamburger Personalamtes, StA HH, 131-11, Nr. 856.
 - 18 Dienstvorschrift der Polizeibehörde für die Schutzpolizei Hamburg vom Juli 1935, StA HH, 331-1 I, Nr. 330, S. 29.
 - 19 Tagesbefehle 1943 bis 1945, StA HH, 331-1 I, Nr. 90, 92 und 93.
 - 20 Befehl 13 des Kommandos der Schutzpolizei Hamburg vom 10. März 1937, StA HH, 331-1 I, Nr. 838, Bd. 2. Der Befehl bezog sich auf die Anordnung Heinrich Himmlers vom Februar 1937 zur Festnahme von 2000 »Berufs- und Gewohnheitsverbrechern« in ganz Deutschland und zu ihrer Einweisung in Konzentrationslager. Vgl. dazu Sven Langhammer: Die reichsweite Verhaftungsaktion vom 9. März 1937 – eine Maßnahme zur »Säuberung des Volkskörpers«, in: Hallische Beiträge zur Zeitgeschichte (2007), Nr. 17, S. 55–77, http://www.histdata.uni-halle.de/texte/halbz/17_Langhammer.pdf, Zugriff: 10.2.2014.
 - 21 Protokoll der Kommandeurbesprechung der Schutzpolizei am 4.11.1943, StA HH, 331-1 I, Nr. 88.
 - 22 Vgl. hierzu diverse Vermerke, Protokolle, Befehle, StA HH, 331-1 I, Nr. 1515.
 - 23 Vgl. u.a. den Bericht des Standortarztes des KZ Neuengamme vom 5.1.1945 und das Schreiben des Kommandanten des KZ Neuengamme vom 8.1.1945, StA HH, 331-1 I, Nr. 1515.
 - 24 Vgl. Stefan Romey: Ein KZ in Wandsbek. Zwangsarbeit im Hamburger Drägerwerk, Hamburg 1994, S. 78–81.
 - 25 Anordnungen des Hamburger Polizeipräsidenten vom 8.2.1945 die »Überprüfung der Luftverhältnisse in LS-Bunkern« betreffend, StA HH, 331-1 I, Nr. 345, Bd. 1.
 - 26 Gesetz über das Feuerlöschwesen v. 23.11.1938, Reichsgesetzblatt I, Nr. 199, 26.11.1938, S. 1662–1663.
 - 27 Erste Informationen zur Luftschutz- und Feuerschutzpolizei und deren Einsatz in Hamburg in Hans Brunswig: Feuersturm über Hamburg. Die Luftangriffe auf Hamburg im Zweiten Weltkrieg und ihre Folgen, Stuttgart 1978.
 - 28 Bericht des »Führers des Instandsetzungsdienstes des LS-Ortes Hamburg, 3.1.1944, StA HH, 331-1 I, Nr. 1541.
 - 29 Mehrere Meldungen kriegswichtiger Betriebe möglicher »Stadtwachtmänner« sind für die Zeit 1944/45 im Hamburger Staatsarchiv erhalten (StA HH, 331-1 I, Nr. 793).
 - 30 NS-Geschichte, Institutionen, Menschenrechte. Bildungsmaterialien zur Verwaltung, Polizei und Justiz, hg. i. A. der KZ-Gedenkstätte Neuengamme v. Ulrike Pastoor u. Oliver von Wrochen, Berlin 2013 (Neuengammer Kolloquien 3).

Veröffentlichungen des Autors (Auswahl)

- »Die Hamburger Ordnungs- und Schutzpolizei 1933 bis 1945, in: »Polizei, Verfolgung und Gesellschaft im Nationalsozialismus« (von Herbert Diercks und Christl Wickert), Bd. 15 der Reihe »Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland« (2013), Verlag Edition Temmen, Bremen.
- »Der Einsatz von V-Leuten im Sachgebiet ›Kommunismus‹ der Hamburger Gestapo 1943 bis 1945«, in: »Polizei, Verfolgung und Gesellschaft im Nationalsozialismus« (von Herbert Diercks und Christl Wickert), Bd. 15 der Reihe »Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland« (2013), Verlag Edition Temmen, Bremen.
- »Die Hamburger Schutzpolizei und das System der Konzentrationslager«, in: »Polizei, Verfolgung und Gesellschaft im Nationalsozialismus« (von Herbert Diercks und Christl Wickert), Bd. 15 der Reihe »Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland« (2013), Verlag Edition Temmen, Bremen.
- »Dokumentation Stadthaus. Die Hamburger Polizei im Nationalsozialismus«, Katalog zur Ausstellung im Hamburger Rathaus 2012, erhältlich über die KZ-Gedenkstätte Neuengamme.

Herbert Diercks

Januar/Februar 2014: Eine neue, von Diercks erarbeitete Ausstellung über die »Euthanasie-Verbrechen« in Hamburg während des Zweiten Weltkriegs wurde im Hamburger Rathaus gezeigt.

Januar/Februar 2012: Die im Hamburger Rathaus gezeigte Ausstellung über die Hamburger Polizei im Nationalsozialismus fand bundesweite Beachtung.

Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Hamburger KZ-Gedenkstätte Neuengamme im Arbeitsbereich Forschung und Vermittlung sowie Kurator mehrerer Ausstellungen über unterschiedliche Aspekte von Verfolgung und Widerstand in Hamburg im Nationalsozialismus.

Mitglied der Redaktion der von der KZ-Gedenkstätte Neuengamme herausgegebenen Zeitschrift »Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland«. Mehrere Bücher und Zeitschriftenbeiträge von Herbert Diercks widerspiegeln seine Arbeitsschwerpunkte zur Geschichte des Nationalsozialismus im norddeutschen Raum.

Geboren 1953, Historiker.

E-Mail: herbert.diercks@kb.hamburg.de



Das preußische Polizeioffizierkorps zwischen Weimarer Republik und NS-Staat¹

Eine polizeiliche Funktionselite auf dem Weg in die Diktatur

Daniel Schmidt

Die demokratischen Polizeireformen der Weimarer Republik scheiterten nicht zuletzt an dem konservativen Beharrungsvermögen und dem militärischen Selbstverständnis des preußischen Polizeioffizierskorps. Die vorliegende Studie beleuchtet die innere Struktur, die mentalen Orientierungen und das professionelle Selbstverständnis preußischer Polizeioffiziere zwischen 1919 und 1935. So werden die Bedingungen erkennbar, unter denen sich die polizeiliche Funktionselite fast reibungslos in das »Dritte Reich« integrierte.

Nach dem Ersten Weltkrieg brach die alte Ordnung und mit ihr auch die Polizei zusammen. Angesichts des Machtvakuum im Winter 1918/1919 war es für die junge Republik überlebensnotwendig, einsatzfähige und verlässliche Sicherheitskräfte aufzubauen.² Solange diese fehlten, befand sich die Reichsregierung in einem Dilemma: Sie musste mit den Freikorps kooperieren, die zwar zwischenzeitlich für Ruhe und Ordnung gesorgt hatten, deren brutale Methoden aber ebenso zweifelhaft waren wie ihre Loyalität zur neuen politischen Führung. Dementsprechend sollte die neue Polizei einerseits in der Lage sein, bürgerkriegsähnliche Situationen eigenständig zu meistern, andererseits jedoch gleichzeitig dem republikanischen Leitbild einer zivilen und modernen Behörde entsprechen. Der Angehörige der »wahren Volkspolizei«³ sollte nicht mehr als »Vorgesetzter« der Bürger⁴ auftreten, sondern bürgernah, freundlich und besonnen. Polizeiliche Professionalität wurde also daran gemessen, inwiefern die Beamten mit Augenmaß handelten und dabei vor allem die Verhältnismäßigkeit der Mittel beachteten.⁵ Die ambitionierte Reorganisation der Ordnungsmacht erfolgte allerdings mit dem Personal der Kaiserzeit: Der Großteil der neuen Polizeiführer in der preußischen

Schutzpolizei rekrutierte sich aus dem Offizierskorps der wilhelminischen Armee.

Personelle und mentale Kontinuitäten

Dessen Angehörige waren von der Kriegsniederlage schwer getroffen worden: Ihr Weltbild lag in Trümmern, ihre Zukunft war ungewiss.⁶ Nur ein Bruchteil von ihnen konnte damit rechnen, eine der 4000 Offiziersstellen zu erlangen, auf die der Etat des 100 000-Mann-Heeres nach den Bestimmungen des Versailler Friedensvertrages beschränkt worden war. Eine Karriere in der Polizei bot nur einen blassen Abglanz der Vergangenheit und wurde von vielen als bloß vorübergehende Lösung empfunden. Dennoch strömten in den Jahren 1919 und 1920 zahlreiche Berufsoffiziere in die neue Polizei: Es kamen zum einen aktive Militärs, die durchaus in das Anforderungsprofil des Seecktschen Kaderheeres gepasst hätten, vor allem aber erwies sich das neu formierte Offizierskorps der Polizei als Sammelbecken für »Frontoffiziere«⁷, also kriegs- und nachkriegserprobte »soldatische Männer« (Klaus Theweleit), die mit der Republik, die sie nun schützen sollten, oftmals sehr wenig anfangen konnten.⁸ Noch am Ende der

1920er-Jahre bestand deren Offizierskorps zu weniger als einem Drittel aus tatsächlich polizeifachlich geschultem Führungspersonal – in der überwiegenden Mehrheit dienten dort Männer, die in ihrem persönlichen und beruflichen Werdegang wesentlich durch Heeres- und Kriegsdienst geprägt worden waren.⁹ Innerhalb dieses heterogenen sozialen Gebildes setzten sich die vormaligen Berufsmilitärs als dominierende Gruppe durch. Ihren entscheidenden Vorteil bildete ihre lebensweltliche Verbundenheit. Es gelang ihnen, ihre mentalen Dispositionen, ihre traditionellen Wert- und Normvorstellungen sowie ihren Lebensstil innerhalb des Polizeioffizierskorps als maßgeblich zu etablieren. So deuteten sie sich als Polizeioffiziere nicht als Angehörige einer Berufsgruppe, sondern als gesellschaftlicher Stand. Vor diesem Hintergrund setzten sie in der Konsequenz soldatisch-militärische Maßstäbe für polizeiliche Professionalität, die mit den offiziellen Leitbildern konkurrierten. Somit passten sich die ehemaligen Berufsoffiziere nicht an, vielmehr passten sie die Verhältnisse im neuen Polizeioffizierskorps ihren Bedürfnissen an und gestalteten ihr berufliches Umfeld aktiv in ihrem Sinne.

Dabei konnten sie bereits 1921 einen entscheidenden Etappensieg verzeichnen. Im Frühjahr dieses Jahres folgte dem polizeilichen Großeinsatz zur Niederschlagung des Mitteldeutschen Aufstandes eine polizeifachliche Kontroverse mit grundsätzlichem Charakter, bei der es im Kern darum ging, wie eine moderne Polizei aufzutreten habe: »Milde« und zurückhaltend oder hart und kompromisslos? In diesem Richtungsstreit konnten sich letztlich die Verfechter einer harten Linie, die eine Orientierung der Schutzpolizei an militärischen Prinzipien forderten, durchsetzen. Eine konsequente Distanzierung vom militärischen Vorbild als zentrale Voraussetzung einer bürgernahen Polizei unterblieb. Im Gegenteil stand die Bekämpfung von Aufständen durch geschlossene Polizeieinheiten mit militärischen Mitteln fortan im Mittelpunkt der Vorstellungen über polizeiliche Professionalität.¹⁰ In einem entsprechenden Tenor war

demzufolge auch die offizielle polizeitaktische Analyse des Einsatzes verfasst, die wenig Jahre später erschien, und deren Autor, Polizeihauptmann Walter Drobniß, die Bedeutung militärischer Fähigkeiten bei Polizeiführern und Polizeieinheiten deutlich hervorhob.¹¹

Es war mithin kaum mehr umstritten, dass sich eine erfolgreiche Polizeiarbeit in Theorie und Praxis am Militär zu orientieren hatte – potenzielle Reformer waren in ihre Schranken verwiesen worden. Die gültigen Vorstellungen über polizeiliche Professionalität waren fortan fest in ein militärisches Bezugssystem eingebunden, in dem der geschlossene Einsatz als Königsdisziplin, der tägliche Routinedienst in den Revieren jedoch als vernachlässigbar galt. Diese Auffassung schlug sich nachhaltig in der Ausbildungspraxis der Polizei- und Polizeioffiziersanwärter nieder, die sich ihre Sporen zunächst in Polizeikasernen und Polizeihundertschaften zu verdienen hatten, bevor sie in den Revierdienst versetzt werden konnten. Zwar etablierte sich eine enorme Wertschätzung militärischer Denk- und Verhaltensformen, das exzessive Soldatentum der Front- und Freikorpskämpfer innerhalb des Polizeioffizierskorps wurde aber eingedämmt, indem sich die informelle Führungselite bemühte, Habitus und Selbstverständnis des Vorkriegsoffizierskorps als Maßstab zu etablieren – wer sich damit nicht zu arrangieren vermochte, musste die Polizei verlassen.¹²

Preußisch-deutsche Militärtraditionen prägten also wesentlich die mentalen Dispositionen der Polizeioffiziere, die sich daher zunächst durch ein an Arroganz grenzendes Selbstbewusstsein auszeichneten: Als deutsche Offiziere waren sie überzeugt, allen Lagen gewachsen zu sein.¹³ Folgerichtig lehnten sie es entschieden ab, als Beamte zu gelten, und bestanden darauf, als vollwertige Offiziere anerkannt zu werden. Dementsprechend beanspruchten die Polizeioffiziere zum einen das gleiche Maß an öffentlichem Ansehen wie Offiziere der Reichswehr, zum anderen deren Achtung und Akzeptanz im Umgang miteinander.¹⁴

Noch am Ende der 1920er-Jahre bestand das Offizierskorps zu weniger als einem Drittel aus tatsächlich polizeifachlich geschultem Führungspersonal – in der überwiegenden Mehrheit dienten dort Männer, die in ihrem persönlichen und beruflichen Werdegang wesentlich durch Heeres- und Kriegsdienst geprägt worden waren.

Zwischen Selbstbewusstsein und Selbstzweifeln

Die neofeudale Selbstinszenierung der Reichswehr als militärische Elite und der damit verbundene Snobismus ihrer Offiziere schloss derartige Zugeständnisse allerdings kategorisch aus – Konflikte um Kompetenzen und Prestige vermischten sich und bestimmten fortan das Verhältnis der beiden Organisationen, die der jungen Republik ihr Gewaltmonopol sichern sollten.¹⁵ Vor diesem Hintergrund postulierten Polizeioffiziere eine über den offiziell erhobenen Anspruch auf Gleichwertigkeit hinausgehende Überlegenheit gegenüber den Heeresoffizieren, da sie über die gleichen militärischen Fähigkeiten zu verfügen meinten, zusätzlich aber als Personen des öffentlichen Interesses viel mehr Verantwortung zu tragen hätten.¹⁶ Dieses ostentative Selbstbewusstsein konnte die tatsächliche Statusunsicherheit der Polizeioffiziere jedoch kaum überdecken, mussten sie doch zähneknirschend konzedieren, dass innerhalb des Polizeioffizierskorps vor allem in Gestalt der ehemaligen Unteroffiziere, aus denen es sich zu rund einem Viertel rekrutierte, zahlreiche Offiziere dienten, deren soziale Herkunft sie nach den Kriterien der alten Armee nicht gerade als »Adel der Gesinnung« auswies.¹⁷

Dieser prekären Heterogenität begegneten die ehemaligen Berufsmilitärs, indem sie für die preußischen Polizeioffiziere ein soldatisch-elitäres Anforderungsprofil entwickelten. Sie knüpften somit an die Praxis des preußischen Offizierskorps an, das zu Kaisers Zeiten den bedrohlichen Wandlungsprozessen der modernen Welt, insbesondere dem Aufstieg des Bürgertums in seinen Rängen, elitäre und exklusive Orientierungsmuster entgegensetzte. Die Pflege verbindlicher, adlig-feudaler Leitbilder bildete die Grundlage einer gemeinsamen Identität und diente als Integrationsmittel ebenso wie zur Ausgrenzung unerwünschter Elemente.¹⁸ In seiner Studie »Polizei und Heer« aus dem Jahr 1929 betonte Alexander Andrae, ein vormals aktiver Artillerieoffizier und inzwischen Polizeimajor am Berli-

ner Polizeiinstitut, die große Nähe von militärischem und polizeilichem Führertum: Gefragt war die »wirkliche Führernatur«, die sich durch die klassischen Clausewitz'schen Fähigkeiten Lagebeurteilung, Entschlussfassung und Verantwortungsfreude auszeichnete.¹⁹ Die idealtypischen (Charakter-) Eigenschaften des preußischen Offiziers galten mithin auch in der Polizei als Maßstab, also »fester Wille, Tatendrang, Mut der Verantwortung, Selbstvertrauen, Besonnenheit, Phantasie, Menschenkenntnis, Selbstverleugnung und noch manche andere [...]«. ²⁰

Wesentliches Instrument zur verbindlichen Etablierung solcher Kategorien im preußischen Polizeioffizierskorps der Zwischenkriegszeit waren die regelmäßigen Leistungsbeurteilungen. Sie entwarfen einerseits ein idealisiertes Selbstbild des Polizeioffiziersstandes – Beurteilungen sagen über den Beurteilenden ebenso viel aus wie über den Beurteilten. Andererseits verliehen sie der dienstlichen Rangordnung Ausdruck und konstruierten gleichzeitig eine soziale Hierarchie anhand der Kriterien Charakter, Männlichkeit und Habitus. Das klassische Credo preußischer Militärclans – »Charakter ist alles.«²¹ – bestimmte auch das Selbstverständnis der Polizeioffiziere. Idealtypisch war der Charakter des Offiziers »gerade« und »fest« – aus ihm gewann er Ruhe, Sicherheit und Selbstbewusstsein, mithin die nach Clausewitz notwendigen Voraussetzungen dafür, einen Entschluss zu fassen und für dessen Konsequenzen die Verantwortung zu übernehmen.²² Wer die zu diesem Zweck als notwendig erachtete Härte gegen sich selbst und gegen andere aufbrachte, galt als »ausgesprochene Führernatur.«²³ Wer hingegen als zu »weich« eingestuft wurde, war »keine Führernatur.«²⁴ In den charakterlichen Anforderungen an den idealen Polizeioffizier spiegeln sich die aus dem militärischen Denken stammenden Vorstellungen über Männlichkeit, die innerhalb des Polizeioffizierskorps hegemonial waren. Die Forderung nach maskuliner Härte verband sich mit dem gesellschaftlichen Leitbild des »jugendfrischen«²⁵, ebenso

Die Pflege verbindlicher, adlig-feudaler Leitbilder bildete die Grundlage einer gemeinsamen Identität und diente als Integrationsmittel ebenso wie zur Ausgrenzung unerwünschter Elemente.

leistungsfähigen wie tatkräftigen Mannes.²⁶ Der feste Charakter und die soldatische Männlichkeit des Polizeioffiziers wurden schließlich durch dessen Auftreten unterstrichen, das sich an den traditionellen Habitusformen preußischer Offiziere zu orientieren hatte. Seine Haltung sollte von straffer Eleganz zeugen, Selbstbewusstsein ausstrahlen und die Offiziersehre unterstreichen.²⁷ Entsprechend achteten Polizeioffiziere auf eine gepflegte Erscheinung und auf eine tadellose Uniform, ließen doch nach einer nicht nur in der Schutzpolizei, sondern in der gesamten Gesellschaft verbreiteten Lesart äußerliche Nachlässigkeiten auf Charakterschwäche und fehlende Ehrenhaftigkeit schließen.²⁸ Ihre bevorzugten Seitenwaffen waren Offiziersdegen bzw. -säbel ihrer alten Waffengattungen. Als die preußische Regierung diese Praxis am 1. April 1930 untersagte und gleichzeitig den Hirschfänger zur Einheits- und Standardausrüstung machte, um explizit der optischen Privilegierung einiger Teile des Offizierskorps ein Ende zu setzen, hatte dies scharfe Proteste zur Folge.²⁹ Nicht nur der Auftritt, auch die Umgangsformen des preußischen Polizeioffiziers orientierten sich an einer »hybriden Offizierskultur«³⁰. Während die Ehefrauen ranghöherer Polizeioffiziere jungen Nachwuchsoffizieren mit vielversprechendem Hintergrund die entsprechenden Konventionen im Rahmen von privatem Anstandsunterricht vermittelten, wurden ehemalige Unteroffiziere, denen solche Kenntnisse fehlten, im außerdienstlichen gesellschaftlichen Verkehr isoliert. Diese Praxis schlug sich auch in ihren Beurteilungen nieder: So wurde einem zum Polizeileutnant aufgestiegenen vormaligen Vizefeldwebel 1925 attestiert, dass es ihm nicht leicht fiel, »sich in die Lebensformen des Pol.[izei-] Offizierskorps einzugewöhnen.« Außerdem fehlte es ihm an der Haltung, »die für einen Polizeioffizier erstrebenswert ist.«³¹

Die Überhöhung von traditionellen Standesbegriffen und Habitusformen preußisch-deutscher Militäreliten verband Integration mit Ausgrenzung. Indem ein Anforderungskatalog als verbindlich definiert und aner-

kannt wurde, der sich explizit auf das Idealbild des preußisch-deutschen Offiziers der alten Armee bezog, erhielt das preußische Polizeioffizierskorps eine Zweiklassenstruktur, bestehend aus einem exklusiven Kern ehemaliger aktiver Offiziere und charakterlich geeigneter Nachwuchsoffiziere einerseits und denjenigen Polizeioffizieren, deren sozialer, kultureller und professioneller Hintergrund als fragwürdig galt, andererseits. Letzteren wurde zwar durchaus zugestanden, gute und verlässliche Leistungen zu erbringen – dem Idealbild des (Polizei-) Offiziers konnten sie aber niemals entsprechen. Entsprechend begrenzt waren ihre Karrierechancen. Ehemalige aktive Offiziere konnten also sowohl die kulturelle als auch die professionelle Hegemonie innerhalb des preußischen Polizeioffizierskorps behaupten. Sie setzten dessen Leitlinien und Leitbegriffe und konnten so ihr soziales Kapital in beruflichen Aufstieg ummünzen.³² Die Definition polizeilicher Professionalität anhand soldatisch-militärischer Maßstäbe führte zu einem dazu, dass die preußische Schutzpolizei auf einen militärischen Einsatz weitaus besser vorbereitet war als auf den polizeilichen Schutz der Republik. Zum anderen wurde so verhindert, dass sich eine demokratische und zivile Polizeipraxis im Sinne der offiziellen Leitbilder von »wahrer Volkspolizei« und »Freund und Helfer« durchsetzen konnte.

Das Polizeioffizierskorps auf dem Weg ins »Dritte Reich«

Allerdings blieben die Bestrebungen der ehemaligen Berufsmilitärs nicht gänzlich unwidersprochen. Immer wieder kam es zu Konflikten unter Polizeioffizieren, die aus der tiefen sozialen und lebensweltlichen Spaltung des Polizeioffizierskorps resultierten. Solche Auseinandersetzungen entzündeten sich vor allem an unterschiedlichen Haltungen zur Republik, denn während einige Polizeioffiziere deren Errungenschaften zu schätzen wussten und bereit waren, sie zu verteidigen, wollten sich zahlreiche andere, vor allem die meinungsführenden ehemaligen Berufsmilitärs, nicht mit den

Die Definition polizeilicher Professionalität anhand soldatisch-militärischer Maßstäbe führte zu einem dazu, dass die preußische Schutzpolizei auf einen militärischen Einsatz weitaus besser vorbereitet war als auf den polizeilichen Schutz der Republik. Zum anderen wurde so verhindert, dass sich eine demokratische und zivile Polizeipraxis im Sinne der offiziellen Leitbilder von »wahrer Volkspolizei« und »Freund und Helfer« durchsetzen konnte.

Zu Beginn der 1930er-Jahre war es abzusehen, dass in nicht allzu ferner Zukunft die ehemaligen Offiziere des Kaisers die Führungsebene der Schutzpolizei nahezu komplett in ihrem Griff haben würden.

Verhältnissen der Weimarer Demokratie arangieren. Sie betonten das Idealbild des vorgeblich unpolitischen Offiziers, der sich ausschließlich am Interesse des Staates ausrichtete, hinter dessen Fassade sich jedoch ähnlich wie in der Reichswehr zumeist eine grundsätzliche Absage an die republikanische Staatsform verbarg.³³ Gerade an den Polizeischulen waren republikfeindliche Polizeioffiziere überproportional vertreten.³⁴ Sie trugen Sorge dafür, dass dieses Verständnis von sachlicher Staatspolitik, verknüpft mit der strikten Ablehnung jeder Parteipolitik, also eines wesentlichen Merkmals der Demokratie, im Rahmen der Offiziersausbildung an den eigenen Nachwuchs weitergegeben wurde.

Dennoch konnte sich in den zahlreichen Kontroversen zwischen Gegnern und Befürwortern der Republik, die während der 1920er- und frühen 1930er-Jahre an verschiedenen Standorten der Schutzpolizei ausgetragen wurden, nicht selten die republikanische Seite durchsetzen.³⁵ Ehemalige Berufsmilitärs konnten ihre kulturelle Hegemonie also zwar in professionelle, aber keineswegs unangefochten in politische Hegemonie umsetzen. Dies zeigte beispielsweise der »Fall Levit«.³⁶ Nachdem der Berliner Polizeimajor Andreas Levit wegen republikfeindlicher Ausfälle im Dezember 1931 strafversetzt worden war, suchte die »Vereinigung der Polizei-Offiziere Preußens«, die konservative Standesorganisation der Polizeioffiziere, den offenen Konflikt mit der politischen Führung in Gestalt des sozialdemokratischen Innenministers Carl Severing. Allerdings zeigte sich ein nicht unbeträchtlicher Teil der Polizeioffiziere nicht bereit, dem harschen Kurs der Polizeioffiziersvereinigung zu folgen. Da der politischen Führung in Preußen jedoch oftmals die letzte Konsequenz im Umgang mit Polizeioffizieren fehlte, die sich als Republikfeinde erwiesen hatten, schwelten die Konflikte unter der Oberfläche weiter. Nach dem »Preußenschlag« und der späteren Machtübernahme durch die Nationalsozialisten ergriffen die republikfeindlichen Kräfte innerhalb des Polizeioffizierskorps schließlich die Gelegenheit, diese Probleme endgültig in ih-

rem Sinne zu lösen. Während der politischen Säuberungen der Jahre 1932 bis 1934, insbesondere verbunden mit dem »Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« (BBG), das die Schutzpolizei in weitgehender Eigenregie umsetzen konnte, wurden alle Exponenten eines republiknahen Kurses ausgestoßen.³⁷ Bezeichnenderweise jedoch nahmen die Protagonisten der deutschnationalen Polizeioffiziersvereinigung die Säuberungsmaßnahmen nicht nur zum Anlass, politisch missliebige Polizeioffiziere zu entfernen, sondern strebten zugleich nach sozialer Auslese: Es war aus ihrer Sicht zu prüfen, ob »Offiziere noch für würdig befunden werden können, einem deutschen Offizierskorps anzugehören«, die »hinsichtlich ihrer Charakterveranlagung, ihres Verhaltens und Auftretens als Offizier und Kamerad in erheblichem Maße« fragwürdig und belastet seien.³⁸

Im Kern handelte es sich bei der politischen Säuberung innerhalb des Polizeioffizierskorps um eine zugespitzte Fortsetzung der bereits in republikanischen Zeiten betriebenen informellen Personalpolitik deutschnational-konservativer Netzwerke, die darauf zielte, Mitglieder der eigenen Gruppe in wichtige Positionen zu bringen und gleichzeitig unerwünschte Personen von diesen fernzuhalten. Schon in den 1920er-Jahren hatten die aus der Armee übernommenen Polizeioffiziere ihren Einfluss ausgebaut: So stieg ihr Anteil an den Polizeimajoren, d. h. den Führern der Polizeiinspektionen und kleinen Kommandos, aus denen sich die zukünftigen Spitzenbeamten der Schutzpolizei rekrutieren würden, von 1921 bis 1929 von 42,5% auf 57,7%. Auch unter den Polizeiobersten, die die Kommandos der Schutzpolizei bei den großen staatlichen Polizeiverwaltungen führten oder den Ausbildungsinstituten der Schutzpolizei vorstanden, stellten die ehemaligen Berufsoffiziere die Mehrheit, obwohl die republikanischen Polizeipolitiker Preußens sich bemühten, deren drohendes Übergewicht einzuschränken. Zu Beginn der 1930er-Jahre war es abzusehen, dass in nicht allzu ferner Zukunft die ehe-

maligen Offiziere des Kaisers die Führungsebene der Schutzpolizei nahezu komplett in ihrem Griff haben würden.³⁹

Wie erfolgreich diese Seilschaften ehemaliger Berufsoffiziere operierten, zeigt schlaglichtartig das Beispiel der Landespolizeiinspektion (LPI) West in der Frühphase des NS-Regimes. Dieser Polizeistab war unter der Bezeichnung »Höherer Polizeiführer im Westen« im Herbst 1932 von der autoritären Kommissariatsregierung eingerichtet worden. Unter der Leitung des Polizeikommandeurs Hans Stieler von Heydekampf, früherer Gardeoffizier und profilierter Gegner der Republik⁴⁰, gehörte es zu den Aufgaben dieser Einrichtung, das militärische Potenzial der Polizei zu erhöhen und gleichzeitig jeglichen republikanischen Einfluss auf die Polizei zu beseitigen. Die neue Behörde sollte den nationalsozialistischen Machthabern unverzichtbare Dienste bei Gleichschaltung und Militarisierung der rheinisch-westfälischen Schutzpolizei leisten.⁴¹ Die begehrten Stellen in seinem Stab vergab Stieler von Heydekampf, der bereits in früheren Funktionen systematisch republikfeindliche Polizeioffiziere protegiert hatte, fast ausschließlich an frühere Berufsoffiziere. Da eine der Hauptaufgaben seines Stabes darin bestand, die Übernahme großer Teile der uniformierten Polizei in das Heer vorzubereiten, ebnete Stieler von Heydekampfs Personalpolitik diesen Offizieren den Weg zurück zum Militär. Dort waren ihre Perspektiven blendend – von den dreizehn Offizieren im Stab der LPI West brachten es neun über kurz oder lang zum Wehrmachtsgeneral.⁴²

Tatsächlich strebte ab 1933 ein Großteil der Polizeioffiziere mit aller Macht in die Landespolizei, in der sie die Chance zur militärischen und sozialen Rehabilitation erblickten. Die Landespolizei war im Frühjahr 1933 zunächst in Preußen und später im ganzen Reichsgebiet aus den geschlossenen Formationen der uniformierten Polizei gebildet worden.⁴³ »Um sie mehr als bisher für einen landespolizeilichen Einsatz auszubilden«, sprich: ihre militärischen Fähigkeiten zu verbessern, wurden die Hundertschaften der Polizei aus dem täglichen

Dienstbetrieb herausgezogen. Erklärtes Ziel war die »völlige Herauslösung der Bereitschaftspolizei aus dem eigentlichen Sicherheitsdienst«⁴⁴. Diese Maßnahme knüpfte direkt an die umfangreichen Bemühungen an, die bereits in den letzten Jahren der Republik dahingehend bestanden hatten, das militärische Potenzial der Schutzpolizei auszubauen.⁴⁵ Im Sommer 1933 wurde die Landespolizei endgültig dem Einfluss der Polizeiverwaltungen vor Ort entzogen – der Zugriff des Militärs verfestigte sich.⁴⁶ In einem beschleunigten Verfahren wurden Organisationsstrukturen, Ausbildungsinhalte und Erscheinungsbild an die neue Wehrmacht angepasst. Die Landespolizei wuchs schnell in deren Anforderungsprofil hinein und wurde schließlich am 8. Februar 1934 für den Kriegsfall offiziell dem Kriegsminister unterstellt. Ein Jahr später, am 16. März 1935, befahl Hitler ihre endgültige Überführung in die Wehrmacht: Ihr Personal wurde dringend benötigt, um den durch die Wiedereinführung der Wehrpflicht erweiterten Ausbildungsbetrieb zu ermöglichen. Noch bevor die ersten Wehrpflichtigen im November 1935 in die Kasernen einrückten, gliederten Heer und Luftwaffe die Einheiten der Landespolizei ein.⁴⁷ Ohne den Einsatz der personellen und materiellen Ressourcen der Polizei wäre der rasante Ausbau der Wehrmacht mithin undenkbar gewesen. Nicht nur Fahrzeuge, Panzerwagen, Waffen und Kommunikationsmittel im Gesamtwert von 200 Mio. Reichsmark⁴⁸, sondern auch zahlreiche gut ausgebildete und erfahrene Führer und Unterführer – insgesamt traten 56 000 Polizisten zur Wehrmacht über – kamen über den Umweg der Landespolizei zur Wehrmacht.⁴⁹

War die Wehrmacht zwar der Masse der Polizeioffiziere gegenüber skeptisch eingestellt, weil deren militärfachliche Eignung als fraglich galt, traf dies offenbar auf die Offizierskameraden der alten Armee nur in geringerem Ausmaß zu. Der weitaus größte Teil der 260 vormaligen Polizeioffiziere, die bis 1945 in der Wehrmacht zu Generalen befördert wurden, stammten aus dem Offizierskorps von 1914. Dass – nach dem Urteil des Generals der Panzertruppe Heinrich Eber-

Die Landespolizei war im Frühjahr 1933 zunächst in Preußen und später im ganzen Reichsgebiet aus den geschlossenen Formationen der uniformierten Polizei gebildet worden.

In dem übersteigerten Konkurrenzdenken zur Wehrmacht, das die jungen Männer von ihren älteren Vorgesetzten gleichsam erbt, liegt gewiss eine Erklärung dafür, dass sich viele jüngere Polizeioffiziere im Weltanschauungs- und Vernichtungskrieg als Kompanie- oder Zugführer durch besondere Radikalität hervorgerufen haben.

bach – »ein großer Teil von uns Polizeioffizieren [...] mit dem Nationalsozialismus weit enger verbunden« war als »die Offiziere der Reichswehr«⁵⁰, dürfte ganz wesentlich darauf zurückzuführen sein, dass der NS-Staat diesen Offizieren die ersehnte Rückkehr in die Reihen des Heeres ermöglicht hatte.

Welche Perspektiven aber hatten diejenigen Polizeioffiziere, die – freiwillig oder widerwillig – ab 1936 ihre Karriere in der neu formierten Ordnungspolizei fortsetzten? Grundsätzlich verbesserten sich deren Aussichten auf berufliches Fortkommen, war doch die potenzielle Konkurrenz deutlich geringer geworden. So konnten die verbliebenen ehemaligen Berufsoffiziere sich mittelfristig gute Chancen ausrechnen, in die Generalität der Polizei aufzusteigen, stellte doch die Herkunft aus dem aktiven Offizierskorps von 1914 die beste Voraussetzung dafür dar.⁵¹ Auch für die Angehörigen der bisher durch die Dominanz der kaiserlichen Offiziere marginalisierten Gruppierungen, also für vormalige Reserve- und Unteroffiziere, beschleunigte sich im Regelfall die Karriere. Dennoch war das Polizeioffizierskorps keineswegs saturiert – das alte Konkurrenzdenken setzte sich vielmehr ebenso fort wie der Kampf um die Anerkennung durch die Wehrmacht. Da deren Offiziere in den 1930er-Jahren ebenso wenig wie die Reichswehroffiziere in den 1920er-Jahren dazu bereit waren, Polizeioffizieren ein gleichwertiges Sozialprestige zuzubilligen, kam es immer wieder zu Konflikten.⁵² Solche Auseinandersetzungen wurden von den altgedienten Polizeioffizieren ebenso verbissen geführt wie von den jungen Subalternoffizieren, die erst seit Mitte der 1930er-Jahre in die Polizei eingetreten waren.⁵³ Zwar bestanden zum Teil beträchtliche Unterschiede zwischen den älteren Polizeioffizieren und dem Offiziersnachwuchs des Nationalsozialismus – in ihrem sozialen Geltungsbedürfnis waren sich beide Gruppen einig. Am Vorabend des Krieges hatten es die einen nicht verwunden, nicht in die Wehrmacht übernommen worden zu sein, die anderen wollten ihre militärische und soziale Gleichwertigkeit nachweisen.

Die Fixierung auf die Wehrmacht wurde zweifelsohne von der neuen NS-Führungsriege der uniformierten Polizei gefördert. Insbesondere Kurt Daluege, ab 1936 Chef des Hauptamtes Ordnungspolizei, trug seinen Teil dazu bei, indem er einerseits um die Gunst der Polizeioffiziere warb und ihren soldatischen Geist hervorhob, andererseits aber den Vorrang der Wehrmacht vor der Polizei unbedingt befürwortete. So hieß es in einer seiner Reden vor Polizeioffizieren im Februar 1935:

»Sie sind zwar dem Gesetze nach Beamte, aber im Handeln sind und bleiben Sie Soldaten.[...] Das rote Regime hat bewußt das Soldatentum aus Ihnen [...] ausgeschaltet, und hat versucht, irgendeinen Begriff zu formen, um das verhaßte Militärische aus Ihnen herauszutreiben.«⁵⁴

Zwei Monate später betonte Daluege allerdings gegenüber den preußischen Schutzpolizeikommandeuren, dass die Aufgaben der Wehrmacht »so ungleich wichtiger und andere als die der Polizei« seien. Daher habe die Wehrmacht Vorrrechte, die Polizeioffiziere hingegen »Vorpflichten«. Allerdings werde auch die Schutzpolizei ihre Chance zur militärischen Bewährung erhalten. Er werde dafür sorgen, dass die Polizeioffiziere »in Ihrem Dienstrang als Offizier Gelegenheit haben werden, in diesem Dienstrang Ihre Fähigkeiten für die Verteidigung des Vaterlandes unter Beweis zu stellen [...]«.⁵⁵ Vor allem die Angehörigen der jüngeren Generation von Polizeioffizieren, die zumeist erst in den Friedensjahren des Nationalsozialismus zur uniformierten Polizei gestoßen waren, scheinen die Möglichkeit herbeigesehnt zu haben, ihren besonderen Wert unter Beweis zu stellen. In dem übersteigerten Konkurrenzdenken zur Wehrmacht, das die jungen Männer von ihren älteren Vorgesetzten gleichsam erbt, liegt gewiss eine Erklärung dafür, dass sich viele jüngere Polizeioffiziere im Weltanschauungs- und Vernichtungskrieg als Kompanie- oder Zugführer durch besondere Radikalität hervorgerufen haben.⁵⁶

Anmerkungen

- 1 Bei dem vorliegenden Beitrag handelt es sich um eine überarbeitete Fassung von Daniel Schmidt, Keine Kommissare. Preußische Polizeioffiziere zwischen soldatischem Selbstverständnis und polizeilicher Professionalität 1919 bis 1935, in: Militärgeschichtliche Zeitschrift 69 (2010), S. 37-58.
- 2 Zur Reorganisation der Polizeistrukturen in Preußen vgl. Johannes Buder, Die Reorganisation der preußischen Polizei 1918-1923, Frankfurt a. M. 1986, sowie Peter Leßmann, Die preußische Schutzpolizei in der Weimarer Republik. Streifendienst und Straßenkampf, Düsseldorf 1989, S. 44-64.
- 3 Carl Severing, Mein Lebensweg. Band 1, Köln 1950, S. 317.
- 4 Ernst van den Bergh, Polizei und Volk. Seelische Zusammenhänge, Berlin 1926 (= Die Polizei in Einzeldarstellungen 1), S. 78.
- 5 Zu den Polizeireformen der frühen 1920er-Jahre und ihren Grenzen vgl. Richard Bessel, Militarisierung und Modernisierung. Polizeiliches Handeln in der Weimarer Republik, in: Alf Lüdtke (Hg.), »Sicherheit« und »Wohlfahrt«. Polizei, Gesellschaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 1992, S. 323-343; Thomas Lindenberger, Vom Säbelhieb zum »sanften Weg«. Lektüren physischer Gewalt zwischen Bürgern und Polizisten im 20. Jahrhundert, WerkstattGeschichte 12 (2003), S. 7-22.
- 6 Zum preußisch-deutschen Offizierskorps vor dem Ersten Weltkrieg vgl. u.a. Karl Demeter, Das deutsche Offizierskorps in Gesellschaft und Staat 1650-1945, Frankfurt a. M. 1962; Wilhelm Deist, Zur Geschichte des preußischen Offizierskorps 1888-1918, in: Hanns Hubert Hofmann (Hg.), Das deutsche Offizierskorps 1860-1960, Boppard 1980, S. 39-57; Heiger Ostertag, Bildung, Ausbildung und Erziehung des Offizierskorps im deutschen Kaiserreich 1871 bis 1918. Eliteideal, Anspruch und Wirklichkeit, Frankfurt a. M. u.a. 1990; Johannes Hürter: Hitlers Heerführer. Die deutschen Oberbefehlshaber im Krieg gegen die Sowjetunion 1941/42, München 2006 (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 66), S. 26-69.
- 7 Hagen Schulze, Freikorps und Republik 1918-1920, Boppard 1969 (= Militärgeschichtliche Studien 8), S. 220 f.; Wilhelm Deist, Zur Geschichte des preußischen Offizierskorps 1888-1918, S. 55ff.
- 8 Vgl. Daniel Schmidt, Der SA-Führer Hans Ramshorn. Ein Leben zwischen Gewalt und Gemeinschaft (1892-1934), in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 60 (2012), S. 201-235.
- 9 Das preußische Innenministerium ordnete im Jahr 1929 seine Polizeioffiziere offiziell folgenden fünf Gruppen zu: Vor dem Weltkrieg zu oberen Polizeivollzugsbeamten ausgebildete Polizeioffiziere (12%), ehemalige aktive Offiziere (29%), ehemalige Reserveoffiziere (16%), ehemalige Unteroffiziere (24%) und Polizeioffiziersanwärter aus der Zeit der Republik (19%). Vgl. Preußisches Ministerium des Innern (Hg.): Wegweiser durch die Polizei, 31929, in: Sammlung der Drucksachen des Preußischen Landtags (Anlagen zu den Sitzungsberichten). 3. Wahlperiode, 2. Band, Drucksache 615, Berlin 1929, S. 771.
- 10 Vgl. Leßmann, Preußische Schutzpolizei, S. 231ff.; Christian Knatz, Ein Sieg über Auführer und Reformer. Der Mitteldeutsche Aufstand von 1921 als verpaßte Chance der preußischen Schutzpolizei, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 46 (1998), S. 28-39.
- 11 Walter Drobnig, Der mitteldeutsche Aufstand 1921. Seine Bekämpfung durch die Polizei, Lübeck/Berlin/Hamburg 1929.
- 12 Vgl. Leßmann, Preußische Schutzpolizei, S. 199.
- 13 Vgl. Alexander Andrae, Polizei und Heer, Berlin 1929, S. 84f.
- 14 Vgl. Andrae, Polizei und Heer, S. 23.
- 15 Vgl. Peter Leßmann-Faust, Reichswehr und preußische Schutzpolizei im ersten Jahrfünft der Weimarer Republik, in: Peter Nitschke (Hg.), Die deutsche Polizei und ihre Geschichte. Beiträge zu einem distanzierteren Verhältnis, Hilden 1996, S. 127ff.
- 16 Vgl. Gedächtnisprotokoll zum Vortrag des Chefs der Schutzpolizei, General d. LP v. Zepelin, in der Polizeiunterkunft Dortmund v. 29.9.1933, STAM Regierung Arnberg Nr. 29525; Hermann Boesch, Jugend in der Weimarer Republik. Erlebte Zeitgeschichte, Melle 1989, S. 276.
- 17 Vgl. Detlef Bald, Der deutsche Offizier. Sozial- und Bildungsgeschichte des deutschen Offizierskorps im 20. Jahrhundert, München 1982, S. 41ff.; Ostertag, Bildung, Ausbildung und Erziehung, S. 40 ff.
- 18 Vgl. Demeter: Das deutsche Offizierskorps, S. 29; Stephan Malinowski, Vom König zum Führer. Deutscher Adel und Nationalsozialismus, Frankfurt a. M. 2004, S. 81, S. 119 f.; Mark R. Stoneman, Bürgerliche und adlige Krieger: Zum Verhältnis zwischen sozialer Herkunft und Berufskultur im wilhelminischen Armee-Offizierskorps, in: Heinz Reif (Hg.), Adel und Bürgertum in Deutschland II. Entwicklungslinien und Wendepunkte im 20. Jahrhundert, Berlin 2001 (= Elitenwandel in der Moderne 2), S. 32f.
- 19 Andrae, Polizei und Heer, S. 51 und S. 83 (Zitat), auch S. 73ff.
- 20 So formulierte Wilhelm II. im Jahr 1912 seine Erwartungen an seine Offiziere. Nach: Bald, Der deutsche Offizier, S. 106ff.
- 21 Malinowski, Vom König zum Führer, S. 87; vgl. auch Bald, Der deutsche Offizier, S. 105f.
- 22 Vgl. Beurteilung vom 17.6.1924, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen – Abteilung Westfalen (LAV NRW – Abt. W), Polizeipräsidien (PP) Sammlung (Slg.) Primavesi 153; Beurteilung

- vom 30.8.1925, LAV NRW – Abt. W PA 35/245; Beurteilung vom 25.8.1928, LAV NRW – Abt. W PA 35/326; Beurteilung vom 11.9.1928, LAV NRW – Abt. W PA 35/327; Beurteilung vom 1.8.1930, LAV NRW – Abt. W PA 35/353; Beurteilung vom 1.8.1930, LAV NRW – Abt. W PA 35/13.
- 23 Beurteilung vom 6.9.1932, LAV NRW – Abt. W PA 32/283.
- 24 Lehrgangszeugnis der Höheren Polizeischule Eiche, 14.7.1926, LAV NRW – Abt. W PA II 3653.
- 25 Beurteilung vom 22.8.1928, LAV NRW – Abt. W PA 35/307. Vgl. auch Beurteilung vom 19.9.1927, LAV NRW – Abt. W PA 35/245; Beurteilung vom 25.8.1928, LAV NRW – Abt. W PA 35/678.
- 26 Vgl. Beurteilung vom 19.1.1924, LAV NRW – Abt. W PA PP Recklinghausen A 41; Beurteilungen vom 30.8.1925 und 31.8.1928, LAV NRW – Abt. W PA 35/81; Beurteilung vom 1.8.1929, LAV NRW – Abt. W PA 35/401. Zum Männlichkeitsideal der Weimarer Republik vgl. George Mosse, *Das Bild des Mannes*, Frankfurt a. M. 1997, S. 57ff.
- 27 Vgl. Beurteilung vom 13.8.1925, STAM PA I 9124; Beurteilung vom 30.8.1925, STAM PA 35/81; Beurteilung vom 1.8.1932, STAM PA 35/327; Beurteilung vom 31.1.1935, BA/MA Pers. 6/295.
- 28 Vgl. Erwin Palm, *Die Polizeischule. Eine soziologische Studie*, Diss., Köln 1933, S. 61; Boesch, *Jugend*, S. 306 u. 342; George Mosse, *Bild des Mannes*, S. 35ff.
- 29 Vgl. *Die Polizei* 27 (1930), S. 192f. Dazu auch Leßmann, *Preußische Schutzpolizei*, S. 194f.
- 30 Michael Geyer, *Deutsche Rüstungspolitik 1860-1980*, Frankfurt a. M. 1984, S. 99; vgl. auch Leßmann, *Preußische Schutzpolizei*, S. 197 f.
- 31 Beurteilung vom 20.8.1925, LAV NRW – Abt. W PA II 3653. Zu ähnlichen Fällen vgl. auch Beurteilung vom 28.7.1927, LAV NRW – Abt. W PA I 5286; Beurteilung vom 5.8.1927, LAV NRW – Abt. W PA I 9236.
- 32 Zum Begriff des sozialen Kapitals vgl. Pierre Bourdieu, *Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital*, in: Reinhard Kreckel (Hg.): *Soziale Ungleichheiten*, Göttingen 1983, S. 190ff.
- 33 Vgl. Peter Leßmann-Faust, *Gewalt und Gewaltmonopole. Parameter der »Inneren Sicherheit« in der Weimarer Republik*, in: Martin Dinges und Fritz Sack (Hg.), *Unsichere Großstädte? Vom Mittelalter bis zur Postmoderne*, Konstanz 2000 (= *Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven* 3), S. 245f.
- 34 Vgl. Carl Severing, *Mein Lebensweg*. Band 2, Köln 1950, S. 294; Leßmann, *Preußische Schutzpolizei*, S. 251ff.
- 35 Vgl. Hsi-Huey Liang, *Die Berliner Polizei in der Weimarer Republik*, Berlin 1977 (= *Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin* 47), S. 85; Leßmann, *Preußische Schutzpolizei*, S. 213f.
- 36 Vgl. Leßmann, *Preußische Schutzpolizei*, S. 325-328; zum »Fall Levit« und zur politischen Haltung der Polizeioffiziersvereinigung vgl. auch Eric D. Kohler, *The Crisis in the Prussian Schutzpolizei 1930-1932*, in: George Mosse (Hg.), *Police Forces in History*, London 1975, S. 131-150.
- 37 Vgl. Daniel Schmidt, *Schützen und Dienen. Polizisten im Ruhrgebiet zwischen Demokratie und Diktatur 1919-1939*, Essen 2008, S. 356-367.
- 38 Vgl. Vorsitzender der Offizierskommission O 17 an KdS Bochum, 4.7.1933, LAV NRW – Abt. W PP 511.
- 39 Zur Entwicklung der statistischen Zusammensetzung und der Stellenbesetzung im preußischen Polizeioffizierskorps vgl. Preußisches Ministerium des Innern (Hrsg.): *Wegweiser durch die Polizei*, 51931, in: *Sammlung der Drucksachen des Preußischen Landtags (Anlagen zu den Sitzungsberichten)*. 3. Wahlperiode, 10. Band, Drucksache 5928, Berlin 1931, S. 6021. Vgl. auch Leßmann, *Preußische Schutzpolizei*, S. 172ff.
- 40 Zu Stieler von Heydekampf vgl. Joachim Lilla, *Leitende Verwaltungsbeamte und Funktionsträger in Westfalen und Lippe (1918-1945/46)*. *Biographisches Handbuch*, Münster 2004, S. 287
- 41 Vgl. Daniel Schmidt, *Weichenstellung für das Dritte Reich. Die Landespolizeiinspektion West in Düsseldorf*, in: Carsten Dams, Klaus Dönecke und Thomas Köhler (Hg.), *»Dienst am Volk«? Düsseldorfer Polizisten zwischen Demokratie und Diktatur*, Frankfurt a. M. 2007 (= *Forum Polizeigeschichte* 1), S. 115-144.
- 42 Vgl. Schmidt, *Weichenstellung für das Dritte Reich*, S. 119 ff.
- 43 Vgl. Rd. Erl. Mdl v. 26.3.1933, MBliv 94 (1933), 399; Rd. Erl. Mdl, 22.4.1933, LAV NRW – Abt. W Reg. Arnsberg 14698; Georg Tessin, *Deutsche Verbände und Truppen 1918-1939. Altes Heer, Freiwilligenverbände, Reichswehr, Heer, Luftwaffe, Landespolizei, Osnabrück 1974.*, S. 460; Rudolf Absolon, *Die Wehrmacht im Dritten Reich*. Bd. 3, Boppard 1975 (= *Schriften des Bundesarchivs* 16), S. 31; Schmidt, *Weichenstellung für das »Dritte Reich«*, S. 118f.
- 44 Anweisung Mdl v. 25.4.1933, LAV NRW – Abt. W Reg. Arnsberg 14711.
- 45 Vgl. Schmidt, *Weichenstellung für das »Dritte Reich«*, S. 130f.
- 46 Vgl. Erl. Mdl v. 7.7.1933 sowie die Ausführungsbestimmungen zu diesem Erl. v. 9.8.1933, LAV NRW – Abt. W Reg. Arnsberg 14711.
- 47 Vgl. Tessin, *Deutsche Verbände und Truppen 1918-1939*, S. 465f.; Absolon, *Wehrmacht III*, S. 32f.; Richard Bessel, *Die »Modernisierung« der Polizei im Nationalsozialismus*, in: *Norddeutschland im Nationalsozialismus*, hrsg. v. Frank Bajohr, Hamburg 1993 (= *Forum Zeitgeschichte* 1), S. 378.
- 48 Vgl. Ausführungsbestimmungen zum Erl. v. 7.7.1933, 9.8.1933; Weisung LPI West, 20.7.1933; PP Bochum an RP Arnsberg, 24.7.1933, LAV NRW – Abt. W Reg. Arnsberg 14711; *Unterlagen für den Vortrag des Herrn Generals Daluege*, 17.1.1939,

- Bundesarchiv R 19, Nr. 381; Bessel, »Modernisierung«, S. 378.
- 49 Zur Übernahme von Polizeioffizieren in die Wehrmacht vgl. Demeter, Das deutsche Offizierskorps (wie Anm. 4), S. 57; Bald, Der deutsche Offizier (wie Anm. 46), S. 54f.
- 50 Brief Heinrich Eberbach an Hermann Foertsch, 28.4.1951, IfZ-Archiv ZS-30, nach: Peter Lieb, Konventioneller Krieg oder NS-Weltanschauungskrieg? Kriegführung und Partisanenbekämpfung in Frankreich 1943/44, München 2007 (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 69), S. 96.
- 51 Vgl. Florian Dierl, Das Hauptamt Ordnungspolizei 1936 bis 1945. Führungsspitze und die Befehlshaber in den Wehrkreisen, in: Alfons Kenkmann und Christoph Spieker (Hg.), Im Auftrag. Polizei, Verwaltung und Verantwortung. Begleitband zur gleichnamigen Dauerausstellung - Geschichtsort Villa ten Hompel, Essen 2001 (= Villa ten Hompel. Schriften 1), S. 172f.
- 52 Vgl. Leßmann, Preußische Schutzpolizei, S. 410; Schmidt, Schützen und Dienen, S. 224.
- 53 Zu diesen Polizeioffizieren, die oftmals dem Nationalsozialismus sehr nahe standen, vgl. Schmidt, Schützen und Dienen, S. 405ff.
- 54 Rede des General Daluge vor den Stabsoffizieren der Landespolizei, 12.2.1935, Bundesarchiv R 19/379.
- 55 Vgl. Ansprache des Generalleutnants d. LP Daluge an die Kommandeure der Schutzpolizei, 25.4.1935, GSTA PK I. HA Rep. 77, Dahlemer Bestand 7476.
- 56 Vgl. u.a. Christopher R. Browning, Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die »Endlösung« in Polen, Reinbek bei Hamburg 1993, S. 67 f.; Stefan Klemp, Freispruch für das »Mord-Bataillon«. Die NS-Ordnungspolizei und die Nachkriegsjustiz, Münster 1998, S. 23-26.

Veröffentlichungen des Autors (Auswahl)

- Straßenprotest und Straßengewalt. Auseinandersetzungen um den öffentlichen Raum in Deutschland und Frankreich 1789-1939, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 64 (2013), Heft 9/10, S. 539-554.
- Die Sturmabteilung und die Staatsgewalt. Zum Verhältnis von SA und Polizei in Preußen 1930-1934, in: Müller, Y./Zilkenat, R. (Hrsg.): Bürgerkriegsarmee. Forschungen zur nationalsozialistischen Sturmabteilung (SA), Frankfurt a. M. u.a. 2013, S. 297-320.
- Der SA-Führer Hans Ramshorn. Ein Leben zwischen Gewalt und Gemeinschaft (1892–1934), in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 60 (2012), S. 201-235.
- Zwischen Expertise und Propaganda. Max Rubner und die Kriegsernährung im Ersten Weltkrieg, in: Plesser, T./Thamer, H. U. (Hrsg.): Arbeit, Leistung und Ernährung. Vom Kaiser-Wilhelm-Institut für Arbeitsphysiologie in Berlin zum Max-Planck-Institut für molekulare Physiologie und Leibniz Institut für Arbeitsforschung in Dortmund, Stuttgart 2012, S. 237-262.
- Die Straße beherrschen, die Stadt beherrschen. Sozialraumstrategien und politische Gewalt im Ruhrgebiet 1929-1933, in: Lüdtkke, A./Reinke, H./Sturm, M. (Hrsg.): Polizei, Gewalt und Staat im 20. Jahrhundert, Wiesbaden 2011, S. 225-248.
- Die 1970er Jahre als schwarzes Jahrzehnt. Politisierung und Mobilisierung zwischen christlicher Demokratie und extremer Rechter, Frankfurt a. M./New York 2010 (Hrsg., gemeinsam mit M. Livi und M. Sturm).
- Keine Kommissare. Preußische Polizeioffiziere zwischen soldatischem Selbstverständnis und polizeilicher Professionalität 1919 bis 1935, in: Militärgeschichtliche Zeitschrift 69 (2010), S. 37-58.
- »Die geistige Führung verloren«. Antworten der CDU auf die Herausforderung »1968«, in: Kersting, F.-W./Reulecke, J./Thamer, H. U. (Hrsg.): Die zweite Gründung der Bundesrepublik. Generationswechsel und intellektuelle Wortergreifungen 1955-1975, Stuttgart 2010, S. 85-107.
- Schützen und Dienen. Polizisten im Ruhrgebiet in Demokratie und Diktatur 1919-1939, Essen 2008.

Dr. Daniel Schmidt

Seit 2012 Wiss. Mitarbeiter am Institut für Stadtgeschichte Gelsenkirchen und Lehrbeauftragter am Historischen Seminar der Universität Münster.

2007–2011 Wiss. Mitarbeiter am Historischen Seminar der Universität Münster.

2003 M.A., Stipendiat der Friedrich-Ebert-Stiftung, 2007 Dr. phil. (mit einer Arbeit über die preußische Schutzpolizei im Ruhrgebiet in der Zwischenkriegszeit).

Geboren 1977; Studium der Neueren und Neuesten Geschichte, Politikwissenschaft und Philosophie in Münster.

Forschungsschwerpunkte: Dt. Geschichte im 20. Jh., Geschichte der politischen Gewalt, I. Weltkrieg, Geschichte des Ruhrgebiets, Geschichte der politischen Parteien.



Die sächsische Schutzpolizei zwischen 1919 und 1933

Historischer Abriss und Bestandsaufnahme

Joachim Unger

Unabhängig von der in der Weimarer Reichsverfassung verankerten Option, das Polizeiwesen einheitlich auf Reichsebene zu regeln, blieb die Polizei während der Weimarer Republik stets Ländersache. Internationale Auflagen, nationale Vorgaben und lokale Besonderheiten prägten fortan die deutschen Länderpolizeien. Folgerichtig ähnelten sie sich im Vergleich zueinander, unterschieden sich aber auch hinsichtlich ihrer Struktur und Gestalt sowie eingeschlagenen Entwicklungslinien. Im folgenden Beitrag wird die Landespolizei Sachsen zwischen 1919 und 1933 betrachtet.

Die Geschichte der preußischen Polizei während der Jahre der Weimarer Republik ist aufgrund ihrer Größe und Bedeutung wissenschaftlich intensiv betrachtet worden. Im Gegensatz dazu blieben die Untersuchungen der »kleineren« Polizeiorganisationen der Länder oft lückenhaft. So existieren noch viele Desiderate, wobei die Summe der Forschungsarbeit der letzten Jahre Entwicklungslinien für andere Länderpolizeien in der Weimarer Republik nunmehr recht gut generalisieren kann.

Wissenschaftlich warf im Jahre 1977 zuerst Liang im Rahmen seiner Dissertation zur Berliner Polizei die Frage nach der berufsethischen, fachlichen, politischen und gesellschaftlichen »Identifikation« der Polizeibeamten und ihres Einstehens für die staatliche Ordnung auf.¹ Sein Vater hatte als Diplomat im Berlin der 1920er-Jahre Erlebnisse, die offenbar genau die Fragestellung nach der Identifikation aufwarf.

Es liegt die Frage nahe, wie es mit der sächsischen Polizei in den Jahren 1919 und 1933 – immerhin der drittgrößten Polizeiorganisation des Reichs – institutionell und verfassungsmäßig bestellt war. Welchen bekannten allgemeinen und welchen spezifischen Entwicklungsprozessen unterlag

die sächsische Schutzpolizei im Verlaufe der Weimarer Republik? Wirkten diese Prozesse im Rahmen einer schicksalhaften Zwangsläufigkeit oder gab es auch zuwiderlaufende, chancenhafte Ansätze?

Aus Gründen einer begrenzt überlieferten Quellenlage kann lediglich die uniformierte Schutzpolizei betrachtet werden. Die Landgendarmerie und Kriminalpolizei müssen unberücksichtigt bleiben.

Das Kriegsende 1918 stellte sich im Zuge des verlorenen Krieges kongruent zur Situation im Reich dar. Aufgeweichte staatliche Strukturen und ein bestehendes Machtvakuum, wirtschaftliche Notlagen, Hunger und materieller Mangel, revolutionären Unruhen linksradikaler Kräfte, die Heimkehr und die notwendige gesellschaftliche Reintegration zahlloser, nun zum Teil arbeitsloser und noch unter Waffen stehender ehemaliger Soldaten, eine aufgrund des langen Kriegs zerfallene Moral und eine erworbene Achtungslosigkeit vor dem Leben Einzelner und der umfangreiche Waffenbesitz aufgrund massenhaft heimgebrachter Militärwaffen stellten die innere Ordnung und Sicherheit in Frage. Die überkommene Polizeistruktur der sächsischen Monarchie, faktisch eine nur kommunal fi-

nanzierte und im städtischen bzw. gemeindlichen Einzeldienst organisierte Polizei, reichten für die Wiederherstellung eines funktionierenden staatlichen Gemeinwesens nicht aus. Die sächsische Polizei präsentierte sich darüber hinaus überaltert, durch den Krieg personell ausgedünnt und für die Situation nicht entfernt zweckmäßig ausgerüstet. 1918 existierte abgesehen vom seit 1853 bestehenden Stadtgendarmeriekorps Dresden überhaupt keine staatliche, zentral geführte Polizeibehörde.

Der Heeresabbau 1918 und die folgende Beschränkung der Reichswheergarnisonen auch in Sachsen ließen das Heer als Garant der inneren Ordnung in Sachsen weitgehend ausfallen. Linksradikale Kräfte besaßen die Oberhand. Sachsen war nach dem Ruhrgebiet das zweitgrößte Ballungsgebiet Deutschlands. Ein echter »Arbeiterbezirk« – Zentrum exportabhängiger Industrien wie des Feingerätebaus, der Konsumgüterindustrie und des Tuchgewerbes – mit hoher Arbeitslosenquote im Jahre 1918, hoher Bevölkerungsdichte und damit ein Ort hohen Unruhepotenzials. Kurz: ein Schmelztiegel der Nachkriegssituation.

Allein die Vorkommnisse in Sachsen sprechen für sich. Am 12.4.1919 wurde der sozialdemokratische Kriegsminister Friedrich Gustav Neuring in Dresden ermordet. Aufgebrachte Kriegsinvaliden warfen den Minister von der Friedrich-August-Brücke in die Elbe und beschossen ihn anschließend mit ihren Karabinern. Im Mai trieb sein Leichnam am Kötzter Fährhaus an.² Der August 1919 sah Straßenkämpfe und Plünderungen mit 50 Toten in Chemnitz.³ Kommunistische Anarchisten um Max Hoelz vollführten im Frühjahr 1920 mehrere Sprengstoffanschläge und revolutionäre Aktionen im Vogtland, bevor Max Hoelz von unterlegenen Polizeikräften am 9.4.1920 entschlossen bis Frankenberg verfolgt und verhaftet werden konnte.⁴ Das Jahr 1920 erblickte den Binnenschifferstreik und die Ausrufung der Räterepublik in Zwickau. 1921/23 kam es zu mehreren fortwährenden Lebensmittel- und Erwerbslosenunruhen in Sachsen, darunter in Pirna. Der Kapp-Lüttwitz-Putsch mit revolutio-

nären Unruhen ist im März 1921 in Sachsen mit 300 Toten in Leipzig und 59 Toten in Dresden angesiedelt. Nach dem Rathenaumord am 24.6.1922 kam es unter MG- und Handgranateneinsatz zum Kampf um die Zwickauer Polizeikaserne mit 22 Toten.⁵

Neben der Schaffung einer Reihe von Not- bzw. regulären Organisationen wie der Technischen Nothilfe oder des Reichswasserschutzes auf Reichsebene sowie von lokalen Einwohnerwehren hatte man sich in Sachsen bereits 1919 nach zähen Verhandlungen in Abstimmung mit interalliierten Vorgaben zu einem maximalen Polizeikontingent von 150000 Mann im Reich am Vorbild Preußens orientiert und sich unter Federführung des ehemaligen Generalstabsoffiziers (und in den Liebknecht-Luxemburg-Mord involvierten) Waldemar Pabst reichseinheitlich und über den Aufbau der Sicherheitspolizei geeinigt.⁶

Im Dezember 1919 wurde so auch in Sachsen diese paramilitärische Sicherheitspolizei – manchmal auch Truppen- oder Hilfspolizei genannt – zusätzlich zum kommunal getragen Einzeldienst geschaffen.⁷ Sie war Mitte 1920 einsatzbereit und stellte den Vorläufer der späteren »grünen« Bereitschaften dar. Mit 10 Millionen Reichsmark wurde sie staatlich finanziert und war kaserniert⁸ in den 1918 zum Objektwert von allein 3,7 Millionen Reichsmark leerstehenden Heereskasernen wie z. B. in Leipzig-Möckern oder im Chemnitzer Zeisigwald⁹ oder in der Dresdner Schützenkaserne in der Albertstadt¹⁰ untergebracht. Militärisch war sie mit Karabiner 98 a/b, Pistole Luger 08, Bajonett sowie anfangs noch mit einer Handgranate als Mannausrüstung sowie Maschinengewehren, 7,5 cm- Feldkanonen C 96, Minen- und Flammenwerfern und später Panzerwagen in den Bereitschaften ausgerüstet.¹¹ Eine für Preußen ähnliche und hier zwanglos geschehene Eingliederung in die allgemeine Polizeiverwaltung war aufgrund der noch vorhandenen kommunalen sächsischen Polizeistruktur nicht möglich. Deshalb trat die Landessicherheitspolizei zunächst als eigenständige staatliche Polizeibehörde auf.¹²

1918 existierte abgesehen vom seit 1853 bestehenden Stadtgendarmeriekorps Dresden überhaupt keine staatliche, zentral geführte Polizeibehörde.

Die sächsischen Bereitschaften blieben aufgrund der Situation bis zum Ende der Weimarer Republik zweifelsohne infanteristisch ausgerüstet, und die Polizeiführung konnte sich schwer von diesem Einsatzkonzept trennen, denn die Lage ließ die Diskussion anderer Polizeikonzepte kaum zu.

Aufgrund der Bewaffnung, der Personalstärke und der Möglichkeit des geschlossenen Einsatzes vermochte diese Truppe der Straßensituation zu begegnen und stellte ein wirkliches Machtmittel dar.

In Sachsen wurden diese Bereitschaften mit der vorhandenen grünen Montur der sächsischen Jägerbataillone Nr. 12 und 13, des Füsilierregiments Nr. 108 und vermutlich unter Nutzung der Tschakos der MG-Abteilung Nr. 8 eingekleidet.¹³ Der kommunale Einzeldienst blieb blau uniformiert.¹⁴

Zunächst wurden in Sachsen drei Gruppen Sicherheitspolizei in Dresden, Leipzig und Chemnitz mit einem Stab in Dresden gebildet.¹⁵ Das Personal setzte sich auch in Sachsen fast ausschließlich aus alten Berufssoldaten, -unteroffizieren und -offizieren des alten Heeres zusammen.¹⁶ Der Schriftsteller Ludwig Renn beschreibt die Situation im dritten Buch »Nachkrieg« der Trilogie »Adel im Untergang« eindrucksvoll. Als Arnold Vieth von Golßenau zog er 1914 als sächsischer Berufssoldat und Leutnant von Dresden aus ins Feld und diente im Jahre 1920 in Dresden kurzzeitig in der Sicherheitspolizei.¹⁷

Bis 1923 wurde die Sicherheitspolizei – in Bereitschaftshundertschaften zu je 90 Mann gegliedert – den politischen Behörden Polizeipräsidien in Dresden, Leipzig und Chemnitz sowie den direktionsähnlichen Polizeiamttern in Plauen und Zwickau unterstellt¹⁸, da eine zentrale Führung entsprechend interalliiierter Vorgaben nicht existieren durfte. Zusammen mit dem Reviereinzeldienst bildeten sie die in Sachsen so bezeichnete »Schutzpolizei«. Insgesamt war mit anfangs rund 5000 Beamten¹⁹, später rund 3600 Beamten²⁰ ca. die Hälfte und später ein Drittel der sächsischen Schutzpolizei für den geschlossenen Einsatz vorgesehen.

Die Landgendarmarie bestand als Eigenbehörde fort und übernahm die Aufgaben des Polizei- sowie als Sonderform die des Kriminaldienstes auf dem Lande.

Die sächsischen Bereitschaften blieben aufgrund der Situation bis zum Ende der Weimarer Republik zweifelsohne infanteristisch ausgerüstet, und die Polizeiführung konnte sich schwer von diesem Einsatzkon-

zept trennen, denn die Lage ließ die Diskussion anderer Polizeikonzepte kaum zu.

Die Länderpolizeien wurden mit Sonderwagen, einem mit Maschinengewehr ausgestatteten Straßenpanzerkampfwagen, ausgestattet. Durch die Interalliierte Kontrollkommission (I.M.K.K.) waren 1920 in Deutschland 150 Fahrzeuge gestattet worden. 45 Fahrzeuge der unbewaffneten Transportvariante erhielt die Reichswehr, 72 bewaffnete Sonderwagen unterstanden 1928 der preußischen Schutzpolizei und im Rahmen des Länderpolizeikontingents besaß Sachsen zwischen neun (1926) und elf (1935) Fahrzeugen der Typen des älteren Daimler DZR und neueren Erhardt 21 an den Standorten der Schutzpolizei in Dresden, Leipzig, Chemnitz, Zwickau und Plauen.²¹ Das mit ca. 7–11 mm Stahlplatten gepanzerte, je nach Typ ca. 80–100 PS starke und zum schwierigen Beklettern steil gehaltene Fahrzeug hatte allein durch seine Präsenz eine ungeheure moralische Wirkung und wurde in Straßenkämpfen und zu Sicherungsaufgaben eingesetzt.

Grüne Heeresuniform – Karabiner – Maschinengewehr – Panzerwagen – Kasernennutzung. Die paramilitärische Qualität der Sicherheitspolizei musste die I.M.K.K. auf den Plan rufen²², deren Verhältnis zur sächsischen Schutzpolizei argwöhnisch, skeptisch, kühl und sachlich blieb.²³ Sie nahm im Dresdner Hotel »Europäischer Hof« am Wiener Platz Quartier und wurde nach Beschimpfungen durch die Dresdner Bevölkerung durch ein im Hauptbahnhof untergebrachten Gendarmerieposten des 10. Bezirks gesichert.²⁴ Die Kommission führte bis 1927 ausgehend von Artikel 162 zur Polizeifrage des Versailler Vertrages regelmäßige Kontrollen durch und gab letztlich aufgrund ihrer Forderungen die Struktur der sächsischen Polizei prägend vor.

Der Verdacht der heimlichen Aufstellung einer »verdeckten Wehrmacht« unter dem Etikettenwechsel auf »Bereitschaften« blieb bis zur Beendigung ihrer Tätigkeit bestehen. Plötzliche Kontrollen besonders der geschlossenen Einheiten oder in den Depots wie z. B. der Festung Königstein am 7.8.1922²⁵ standen bis 1923 auf der Ta-

gesordnung. Abgesehen von unerlaubt zentral gelegenen Lagern wurden aber ähnlich wie in Bayern keine Verstöße festgestellt.²⁶ Die reichsweit 33 381 Kontrollen mit 714 000 Goldmark Gesamtkosten²⁷ verdeutlichen, dass seitens der Kontrollkommission die Wirkung gesucht wurde. Auch in Sachsen wirkten die Vorgaben strukturell rigid und griffen souveränitätsbeschränkend in staatliches Handeln ein.

Die uniformierte Polizei wurde auf Reviere und ihnen angeschlossene Wachen disloziert und den Revieren die Bereitschaftsabteilungen zugeordnet²⁸, um die militärische Einsatzmöglichkeit zu vereiteln. Die interalliierte Note vom 22.6.1920 zur Unterstellung der Sicherheitspolizei unter örtliche Befehlshaber führte im Ergebnis zum Gesetz über die Änderung des Polizei-

wesens vom 27.6.1921.²⁹ Dies wird allgemein als Verstaatlichung der sächsischen Polizei bezeichnet. Ausgenommen blieb zunächst das Polizeiamt Zwickau, dessen Verstaatlichung erst Ende Juli 1928 abgeschlossen wurde.³⁰ Insgesamt verlief die Verstaatlichung aufgrund der untereinander und mit der Sicherheitspolizei anzubindenden kommunalen Lokalstrukturen langsam und keinesfalls reibungslos.³¹ Zur Umsetzung der Verstaatlichung war die bis 1927 tätige Staatspolizeiverwaltung zuständig. Außerdem erfolgte eine bis 1933 endgültig beibehaltende Gliederung der Schutzpolizei auf die Präsidiumsstandorte Dresden, Leipzig und Chemnitz sowie auf die kleineren, direktionsähnlichen Amtsstandorte Zwickau und Plauen.³² Die Situation stellte sich wie folgt dar:

Polizeistärke Sachsens nach Abschluss der Verhandlungen mit der I.M.K.K. 1927³³					
Stärke der staatl. Polizei	davon kaserniert	davon nicht kaserniert	Beamte in Zivil	Stärke der kommunalen Polizei	Gesamtstärke
7.650 Mann	2.160 Mann	4.503 Mann	987 Mann	2.348 Mann	9.998 Mann
Standorte und Personalstärken der Schutzpolizei zum 01.10.1929³⁴					
Präsidium Dresden	Präsidium Leipzig	Präsidium Chemnitz	Amt Plauen	Amt Zwickau	
Dienststellenbestand der Schutzpolizei					
32 Wachen 13 Posten 1 Flugwache Frauenpolizei 1 Reiterabteilung 9 Bereitschaften	35 Wachen 2 Posten 1 Reiterabteilung 6 Bereitschaften	15 Wachen 6 Posten 1 Flugwache 1 Reiterabteilung 5 Bereitschaften	9 Wachen 2 Posten 1 Flugwache 1 Bereitschaft	7 Wachen 1 Flugwache 3 Bereitschaften	
Personalstärke des Einzeldienstes					
1.404 Mann	1.314 Mann	671 Mann	195 Mann	194 Mann	
Personalstärke der kasernierten Bereitschaften					
282 Mann	282 Mann	93 Mann	-	-	
Personalstärke der kasernierten Ministerialreserve					
568 Mann	381 Mann	381 Mann	-	191 Mann	
Personalstärke eigenständiger Polizeibehörden					
Staatspolizeiverwaltung Dresden		21 Mann			
Landespolizeischule Meißen		50 Mann Stamm		350 Schüler	

Die massenhafte Überführung ehemaliger Berufssoldaten in die sächsische Sicherheitspolizei führte zu einer Homogenität, der Triebkraft innewohnte und die dauerhaft zwangsläufig Qualitäten entfalten musste.

Eine weitere interalliierte Note vom 5.6.1925 mit Forderung einer lebenslangen Anstellung mündete im Polizeibeamtengesetz vom 15.3.1928.³⁵ Das Gesetz wurde von den Polizeibeamten begrüßt, denn bislang erfolgte in Sachsen die Anstellung für 12 Jahre analog der »12-Ender« in der Reichswehr. Für die Polizeibeamten implizierte die alte Regelung erhebliche Unsicherheiten, denn nach 12 Jahren waren die Beamten für den Arbeitsmarkt bereits zu alt und meistens fachlich von ihren ehemaligen Berufen deutlich entfernt. Diese unsicheren Berufsaussichten einer zwölfjährigen Dienstzeit hatten immer wieder zum Abspringen von Bewerbern zurück in zivile Berufe geführt.³⁶

Weitere Wirkungen des Gesetzes waren die Verschmelzung der »grünen« Schutzpolizei (Bereitschaften) mit dem »blauen« Reviereinzeldienst (Ordnungspolizei) zur einheitlichen Schutzpolizei unter deren nunmehr generellen, gesetzlich fixierten Begriffsanwendung, die Übertragung der Staatsdienereigenschaft auf die ehemaligen Beamten der »grünen« Polizei, die Laufbahnregelung mit Notwendigkeit des Besuchs einer (bei der Schutzpolizei angesiedelten) Polizeibeamtenschule, die Nachwuchsregelung für die Landgendarmarie aus dem Personal der Schutzpolizei und die Dienstaltersregelung zwischen dem 18. und 60. Lebensjahr. Gleichzeitig band das Gesetz im Rahmen eines staatlichen Bedürfnisses nach voller Verfügungsgewalt auf den Beamten junge Einsatzbeamten bis zum 6. Dienstjahr (in den Bereitschaften) mit einem Eheverbot unter Androhung der Entlassung bei Verstoß bzw. einer Anstellungsvoraussetzung der Ehelosigkeit kompromisslos an die Institution. Das Gesetz postulierte erstmals die staatstragende Sonderstellung der Polizei im staatlichen Verwaltungssystem. Es drohte dem Polizeibeamten die Kündigung, wenn er seine Amtspflicht verletzte, sich in Uniform parteipolitisch betätigte oder an Veranstaltungen verbotener Organisationen teilnahm.³⁷

Mit der Verstaatlichung und der Lebenszeiteinstellung wurden in Sachsen drängende Probleme geregelt und der zukunftswei-

sende Weg zur modernen Polizei beschritten. Zentrale Führung, überregionaler Einsatz, Einsatzeffektivität, Vereinheitlichung, wirtschaftliche Aufwandsbegrenzung, langfristige Planungsmöglichkeiten und die Rücksichtnahme auf die Besonderheiten und Wirkung der Polizeiorganisation für den Staat stärkten die sächsische Polizei als Institution und Organisation.

Mit der aus der Sicherheitspolizei hervorgegangenen Schutzpolizei hatte man nun ein brauchbares Mittel zur Verfügung. Allerdings wurden die für die junge Demokratie risikobehaftete Personengruppe ehemaliger Berufssoldaten in Lohn und Brot gebracht. Die massenhafte Überführung ehemaliger Berufssoldaten in die sächsische Sicherheitspolizei führte zu einer Homogenität, der Triebkraft innewohnte und die dauerhaft zwangsläufig Qualitäten entfalten musste.

So wurden bereits frühzeitig Weichen gestellt, in deren Folge es demokratischen Kräften, überwiegend sozialdemokratischen Inhabern der Staatsgewalt – ob nun aus mangelndem Interesse am Dienst im Polizeiapparat oder aufgrund fehlender geeigneter Interessenten – nicht gelang, einen demokratisierenden Einfluss auf die Polizei zu erlangen. Eine solche Zeichensetzung wäre wichtig und notwendig für eine richtungsweisende Entwicklung gewesen. Unabhängig des aufgrund der Straßensituation notwendigen Einsatzkonzeptes wurde der Einfluss in der Sicherheits- bzw. Schutzpolizei bereits frühzeitig blockiert. Linksradikale Kräfte griffen das Polizeioffizierskorps stets in seiner Gesamtheit an, obwohl es auch sozialdemokratisch gesinnte Offiziere gab, und waren nicht bemüht, auf das Offizierskorps zuzugehen.³⁸ Die Polizei stand, wie z. B. im Kampf um die Zwickauer Polizeikaserne 1922, in verlustreichen Kämpfen gegen linksradikale Kräfte und zeigten daher nachvollziehbar keine Affinität zu deren Gedankengut. Spätestens im Zusammenhang mit der Reichsexekution im November 1923 war ohnehin ein Zugang linker und auch sozialdemokratischer Kräfte sehr schwierig geworden.

Um Einfluss auf das Personal der Sicherheitspolizei zu erlangen, holte die Linksregierung unter Ministerpräsident Dr. Erich Zeigner 1923 den sozialdemokratischen Hamburger Polizeihauptmann und Berufssoldaten Dr. Hermann Schützing nach Sachsen und setzte ihn im Range eines Polizeioberst als Kommandeur der Sicherheitspolizei ein. Schützing versuchte, mit der Gründung von bewaffneten proletarischen Hundertschaften zum 17.5.1923 der Linksregierung ein eigenes, verlässliches Machtmittel zu formen. Personell erfolgte die Aufstellung mit Arbeitern, wobei die Bewaffnung aus Depots der Polizei heraus erfolgen sollte.³⁹ Der Gedanke, dass der bisherige, bekämpfte Gegner nun Teil der Sicherheitspolizei werden und diese verstärken sollte, wirkte in der Polizei unheimlich. In Einigkeit lehnten dies Offiziere wie Beamtenausschüsse ab.⁴⁰

Schützing bekannte sich indes demonstrativ zu den Arbeiterhundertschaften. Er nahm Paraden ab, bekräftigte am 5.7.1923 den proletarischen Selbstschutz und suchte geradezu die Auseinandersetzung. Er attackierte gemeinsam mit Zeigner verbal sowohl den Wehrbereichskommandeur 4 General Alfred Müller als auch die Reichsregierung um Stresemann, Innenminister Oeser und Reichswehrminister Dr. Geßler.⁴¹

Infolge der innenpolitischen Spannung von Inflation, Ruhrkampf und der Lage in Hamburg, Bayern, Thüringen und Sachsen befand sich das Reich 1923 in der vielzitierten Zerreißprobe. Als sich in Sachsen Hinweise auf einen »roten Oktober« abzeichneten, erwog Reichspräsident Friedrich Ebert zum 29.10.1923 als ultima ratio regnum die Reichsexekution gegen Sachsen. Er löste die linkssozialistische Regierung Zeigner auf, und die Reichswehr marschierte mit 60000 Mann in Sachsen ein. Die sächsische Polizei wurde dem Wehrbezirkskommandeur General Müller unterstellt. Oberst Schützing versuchte, die Sicherheitspolizei vor die Regierung und gegen die Reichswehr zu stellen. Dies war mit dem Polizeioffizierskorps jedoch nicht durchführbar und die Reichs-

wehr verhaftete schließlich Schützing am 3.11.1923.⁴³

Immerhin gelang es der Sozialdemokratie, Spitzenpositionen in den Polizeipräsidi- en und Amtshauptmannschaften zu besetzen.⁴⁴ Bernhard Menke war 1923 Polizeipräsident von Dresden⁴⁵, gefolgt von Otto Kühn von 1924 bis 1926.⁴⁶ Heinrich Fleissner übte als Polizeipräsident Leipzigs vom März 1923 bis 1933 sehr lang und prägend sein Amt aus. Die sächsische Sozialdemokratie sah sich in den Zeitungen angesichts solcher Stellenbesetzungen – jedoch aufgrund deren geringen Anzahl nicht greifbaren Vorwurfs – der »Futterkrippenwirtschaft« ausgesetzt.⁴⁹ Schließlich handelte es sich doch auch um Stellen hoher Dotierung. Zusätzlich wirkte ein eifersüchtiger Parteienproporz. Allein die Besetzung von Spitzenpositionen übte im Sinne einer demokratischen Formgebung keine nachhaltige Wirkung aus.

Dennoch gab es wohl sozialdemokratische Grundhaltungen im Wachtmeisterkorps der Präsidi- en in Dresden und Leipzig, die noch weit ins Dritte Reich hinein nachwirkten. Zumindest erwähnte ein so scharf beobachtender Zeitzeuge wie der Dresdner jüdische Sprachwissenschaftler Prof. Victor Klemperer diesen Umstand und sah dies als Grund, warum die Dresdner Schutzpolizisten die Ausgangssperre für Juden eher locker sahen.⁵⁰ Der im Dritten Reich inhaftierte Leipziger Polizeipräsident Heinrich Fleissner attestierte Schutzpolizisten ebenso (s)eine wohlwollende Behandlung.⁵¹

Der erste, im Zuge der Machtergreifung eingesetzte Dresdner Polizeipräsident Walter Hille sprach 1933 von einer »erheblichen marxistischen Verseuchung«⁵² der staatlichen Revierpolizei und der Dresdner SA-Gruppenführer Heinrich Bennecke bemerkte 1931, dass es der Sozialdemokratie in den Großstädten gelungen sei, Einfluss auf die Stellenbesetzungen zu bekommen.⁵³ Mit dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums waren demgegenüber allerdings bis Ende 1933 nur 86 politisch mit der Sozialdemokratie in Zusammenhang zu bringende Polizeibeamte entlassen worden.⁵⁴

Mit dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums waren bis Ende 1933 nur 86 politisch mit der Sozialdemokratie in Zusammenhang zu bringende Polizeibeamte entlassen worden.

Mit der Reichsexekution war jedoch ein demokratisierender Einfluss auf Stellenbesetzungen in den Bereitschaften mit zukünftiger Wirkung gescheitert. Der Einfluss wurde auch deshalb nicht forciert, weil führende Sozialdemokraten wie Severing oder Braun im Reichsmaßstab eine starke, militärisch gegliederte Schutzpolizei als Ordnungsgaranten favorisiert hatten.⁵⁵ Es ist paradox, aber auch der alliierten Seite war an der inneren Ruhe gelegen, und so sah sie das Handeln der Sicherheitspolizei als notwendig an.

Summa summarum gelangten in großer Anzahl im Rahmen langer Stellenbesetzungen Menschen in die Polizei, denen die Identifikation zur Republik fehlte, deren Lebenszyklen in der Armee begonnen hatten und in der Polizei endeten, die militaristische Überzeugungen entfalteteten und sich in den Krisenjahren 1929/30 bereits frühzeitig dem Nationalsozialismus zuwendeten bzw. sogar als »verdeckte Mitglieder« in die NSDAP eintraten. Militärische Strukturen, das die Polizeielite prägende Eigenleben und die Enttäuschung über die Republik trugen zu einer Öffnung nach rechts bei.⁵⁶ Vermutlich wirkte die linkssozialistische Politik der Jahre um 1923 in Sachsen und die daraus vor allem im sächsischen Schutzpolizeikorps vorhandene Feindseligkeit später begünstigend für das Erwerben von Sympathien von nationalsozialistischen Einstellungen vor allem durch Polizeioffiziere.⁵⁷

Aus der sächsischen Schutzpolizei kamen allein zwei Höhere SS- und Polizeiführer (HSSPF), die ehemaligen Berufssoldaten Hermann Franz⁵⁸ und Rudolf Querner⁵⁹. Hermann Franz trat als frühes Mitglied der NSDAP ein und wurde am 8.3.1933 als kommissarischer Polizeidirektor Plauens eingesetzt, nachdem die SA nach der Reichstagswahl am 5.3.1933 unter aktivem Schutz der Polizei die Hakenkreuzfahne auf dem Plauer Rathaus aufgezogen hatte.⁶⁰ Rudolf Querner war Berufssoldat und begleitete nach dem Krieg Positionen sowohl in der Sicherheitspolizei als auch in der Landgendarmarie. Ihm wurde die Gewogenheit zum nationalsozialistischen Ideengut nachgesagt,

doch vermittelte er zunächst eine Grundhaltung des aus der Monarchie stammenden, korrekten und fachlich befähigten Berufssoldaten. Der NSDAP trat er erst nach 1933 bei, war Teilnehmer an der berüchtigten Posenener Rede Himmlers 1943 und verhielt sich als SS-Kommandeur in Wien beim Putsch des 20. Juli 1944 aus bis heute ungeklärten Gründen augenfällig passiv. Gegen Kriegsende nahm er sich das Leben.



Abb.1: Hermann Franz (links), Rudolf Querner (rechts)

Quelle: Personalakte Herrmann Franz, BA 00448 BDC SSO 6400010804 und Personalakte Rudolf Querner, BA BDC SSO 6400934908/ BA 146-1993-086-22.

Sicherlich nehmen diese Lebensläufe eine besondere Stellung ein, reihen sich aber exemplarisch in das übliche Bild der aus der Armee stammenden Polizeioffiziere ein (s. Tabelle S. 73).

Die sächsischen Zeitungen berichten ab Mitte der 1920er-Jahre von »militaristischen Tendenzen« im Offizierskorps der Bereitschaften.⁶⁴

Die militärische Einsatzkonzeption barg in sich gerade in den Arbeiterbezirken und im Großstadtmilieu vor dem Hintergrund einer allgemeinen politischen Zuspitzung ab 1929 ein heikles Konfliktpotenzial und führte gerade im Umgang mit kommunistischen Akteuren auf beiden Seiten zu einer unversöhnlichen Frontstellung. Dies beschreiben die vielfältigen, offen feindselig vorgetragenen Aktionen der Kommunisten gegenüber der Polizei wie z. B. beim kommunistischen Reichsjugendtag in Leipzig am 20.4.1930. Hier wurden die der SPD zugehörigen Schutzpolizisten Hauptmann Richard Karte und Hauptwachtmeister Richard Galle ersto-

Summa summarum gelangten in großer Anzahl im Rahmen langer Stellenbesetzungen Menschen in die Polizei, denen die Identifikation zur Republik fehlte, deren Lebenszyklen in der Armee begonnen hatten und in der Polizei endeten.

chen.⁶⁵ Die Antwort war oftmals der militärisch geprägte Schusswaffeneinsatz der Polizei, sowohl Überreaktionen als auch Hilfslosigkeit mangels anderer Antworten – wie beispielsweise im Blutmai 1929 in Berlin und wohl auch im Dresdner Keglerheim 1933.

Die Nationalsozialisten griffen in Sachsen die z. B. im Dresdner Polizeioffizierskorps bekannte und bereits von Polizeipräsidenten Kühn bemerkte antirepublikanische Meinung auf, nutzten geschickt das empfundene Polizeibild des »Prügelknaben der Nation«⁶⁶, untersagten mit dem SA-Merkblatt »Verhältnis der SA zur Staatsgewalt« vom 13.3.1930 Auseinandersetzungen mit der Polizei⁶⁷, befolgten polizeiliche Anweisungen und demonstrierten den Willen zur Zusammenarbeit. Dieses Werben blieb auch der sächsischen Schutzpolizei nicht verborgen und produzierte bei vorhandenen Grundhaltungen und Auffassungen vor allem im Offizierskorps Gewogenheiten.⁶⁸ Heinrich Bennecke, Landtagsabgeordneter der NSDAP und Dresdner SA-Führer⁶⁹ schilderte, dass er jederzeit den Dienstplan der Dresdner Bereitschaftspolizei kannte und Veranstaltungen so ansetzen konnte, dass »nazifreundliche« Bereitschaften Dienst hatten.⁷⁰

Zu einer solchen Einheit zählte der 1. Zug der 5. Bereitschaft in Dresden, im Volksmund

als sogenannte »Nazibereitschaft« bezeichnet, in der der spätere Gestapo-Oberkommissar als Kommandeur und Hauptwachtmeister im Überfallkommando Arno Weser diente.⁷¹ Die politische Haltung in dieser Einheit war Gegenstand der Landtagssitzung vom 2.7.1931⁷², nachdem die Chemnitzer Volksstimme am 8.11.1930 bereits vom Einsatzmotto der Einheit: »Wenn wir eingesetzt werden, wird gegen Nationalsozialisten nicht geschossen!« und deren Umwegefahrten zum Einsatzort gewettert hatte.⁷³

Spätestens mit der Reichstagswahl sprudelten ab dem 5.3.1933 die bisher insgeheimen Gedanken als offene Bekenntnisse zum eigenen Selbstverständnis. Dies veranschaulichen sehr gut die durch sächsische Polizeibeamte angefertigten Karikaturen (s. Foto S. 74 oben).

Hauptmann Neumeister, welcher die Karikatur einreichte⁷⁴, war 1927/ 29 Polizeifachlehrer und Hörsaalleiter 2 der 1. Inspektion an der Landespolizeischule Meißen.⁷⁵ Der Dresdner Polizeioberst Walter Thierig schrieb: »Die unglückselige Revolution von 1918 nahm uns all das, was wir vorher mit Lust und Liebe bekannt hatten. Nur mit Scham und Wut denken wir zurück an die Zeit des Niedergangs von 1918. Die bis dahin rein militärisch organisiert gewesene Polizei wurde ... alles Soldatischen entklei-

Tabelle: Herkunft der Polizeioffiziere in der NS-Zeit

Dienstgrad und Name	Geburt	NSDAP-Mitgliedschaft	SS-Angehöriger
Hauptmann Arthur Gelbrich	1.8.1894	1.7.1931 (142 117)	454 942
Major Paul Giebe	26.7.1892	1.10.1931 (670 023)	367 104
Hauptmann Alexander Nitzschmann	4.7.1893	1.12.1931 (824 806)	–
Oberleutnant Gottfried Teetzmann	12.3.1887	1.5.1933 (2384 672)	30.1.41 (382 490)
Hauptmann Walter Hille	24.5.1894	1.7.1937 (3805 269)	15.5.1943 (keine Nr. bek.)

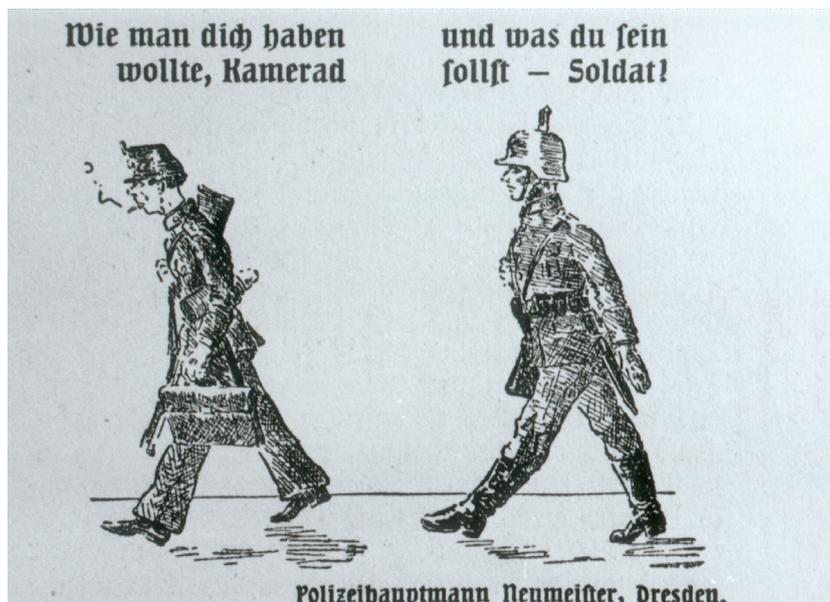


Abb. 2: Karikatur von Polizeihauptmann Neumeister

det ... kurz alles, was uns lieb und teuer gewesen, vernichtete der Marxismus mit einem Schlage.«⁷⁶

In Sachsen lässt sich nach 1933 das Umschlagen zum Teil in den offenen Hass gegen die Weimarer Republik feststellen, wie die folgende Karikatur belegt (s. Abb. 3).⁷⁷



Die Zitate der Dresdner Polizeioffiziere Goehler und Hille stellen den Umstand ebenso dar:

»Nationalsozialistischer Geist war schon lange in der Polizei wach geworden und sie empfand es als eine Erlösung von der bis dahin gespielten zweifelhaften Rolle des Prügelknaben.«, so Goehler.⁷⁸ Weiter Hille: »Wie hatte es nun dazu kommen können, dass das demokratische System am Ende seines Daseins eine in seinem Sinne so unzuverlässige Polizei hatte? Daran trugen, abgesehen von Fehlern in der großen deutschen Innen- und Außenpolitik, die dafür verantwortlichen Stellen die Schuld, stieß das Offizierskorps dauernd vor den Kopf, beschnitt dessen Befugnisse, wo man konnte, trat im Landtage nicht für die angegriffenen Polizeibeamten ein, sondern gab das Schauspiel der Unentschlossenheit.«⁷⁹

Bereits am 14.3.1933 – dem Jahrestag des SA-Verbots – marschierten Dresdner

Abb. 3: Karikatur von Polizeihauptwachmeister Fritz Hecke

Bonze: »Aber Herr Wachtmeister, was wird denn aus meiner Entfettungskur?«
Wachtmeister: »Beruhigen Sie sich nur, die haben Sie bei uns billiger.«



Abb. 4: Dresdner Bereitschaftspolizei unter der NS-Fahne

Bereitschaften unter der Hakenkreuzfahne in der Schlossgasse auf (s. Abb. 4).⁸⁰

Daneben ist für die Jahre 1929/33 die politische Polarisierung nach links belegbar. Allerdings erreichte sie aus bereits genannten Gründen angesichts des geringen Umfangs einer Hinwendung von Polizeibeamten zu kommunistischen Gedanken keine quantitative, wohl aber eine qualitative Bedeutung.

Belegbar ist der 1945 als Leiter der Kriminalpolizei Dresden eingesetzte Friedrich Männchen⁸¹, welcher seit 1923 verdecktes KPD-Mitglied war, nach Verwendungen in den Bereitschaften Chemnitz' und später Dresdens in der Funkstelle des Polizeipräsidiums Dresden arbeitete, einer konspirativen Zelle von acht Genossen angehörte und für den militärischen Apparat der Partei wirkte.⁸² Bis 1928 gab er Dienstgeheimnisse der Chemnitzer und Dresdner Bereitschaftspolizei⁸³ und aufgrund seines Dienstes in der Funkstelle des Polizeipräsidiums Dresdens von 1928 bis 1933 Verschlussangelegenheiten an die KPD weiter.⁸⁴ Dienstgeheimnisse zur Neuregelung des Nachrichtenwesens und zum Aufbau der Politischen Abteilungen in den Präsidien trug auch der als Regierungssekretär in der politischen Zentralverwaltung beim Polizeipräsidium Dresden tätige Friedrich Groß bis

zu seiner Festnahme am 8.2.1925 an die Landtagsfraktion der KPD weiter.⁸⁵ Insgesamt zeigt sich im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7.4.1933, dass im geringsten Umfange nur drei kommunistische Parteigänger aus der Polizei entlassen wurden.⁸⁶

Zum Ende der Weimarer Republik musste die Schutzpolizei aufgrund der politischen Polarisierung der Gesellschaft im verstärkten Einsatzumfang politische Veranstaltungen und Versammlungen sichern. Die Intensität und Häufigkeit dieser Einsätze führten zu Ermüdungs- und Verschleißerscheinungen, wie dies für das Polizeipräsidium Chemnitz und das Polizeiamt Plauen statistisch und archivalisch detailliert belegbar ist.⁸⁷ Die sächsische Schutzpolizei brachte es nach Erhebungen des Sächsischen Landtags bei stetiger Steigerung 1930 auf 4465, 1931 auf 6650 und im ersten Quartal 1932 auf 2127 Einsätze.⁸⁸ Die Anzahl der Überstunden betrug Mitte Juni 1930 in Plauen 5963 Stunden bei den Bereitschaften und 6997 Stunden beim Reviereinzeldienst.⁸⁹ Verschleiß, Müdigkeit und aussetzende Moral beinhalten einen weiteren Erklärungsansatz für die festgestellte Haltung am Ende der Weimarer Republik.

Welche Gegenentwicklungen gab es und wie sind die Jahre zwischen 1919 und 1933 zu bewerten?

Die Jahre der Weimarer Republik sind die Geburtsstunde einer modernen, professionellen Polizeibehörde.

Die Jahre der Weimarer Republik sind die Geburtsstunde einer modernen, professionellen Polizeibehörde und bezeichnen den Zeitraum des strukturellen Wandels der sächsischen Schutzpolizei hin zu dem für gegenwärtige Erfordernisse immer noch gültigen, generalisierten Modell.

Reichsweit wurde ab 1922 eine einheitliche Ausbildung des Polizeinachwuchses an insgesamt acht Standorten angestrebt. In Sachsen wurde in der ehemaligen Kaserne des 2. Jägerbataillons Nr. 13 in Meißen-Zaschendorf eine Landespolizeischule⁹⁰ eingerichtet, die vom 15.2.1922 bis zur Auflösung am 28.2.1935 in 50 Lehrgängen insgesamt 5280 Anwärter durchliefen und der in Kontinuität der Schulleiter Oberstleutnant Geißler vorstand.⁹¹ Jeder vierte sächsische Polizist hatte bereits bis 1928 die Schule in Meißen absolviert.⁹² Für die kurze Zeit der Weimarer Republik ein beachtliches Ergebnis. Die Landespolizeischule gliederte sich in vier Inspektionen zu je 85 Anwärtern. Als Lehrer fungierten Polizeioffiziere. Die Ausbildung dauerte zwei Jahre und gliederte sich in ein Schul- und ein Praxisjahr bei den Schutzpolizeibereitschaften (s. Abb. 5 und Abb. 6).

Einstellungsbedingungen waren reichseinheitlich 1,68 m Körpergröße, ein Lebensalter von 18 bis 21 Jahren und eine gute Gesundheit. Aufschlussreich dokumentieren dabei die medizinischen Untersuchungen die schlechte körperliche Verfassung

junger Menschen der damaligen Zeit, denn durchschnittlich scheiterten 50 Prozent der Bewerber am ärztlichen Befund. Es fallen dabei mit 8,7 Prozent allgemeine Körperschwäche bzw. schlechter Ernährungszustand und mit 6,7 Prozent Herzerkrankungen auf.⁹⁴ Insgesamt wurden gemessen am Bewerberaufkommen schließlich durchschnittlich etwa 15 Prozent der Bewerber eingestellt.⁹⁵ Der Jahresbedarf lag durchschnittlich bei 300 Anwärtern, wobei die Zahl – wie z. B. 1925 – unterschritten wurde, wenn das geeignete Bewerberpotenzial nicht zur Verfügung stand.⁹⁶ Die im Staatsarchiv Leipzig erhalten gebliebenen Polizeipersonalakten zeigen, dass kongruent zum Bild der sächsischen Industrielandschaft vor allem Handwerker, Arbeiter und Angestellte Zugang zur Polizei fanden (s. Abb. 7 und Abb. 8, S. 77).⁹⁷

Im Stadtarchiv Meißen befinden sich die sehenswerten Ausbildungsunterlagen des Polizeischülers Helmar Langer aus dem Jahre 1932, welcher 1991 seine Aufzeichnungen und Erinnerungen als hochbetagter Neunzigjähriger und inzwischen in Sydney lebender Mann dem Stadtarchiv geschenkt hatte. Diese Unterlagen dokumentieren neben einer fundierten fachlich-rechtlichen Ausbildung die Vermittlung allgemeinbildender Lehrinhalte und dokumentieren vor allem eine wertheethische Erziehung. Die zukünftigen Beamten sollten sachkundig, hilfsbereit, als Teil der Gesellschaft, Freund und Helfer, aber auch selbstbewusst, waffenstolz und einsatzfreudig als Mitglieder einer verschworenen Kampfgruppe erzogen werden. Preußische Tugenden wie Disziplin

Abb. 5: Essenappell vor der Küche

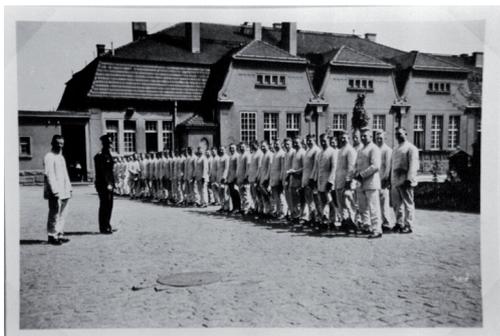


Abb. 6: Schlafsäle an der Landespolizeischule Meißen⁹³





Abb. 7: Pionierausbildung



Abb. 8: Budenzauber

lin, Manneszucht, Pünktlichkeit, Sauberkeit und Gehorsam standen primär im Vordergrund.⁹⁹ Tugenden, wie sie auch die Sicherheitspolizei forderte.¹⁰⁰

Da die Erstverwendung in den Bereitschaften stattfand, sah der Lehrplan die militärische Grundausbildung und Einsatzausbildung in geschlossenen Einheiten vor.¹⁰¹ So verwundert es nicht, dass neben der Pionierausbildung intensiv auf der Sturmbahn trainiert wurde und ausgiebiger Waffendienst, militärischer Drill und formaler Exerzierdienst in der Quintessenz den Tagesablauf und die Erziehungsmethodik bestimmten.¹⁰²

Wirkung das militärische Primat der schematischen Ausbildung und das Wirken ehemaliger Berufssoldaten als Ausbilder zu bewerten.

Die sächsische Besoldung orientierte sich nach Richtlinien auf Reichsebene und wich nicht von den allgemeinüblichen Besoldungsvorgaben anderer Länderpolizeien ab.¹⁰³ Gerade in jener unteren Besoldungsgruppe der Wachtmeister, die letztlich ihre Haut zu Markte trugen, fiel die Besoldung nicht üppig aus und präsentierte im Vergleich zu anderen Berufsgruppen ein erstaunlich durchschnittliches Bild (Stand 1928, s. folgende Tab.).¹⁰⁶

Handsetzer	Polizeibeamter	Maschinenschlosser	Maurer	Zimmermann
2730 Mark/Jahr	2860 Mark/Jahr	3276 Mark/Jahr	3395 Mark/Jahr	3420 Mark/Jahr

Modern waren die einheitliche und die berufsvorbereitende schulische Ausbildung, die das Kaiserreich eben nicht kannte. Als nachteilig sind hinsichtlich ihrer historischen

Der Richtsatz lag Mitte der 1920er-Jahre in Sachsen für eine vierköpfige Familie bei ca. 200 Mark pro Monat¹⁰⁵, wobei sich die Lebenshaltungskosten wie folgt gliederten¹⁰⁶:

Position	amtliche Erhebung	Afa-Bund	Deutscher Handlungsgehilfenverband
Ernährung	56,8%	36,51%	33,1%
Miete	15,8%	14,25%	14,95%
Energiekosten	5,3%	3,35%	3,81%
Bekleidung	10,6%	12,31%	11,84%
Sonstiges	11,5%	33,58%	36,22%

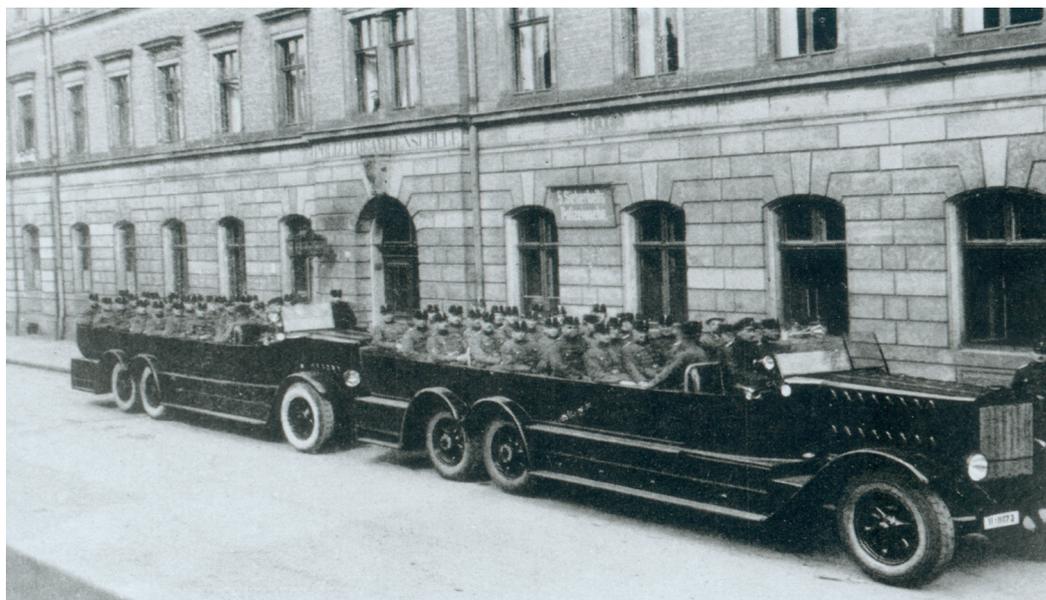


Abb. 9: Büssing-Großkraftwagen auf der Dresdner Zirkusstraße (1924)¹⁰⁹

Behördenintern rangierte das Wachtmeisterkorps erwartungsgemäß ebenfalls im unteren Besoldungsniveau¹⁰⁷, welches letztlich in sich jedoch ein Maß an sozialer Sicherheit barg, wie es eben angesichts zeithistorischer Besonderheiten der Inflation und Massenarbeitslosigkeit nicht üblich war.

Ab ca. 1925 läutete sich die technische Moderne in Sachsen ein. Die sächsische Polizei wurde für damalige Verhältnisse umfassend motorisiert, erhielt wie in Dresden ein Notrufnetz sowie Funkstationen.

Sachsen war ein bedeutender Standort der deutschen Fahrzeugproduktion, von dem die sächsische Polizei zweifelsohne profitieren konnte. Die legendären »Büssing«-Großkraftwagen mit 36 Sitzplätzen, hergestellt in Braunschweig und Leipzig, wurden ebenso beschafft wie die wendigen Schnellpatrouillen bzw. Notrufwagen mit bis zu 12 Plätzen der Firmen Horch aus Zwickau, Elide aus Brand-Erbisdorf, der Vogtländische Maschinenfabrik (VoMAG) aus Plauen bzw. Dux aus Leipzig¹⁰⁸ (s. Abb. 9 und Abb. 10).

Mit einem höheren Motorisierungsgrad wurde sowohl versucht, dem durch interalliierte Vorgaben zwischen 1922 und 1928 verursachten Personalabbau von 1250 Mann zu begegnen¹¹¹ als auch dem taktischen Handeln und dem Mobilitätsgewinn des »Gegners« Rechnung zu tragen. Die Motorisierung nutzte die Gunst der geografischen Struktur Sachsens. Faktisch war nun jeder Ort in Sachsen von den zentral gelegenen Dienstsitzen aus in einer angemessenen Zeit erreichbar. Die große Berliner Polizeiausstellung im September 1926 am Funkturm zeigte, dass die sächsische Schutzpolizei



Abb. 10: Bereitschaftspolizei im Schnellpatrouillenwagen 1932¹¹⁰



Abb. 11: Verkehrspolizist vor dem Goldenen Reiter am Dresdner Neumarkt (Deutsche Fotothek, 411878)

einen der modernsten Fuhrparks im Reich besaß.¹¹²

Mit der permanenten Verkehrszunahme kam es auch zur Differenzierung der Polizeistruktur. Mitte der 1920er-Jahre wurde der Fachzweig der Verkehrspolizei mit einem Reglerdienst und der Verkehrsunfallaufnahme geschaffen (s. Abb. 11).¹¹³ Nach dem Potsdamer Platz stand die zweite Ampel Deutschlands – eine bescheidene Klappampel – seit Januar 1927 auf dem Wiener Platz vor dem Hauptbahnhof in Dresden (s. Abb. 12).

Auch das Verhältnis zum Publikum sollte eine Veränderung erfahren, wie es polizeiliche Lehrpläne¹¹⁶ und Stellungnahmen der Presse¹¹⁷ verlauten ließen. Der Polizeibeamte sollte demnach ein »bürgernahes Selbstverständnis« entwickeln, er sollte Berater, Freund und Helfer sein. Inwieweit dieser politische Wunsch aufgesetzt blieb oder vollzogen wurde, lässt sich im Rückblick schwer beurteilen, da hierfür persönliche Widerspiegelungen von Zeitzeugen notwendig sind. Die Kürze der Weimarer Jahre, bezogen auf eine

immer unabdingbare Verinnerlichung durch den einzelnen Polizeibeamten, könnten einer tatsächlichen Umsetzung entgegenstehen, doch verdeutlicht eine bekannte Zeichnung des Dresdner Malers Fritz Tröger das offensichtliche hohe Ansehen der Polizei. Die große Zahl der Po-



Abb. 12: Verkehrsturm mit Klappampel am Wiener Platz in Dresden (Januar 1927)¹¹⁴

Die Nachkriegssituation erzwang neben einer Modernisierung und Neuaufstellung der Polizei ein paramilitärisches Einsatzkonzept der sächsischen Schutzpolizei, welche im Konflikt mit der Interalliierten Kontrollkommission schließlich zu einer modernen und bis heute gültigen Polizeistruktur führte.



Abb. 13: Fritz Tröger (1894–1978): Verkehrsschutzmann (Kreide, aquarelliert, 1929)¹¹⁵

lizeibewerber spiegelt dies letztlich auch wider (s. Abb. 13).

Gleichzeitig ist Mitte der 1920er-Jahre der Öffnungsprozess der Polizei gegenüber der Gesellschaft zu beobachten. Die Polizeiführung suchte die Öffentlichkeit. Ausstattung, Tätigkeit der Fachdienste, täglicher Dienst und das angestrebte

»Volkspolizeiverständnis« waren Gegenstand bei der Großen Polizeiausstellung September 1926 am Berliner Funkturm. Die sächsische Polizei nahm mit einer eigenen Präsentation teil.

Fazit

Die Nachkriegssituation erzwang neben einer Modernisierung und Neuaufstellung der Polizei ein paramilitärisches Einsatzkonzept der sächsischen Schutzpolizei, welche im Konflikt mit der Interalliierten Kontrollkommission schließlich zu einer modernen und bis heute gültigen Polizeistruktur führte.

Das militärische Einsatzkonzept, die Bildung geschlossener Verbände und die sozialpolitisch wohl auch nicht anders mögliche Einstellung des erfahrenen Kadrs »Berufssoldat« verursachten die Militarisierung der sächsischen Polizei und eine Distanz zur Republik. Militarismus und Enttäuschung über die Republik wiederum hatten eine Katalysatorwirkung für eine Hinwendung zum Nationalsozialismus. Der gezeigten Entwicklung liefen Prozesse der fachlichen Professionalisierung und der Demokratisierung entgegen, ohne dass es jedoch zu einem wirklichen Kraftschluss zum politischen Geschehen kam.

Anmerkungen

- 1 vgl. Liang, Hsi Huey: Die Berliner Polizei in der Weimarer Republik, Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Zeitgeschichte in Berlin, Bd. 47, Berlin, New York 1977.
- 2 Sächs. Hauptstaatsarchiv, Polizeipräsidium Dresden, Nr. 21, Bericht der 7. Wache des 1. Reviers Dresden v. 16.04.1919, Bl. 7 und Bericht der Polizeidirektion Dresden v. 08.05.1919, Bl. 11.
- 3 vgl. Venus, Ernst: Amtshauptmann in Sachsen, Lebenserinnerungen des letzten Amtshauptmanns und Landrats, Bd. 14, Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Deutschen Landkreise e.V., Bonn 1970, S. 63.
- 4 Könnemann, Erwin, Schulze, Gerhard (Hg.): Der Kapp-Lüttwitz-Ludendorff-Putsch, Dokumente, Quelle 402, Bericht der Dresdner Volkszeitung über die Kämpfe in Dresden, 16.03.1920, München 2002, S. 635, Quelle 438, Beschluss der 1. Strafkammer des LG Dresden, 23.08.1923, S. 673.
- 5 vgl. Zehn Jahre Sächsische Schutzpolizei, 1919- 1929, in: Die Sächsische Schutzpolizei, Organ des Verbandes der Sächsischen Schutzpolizei e.V., 2 (1929) 23, 24, S. 250ff.; Sächs. Hauptstaatsarchiv, Mdl 11115, Bericht über die Vorgänge in Pirna v. 23. bis 26.10.1923, Bl. 70 und Nachrichtenstelle der Staatspolizeiverwaltung Dresden über die Freiburger Ereignisse v. 28.10.1923, Bl. 317.
- 6 vgl. Bühler, Karl-Heinz: Polizei und Gendarmerie in der Weimarer Republik 1919–1933, Schutzpolizei und Gendarmerie in Baden, in: Zeitschrift für Heereskunde, Jg. 48 (1984) Nr. 312, S. 49.; Knatz, Christian: »Ein Heer im grünen Rock?«, Der Mitteldeutsche Aufstand 1921, Die preußische Schutzpolizei und die Frage der inneren Sicherheit in der Weimarer Republik, Quellen und Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Bd. 19 S. 391f.; Leßmann, Peter: Die preußische Schutzpolizei in der Weimarer Republik, Streifendienst und Straßenkampf, Düsseldorf 1989, S. 417ff.; Vorwerk, Andreas: Polizeiorgane im Freistaat Anhalt in der Weimarer Republik, Halle 1998, S. 14ff.
- 7 vgl. Zschaber, Fredo: Die sächsische Polizei nach dem Ersten Weltkrieg, in: Sächsische Heimat, Jg. 22 (1976) Heft 3, S. 108.
- 8 vgl. Zehn Jahre Sächsische Schutzpolizei, S.246.
- 9 Sächs. Hauptstaatsarchiv, FinM 92, Verzeichnis der von Sachsen für Zwecke der Schutzpolizei benutzten Grundstücke der vormaligen Reichsmilitärverwaltung, Januar 1928, Bl. 157.; Sächsische Staatspolizeiverwaltung Dresden (Hg.): Die Organisation der staatlichen Polizei, Dresden 1926, S. 14, 19 und 25.
- 10 vgl. Kötzschke, Richard, Thiele, Walter: Die Geschichte der Dresdner Staatspolizei zu ihrem 75-jährigen Bestehen, Dresden 1928, S. 48.
- 11 Sächs. Hauptstaatsarchiv, Staatspolizeiverwaltung Dresden, Nr. 8, Glauchau, Waffen, Munition, Gerät und Fahrzeuge vom 01.02.1922, o. Bl.
- 12 vgl. Sächsische Staatspolizeiverwaltung, S. 4.
- 13 vgl. Bühler, S. 119.; Friedrich, Wolfgang: Die Sächsische Landespolizei der Zwanziger Jahre, in: Archiv für Polizeigeschichte, 7. Jg. (1996) Heft 2 (Nr. 19), S. 37.
- 14 vgl. Zschaber, S. 110.; Sächs. Hauptstaatsarchiv, Polizeiamt Zwickau, Nr. 370, Polizeiuniformen, Bl. 5.
- 15 vgl. Zehn Jahre Sächsische Schutzpolizei, S. 248f.
- 16 vgl. Friedrich, S.34.
- 17 Renn, Ludwig: Nachkrieg, Berlin, Wien 1930.
- 18 Sächs. Hauptstaatsarchiv, Mdl 11254, Bl. 32.
- 19 vgl. Friedrich, S. 35.
- 20 vgl. Kracht v.: Fünf Jahre Staatspolizeiverwaltung, in: Der Born, Zeitschrift für die Ausbildung, den Aufstieg und die Versorgung der Polizeibeamten, Dresden 3 (1927) 9, S. 169.
- 21 vgl. Regenber, Werner: Panzerfahrzeuge und Panzereinheiten der Schutzpolizei 1936- 1945, Wölfersheim-Berstadt 1999, S. 10, 265ff.; Sächsische Staatspolizeiverwaltung, S. 15 (Dresden), S. 20 (Leipzig), S. 24 (Chemnitz), S. 27 (Plauen) und S. 28 (Zwickau).
- 22 vgl. Kötzschke, Thiele, S. 29f.
- 23 Sächs. Hauptstaatsarchiv, Staatspolizeiverwaltung Dresden, Nr. 23, Abschrift VII 3944 der Hauptverbindungsstelle der Heeresfriedenskommission in Berlin an die Verteiler Mdl Preußen, Bayern, Sachsen p.p. v. 31.05.1922., Verfügung zur Beachtung bei I.M.K.K.- Besuchen v. 18.02.192, Bl. 3 und Richtlinien zur Fragestellung bei I.M.K.K.-Besuchen v. 19.02.1924, Bl. 18.
- 24 Sächs. Hauptstaatsarchiv, Mdl 11401, PP Dresden an das Mdl v. 26.02.1923, Bl. 168.
- 25 Sächs. Hauptstaatsarchiv, Mdl 11401, Bericht des KK Paul Präger v. 07.08.1922, Bl. 161.
- 26 vgl. Salewski, Michael: Entwaffnung und Militärkontrolle in Deutschland 1919–1927, Schriften des Forschungsinstituts der Deutschen Gesellschaft für auswärtige Politik e.V., Bd. 24, München 1966, S. 296.
- 27 vgl. Salewski, S. 371f.
- 28 vgl. Zehn Jahre Sächsische Schutzpolizei, S. 248.
- 29 Sächs.GBl. 1921, S. 199f.
- 30 vgl. Riege, Paul: Die Polizeien aller Länder in Wort und Bild, Dresden 1928, S. 33.
- 31 vgl. Kracht, v., S. 168.
- 32 vgl. Bracker, Verpflegungs-, Bekleidungs- und Unterkunftswesen bei der Sächsischen Staatspolizei, in: Der Born, 3 (1927) 9, S. 178.
- 33 vgl. Kopitzsch, Wolfgang: Polizeieinheiten in Hamburg in der Weimarer Republik und im Dritten Reich, in: Nitschke, Peter (Hg.): Die Deutsche Polizei und ihre Geschichte, Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Polizeigeschichte, Bd. 2, Hilden 1996, S. 158.
- 34 vgl. Zehn Jahre Sächsische Schutzpolizei, S. 248f.; Sächs. Hauptstaatsarchiv, Mdl 11254, Stärken, Bl. 32.
- 35 vgl. Vorwerk, S. 102.; Sächs.GBl. 1928, S. 125f.

- 36 vgl. Meißner: Das Ersatzgeschäft bei der Sächsischen Staatspolizei, in: Der Born, 3 (1927) 9, S. 172.
- 37 vgl. Jehnichen, Richard: Das sächsische Polizeibeamtengesetz v. 15.03.1928 nebst sämtlichen Ausführungsvorschriften mit Anmerkungen, Dresden 1928, S. 9, 12, 13ff., 27.
- 38 vgl. Peschel, Andreas (Hg.): Die SA in Sachsen vor der »Machtübernahme«, Nachgelassenes von Heinrich Bennecke (1902- 1972), Markleeberg 2012, S. 43.
- 39 vgl. Möllers, Heiner: Reichswehrminister Otto Geßler, in: Bd. 794, Reihe Europäischer Hochschulschriften, Frankfurt/ Main et. al. 1998, S. 254.
- 40 vgl. Peschel, S. 42.; »Die Zustände in der sächsischen Polizei«, in: Sächsische Industrie, 20 (1924) 33, S. 533.
- 41 vgl. Hohlfeld, Klaus: Die Reichsexekution gegen Sachsen im Jahre 1923, ihre Vorgeschichte und politische Bedeutung, Erlangen 1964, S. 41f.
- 42 vgl. ebd., S. 62ff.
- 43 vgl. Krusch, Hans-Joachim: Linksregierung im Visier, Reichsexekutive 1923, Schkeuditz 1998, S. 69.; Schmeitzner, Mike: Die sozialdemokratische Landtagsfraktion im Freistaat Sachsen (1919–1933), in: Rudloff, Michael, Schmeitzner, Mike: Geschichte der Sozialdemokratie im Sächsischen Landtag (1877–1997), Dresden 1997, S. 83.; Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn, Akte Heinrich Fleissner, Bl. 32f.
- 44 Bundesarchiv Koblenz, Kleine Erwerbungen, Nr. 569 (Oktober 2009 Übergabe und Archivierung im Sächs. Hauptstaatsarchiv, vgl. hierzu Peschel, S. 5), Die SA in Sachsen vor der »Machtübernahme«, Ihre Beziehung zur Polizei und ihr Verhältnis zur Reichswehr, Erlebnisbericht Dr. Heinrich Bennecke (ca. 1920- 1933), Bl. 31.; Sächs. Hauptstaatsarchiv, Nachrichtenstelle der Staatskanzlei, Zeitungsausschnittsammlung, Nr. 327, Sächsische Arbeiterzeitung Leipzig, Nr. 152 v. 02.07.1928, Polizeipräsident Fleissners Demokratie.; ebd., PA Zwickau, Nr. 1531, Bl. 241, Zwickauer Tageblatt Nr. 200 v. 01.08.1924, Deutschnationale Interpellation über die Polizeiverhältnisse in Sachsen.
- 45 Bernhard Menke, Polizeipräsident vom 01.05.1923 bis 05.12.1923, vgl. Geschichte der Dresdner Staatspolizei, Teil 5, Die staatliche Sicherheitspolizei in Dresden 1853–1928, in: Der Born, S. 43.
- 46 Otto Kühn (geb. am 30.04.1881 in Rochlitz, gest. nach 1931), Mitglied der ASPD, Kommissarischer Polizeipräsident Dresdens von November 1918 bis Frühjahr 1919, 1920 sächs. Innenminister, 1922 bis 1924 Amtshauptmann von Großenhain, Polizeipräsident Dresdens von 01.06.1924 bis 1931, 1919 bis 1929 Landtagsmitglied.
- 47 Heinrich Fleissner (geb. am 27.05.1888 in Hirschberg, gest. am 22.04.1959 in Leipzig), SPD-Mitglied, Polizeipräsident Leipzigs vom März 1923 bis 01.03.1933 und vom 19.04.1945 bis 02.07.1945, 1951 Rauswurf aus der SED, anschließend Gehilfe bei der DDR-Handelsorganisation HO Backwaren Leipzig.
- 48 vgl. Schmeitzner, ebd., S. 70 und 80f.
- 49 Sächs. Hauptstaatsarchiv, Nachrichtenstelle der Staatskanzlei, Zeitungsausschnittsammlung, Nr. 327, u. a. Chemnitzer Allgemeine Zeitung, Nr. 46 v. 23.02.1924, Zittauer Zeitung, Nr. 53 v. 04.03.1925, Wurzener Tageblatt, Nr. 296 v. 22.12.1925, Freie Bahn dem Polizeifunktionär!, Dresdner Neueste Nachrichten, Nr. 92 v. 24.02.1926, Leipziger Volkszeitung, Nr. 195 v. 23.08.1927, Sächsische Arbeiterzeitung Leipzig, Nr. 152 v. 02.07.1928, Sächsische Volkszeitung, Nr. 71 v. 25.03.1929 et. al.
- 50 vgl. Klemperer, Victor: LTI, Lingua Tertii Imperii, Sprache des Dritten Reiches, Notizbuch eines Philologen, Leipzig 1975, S. 207.
- 51 Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn, Akte Heinrich Fleissner, Bl. 3.
- 52 vgl. Hille, Walter: Die sächsische Polizei vor und nach der nationalsozialistischen Revolution 1933, in: Deutsche Nation, Sonderausgabe v. 10.03.1934, Jg. 2, Heft 5, S. 102.
- 53 BA Koblenz, Kleine Erwerbungen Nr. 569, Bl. 31.
- 54 Sächs. Hauptstaatsarchiv, Mdl 19025, Bl. 189, 233 (Tabelle).
- 55 vgl. Bessel, Richard: Militarisierung und Modernisierung, Polizeiliches Handeln in der Weimarer Republik, in: Lüdtkke, Alf (Hg.): Sicherheit und Wohlfahrt, Polizei, Gesellschaft, und Herrschaft im 19. Jh. und 20. Jh., Frankfurt/ Main, 1992, S. 325. – jeweils 1920, Abegg: »Kasernierung ist die Aufrechterhaltung der Machtmittel zugunsten der Allgemeinheit«, Severing: »Militärische Disziplin ist durchaus nötig.«, Noske: »Kasernierung bietet der Organisation die Garantie, auch in stürmischen Zeiten brauchbar zu sein.«
- 56 vgl. Alexander, Thomas: Carl Severing, Sozialdemokrat aus Westfalen mit preußischen Tugenden, Bielefeld 1992, S. 130f.
- 57 vgl. Lapp, Benjamin: Der Aufstieg des Nationalsozialismus in Sachsen, in: Pommerin, Reiner (Hg.): Dresden unterm Hakenkreuz, Köln et. Al. 1998, S. 16f.
- 58 Hermann Franz (geb. am 16.08.1891 in Leipzig-Stötteritz, gest. am 18.02.1960 in Bad Wiessee), Sohn eines Formers, Besuch der Bürgerschule, 1907 Unteroffiziersschule Struppen bei Pirna und ab 1911 in Marienberg, 1914 Unteroffizier im 9. sächs. Infanterieregiment Nr. 133 in Zwickau, 1918 Feldwebel, Herbst 1920 Eintritt als Leutnant in die sächsische Hilfspolizei, 1923 Oberleutnant, 1925 Besuch der Höheren Polizeischule Eiche bei Potsdam, 1929 Eintritt in die NSDAP (Mitglieds-Nr. 824.526), 08.03.1933 Polizeidirektor des Polizeiamtes Plauen, 1938 Kommandeur der Ausbildungsabteilung Dresden, 1940 Oberst und Kommandeur des SS-Polizei-Gebirgsjäger-Regiment 18 Garmisch-Partenkirchen (Einsatz bei der Partisanenbekämpfung in Finnland und Jugoslawien), 1940 Eintritt in die SS (Mitglieds-Nr. 361.279), Oktober 1944

- Generalmajor und HSSPF Griechenland (Athen).; Bundesarchiv Berlin, BDC 00448 SSO 6400010804, Personalakte Franz.
- 59 Rudolf Querner (geb. am 10.07.1883 in Lenbach bei Kamenz, Suizid am 27.05.1945 in Magdeburg), Sohn eines Rittergutsbesitzers; 1903 Abitur in Bautzen, Kadettenkorps in Dresden und Kriegsschule in Hannover, 1914 Leutnant im 7. sächs. Infanterieregiment Nr. 106, Eintritt 1921 als Polizeihauptmann bei der Sicherheitspolizei Dresden, bis 1925 Hundertschaftsführer, Adjutant und Abteilungsführer, 1925 Kommandeur der Gendarmeriestandortverwaltung Zittau, 1933 Major und Personalreferent im SächsMdl, 1934 Oberstleutnant und Referent im RMI, Ref. »Organisation/ Verwendung«, 1936 Oberst/ 1937 Inspekteur Polizei Hamburg, 1933 NSDAP-Eintritt (Mitglieds-Nr. 2.385.386) und 1938 Eintritt in die SS (Mitglieds-Nr. 308240), 1939 Generalmajor, 01.01.1942 Generalleutnant, 1944 General der Waffen SS, Funktionen ab Mai 1941 HSSPF Nordsee (Hamburg), Januar 1943 HSSPF Donau (Wien) und Oktober 1944 HSSPF Mitte (Braunschweig).; Bundesarchiv Berlin, BDC ORPO 8180002260, SSO 6400934908 (2 Teile), Personalakten Querner.
Die Hamburger Künstlerin Ursula Querner, von der zahlreiche Bronzeplastiken in Hamburg existieren, war die zweite von vier Töchtern Querners. Sie starb 1969 an Krebs.
- 60 vgl. Naumann, Gerd: Plauen 1933–1945, in: Röder, Curt (Hg.): Plauen im Vogtland, 1933–1945, Plauen 1995, S. 45.
- 61 für Gelbrich bis Nitzschmann: Kopitzsch, S. 163f.
- 62 Bundesarchiv Berlin, BDC SSO 6400045471, RS 6060004803, Personalakte Teetzmann, NSDAP- Mitgliedskartei.
- 63 Bundesarchiv Berlin, BDC SSO 6400017195, Personalakte Hille.
- 64 Sächs. Hauptstaatsarchiv, Nachrichtenstelle der Staatskanzlei, Zeitungsausschnittsammlung, Nr. 327, u. a. Leipziger Volkszeitung, Nr. 48 v. 26.02.1929, Militarisierung in der Polizei.
- 65 vgl. Roden, Hans: Die Polizei greift ein!, Bilddokumentation der Schutzpolizei, Leipzig o. J. (vermutlich nach 1933), S. 25f.; Bundesarchiv Koblenz, Kleine Erwerbungen Nr. 569, Bl. 34.
- 66 Goehler, Fritz: Verabschiedung der sächsischen Landespolizei aus der Zuständigkeit des Landes, in: Deutsche Nation, Jg. 3, Heft 7 v. 10.04.1935, S. 141.
- 67 Sächs. Hauptstaatsarchiv, Mdl 19088, Bl. 60, Merkblatt v. 13.03.1930.; vgl. Striefler, Christian: Kampf um die Macht, Kommunisten und Nationalsozialisten am Ende der Weimarer Republik, Frankfurt/ Main, Berlin, S. 302.
- 68 vgl. Szjenmann, Claus-Christian W.: Vom Traum zum Alptraum, Sachsen in der Weimarer Republik, Leipzig 2000, S. 133ff.; Thierig, Walther: Ein neuer Geist weht durch die sächsische Polizei, in: Deutsche Nation, Sonderausgabe v. 10.03.1934, Jg. 1, Heft 1, S. 3.
- 69 Dr. Heinrich Bennecke (geb. am 08.02.1902 in Dresden, gest. am 30.01.1972 in Stuttgart), 1921 Abitur an der Dreikönigsschule in Dresden, nach 1919 Freiwilliger bei der Reichswehr und Freikorps Haßfurter, Mai 1922 erster NSDAP-Eintritt, 1923 Teilnehmer am Hitlerputsch, 15.05.1925 NSDAP-Eintritt (Mitglieds-Nr. 4.840), Juni 1930 Abschluss Geschichts- und Philosophiestudium mit Promotion zum Dr. phil. in Leipzig, 1930 SA-Führerstellvertreter Dresden-Mitte, 1931 Führer der SA-Standarte 5, 1932 Führer der Standarte 100 und 1933 Führer der SA-Brigade 33 (jeweils Dresden), 1933 Brigadeführer, 1937 Obergruppenführer, nach 1945 Handelsvertreter und Beschäftigung mit historischen Studien mit Lehrauftrag, sonstiger Lebenslauf vgl. Peschel, S. 7ff.
- 70 Sächs. Hauptstaatsarchiv, Nachrichtenstelle der Staatskanzlei, Zeitungsausschnittsammlung, Nr. 213, Werdauer Zeitung Nr. 159 v. 11./12.07.1931, Wir und die Polizei.; Bundesarchiv Koblenz, Kleine Erwerbungen Nr. 569, Bl. 34.
- 71 vgl. Grundmann, Siegfried: Arno Weser, Der »Spucker«, aber auch Schläger, in: Schmeitzner, Mike, Naser, Gerhard, Pieper, Christine (Hg.): Braune Karrieren, Dresdner Täter und Akteure im Nationalsozialismus, Dresden 2012, S. 67.
Arno Weser (geb. am 02.05.1898 in Großdobritz bei Dresden, gest. 1969 in Sehnte bei Hannover), Sohn eines Gutsbesitzers, Wirtschaftsgehilfe, 1917 Kriegsdienst, Oktober 1920 Eintritt in die Sicherheitspolizei, Versetzung im Oktober 1922 zum Polizeipräsidium Dresden, 1933 Versetzung zur Politischen Abteilung (B) des Polizeipräsidioms Dresden, NSDAP- Eintritt zum 01.05.1937 (Mitglieds- Nr. 5.329.723), 01.03.1938 Versetzung zur Gestapo Dresden, 1939 Gestapo-Dienst in Prag (Tschechische Republik), 1941 in Krakau (Polen), 1942/43 in Frankreich, 1944 Budapest (Ungarn) und Anfang 1944 Tromsø (Norwegen).
Weser war ein berüchtigter Gestapo-Mann mit zynischen und brutalen Methoden. Wegen seiner Übergriffe, darunter Mord, Freiheitsberaubung, Brandstiftung, Plünderung, wurde er am 02.03.1950 durch das Militärgericht in Lyon (Frankreich) in Abwesenheit zum Tode verurteilt. Der ebenfalls vor 1933 im Polizeipräsidium Dresden tätige Polizeioberwachmeister und nach 1945 als Leiter der Kriminalpolizei Dresden fungierende Kriminalrat Friedrich Männchen (KPD) führte Ermittlungen gegen Weser in Dresden. (vgl. auch Grundmann, S. 66.; Behörde für Staatssicherheitsunterlagen Chemnitz, AIM 225/58, Beiakte, Schreiben an KD Männchen v. 06.09.1945, S. 5.).
- 72 Verhandlungen des Sächsischen Landtags, 8. Sitzung v. 11.07.1929, S. 263ff.
- 73 Sächs. Hauptstaatsarchiv, Nachrichtenstelle der Staatskanzlei, Zeitungsausschnittsammlung, Nr. 328, u.a. Volksstimme Chemnitzer, Nr. 261 v. 08.11.1930, Nazis in der Polizei.
- 74 Karikatur von Polizeihauptmann Neumeister (Dresden): Deutsche Nation, Jg. 1, Heft 7 v. 10.08.1933, S. 3.

- 75 Stadtarchiv Meißen, Altes Archiv, B, Öffentliche Angelegenheiten, Nr. 458, Akten des Stadtrats zu Meißen, Sachbetreff Landespolizeischule, 1922- 1932, Bl. 27 und 41.
- 76 Thierig, S 4.
- 77 Karikatur Polizeihauptwachtmeister Fritz Hecke (Bautzen): Deutsche Nation, Jg. 1, Heft 10 v. 25.09.1933, S. 5.
- 78 Goehler, S. 141.
- 79 Hille, ebd., S. 103.
- 80 vgl. Lichtbild auf Titelblatt, Deutsche Nation v. 10.09.1933, Jg. 1, Heft 9, Titelblatt des Einschlags.
- 81 Friedrich Männchen (geb. am 08.09.1901 in Dresden, gest. am 16.04.1960 in Dresden), Sohn eines Maschinenschlossers, 1907–1905 Bürgerschule, 1918–1921 Maschinenschlosser, 1921 Eintritt in die sächsische Polizei, bis 1923 Besuch der Polizeischule, ab 1923 »verdecktes« Mitglied der KPD, bis 1928 Dienst in den Bereitschaften von Chemnitz und Dresden, 1928–1933 Tätigkeit in der Funkstelle des Polizeipräsidioms Dresden, Verhaftung und Verurteilung zu 2 Jahren und 8 Monaten, 1933–1937 Zuchthaus Waldheim, ab 1937–11.04.1945 politische Schutzhaft hauptsächlich im KZ Buchenwald bei Weimar, bis 1943 Lagerältester im KZ Buchenwald, u.a. Mithäftling des Pfarrers Paul Schneider (»Prediger von Buchenwald«) im Bunkertrakt, 1945–1947 Leiter des sächsischen LKA und der Kriminalpolizei Dresden, 1949–1952 Leiter des Volkspolizeikreisamtes Dippoldiswalde, danach krankheitsbedingtes Ausscheiden aus der Polizei.
- 82 vgl. Niethammer, Lutz: Der gesäuberte Antifaschismus, Die SED und die roten Kapos von Buchenwald, Berlin 1994, S. 408 und 510.
- 83 Die kommunistische Presse zeigte sich in diesen Jahren gut über die Polizei informiert. Das Polizeipräsidium Dresden hatte nach Ermittlungsergebnissen der Politischen Abteilung in einem Rundschreiben vom 15.03.1928 vor kommunistischer Unterwanderung gewarnt. Sächs. Hauptstaatsarchiv, Nachrichtenstelle der Staatskanzlei, Zeitungsausschnittsammlung, Nr. 327, u. a. Sächsisches Volksblatt, Nr. 290 v. 24.12.1924, Aus der Polizei.; ebd., Mdl 8909, Rundschreiben des PP Dresden v. 15.03.1928, Bl. 32b.
- 84 Sächs. Hauptstaatsarchiv, Bezirkstag, Verfolgte des Naziregimes (VdN) 4891, Eidesstattliche Erklärung Willi Vorners v. 21.11.1947.; Nachlass Friedrich Männchen (Karin Unger, Dresden), Gesamtministerium v. 08.07.1933: Anklage und Entlassungsurkunde v. 08.07.1933, Pers. A.III 2873 (2) 33, OLG A 25/34, Anordnung der Hauptverhandlung v. 11.05.1934.
- 85 Sächs. Hauptstaatsarchiv, Nachrichtenstelle der Staatskanzlei, Zeitungsausschnittsammlung, Nr. 199, Volkszeitung Dresden, Nr. 83 v. 08.04.1925, Das Amtsgeheimnis, Zittauer Zeitung, Nr. 84 v. 09.04.1925, Ein politischer Prozess.
- 86 Sächs. Hauptstaatsarchiv, Mdl 19025, Bl. 189, 233 (Tabelle).
- 87 Sächs. Hauptstaatsarchiv, Mdl 19098, Schreiben des PA Plauen an das Mdl v. 01.07.1930 und Schreiben des PP Chemnitz an das Mdl v. 12.09.1931.
- 88 Verhandlungen des Sächsischen Landtags, 70. Sitzung v. 27.04.1932, S. 2973.
- 89 Sächs. Hauptstaatsarchiv, Mdl 19098, Bl. 68.
- 90 vgl. Steinecke, Gerhard: Meißner Garnisongeschichte, Polizeischule des Freistaats Sachsen, Teil 2, in: Union Meißen v. 17./18.11.1990, S.16.
- 91 vgl. Mehnert: Statistisches, in: Deutsche Nation, Jg. 3, Heft 6, 25.03.1935, S. 118.
- 92 vgl. Goehler, S. 13.
- 93 Stadtarchiv Meißen, D3255, Sammelmappe Langer.
- 94 vgl. für 1922: Riege, S. 310.; für 1923–1926: Meißner, S. 172.; für 1929: Sächs. Hauptstaatsarchiv, Mdl 19071, Prüfungen und Laufbahnen, Bl. 21, S. 3.
- 95 vgl. Riege, S. 310.
- 96 Sächs. Hauptstaatsarchiv, Mdl 19071, Nachwuchs- und Ausbildungsverhältnisse, Laufbahn der staatlichen Ordnungspolizei und Landegendarmerie, Bl. 54.
- 97 Sächs. Staatsarchiv Leipzig, Polizeipräsidium Leipzig, Personalaktenbestand PA 1ff.
- 98 Stadtarchiv Meißen, D 3255, Sammelmappe Langer.
- 99 Stadtarchiv Meißen, D 3255, Sammelmappe des Polizeischülers Helmar Langer, Polizeischule Meißen, 3. Inspektion, Hörsaal 8, Meißen 1931.
- 100 Sächs. Hauptstaatsarchiv, Staatspolizeiverwaltung Dresden, Nr. 22, Wurzeln, Bl. 2.
- 101 vgl. Keyßelitz: Die Hauptgrundsätze für die Ausbildung und Erfahrungen beim Einsatz der Sächsischen Schutzpolizei, Teil 1, in: Die Brücke, Zeitschrift für die Ausbildung, den Aufstieg und die Versorgung der Polizeibeamten, Dresden, 1 (1925) 5/6, S. 94f.
- 102 Stadtarchiv Meißen, D 3255, Sammelmappe Langer, Kapitel A, Dienst- und Standespflichten, Bl. 3ff. und Kapitel B, Polizeifach, Der ideale Polizeibeamte, Bl. 5ff.; vgl. Lippoldt: Als Hörsalleiter an der Sächsischen Landespolizeischule, in: Deutsche Nation Jg. 3, Heft 6 v. 25.03.1935, S. 133.
- 103 vgl. Liang, S. 72.; Riege, S. 313.
- 104 vgl. Die Besoldung der Polizeibeamten in sechs europäischen Hauptstädten, in: Die Sächsische Schutzpolizei, 1 (1928) 10, S. 92.
- 105 vgl. Szejnmann, S. 81.
- 106 vgl. Statistiken über den Verbrauch der Einkommen, in: Die Sächsische Schutzpolizei, 2 (1929) 15, S. 166.
- 107 vgl. Wichtiges zum Staatshaushalt, in: Die Sächsische Schutzpolizei, 2 (1925) 5, S. 41f.
- 108 vgl. de Guehery, Rudolf: Die Mechanisierung der Sächsischen Polizei, Teil 1, in: Der Born 2 (1926) 4, S. 80- 85 und Teil 2, in: Der Born 2 (1926) 5, S. 98- 101.; Sächs. Hauptstaatsarchiv, Mdl 11252, Bl. 102.
- 109 Bildnachweis: Riege, S. 312.

- 110 Bildnachweis: Deutsche Fotothek Dresden, 701910.
- 111 vgl. Lurtz, Horst: Änderung in Organisation und Kompetenz der Sächsischen Polizei nach dem Weltkriege, Leisnig, Schneeberg 1930 (Dissertation), S. 63.
- 112 vgl. Albrecht: Die Ausbildung des sächsischen Polizeikraftfahrers, In: Der Born, 3 (1927) 2, S. 32f.; Tauscher: Das Kraftfahrwesen bei der Sächsischen Polizei, in: Deutsche Nation, Jg. 1, Heft 8 v. 20.08.1933, S. 7.; Riege, S. 312.
- 113 Sächs. Hauptstaatsarchiv, Mdl 19088, Verwendung der Schutzpolizei und Landgendarmarie im Freistaat Sachsen, 1928, Bl. 1, 7 und 14.; vgl. Staatspolizeiverwaltung Dresden, S. 13. und Bühler, S. 122.
- 114 Bildnachweis: Bundesarchiv Koblenz, 146/2000/4/13a.
- 115 Bildnachweis: Deutsche Fotothek Dresden, 270357.
- 116 Sächs. Hauptstaatsarchiv, Staatspolizeiverwaltung Dresden, Nr. 4, Glauchau, Allgemeine Bestimmungen und Lehrpläne für den Gesamtunterricht für das Schuljahr 1922/ 23, Bl. 3ff.
- 117 Sächs. Hauptstaatsarchiv, Nachrichtenstelle der Staatskanzlei, Zeitungsausschnittsammlung, Nr. 327, u.a. Der Volksstaat, Nr. 42 v. 19.02.1927, Die sächsische Polizei., Volkszeitung Plauen, Nr. 43 v. 20.02.1928, Die höfliche Polizei., Obererzgebirgische Zeitung, Nr. 128 v. 04.06.1928, Die Polizei einst und heute., Glauchauer Zeitung, Nr. 258 v. 03.11.1928, Die Polizei im Volksstaate.

Dr. Joachim Unger

seit 2010 Polizeidirektion Dresden (Fahndung).

2005 bis 2010 Polizeidirektion Dresden (Unnatürliche Todesfälle/ Mordkommission).

2001 bis zur Polizeireform 2005 Polizeipräsidium Dresden (Amtsdelikte, erweiterte Mordkommission).

2000– 2005 Promotion an der TU Dresden bei Prof. Dr. Ulrich Kluge, em. (Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte), Betreuung durch Dr. hab. Winfried Halder (Direktor der Gerhard- Hauptmann- Stiftung Düsseldorf).

bis 2001 Reviereinzeldienst in Dresden.

Wechsel zur Landespolizei Sachsen, Fachhochschulstudium an der FHS Polizei Sachsen in Rothenburg.

bis 1997 Schuldienst.

bis 1996 Studium an der TU Dresden (Höheres Lehramt an Gymnasien für Geschichte/ Geografie).

bis 1990 NVA- Wehrdienst (Truppenluftabwehr).

1988 Abitur in Dresden.

Geboren 1969 in Hoyerswerda.

Veröffentlichungen: sozial- und militärgeschichtliche Veröffentlichungen zur Landesgeschichte Sachsens sowie polizeifachliche Beiträge



Die Oranienburger Polizeieinheiten von 1936 bis 1945

Stand der Forschung

Stefan Klemp

Oranienburg hatte für die Ausbildung der Ordnungspolizei während des Zweiten Weltkriegs zentrale Bedeutung:

- 1. als Standort von Ausbildungsbataillonen*
- 2. als Standort der Kolonialpolizeischule*
- 3. als Heimatstandort des Polizei-Ausbildungsregiments Oranienburg*

Dieser Beitrag fasst Ergebnisse eines Berichts zusammen, den ich 2012 für die Fachhochschule der Polizei erstellt habe. Damit liegt erstmals ein Überblick über die Oranienburger Polizeieinheiten vor, aber es besteht weiter Forschungsbedarf, da es immer noch offene Fragen gibt.

Einleitung

In Oranienburg wurden 1936 bis 1945 Angehörige von SS und Polizei ausgebildet. Dieser Ausbildungsstandort hatte zwei zentrale Bestandteile: Ausbildungseinheiten und Polizeischulen, die gleichzeitig als Reservoir für Truppenverbände fungierten. 1937 zog die »Polizeischule für Auslandsverwendung« aus Berlin-Tempelhof in das Oranienburger Schloss, in dem von 1935 bis 1937 SS-Verbände des Konzentrationslagers Sachsenhausen untergebracht waren.¹ In einem Erweiterungsbau wurde 1941 die Kolonialpolizeischule eingerichtet. Die Geschichte der Ausbildung von Polizei und SS in Oranienburg ist mit der Geschichte des Konzentrationslagers Sachsenhausen verknüpft.

Die Ausbildungseinheiten stellten nach bisherigem Kenntnisstand Personal für die Polizeibataillone 6, 32 und 310, die in Ost-europa zum Einsatz kamen und an Tötungsaktionen beteiligt waren.² In Ost- und Westdeutschland hat es mehrere Ermittlungsverfahren gegen Angehörige dieser Polizeibataillone gegeben.³

Mit der kolonialpolizeilichen Schulung begann im April 1941 ein neues Kapitel in der

Oranienburger Polizeigeschichte. Schüler dieser Einrichtung wurden im Kriegsverlauf in Polizeieinheiten überführt: 1942 entstand das Polizeibataillon Oranienburg, das als III. Bataillon des SS-Polizeiregiments 5 auf dem Balkan zum Einsatz kam. Mit einem großen Teil des Führungspersonals dieser Einheit wurde Anfang 1943 das Polizei-Ausbildungsregiment Oranienburg gebildet. Männer dieses Ausbildungsregiments wurden im weiteren Kriegsverlauf auf verschiedene Polizeieinheiten verteilt.

An der Spitze der Polizeischulen der Ordnungspolizei stand Generalleutnant Karl Pfeffer-Wildenbruch. Er wurde 1941 Chef des Kolonialpolizeiamts im Hauptamt Ordnungspolizei, das 1941/42 seinen Sitz möglicherweise ebenfalls in Oranienburg hatte.⁴ Diese Annahme liegt nahe, da Pfeffer-Wildenbruch seinen Schriftverkehr von hier aus erledigte.

Im Sommer 1943 wurde auch die Polizei-Offizierschule von Berlin-Köpenick nach Oranienburg verlegt, 1944 war hier die Polizeiakademie für Luftschutz beheimatet. 1945 wurde das Schloss durch Kriegseinwirkungen beschädigt. In den letzten Kriegsmonaten wurde es auch als Polizei-lazarett genutzt.

Die Recherchen

Ausgangspunkt der Recherche war die grundlegende Suche nach Informationen zu den Einrichtungen und Personen der Polizei in Oranienburg. Diese Suche erfolgte sowohl in bereits vorhandenen eigenen als auch in externen Beständen. Ein großer Teil der Entwicklung der Oranienburger Polizeiverbände wurde mit Hilfe von personengeschichtlichen Unterlagen nachgezeichnet.

Es wurde deutlich, dass die Geschichte der Oranienburger Polizeiverbände eng mit der schulischen Nutzung verknüpft ist. So hat Werner Pöhls, Polizeibataillon 310, später dem II. Ausbildungsbataillon des Polizeiregiments Oranienburg angehört. Alfred Leidenroth vom Bataillonstab 310 nahm 1942 an einem Lehrgang der Kolonialpolizeischule in Oranienburg teil.

Insgesamt konnten über 500 Polizisten ermittelt werden, die den Polizeistandort Oranienburg durchlaufen haben. Erstellt wurden Namenslisten des Polizeibataillons 310 und des Polizei-Ausbildungsregiments Oranienburg. Für 29 Oranienburger Polizeiangehörige wurden biografische Angaben zusammengetragen. Sie hatten an Lehrgängen teilgenommen oder einer relevanten Polizeieinheit angehört. In manchen Fällen traf beides zu.

Ein wesentlicher Bestandteil der Auswertung war die so genannte »Wiener Schupokartei«, die etwa 8000 Karteikarten von Schutzpolizisten enthält. Aus ihr wurden 51 »Oranienburger« Polizisten herausgefiltert. Ein weiterer lokaler Schwerpunkt war München. Die entsprechenden Hinweise verdanke ich in erster Linie dem Münchner Kriminalbeamten Marcus Schreiner-Bozic.

Unter den Absolventen der Polizeischulen in Oranienburg befanden sich vier Offiziere des Dortmunder Polizeibataillons 61: Walter Brauns, Heinrich Fockenbrock, Karl Heinz Lütgemeier und Walter Nord.⁵ Brauns und Fockenbrock hatten eine SS-Junkerschule besucht.

Zu den konkreten Inhalten der Schulungen in Oranienburg und zu den Abläufen der Polizeischulen liegen nur wenige Informationen vor. Ein Grund dafür ist, dass die

Strafverfolgungsbehörden sich zwar zum Teil mit den Verbrechen von Polizeibataillonen beschäftigt haben, ihre Vorgeschichte während der Polizeiausbildung in Oranienburg dabei aber nur eine untergeordnete Rolle spielte. Eine Ausnahme davon bilden die Ermittlungen der Staatssicherheit. Im Brandenburgischen Landeshauptarchiv befinden sich Unterlagen über die Oranienburger Polizeieinheiten und die Kolonialpolizeischule, die noch nicht ausgewertet wurden. Ähnliches gilt für entsprechende Bestände im Staatsarchiv Hamburg.

Anfänge der Ausbildung

1939/1940 wurde in Oranienburg ein Polizei-Ausbildungsbataillon gebildet.⁶ Der genaue Zeitpunkt ist unbekannt. Die Erlasse Heinrich Himmlers vom 31. Oktober und 1. November 1939 zur Bildung von Polizei-Ausbildungsbataillonen nennen den Standort Oranienburg noch nicht.⁷ Erwähnt werden für den Raum Berlin-Brandenburg die Standorte Berlin, Berlin-Spandau und Cottbus, wo sich jeweils eine Polizei-Ausbildungsabteilung befand.

Dennoch war auch in Oranienburg zu der Zeit möglicherweise eine Ausbildungsabteilung beheimatet, da das Schloss 1938 für eine solche ausgebaut wurde.⁸ Dafür spricht auch, dass die Ausbildungsabteilung Oranienburg für die Aufstellung des Berliner Reserve-Polizeibataillons 6 im September 1939 mehr als eine Hundertschaft gestellt haben soll.⁹ Der Polizeioffizier Paul Stadie aus Hamburg wurde seiner Personalakte zufolge in den 1930er-Jahren zur Ausbildungsabteilung Oranienburg abkommandiert.¹⁰ Demnach bestanden in Oranienburg, Berlin und Spandau zunächst Ausbildungsabteilungen, später wurden Ausbildungsbataillone gebildet. Personal und Einheiten wechselten zwischen Berlin und Oranienburg.

Der Gruppenkommandeur Mitte der Ausbildungsbataillone mit Dienstsitz in Berlin-Spandau, Oberstleutnant Johannes Wirth, schrieb nach dem Krieg: »Es bestanden vier Gruppen der Ausbildungsbataillone. Mir unterstanden die Bataillone Hildesheim, Ros-

Es wurde deutlich, dass die Geschichte der Oranienburger Polizeiverbände eng mit der schulischen Nutzung verknüpft ist.

*In welchem
genauen
organisatori-
schen Zusam-
menhang die
Ausbildungsorte
Oranienburg und
Spandau
standen, ist nicht
klar.*

tock, Spandau, Oranienburg, Rügen, Schneidemühl, Tilsit I und II. Die Ausbildungsbataillone waren im Durchschnitt 1000 Mann stark bis auf Tilsit und Hildesheim. Es gab den Jahrgängen entsprechende Anwärter- und Wachtmeisterbataillone.«¹¹

Christoph Koppe weist in seiner Arbeit über das Polizeibataillon 310 auf einen personellen Wechsel zwischen Berlin (möglicherweise Spandau) und Oranienburg hin: Der Revieroberwachtmeister Karl Naeth war von 1939 bis 1940 zunächst Rechnungsführer beim Polizei-Ausbildungsbataillon Berlin. Danach war er bis zur Aufstellung des Polizeibataillons 310 beim Polizei-Ausbildungsbataillon Oranienburg eingesetzt.¹²

Als Heinrich Himmler am 5. Juni 1940 die Aufstellung von vier weiteren Polizei-Ausbildungsbataillonen für die SS-Polizeidivision anordnete, sollten die benötigten Kräfte den bereits bestehenden Ausbildungsbataillonen entnommen werden, unter anderem aus Oranienburg.¹³ Daraus geht hervor, dass im Juni 1940 ein Ausbildungsbataillon in Oranienburg bestand.

Für das Polizei-Ausbildungsbataillon Spandau waren acht Offiziere aus Oranienburg vorgesehen, darunter der Kommandeur, der Adjutant und die drei Kompanieführer. Das Leitungspersonal der neuen Einheit kam also aus Oranienburg. Unterführer und Stammmannschaften stellte ebenfalls das Ausbildungsbataillon Oranienburg, etwa 360 Mann. Die übrigen Männer – 238 Freiwillige – wurden aus Wiesbaden, Cottbus, Heidenheim und Tilsit nach Berlin-Spandau versetzt. Im Sommer 1940 kam dieses Polizei-Ausbildungsbataillon zurück nach Oranienburg.¹⁴

Zur Anfangsphase dieses Ausbildungsbataillons finden sich unterschiedliche Darstellungen. In einem Vorgang der Zentralen Stelle in Ludwigsburg zur Geschichte des Polizeibataillons 310 heißt es, es sei Anfang 1940 »als Polizeiausbildungsbataillon Berlin-Ost in Berlin Spandau aufgestellt worden.«¹⁵ Tatsächlich ist das Spandauer Bataillon erst im Juni 1940 aufgestellt worden.

Im Urteil des Landgerichts Kiel gegen Werner Pöhls, Polizeihauptmann, SS-

Hauptsturmführer und 1942 Kompaniechef im Polizeibataillon 310, heißt es, der Angeklagte hatte zunächst einen Lehrgang an der Polizei-Offiziersschule in Berlin-Köpenick absolviert. Am 16. November 1939 sei er zum »Polizei-Ausbildungsbataillon Spandau – Polizeibataillon 310 – als Zugführer abgeordnet worden.«¹⁶ Das Polizeibataillon 310 entstand aber erst im Sommer 1940.

Am 17. August 1940 befahl der Chef der Ausbildungsbataillone, General Arthur von Mülverstedt, die Aufstellung von 12 Polizeibataillonen für den »auswärtigen Einsatz.«¹⁷ Eines der vorgesehenen Bataillone war das Ausbildungsbataillon Oranienburg. Aus ihm wurde das Polizeibataillon 310 gebildet.

Durch Bataillonsbefehl vom 19. September 1940 wurde das Polizeibataillon 310 neu gegliedert. Die Angehörigen der 3. Kompanie wurden auf die 1., 2. und 4. Kompanie verteilt. Neue 3. Kompanie wurde am 20. September 1940 in Oranienburg eine Kompanie des Ausbildungsbataillons Schneidemühl mit 105 Wachtmeistern.¹⁸

Das Kriegstagebuch des Polizeibataillons 310 wurde am 1. Oktober 1940 begonnen. Darin heißt es, dass es sich bei diesem Bataillon um das ehemalige »Polizei-Ausbildungsbataillon Oranienburg« handelte.

Diese Einheit unterstand vom 1. Oktober 1940 bis 14. Oktober 1940 dem Inspekteur der Ordnungspolizei in Berlin. Die Staatssicherheit der DDR hat dazu Folgendes herausgearbeitet: »Das Polizeibataillon 310 wurde am 17.8.1940 in Berlin aus Kräften der Ausbildungsbataillone Oranienburg und Schneidemühl als Einsatzbataillon aufgestellt. Die Heimatdienststelle war die Polizei-Verwaltung Ost-Berlin.«

In welchem genauen organisatorischen Zusammenhang die Ausbildungsorte Oranienburg und Spandau standen, ist nicht klar. Lag das Spandauer Ausbildungsbataillon zeitweise in Oranienburg? Waren die Ausbildungsbataillone Spandau und Oranienburg (eventuell zeitweise) identisch? Es erscheint möglich, dass an beiden Orten jeweils ein Ausbildungsbataillon

existierte und/oder dass ein Austausch oder auch eine Zusammenlegung stattgefunden hat.

Zusammenfassend kann man sagen, dass aus einem Polizei-Ausbildungsbataillon, das zunächst in Oranienburg, dann in Spandau und zuletzt wieder in Oranienburg stationiert war, im August 1940 das Polizeibataillon 310 gebildet wurde.¹⁹

Am 14. und 15. Oktober 1940 begann der Abmarsch des Polizeibataillons 310. Spätestens am 16. Oktober 1940 traf es in Tschenstochau/Polen ein.²⁰ Einsätze und Aktivitäten sind im Kriegstagebuch der Einheit festgehalten.²¹ Am 16. Oktober 1940 heißt es: »Gegen 10 Uhr bittet das Arbeitsamt Tschenstochau um Zusammentreibung von ca. 150 Juden zwecks Überführung in die Entlausungsanstalt. Von hier sollen sie Zwangsarbeiten zugeführt werden. An streng geordnete polizeiliche Verhältnisse gewöhnt, wird der Auftrag anfänglich mit Bedenken entgegengenommen. Doch nachdem die nötigen Informationen eingeholt sind, rückt der Ordonnanzoffizier mit einem Zuge der 3. Kompanie ab. Die Aktion verläuft schlagartig von mehreren Ausgangspunkten konzentrisch auf einen Sammelplatz. Die Straßen wimmeln von Juden. Sie sind durch eine weiße Armbinde mit Davidstern als solche erkenntlich gemacht. Die Männer packen ohne Zaudern zu. Die gewünschte Anzahl kommt jedoch nicht zusammen. (...)«

Zu den Aufgaben gehörten neben Festnahmen von Juden standrechtliche Erschießungen, aber auch polizeiliche Aufgaben. Zum Polizeibataillon 310 liegen aufgrund der umfangreichen Ermittlungsverfahren aus der Nachkriegszeit in Ost- und Westdeutschland vergleichsweise viele Informationen vor.²²

Der US-Historiker Edward B. Westermann hat in seiner Arbeit wichtige Erkenntnisse über die Zusammensetzung des Polizeibataillons 310 gewonnen.²³ Dokumente zur Teilnahme des Polizeibataillons 310 an Vernichtungsaktionen im Jahr 1942 finden sich darüber hinaus bei Paul Kohl.

Bereits im Nürnberger Prozess haben die Sowjets Erkenntnisse über die Verbre-

chensbeteiligung des Polizeibataillons 310 vorgelegt, z. B. den Bericht des Chefs der 9. Kompanie, Heinz Kasper, über die Vernichtung des Dorfes Borysowka.²⁵ Dem Nürnberger Tribunal lag auch ein Bericht des Chefs der 10. Kompanie des SS-Polizeiregiments 10, Helmut Saur, über die Vernichtung des Ghettos von Pinsk vor.²⁶ Verbrechen der Ordnungspolizei wurden jedoch in den Nürnberger Prozessen nicht untersucht.

Für eine gründlich Aufarbeitung der Frühphase des Polizeibataillons 310 als Ausbildungsbataillon in Oranienburg und Berlin würde sich eine Auswertung der Ermittlungsunterlagen der Staatssicherheit anbieten, da diese nicht nur die Personen in ihren Ermittlungen gegen NS-Täter fast lückenlos ausgeforscht hat, sondern auch die Geschichte der beteiligten Einheiten. Dabei wurde erfahrungsgemäß die Zeit der Ausbildung detailliert dokumentiert.

Das Polizeibataillon 6, dem im September 1939 eine Hundertschaft aus Oranienburg zugeteilt worden war, rückte am 11. Dezember 1939 nach Warschau aus.²⁷ Auch gegen dieses Bataillon wurde ermittelt.²⁸

Hans Messerschmidt hatte sich im April 1940 freiwillig zur Polizei gemeldet. Er war Angehöriger des Polizei-Ausbildungsbataillons Oranienburg. Ab Juli 1940 war er mit dem Polizeibataillon 32 im Protektorat Böhmen und Mähren eingesetzt.²⁹

Kolonialpolizei in Oranienburg

Führende Nationalsozialisten gingen davon aus, dass Deutschland in großem Stil Kolonien erobern oder zurückgewinnen würde. So begann der NS-Staat bereits mit dem Training für die fiktiven Kolonien, bevor man in die Nähe Afrikas gekommen war. Auch das Hauptamt Ordnungspolizei befasste sich vor Kriegsbeginn mit dem Kolonialgedanken. In die Bemühungen um ein Aufrechterhalten der Ansprüche auf Kolonien wurde die Schutzpolizei ab 1936 einbezogen. Sie sollte eine »Kolonialpolizei« aufbauen. Die Aufrechterhaltung der kolonialen Weltanschauung wurde regional verteilt:

Für eine gründlich Aufarbeitung der Frühphase des Polizeibataillons 310 als Ausbildungsbataillon in Oranienburg und Berlin würde sich eine Auswertung der Ermittlungsunterlagen der Staatssicherheit anbieten, da diese nicht nur die Personen in ihren Ermittlungen gegen NS-Täter fast lückenlos ausgeforscht hat, sondern auch die Geschichte der beteiligten Einheiten.

Die Polizei in Bremen sollte den Gedanken an »Deutsch-Südwest« bewahren, während die Polizeibehörden in Kiel die Tradition der Kolonialpolizei in Kamerun und Hamburg die von Kiatschau in China pflegten. Sie sollten das Erbe der Truppenverbände wahren, die dort in der Vergangenheit eingesetzt gewesen waren.³⁰ Diese Polizeieinheiten durften ein spezielles Kolonialabzeichen tragen.

Neben Heinrich Himmler engagierte sich Kurt Daluege als Chef der Ordnungspolizei für den Kolonialgedanken. Er schickte einen Repräsentanten der Polizei zum Treffen des Reichskolonialbundes in Düsseldorf.³¹ Dort regte Major Kummert an, künftig bei den Kameradschaftsabenden der Polizei für den Kolonialgedanken zu werben. Kurt Daluege schlug vor, dass zumindest ein Teil der künftigen Kolonialpolizisten die Sprachen der »Eingeborenen« beherrschen sollte.³² An der Ausland-Hochschule der Polizei in Berlin nahmen Polizeibeamte im Februar 1938 am ersten Kolonial-Sonderkurs teil. Sie erhielten 60 Sprachstunden und Kurse in Kartografie, Kolonialrecht, Tropenhygiene und Kolonialtechnik.

Im März 1939 startete Heinrich Himmler eine erfolgreiche Werbeaktion für die Kolonialpolizei: Offiziere und Mannschaften sollten sich freiwillig melden. 380 Offiziere und 2000 Wachtmeister folgten dem Aufruf. Die deutsche Polizei arbeitete auf diesem Gebiet eng mit dem faschistischen Italien zusammen und organisierte einen Austausch von Informationen und Personal. Besonders in Hamburg stießen die Aufrufe auf große Resonanz. Bis zum 29. April 1939 gaben neben 25 Offizieren und drei Medizinalbeamten auch 528 Meister und Wachtmeister der Hamburger Schutzpolizei ihre Voranmeldung für den polizeilichen Kolonialdienst ab. Dienstvorgesetzte mussten ihre Untergebenen ausgiebig auf Kolonialtauglichkeit testen und diese ausführlich beurteilen. Bewerber mussten ihre gesundheitliche Tropendienstfähigkeit nachweisen.³³ In München hatten sich bis November 1940 20 Offiziere und 80 Mannschaften dienstgrade gemeldet.³⁴ Teilnehmer von Kolonialkursen in Italien wählte Himmler Ende 1938 persönlich aus.³⁵

Im Januar 1941 – der Afrikafeldzug hatte am 9. September 1940 begonnen – gründete Himmler das »Kolonialpolizeiamt« im Hauptamt Ordnungspolizei.³⁶ Es sollte die Ordnungspolizei noch intensiver auf künftige Aufgaben in neuen oder ehemaligen Kolonien vorbereiten. Der Generalinspekteur der Polizeischulen, Generalleutnant der Polizei Karl Pfeffer-Wildenbruch, amtierte ab 1941 als Chef des Kolonialpolizeiamts. Dieses Amt übte er bis 1943 zumindest zeitweise in Oranienburg aus.³⁷

Kurt Daluege eröffnete die Kolonialpolizeischule im Frühjahr 1941 im Oranienburger Schloss. Sie war für 600 Polizisten vorgesehen.³⁸ Kurt Daluege wollte nur die Polizeielite für die Kolonien gewinnen, »damit wir in den Kolonien keine Blamage gegenüber der bisherigen englischen Verwaltung erleben«. Er plante, nur das Führerkorps der Kolonialpolizei mit deutschen Polizeibeamten zu besetzen. Einheimische sollten die Mannschaftsdienstgrade stellen. In seiner Ansprache zur Eröffnung der Schule am 28. April 1941 sagte er: »So stolz Sie auf diesen Einsatz sein können, so hart werden Sie aber auch in Ihrer ganzen Person werden müssen. Es wird Ihnen während Ihrer Ausbildung nichts erlassen werden. Sie müssen Ihre Ausbildung abgeschlossen haben und müssen fertig zum Einsatz sein, wenn der Führer Sie ruft.«³⁹

Kommandeur der Kolonialpolizeischule wurde der Oberst der Gendarmerie Herbert Jilski.⁴⁰ Herbert Jilski, geboren am 27. August 1893 Breslau, stand spätestens ab 1921 als Offizier im Polizeidienst.⁴¹ 1926 war er bei der Schutzpolizei Wesermünde tätig. Er veröffentlichte Bücher zur Polizeiausbildung. Nach einer Dienstzeit als Gendarmerieoffizier in Stralsund wurde er 1932 nach Potsdam versetzt. Bis 1934 war er hier als Landesjägeroberaufsichtsbeamter tätig. Er trat am 1. Mai 1933 in die NSDAP ein. 1934 wurde er Kommandeur der Gendarmerie und Führer des Gendarmeriedistriktes Potsdam II. 1935 wechselte er als Kommandeur zur Gendarmerie für den Regierungsbezirk Arnberg. Am 1. Oktober 1936 wurde er von Arnberg nach Bad

Ems versetzt. Hier führte er als Kommandeur die Gendarmerie-Schule bis 31. Oktober 1938. Am 1. April 1937 war er zum Oberstleutnant der Gendarmerie befördert worden. Von November 1938 bis 30. September 1940 war er Kommandeur der Gendarmerie-Schule Freiburg/Breisgau. Am 1. Oktober 1940 wurde er zum Oberst der Gendarmerie und der Feldgendarmerie befördert. Am gleichen Tag wurde er von der Gendarmerie-Schule Freiburg als Kommandeur der Gendarmerie nach Litzmannstadt versetzt.

Im April 1941 kam Herbert Jilski nach Oranienburg. Über seine Tätigkeiten hier fehlen bislang genauere Informationen. Von Oktober 1942 bis September 1943 war er Kommandeur der Polizei-Offiziersschule Berlin-Köpenick. Danach übernahm er bis Mai 1945 das Amt des Befehlshabers der Ordnungspolizei (BdO) Kroatien in Esseg. In diesem Einsatzbereich machten viele Polizeiangehörige Dienst, die vorher mit dem Ausbildungsstandort Oranienburg zu tun hatten.⁴² Am 20. April 1944 wurde Jilski Generalmajor der Polizei. Er lebte nach dem Krieg bei Freiburg im Breisgau, wo er im März 1979 starb.

Der erste Lehrgang der Kolonialpolizeischule begann bereits am 17. April 1941, vor der offiziellen Eröffnung am 21. April des gleichen Jahres. Das Datum ist auf Karteikarten von Wiener Schutzpolizisten als Beginn der Verwendung an der Kolonialpolizeischule Oranienburg festgehalten. Der zweite Lehrgang startete am 1. September 1941. Im Dezember 1941 wurden 300 Feldgendarme in Oranienburg geschult.⁴⁴

Frühzeitig hatte die Ordnungspolizei die Gliederung eines Kolonialpolizeibataillons entworfen.⁴⁵ Richtlinien für die kolonialtaktische Ausbildung an Kolonialpolizeischulen waren ebenfalls entwickelt worden.⁴⁶ Kolonialpolizeiliche Lehrgänge gab es vor 1941 beispielsweise in Wien-Strebersdorf, wo sich eine zweite Kolonialpolizeischule befand.⁴⁷

Auch die Bremer Schutzpolizei erhielt 1941/42 viele Meldungen zur Kolonialpolizei.⁴⁸ 77 Polizeibeamte bewarben sich für diesen Einsatz, rund die Hälfte gehörte den

Polizeibataillonen 105 und 303 an. Der Einsatz in fernen Ländern war attraktiv, zudem lockte die Aussicht, zur Elite der Polizei zu gehören.

Lehrgänge der Kolonialpolizei gab es auch in Italien, in der Nähe von Rom. Auch hier durften nur ausgewählte SS- und Polizeiführer teilnehmen. Polizeibeamte machten in Nordafrika, beispielsweise in Libyen, Dienst.⁴⁹ Über die Aufgaben, die sie dort erfüllten, kann bisher nur spekuliert werden.

Einer der Teilnehmer war Karl Elstermann von Elster. Seine Biografie veranschaulicht exemplarisch die praktische Umsetzung des Kolonialgedankens innerhalb der Ordnungspolizei. Karl Elstermann von Elster zählte nicht nur zu den Polizeibeamten, die in Afrika eingesetzt wurden, sondern er machte auch eine außergewöhnliche Karriere. Er wurde am 27. September 1897 in Frankfurt an der Oder geboren.⁵⁰ Elster nahm als Leutnant am 1. Weltkrieg teil, arbeitete danach in der Landwirtschaft und als Kaufmann. Von Elster trat im Oktober 1930 in die NSDAP ein. Von April 1933 bis 1934 leitete er das Ministerbüro von Joseph Goebbels, dem Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda. Im Januar 1934 trat er in die SS ein, wurde Mitarbeiter der Reichsrundfunkleitung. 1935 schloss er sich dem SA-Feldjägerkorps an und wurde dann in die Schutzpolizei übernommen, in der er im Januar 1936 zum Hauptmann befördert wurde. Im Mai 1936 soll er aus der SS ausgeschieden sein, gelangte im Oktober 1936 zum Stab des Chefs der Ordnungspolizei und kehrte im September 1937 als Hauptsturmführer zur SS zurück. Er wurde Stabskommandant der SS-Schule »Haus Wewelsburg«.⁵¹ Hier geriet er in Streitigkeiten mit dem Burgkommandanten Siegfried Taubert. Dieser Streit führte zu einem Disziplinarverfahren gegen Elstermann und im Juli 1939 schließlich zu dessen Versetzung.

Noch im Mai 1939 hatte er an der Fahndung nach zwei entflohenen Häftlingen teilgenommen. Wenige Stunden nach Bekanntwerden der Flucht wurde ein Häftling wieder aufgegriffen und von einem SS-Mann erschossen.⁵² Bei der Suchaktion

Frühzeitig hatte die Ordnungspolizei die Gliederung eines Kolonialpolizeibataillons entworfen. Richtlinien für die kolonialtaktische Ausbildung an Kolonialpolizeischulen waren ebenfalls entwickelt worden.

Die Teilnehmer der Kolonialpolizeischule Oranienburg bildeten später einen personellen Grundstock für das III. Bataillon des SS-Polizeiregiments 5.

nach dem anderen Flüchtling übernahm SS-Sturmbannführer von Elster laut eigener Aussage den Befehl über SS, Totenkopfstandarte, Wehrmacht und Schutzpolizei.

Major von Elster wurde am 15. August 1939 unter Aufhebung seiner Abordnung zur SS-Schule Wewelsburg zur Polizeiverwaltung München versetzt.⁵³ Hier leitete er Kommandos der Schutzpolizei. Am 9. September 1939 kam Karl von Elster erstmals zum auswärtigen Einsatz. Er leitete die Einsatzgruppe »von Elstermann« in Bromberg im besetzten Polen. Am 6. Oktober 1939 wurde von Elster zum Generalleutnant Pfeffer-Wildenbruch nach Berlin abkommandiert. Über seinen Vorgesetzten kam er vermutlich in Kontakt mit der Kolonialpolizei.

Wie aus einem bei der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster vorhandenen Schwarz-Weiß-Bildband aus Italien hervorgeht, hat Elster an zwei kolonialen Lehrkursen für Offiziere der Ordnungspolizei in Italien teilgenommen.⁵⁴ Am 16. August 1941 wurde er von der Kolonialpolizeischule Oranienburg nach Libyen abgeordnet. Er sollte sich am 2. September 1941 in Rom melden. Seine Abordnung wurde mit dem Tagesbefehl vom 5. Dezember 1941 bis 20. Dezember 1941 verlängert.

Am 10. März 1942 wurde seine Abordnung aufgehoben, er sollte nach Oranienburg zurückkehren. Am 22. April 1942 wurde er zur Kolonialpolizeischule Tivoli bei Rom kommandiert. Elstermann starb im April 1943 auf einem Flug nach Afrika.

Die Teilnehmer an den anderen Kursen in Italien sind in einigen Fällen aus ihrer Oranienburger Zeit, aber auch aus ihrer Tätigkeit im Zusammenhang mit Verbrechen von Polizeibataillonen bekannt, zum Beispiel Walter Nord (Polizeibataillone 61 und 316).

Auch nach der Auflösung des Kolonialpolizeiamts im März 1943 blieb Oranienburg Ausbildungsstandort.⁵⁵ Am 1. Juni 1943 verlegte die Ordnungspolizei ihre Offizierschule von Berlin-Köpenick nach Oranienburg, an den Luisenplatz 4. Die Kolonialpolizeischule soll ab Sommer 1943 dem Kommandeur der Offiziersschule unterstanden haben, wie es in der Internetchronik der Stadt Oranienburg heißt.

Die Teilnehmer der Kolonialpolizeischule Oranienburg bildeten später einen personellen Grundstock für das III. Bataillon des SS-Polizeiregiments 5.

Wiener Schutzpolizisten bei der Kolonialpolizei in Oranienburg

Die Auswertung der Karteikarten der 51 Wiener Schutzpolizisten, die während des II. Weltkrieges in Oranienburg stationiert waren, hat ergeben, dass 20 dieser Polizeibeamten zum III. Bataillon des Polizeiregiments 5 befohlen wurden.⁵⁶ Diesem Bataillon gehörten sie ab Mitte 1942 oder Anfang 1943 an. Es war in Jugoslawien eingesetzt. 14 von ihnen hatten zuvor einen kolonialpolizeilichen Lehrgang in Oranienburg besucht. Neun von ihnen wurden zur Polizeiverwaltung Graz befohlen. Von dort kamen sie über die 2. Polizeikompanie (z. B. V.) zum III. Bataillon des Polizeiregiments 5. Fünf Lehrgangsteilnehmer kamen über das Polizeibataillon Oranienburg zum III. Bataillon des Polizeiregiments 5.

Wie aus den Kommando-Tagesbefehlen der Polizei in München hervorgeht, befahl der Chef der Ordnungspolizei mit Erlass vom 30. Juni 1942 die Aufstellung eines Polizeibataillons aus kolonialpolizeilich geschulten Männern. Das Bataillon führte die Bezeichnung »Polizeibataillon Oranienburg«. Gemäß dem Erlass wurde die 2. Kompanie des Polizeibataillons Oranienburg in Wien aufgestellt.⁵⁷ Heimatstandort des Bataillons war Berlin. Die Truppe wurde dem Höheren SS- und Polizeiführer in Serbien zur Verfügung gestellt.

Sechs Männer, die einen kolonialpolizeilichen Lehrgang in Wien-Strebersdorf besucht hatten, wurden ebenfalls zum Polizeibataillon Oranienburg kommandiert. Während bei den 14 Oranienburger Kolonialpolizeischülern aus der Wiener Karte ihre Einsatzzeiten beim Bataillon Oranienburg nicht genau bekannt sind, liegen bei den sechs Wienern genaue Angaben über ihre Einsatzzeiten und zum Teil auch Einsatzorte vor. In der Regel wurden sie am 7. September 1942 der 3. Kompanie des Polizeibataillons Oranienburg und dann dem

III. Bataillon des Polizeiregiments 5 zugeteilt. Mit diesem Bataillon kamen sie am 5. Oktober 1942 in Niska Banja in Serbien zum Einsatz, wo sich ein kleines Judenlager befand.⁵⁸ Von hier aus waren Anfang 1943, möglicherweise Ende März, Juden von Angehörigen einer unbekanntes Polizeieinheit nach Treblinka deportiert worden. Die Staatsanwaltschaft Frankfurt fragte deswegen am 25. März 1964 bei der Staatsanwaltschaft Dortmund an. Die Einsatzzeiten der Wiener deuten darauf hin, dass es sich bei der gesuchten Einheit um das III. Bataillon des Polizeiregiments 5 handeln könnte. Ein Wiener Schutzpolizist wird für den 5. Dezember 1942 in Niska Banja geführt. Er gehörte bis 1. Juli 1943 dem III. Bataillon des SS-Polizeiregiments 5 an.

Die Wiener Schutzpolizisten gingen im weiteren Kriegsverlauf sehr unterschiedliche Wege. Zwei wurden zum Polizeiregiment 23 kommandiert. Einige wurden zu verschiedenen Galizischen SS-Freiwilligenregimentern versetzt. Vier Männer wurden 1943 zunächst zum Polizei-Schützen-Regiment 32 abkommandiert, bevor sie wiederum anderen Einheiten zugeteilt wurden. Zwei Männer aus Wien kamen zum Polizei-Schützen-Regiment 31. Bezogen auf die gesamte Gruppe der Oranienburger Lehrgangsteilnehmer aus Wien gab es Abordnungen zu folgenden Polizeiregimentern: 10 (1), 14 (2), 15 (2), 17 (1), 18 (2), 19 (1). Andere Oranienburger wurden nach Eilenburg/Sachsen zur Nachrichtenausbildung abgeordnet. Darüber hinaus gab es auch Kochlehrgänge.

Unter den 51 Wienern waren keine Reservisten, sondern nur aktive Polizeibeamte. Es gab 15 Revier-Oberwachtmeister, 17 Hauptwachtmeister, neun Polizeimeister, einen Leutnant, sieben Oberleutnants und einen Hauptmann. Bei einem Wiener ist der Dienstrang unbekannt.

Fünf der Wiener Schutzpolizisten gehörten laut Karteikarte der SS an. Darunter befand sich auch der Offizier mit dem höchsten Rang (Hauptmann). Zwei der SS-Angehörigen hatten den Rang eines Oberleutnants, einer war Polizeimeister, der fünfte Hauptwachtmeister.

Nur drei der 51 Wiener gehörten später nachweislich dem Polizei-Ausbildungsregiment Oranienburg an. 13 der 51 Wiener nahmen nicht an Lehrgängen der Kolonialpolizeischule teil. Der überwiegende Teil von ihnen absolvierte 1944 Schulungen für Offiziere. Wie aus den Karteikarten hervorgeht, war 1944 in Oranienburg die Polizeiakademie für Luftschutz beheimatet. Nur drei dieser 13 Männer hielten sich 1943 in Oranienburg auf. Zwei nahmen zu dieser Zeit an Lehrgängen der »Polizeischule Oranienburg« teil.

Während über das Polizei-Ausbildungsbataillon Oranienburg (Polizeibataillon 310), die Kolonialpolizeischule und die Wiener Absolventen der Kolonialpolizeischule wesentliche Informationen vorliegen, gilt dies noch nicht für das Polizei-Ausbildungsregiment Oranienburg.

Das Polizei-Ausbildungsregiment Oranienburg

Am 15. Januar 1943 ordnete der Chef der Ordnungspolizei in Berlin die Aufstellung des »Pol.Ausb.Rgt. Oranienburg« an.⁵⁹ Es sollte für die Ausbildung des so genannten »7500 Mann-Ersatzes« sorgen, der auf Befehl des Führers der Polizei von der Wehrmacht und der Waffen-SS zur Verfügung gestellt wurde. Diese Männer sollten als Polizeireservisten eingestellt werden.

Zum Kommandeur des Regiments ernannte Kurt Daluege den Oberstleutnant Kaufmann, der bis dahin Kommandeur des III. Bataillons des Polizeiregiments 5 (Polizeibataillon Oranienburg) gewesen war. Sein Dienstsitz war Rohrbach-Binningen im Kreis Saargemünd in Rheinland-Pfalz.⁶⁰ Vermutlich handelte es sich hier um den Oberstleutnant Rudolf Max Kaufmann, geboren am 13. September 1891, der auch an einem Lehrgang in Rom teilnahm. Das Ausbildungspersonal, also das Führungspersonal, stellte das III. Bataillon des Polizeiregiments 5, einschließlich einer im Januar 1943 noch in Oranienburg in Aufstellung befindlichen 4. Kompanie – ohne Kraftfahrstaffel, Pionier- und Nachrichtenzug. Gleichzeitig sollte das III. Bataillon

Während über das Polizei-Ausbildungsbataillon Oranienburg (Polizeibataillon 310), die Kolonialpolizeischule und die Wiener Absolventen der Kolonialpolizeischule wesentliche Informationen vorliegen, gilt dies noch nicht für das Polizei-Ausbildungsregiment Oranienburg.

Die Geschichte der Polizeiausbildung in Oranienburg 1937–1945 veranschaulicht exemplarisch den Wandel der Polizei ab 1933. Sie war nicht mehr nur für Sicherheit und Ordnung zuständig, sondern auch für die Verwirklichung der Vernichtungspolitik.

des Regiments 5 aufgelöst werden. Offiziere, Verwaltungsbeamte, Unterführer und Mannschaften sollten von Serbien aus unmittelbar zu den Standorten des Ausbildungsregiments Oranienburg in Marsch gesetzt werden. Als Termin wurde der 25. Januar 1943 gesetzt. Das III./Pol. 5 sollte in Serbien durch das I./Pol. 3 ersetzt werden. Die Einsatzzeiten einiger Wiener deuten aber darauf hin, dass nicht alle Angehörigen des III. Regiments Polizeiregiment 5 tatsächlich im Januar 1943 Serbien verließen.

Als neuer Dienstsitz des Polizei-Ausbildungsregiments Oranienburg wurde Saaralben bestimmt. Später saß der Stab in Bergzabern. Das Regiment bestand aus sieben Bataillonen. Als Kommandeur der Polizeirekruten in München war Hauptmann Gaston Brandstetter vorgesehen.⁶¹ Möglicherweise bildeten diese Polizisten das VII. Bataillon des Regiments.

Im Februar wurde im Reichsministerium des Innern das Problem diskutiert, dass die Rekruten des Polizei-Ausbildungsregiments Oranienburg in zehn verschiedenen Kasernen untergebracht waren, die räumlich sehr weit voneinander entfernt lagen. Der Kommandeur hatte das Regiment vorläufig in sieben Bataillone eingeteilt, die wegen der örtlichen Verhältnisse teilweise nicht geschlossen untergebracht werden konnten.⁶²

Am 31. Mai 1943 befahl Heinrich Himmler die Auflösung des IV. (Saaralben) und V. Bataillons (Bergzabern), die zunächst in Vichy gelegen hatten und seiner Zeit in Thieres und vermutlich Cannes stationiert waren. An ihrer Stelle wurde das II. Gendarmerie-Bataillon für den Einsatz in Frankreich in Cannes gebildet.⁶³

Zu den Polizeioffizieren, die 1943 dem Regiment Oranienburg angehörten und die bereits vorher die Polizeischule Oranienburg kennengelernt hatten, gehörte Werner Pöhls, der 1939 über das Ausbildungs-bataillon Spandau/Oranienburg zum Polizeibataillon 310 versetzt worden war. Im Januar 1943 kam er als Kompaniechef und Ausbilder zum II. Ausbildungsbataillon des Regiments Oranienburg (V) nach Bergzabern.⁶⁴ Danach wurde er zum Galizischen

SS-Freiwilligenregiment 4 versetzt, wie drei der Wiener Schutzpolizisten auch.

Zu den Offizieren, die im Regiment Oranienburg tätig waren, zählte Major Walter Nord. Er wurde 1943 Kommandeur eines Bataillons im Ausbildungsregiment. Er hatte 1942 am 5. Kolonial-Lehrgang teilgenommen, der vermutlich in Oranienburg stattfand. Im Juli 1943 wurde er als Taktiklehrer an die Polizeischule Mariaschein abkommandiert.

Aus dem Bereich des Wehrkreises VI ist ein Schnellbrief des Chefs der Ordnungspolizei vom 12. Juli 1944 erhalten, der die Auflösung des VI. Polizei-Ausbildungsbataillons (V) in Zabern verfügt.⁶⁵ Die militärisch ausgebildeten Angehörigen des VI. Bataillons (1. und 2. Kompanie) wurden auf die SS-Polizeiregimenter 10 und 16 (58 Unterführer), SS-Polizeiregiment 17 (21 Unterführer) und SS-Polizeiregiment 22 (31 Unterführer) verteilt. Zum Regiment 22 kamen auch zwei Reservisten. Die 136 ungedienten Männer der 3. Kompanie des VI. Bataillons wurden am 15. Juli 1944 zur Polizei Waffenschule II nach Laon in Marsch gesetzt.

Der weitere Weg des Ausbildungsregiments und seiner Einheiten ist unklar. Man kann ihn in Teilen mit Hilfe des Werdeganges einiger Personen nachzeichnen, die dem Ausbildungsregiment angehört hatten und dann folgenden Regimentern zugeteilt wurden: SS-Polizeiregiment 4, SS-Polizeiregiment 14, SS-Polizeiregiment 17, SS-Polizeiregiment Südtirol/Bozen. Das VII. Bataillon des Regiments Oranienburg war 1944 vermutlich in Slowenien eingesetzt, wie aus Gefallenenmeldungen in München hervorgeht. Danach sind zwei Angehörige der 30. Kompanie im Mai und September 1944 in Slowenien gestorben. Einer der Gefallenen wird dabei auch als Angehöriger des II. Bataillons des SS-Polizeiregiments 14 geführt. Da das Polizeiregiment 14 im Jahr 1944 in Slowenien eingesetzt war, könnte das VII. Bataillon des Regiments Oranienburg ins Polizeiregiment 14 überführt worden sein.

Es liegen Angaben zu drei Wiener Schutzpolizisten vor, die 1943 zum Polizei-

Ausbildungsregiment Oranienburg abkommandiert worden sind. Die Wiener Beispiele machen deutlich, dass das Ausbildungsregiment als Ganzes womöglich 1943 nur etwa sechs Monate, von Januar bis Juli, existiert hat. Die Rekruten wurden auf verschiedene andere Einheiten und Dienststellen verteilt.

Personen

Mehr als die Hälfte der 29 untersuchten Polizeiangehörigen, die am Standort Oranienburg geschult wurden, waren aktive Nationalsozialisten.⁶⁶ Sie lassen sich mit dem von Martin Hölzl für Walter Nord gewählten Begriff »Weltanschauungskrieger« charakterisieren.⁶⁷ Walter Nord war zwar erst 1940 in die Partei und 1943 in die SS eingetreten. Durch sein Handeln brachte er seine Überzeugungen zum Ausdruck: Er schoss bei Massenerschießungen selbst mit und spornte seine Männer dabei an. Während die Kolonialpolizei scheinbar Fiktion blieb, wirkten die Elitepolizisten im Einsatz als Vollstrecker der Ideologie.

Zur Kategorie der »Weltanschauungskrieger« können 16 Polizisten gezählt werden. 14 von ihnen gehörten der SS an. Fünf von ihnen haben eine SS-Junkerschule durchlaufen. Fünf gehörten schon vor 1933 einer NS-Organisation an. Hinzu kommen einige Polizisten, die über die SS-Verfügungstruppe ausgebildet wurden,

zum Teil bei der SS in Dachau oder Oranienburg.

Insgesamt 18 der Männer gehörten einer NS-Organisation an. In Oranienburg sammelten sich Polizeioffiziere, die als Kompaniechefs an Tötungsaktionen beteiligt waren. Zu dieser Gruppe gehören Wilhelm Ahrens, Walter Nord, Otto Petersen, Werner Pöhls, Hans Salzinger⁶⁸ und Günter Waltz. Letzterer ist der einzige, der nach dem Krieg verurteilt wurde.

Fazit

Die Geschichte der Polizeiausbildung in Oranienburg 1937–1945 veranschaulicht exemplarisch den Wandel der Polizei ab 1933. Sie war nicht mehr nur für Sicherheit und Ordnung zuständig, sondern auch für die Verwirklichung der Vernichtungspolitik. In Oranienburg wurden Polizisten ausgebildet, die mit verschiedenen Polizeibataillonen an Mordaktionen beteiligt waren. Ab 1941 wurde eine Elite von Polizeiangehörigen für den auswärtigen Einsatz geschult.

Nun ist zwar Basiswissen über den Polizeistandort Oranienburg in der NS-Zeit vorhanden, aber es besteht weiterhin Forschungsbedarf, etwa zum Beginn der Ausbildungseinheiten und zur Geschichte des Ausbildungsregiments. Wünschenswert wäre vor diesem Hintergrund eine grundlegende Untersuchung zu den Berliner Polizeibataillonen.

Zeittafel

1938	Umbau des Oranienburger Schlosses für die Polizei	1942	Polizeibataillon Oranienburg
1939	Polizei-Ausbildungsabteilung (u. a. Polizeibataillon 6)	1942	III./Polizeiregiment 5
1940	Polizei-Ausbildungsbataillon (Polizeibataillon 310)	1943	Polizei-Ausbildungsregiment Oranienburg, Offiziersschule
1941	Kolonialpolizeischule	1944	Luftschutzakademie
		1945	Polizeilazarett

Anmerkungen

- 1 <http://www.oranienburg.de/texte/seite.php?id=13068>, 16.01.2012.
- 2 Stefan Klemp, Nicht ermittelt. Polizeibataillone und die Nachkriegsjustiz, 2. Auflage, Essen 2011, S. 279ff.
- 3 Ebenda, S. 92ff., 493; Christoph Koppe, Das Polizeibataillon 310. Eine Darstellung der Geschichte dieser Sondereinheit der Ordnungspolizei und ihrer Verstrickung in NS-Verbrechen zwischen 1940 und 1943, Oranienburg 2009.
- 4 Bundesarchiv Berlin (BAB), Berlin Document Center (BDC), SSO, Nr. 375A.
- 5 Vgl. Martin Hölzl, Walter Nord – Polizeisoldat und Weltanschauungskrieger, in: Karrieren der Gewalt. Nationalsozialistische Täterbiographien, hg. von Klaus-Michael Mallmann, 2. Auflage, Darmstadt 2011.
- 6 Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Polizeischule Fürstentum Fürstentum, Sign. 20, Polizei-Ausbildungsbataillone, Recherche Marcus Schreiner-Bozic.
- 7 Landesarchiv NRW W, Regierung Arnberg, 15207.
- 8 Landeshauptarchiv Brandenburg (LHAB), Rep. 27 A Hochbauamt Niederbarnim-Teltow, Nr. 10.
- 9 Curilla, Der Judenmord in Polen und die deutsche Ordnungspolizei 1939-1945, S. 670.
- 10 BAB, ZB 3238, Bl. 7.
- 11 BAB, R 19/281 5b.
- 12 Koppe, S. 36.
- 13 Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Polizeischule Fürstentum Fürstentum, Sign. 20, Polizei-Ausbildungsbataillone, s.o.
- 14 DDR-Justiz und NS-Verbrechen, Nr. 1006, S. 170.
- 15 Bundesarchiv Ludwigsburg (BAL), Zentrale Stelle (ZStL) 204 AR-Z 59/83, Bd. 1, Bl. 65 – 75.
- 16 Landgericht Kiel, 2 Ks 11/76, S. 2f., in: LAV NRW W, Q 234, StAwDo, 45 Js 1/84, Handakten.
- 17 Landesarchiv (LAV) NRW W, Polizeipräsidium Dortmund, Sammlung Primavesi, Nr. 280, Personalakte Nitz.
- 18 LAV NRW, Sammlung Primavesi Nr. 280.
- 19 Vgl. Tessin 2000, S. 636: Pol.Ausb.Batl. Oranienburg, vorher Berlin (Spandau).
- 20 Vgl. Curilla, Die deutsche Ordnungspolizei und der Holocaust im Baltikum und in Weißrußland 1941-1944, Paderborn 2006, S. 655ff.
- 21 BAL, ZStL, UdSSR 411.
- 22 Klemp, Nicht ermittelt 2011, S. 279ff.
- 23 Westermann, »Ordinary Men« or »Ideological Soldiers«? Police Battalion 310 in Russia 1942, in German Studies Review 21 1998/99, S. 41ff.
- 24 Kohl, Der Krieg der deutschen Wehrmacht und der Polizei, S. 230-234.
- 25 IMT Dokument 119 USSR, Dokumentenband 15, S. 372ff.
- 26 IMT, Dok 119a, Bd. VIII, S. 327-329.
- 27 LAV NRW W, Q 234, StAwDo, 45 Js 44/64, 45 Js 3/65; auch in LAV NRW R, Ger. Rep. 372, 8 Js 130/80, unverzeichnet.
- 28 StA Karlsruhe, 9 Js 16/66. Das Verfahren ist nach dem Stand vom 18. März 2013 unauffindbar.
- 29 <http://forum.panzer-archiv.de/viewtopic.php?t=7944&postdays=0&postorder=asc&start=0&sid=2e149682724f81f9c03ea9d91850f654>.
- 30 Westermann, Police Battalions, S. 80.
- 31 Westermann, Police Battalions, S. 80.
- 32 Linne, Deutschland jenseits des Äquators. Die NS-Kolonialplanungen für Afrika, Berlin 2008, S. 53, auch für folgende Angaben.
- 33 Fangmann / Reifner / Steinborn, »Parteisoldaten«. Die Hamburger Polizei im »3. Reich«, Hamburg 1987, S. 116f.
- 34 Staatsarchiv München, Polizeidirektion, Kommando-Sonderbefehle 1940, Mikrofilm S 2887, Sign. 8208.
- 35 Westermann, Police Battalions, S. 81.
- 36 Fangmann u.a., S. 130.
- 37 BAB, BDC, SSO, Nr. 375A
- 38 Fangmann u.a., S. 130.
- 39 Zitiert nach: Fangmann, S. 132; vgl. BAB R 19/382, S. 25f.
- 40 Die deutsche Polizei, Nr. 11 / 1941, S. 211.
- 41 Schulz / u.a., Generale der Waffen-SS und der Polizei, Band 2, S. 370-361, Band 3, S. 699, Band 4, S. 668.
- 42 BAB, R 19/569.
- 43 BAB, R 19/245, Bl.25f.
- 44 Linne, S. 132.
- 45 Deutsche Hochschule der Polizei, Polizeigeschichtliche Sammlung, PG 5.9.2 – 29, Bestand Bundesarchiv R 20/71.
- 46 Deutsche Hochschule der Polizei, Polizeigeschichtliche Sammlung, PG 5.9.2 – 30, Bestand Bundesarchiv R 20/71.
- 47 BAB, R 19/245, Bl. 28.
- 48 Schneider, Auswärts eingesetzt, S. 728.
- 49 Staatsarchiv München, Kommando-Tagesbefehle 1941-1942, Sign. 8221, Mikrofilme S2888, 2889; vgl. Ebenda.
- 50 Schulz / Zinke, Generale der Waffen-SS und der Polizei, Bd. 5, S. 577, Anm. 17, S. 578, Anm. 23.
- 51 Wewelsburg 1933 bis 1945. Kult- und Terrorstätte, 2. Auflage, Paderborn 1987, S. 67.
- 52 Wewelsburg, S. 75f.
- 53 Staatsarchiv München, Polizeidirektion, Kommando-Tagesbefehle 1939, Nr. 8218.
- 54 Koloniale Lehrkurse für die Offiziere der Ordnungspolizei – 2. Mai 1941 – 2. uni 1942, Corpo di polizia dell' Africa Italiana – Milano 1942, Deutsche Hochschule der Polizei, PG 5.9.2-31.
- 55 Linne, S. 130.
- 56 Wiener Schupokartei.
- 57 Staatsarchiv München, Polizeidirektion, Mikrofilm S 2888, 2889, Sign. 8221, Kommando-Tagesbefehle 1942.
- 58 Klemp, Nicht ermittelt 2011, S. 173.
- 59 BAB, R 19/143, S. 4.
- 60 Es ist unklar, um welchen Ort es sich handelt.
- 61 Staatsarchiv München, Kommando-Tagesbefehle 1943, Recherche Marcus Schreiner-Bozic, Staatsarchiv
- 62 BAB, R 19/143, S. 44.

- 63 BAB, R 19/143, S. 70.
- 64 Justiz und NS-Verbrechen, Nr. 842.
- 65 Landesarchiv NRW W, Regierung Arnberg 15207.
- 66 Die Beteiligung des III. Bataillons des Polizeiregiments 5 an Verbrechen in Serbien ist noch nicht untersucht.
- 67 Martin Hölzl, Walter Nord.
- 68 Bei Hans Salzinger ist die Abordnung zum Ausbildungsregiment Oranienburg nicht ganz sicher.

Dr. Stefan Klemp

Von Mai 2007 bis März 2011 Bund-Länder-Projektgruppe »Ausstellung Polizei im Nationalsozialismus«, Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Ausstellung »Ordnung und Vernichtung. Die Polizei im NS-Staat«.

Seit 1998 als Historiker für die Villa ten Hompel und die Steinwache tätig. Hat auch für das Simon Wiesenthal Center gearbeitet.

1997 Promotion in Geschichte.

Studium der Neuen Geschichte, journalistische Ausbildung und Berufstätigkeit.

Forschungsschwerpunkt: Geschichte der Ordnungspolizei im II. Weltkrieg, dazu verschiedene Veröffentlichungen, u. a.: Nicht ermittelt. Polizeibataillone und die Nachkriegsjustiz, 2. Auflage, Essen 2011.



Das Polizeipräsidium Szczecin im Wandel der Zeit

Von einer preußischen Bezirkshauptstadt zum polnischen Verwaltungszentrum

Marek Łuczak

Dieser Beitrag zeigt die historischen Veränderungen auf, die die Polizei der ehemals deutschen und seit 1945 polnischen Stadt Stettin/Szczecin im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts erlebt hat. Hierbei stehen Standort, Struktur und Verwaltung des Polizeipräsidioms im Mittelpunkt der Arbeit.

Im Jahr 1826 bildete der Stettiner Magistrat eine seiner Strukturen, die Königliche Polizeidirektion. Die Aufsicht der Arbeit über das Amt wurde vom Direktor der Polizei, dem Polizeipräsidenten, ausgeübt. Die Polizeidirektion überwachte die Arbeit der Polizei in der Stadt und ihren Vororten, die hauptsächlich zum Bezirk Randow gehörten. Die Polizeiverwaltung wurde mehrmals neu strukturiert, indem sie vorübergehend der preußischen Regierung bzw. dem Magistrat unterstellt war.

Im Jahr 1852 wurde Szczecin in 17 Polizeibezirke aufgeteilt. Mit der Zerstörung der Stadtbefestigung im Jahr 1873 führte man neue Grenzen der Polizeibezirke im Stadtgebiet ein. Zum gleichen Zeitpunkt wurde die Anzahl der in Berlin ausgebildeten Polizisten erhöht sowie eine Hafenspolizei ge-

gründet. Im Jahr 1890 bestand die Polizeiausrüstung aus den neuen Helmen des Typs Pickelhaube und Tschako und den dunkelblauen Uniformen mit glänzenden Knöpfen.

Der Bau des Polizeipräsidioms

Bis 1902 befand sich das Gebäude des Stettiner Polizeipräsidioms in der Tkacka-Straße (dt. Große Wollweberstraße). Da das ehemalige Gebäude zu klein war, wurde nach einem neuen Sitz gesucht. Für die Baustelle wurde das Grundstück, welches im Osten an das Konzerthaus in der Małopolska-Straße (dt. Augustastraße) grenzt, ausgewählt. Das Projekt des neogotischen Gebäudes entwickelte Ratsherr Rösener. Die Bauarbeiten, die Regierungs-

Abb. 1: Stettiner Polizisten auf Patrouille, 1900





Abb.2: Stettiner Polizisten in der Artillerie-Kaserne in der Elisabethstr. 35, 1920

bauleiter Ast beaufsichtigte, dauerten von Juni 1902 bis Oktober 1905. Es entstand damals ein dreiflügeliges Gebäude mit einem repräsentativen Eingang in der Małopolska-Straße: ein neugotisches Portal, das mit Pflanzenreliefs und einer Ritterfigur mit einem Schutzschild bekrönt und verziert wurde. Etwa im Jahr 1905 wurde in dem Gebäude des Polizeipräsidiums in Stettin eine Kriminalabteilung gegründet, die selbstständig arbeitete und unmittelbar dem Polizeipräsidenten unterstellt war.

Während des 1. Weltkrieges wurden viele Polizisten in die Reihen der Streitkräfte versetzt, die meisten von ihnen fielen. Als Konsequenz wurde nach dem Krieg im Jahr 1919 die Polizei umstrukturiert. Die damals herrschende Inflation verschlechterte die

Lage der Stettiner Polizei und führte zu finanziellen Einschnitten und zahlreichen Entlassungen. Seit 1925 begann die systematische Einstellung neuer Polizisten.

In den 1930er-Jahren stieg in Stettin die Anzahl der Straftaten, die durch die Wirtschaftskrise in Deutschland und die wachsende Zahl von Arbeitslosen verursacht wurde. Damals begann der Aufbau der Abteilung der Kriminalpolizei. Seit 1933 wurde die Polizei der Reichsregierung, genaugenommen dem Ministerium für Inneres, unterstellt. Durch die gesamte Nazizeit befand sich in dem Gebäude auch der Sitz der Geheimpolizei (Gestapo). 1939, nach der Gründung des so genannten Großen Stettins, wurde die Stadt in 16 Polizeibezirke aufgeteilt. Sieben von ihnen befanden sich innerhalb der

Abb.3: Polizeipräsidium in der Augustastr. 47, 1905





Abb.4: Landespolizeipräsidium in der Małopolskastr.47, 1985

Stadtgrenzen von 1939, die restlichen waren in Stolczyn (dt. Stolzenhagen), Pilchow/Osow (dt. Polchow/Wussow), Kurow (dt. Kurow), Mierzyn (dt. Möhringen), Przeclaw (dt. Pritzlow), Wolczkowo (dt. Völschendorf), Glebokie (dt. Glambeck), Plonia (dt. Buchholz), Wielgowo (dt. Augustwalde), Przesocin (dt. Neuendorf), Zdroje (dt. Finkenwalde), Police (dt. Pölit) und auf einem Schiff namens Lotte. 1944 wurden diese Einzelbezirke in vier Bezirke zusammengefasst. Chef der Polizei war immer noch der Polizeipräsident mit Sitz in Stettin. Das Polizeipräsidium wurde in vier Abteilungen geteilt und verfügte über sieben Polizeischulen. In dem Präsidiumsgebäude befanden sich folgende Dienste: Kriminalpolizei, Geheime Staatspolizei und der Sicherheitsdienst. An der Spitze jeder Abteilung stand ein so genannter Abteilungsleiter.

Während des 2. Weltkrieges wurden der Kriminalpolizei in Stettin, der so genannten »Kripo«, die Einheiten aus Koszalin (dt. Köslin), Piła (dt. Schneidemühl) und Schwerin unterstellt. Dem Präsidium war auch die Schutzpolizei (SchuPo) zugeordnet. 1940 zählten alle Abteilungen des Stettiner Präsidiums 4000 Personen. Die letzten Polizeipräsidenten in Stettin waren: SA Obergruppenführer W. Jahn (1.2.1939–12.2.1942), danach Dr. Brüchl (13.2.1942–12.4.1943) und Grundey (13.4.1943–4.1945).

Das Gebäude des Polizeipräsidiums in der Małopolska-Straße 47 wurde während des 2. Weltkrieges nicht zerstört. Seit 1946 befand sich dort die Direktion der Woiwodschafsmiliz und des Woiwodschafssicherheitsamtes. 1956 wurde das Amt in den Sicherheitsdienst umgewandelt, der zur Woiwodschafsmiliz gehörte. Der Dienst

Abb.5: Landespolizeipräsidium in der heutigen Małopolskastr.47, 2007



war bis 1983 tätig. Danach wurde sein Name in Woiwodschaftsamt für Inneres geändert. 1964 wurde der Flügel von der Seite der Starzyńskiego-Straße gebaut und mit einem Flachdach gedeckt. Am 17.12.1970, während der Arbeiterstreiks, versammelten sich die Werftarbeiter vor dem Gebäude der Direktion und steckten das Dach von der Seite der Małopolska-Straße in Brand. Dabei starben einige Werftarbeiter. In den Jahren 1972/1973 wurde ein dreistöckiger Flügel auf der westlichen Seite des Hofes der Direktion errichtet. Dabei wurde im Erdgeschoss eine Reihe von Garagen installiert. In der Mitte des Hofes wurde ein Parterregebäude gebaut, indem sich für einen Stromausfall ein Notgenerator befand.

Im Juni 1990 wurde nach dem politischen Systemwechsel in Polen das Woiwodschaftsamt für Inneres und die Bürgermiliz aufgelöst,

die Miliz in die Staatspolizei umgewandelt. Zurzeit befinden sich in dem Gebäude der ehemaligen Woiwodschaftsmiliz folgende Abteilungen: Kriminalabteilung, Ermittlungsabteilung, Präventionsabteilung, Abteilung der Operationstechniken, Abteilung der Geheiminformation, Kommunikations- und Informatikabteilung, Finanzabteilung, Abteilung für soziale Kommunikation, Präsidiumsabteilung, Kriminalspionage, Kontrollabteilung, Schulungs- und Personalabteilung und eine Abteilung gegen Wirtschaftskriminalität.

Nach 108 Jahren hat die Polizei immer noch ihren Sitz in der Małopolska-Straße 47. Die Polizeidirektion überstand unterschiedliche politische Systeme und die Zugehörigkeit zu zwei Staaten. Sie schützt immer noch das Gesetz und das nationale Erbe Polens und Pommerns, welches bis 1945 zu Deutschland gehörte und seitdem polnisch ist.

Veröffentlichungen des Autors (Auswahl)

- Almanach Szczecin 1945-2005, red. M. Łuczak
- Wspomnienia Szczecińskie, red. M. Łuczak
- Almanach Szczeciński Turystyczny 2006, red. M. Łuczak
- Almanach Szczeciński Morski 2007, red. M. Łuczak
- Szczecin Warszawa
- Almanach Zachodniopomorski- Historia Regionu, red. M. Łuczak
- Almanach Zachodniopomorski- Historia 10-lecia Samorządu 1998-2008, red. M. Łuczak
- Znaczenie rejestracji zabytków sakralnych [w:] Policja w ochronie zabytków sakralnych, TN KUL, Lublin 2009
- Dwory i rezydencje województwa zachodniopomorskiego, red. M. Łuczak
- Informator- Gmina Kołbaskowo, red. M. Łuczak
- Policja w walce o zabytki. Zbiór zagadnień z przeciwdziałania przestępczości przeciwko zabytkom. Katalog zabytków i dzieł sztuki utraconych z województwa zachodniopomorskiego
- Konserwatorskie R. V/2012, Szczecin 2012
- Wieża na sprzedaż- studium przypadku [w:] Zawód-Architekt, nr 1/2012
- Szczecin Wielgowo, Zdunowo, Załom
- Szczecin Kłęskowo, Kijewo, wyd. II poszerzone
- Szczecin- Ludzie i biznes, red. M. Łuczak
- Policja w walce o zabytki. Zbiór zagadnień z przeciwdziałania przestępczości przeciwko zabytkom. Katalog zabytków i dzieł sztuki utraconych z województwa zachodniopomorskiego, wyd. II poszerzone
- Szczecin Grabowo, Drzetowo
- Szczecin Carla Loewego
- Gotyckie kościoły Gminy Kołbaskowo
- Mierzyn przez wieki
- Stare Miasto

Dr. Marek Łuczak

Ph. D. in Geschichte, Polizist, Vorsitzender der Pommerschen Geschichtsgesellschaft.

Geboren 1978 in Königsberg (Preußen).

Veröffentlichungen: Autor von mehr als 30 Büchern und zahlreichen Artikeln über die Geschichte und Denkmäler von Stettin, Vorpommern und den Schutz von Denkmälern, Woiwodschaftskoordinator für Vergehen gegen das nationale Erbe der Polizeidirektion der Woiwodschaft Westpommern in Stettin.



Polizei in Deutschland nach 1945

Brüche, Neuanfänge und Kontinuitäten in Ost und West

Herbert Reinke

Der Beitrag befasst sich mit den Anfängen der Polizei in Teilen Ost- und Westdeutschlands nach 1945 und erörtert dabei die Säuberung des Polizeipersonals nach 1945, die Veränderungen des institutionellen Aufbaus der Polizei und die Kontinuitäten bzw. Diskontinuitäten der Arbeitsinhalte (kriminal-)polizeilicher Arbeit. Zu den wesentlichen Merkmalen dieser Anfänge gehören der radikale Personalaustausch in der Sowjetischen Besatzungszone und die Entpolizeilichung im Westen Deutschlands, d. h. die Herauslösung verwaltungs- und wohlfahrtspolizeilicher Arbeitsbereiche aus der Polizei.

1. Forschungsstand, Forschungsfragen, Thesen

Die Geschichte der Polizeien der beiden nach 1945 entstandenen deutschen Staaten hat in sehr unterschiedlichem Maße die Aufmerksamkeit der Forschung gefunden. Der Entwicklung der Polizeien in der Sowjetischen Besatzungszone und in der DDR hat sich die historische Forschung bisher sehr ungleichgewichtig gewidmet. Während die Veröffentlichungen über die Staatssicherheit der DDR kaum noch zu übersehen sind, ist die Forschung über die Volkspolizei der DDR bislang über einige erste, wenn auch wichtige Studien nicht hinaus gekommen. Es liegen vor allem Arbeiten vor, die ortsspezifisch bzw. regional die Anfänge der Polizei in der Sowjetischen Besatzungszone und in der frühen DDR bzw. bestimmte Polizeiformationen untersuchen (z. B. Lindenberger 2003, Sälter 2009), aber für einen fundierten Gesamtüberblick reichen diese Arbeiten noch nicht aus. Die detailliertesten Kenntnisse liegen derzeit zu den Anfängen der Volkspolizei in Teilen Sachsens vor (Reinke 2001, Widera 2004). Auch die Geschichte der Polizeientwicklung in den westlichen Besatzungszonen ist erst ausschnitthaft in den Blick genommen worden, kurze Überblicksdarstellungen liegen aber seit einiger Zeit vor (Reinke/Fürmetz 2001). Die Ergebnisse weiterführender Arbeiten sind vor allem über die Anfänge der Polizei

in der Britischen Besatzungszone und in denjenigen Bundesländern veröffentlicht worden, die auf dem Gebiet der Britischen Besatzungszone entstanden sind (für Nordrhein-Westfalen z. B. Noethen 2003). Eine Reihe von Aufsätzen sind zur Polizeientwicklung in der Amerikanischen Besatzungszone veröffentlicht worden, während die Anfänge der Polizei in der Französischen Besatzungszone derzeit (2014) Gegenstand eines Dissertationsprojektes sind. Verschiedene Aspekte der Polizeientwicklung in Ost- und Westdeutschland nach dem Krieg greift ein Sammelband unter dem Titel ›Nachkriegspolizei‹ auf (Fürmetz/Reinke/Weinhauer 2001), ergänzt wird dieser Band durch eine Studie, die die Schutzpolizei in Westdeutschland in den 1950er- und 1960er-Jahren thematisiert (Weinhauer 2003). Vor dem Hintergrund dieses Forschungsstandes nimmt der vorliegende Beitrag vor allem auf die Nachkriegsentwicklung der Polizei in Sachsen und in Teilen der Britischen Besatzungszone bzw. der entsprechenden Bundesländer Bezug. Die Geschichte der Kriminalpolizei ist bislang noch nicht von der Forschung behandelt worden, weder gibt es eine Studie über die Geschichte der Kripo in der Bundesrepublik noch über die der DDR. Über das Bundeskriminalamt als Polizei des Bundes liegt jetzt eine erste detaillierte historische Studie vor (Baumann/Reinke/Stephan/Wagner 2011), zudem sind die

vom Bund geführten Dienste (Bundesnachrichtendienst, Bundesamt für den Verfassungsschutz) seit kurzem Gegenstand größerer Forschungsprojekte. Die Geschichte der Landeskriminalämter ist bislang, sieht man von einer sehr knapp gehaltenen Ausnahme ab (Wego 1994), auch noch nicht geschrieben worden. Historische Studien zur Entwicklung des Verfassungsschutzes unter der Ägide der Bundesländer fehlen bis dato ebenso. Bei diesen Themenfeldern liegt dringender Forschungsbedarf vor; dasselbe gilt für die Geschichte der gewerkschaftlichen Organisation von Polizisten.

Im vorliegenden Beitrag werden die folgenden Fragen thematisiert:

1. Die Frage nach der Kontinuität bzw. der Diskontinuität der staatlichen Institution ›Polizei‹ und ihres Personals. Diese Frage zielt einerseits auf Veränderungen des institutionellen Gefüges der Polizei, d. h. auf Veränderungen der Organisation, der Zuständigkeiten, der Aufgaben, und andererseits auf das Personal, d. h. auf die Zahl der Entlassungen und Neueinstellungen.
2. Thematisiert werden soll auch ein weiterer Aspekt, der in der Nachkriegsgeschichte der Polizei nur selten, wenn überhaupt, genannt wird: Es wird häufig übersehen, dass bei Regimewechseln nicht allein die Frage der Kontinuität bzw. der Diskontinuität des Personals eine Rolle spielt, sondern auch die der Arbeitsinhalte unter dem neuen politischen Regime. Was geht noch und was geht nicht mehr?

Diesen Fragen lassen sich auch polizei-politische Strategien zuordnen, die in den verschiedenen Teilen Nachkriegsdeutschlands zum Tragen kamen. Diese Strategien waren maßgeblich von den alliierten Siegermächten entwickelt worden und zielten nicht nur auf die Polizei ab. Diese Maßnahmen – vielleicht sollte man eher von Rahmenbedingungen sprechen – waren das Ergebnis komplizierter und nicht stringenter geführter Entscheidungsprozesse, resultierend nicht zuletzt aus unterschiedlichen und

im Zeitverlauf sich ändernder Zielvorstellungen der Alliierten hinsichtlich der Polizei (Reinke/Fürmetz 2001, Noethen 2003).

Rahmenbedingungen der Polizeipolitik

Die Rahmenbedingungen der Polizeipolitik in der unmittelbaren Nachkriegszeit lassen sich unter den folgenden vier Termini zusammen fassen: Denazifizierung (›denazification‹), Demilitarisierung, Dezentralisierung, Demokratisierung.

Unter **Denazifizierung** wurde primär die systematische personelle Säuberung des verbliebenen bzw. zu rekrutierenden Polizeipersonals von aktiven und zum Teil auch von nominellen Parteigängern des nationalsozialistischen Regimes verstanden. Doch hier zeigte sich bereits früh, mit welcher unterschiedlichen Standards die vier Besatzungsmächte operierten. Während in der sowjetischen Besatzungszone unter ›Nationalsozialisten‹ nahezu sämtliche Angehörigen des Polizeiapparats subsumiert wurden, orientierten sich die Amerikaner in der Regel streng an den so genannten Formalbelastungen, z. B. dem Datum des Eintritts in die NSDAP. In einer ersten Entlassungswelle nahmen die Amerikaner in ihrer Besatzungszone insgesamt, nicht nur bei der Polizei, rigoros Entlassungen vor. Um die Funktionsfähigkeit der lokalen Verwaltung in ihrer Besatzungszone aufrecht erhalten zu können, sahen sich die Amerikaner jedoch gezwungen, diese Entlassungspolitik bald wieder zurückzunehmen. Wesentlich pragmatischer verfahren Briten und Franzosen, die anstelle rigoroser Entlassungen eine Art Kompromissstrategie betrieben, um eine Mindesteffizienz der neuen Polizeistellen zu gewährleisten. Die **Demilitarisierung** der Polizei war darauf gerichtet, truppenpolizeilich bzw. militärisch organisierte Polizeiformationen auszuschalten. Zugleich sollte damit auch jedweder Form von ›Militarismus‹ in der neu aufzubauenden Polizei begegnet werden. Bei der **Dezentralisierung** ging es zunächst darum, die in der Zeit des ›Dritten Reiches‹ geschaffene zentralistische Struktur der Polizei zu besei-

Während in der sowjetischen Besatzungszone unter ›Nationalsozialisten‹ nahezu sämtliche Angehörigen des Polizeiapparats subsumiert wurden, orientierten sich die Amerikaner in der Regel streng an den so genannten Formalbelastungen, z. B. dem Datum des Eintritts in die NSDAP.

So wurde in der Sowjetischen Besatzungszone innerhalb kürzester Zeit eine Polizei geschaffen, die fast komplett aus berufsfremden Anfängern bestand.

tigen. Diese Maßnahme orientierte sich einerseits an den Sicherheitsbedürfnissen der Siegermächte, die eventuellen bewaffneten Bedrohungen des Besatzungsregimes vorbeugen wollten. Die Dezentralisierung entsprach andererseits aber auch dem Polizeiverständnis der Amerikaner und der Engländer, das im Kern eine auf lokaler Ebene geführte und organisierte Polizei beinhaltete. Den weitesten Interpretationsspielraum ließ der Versuch zu, die aufzubauende deutsche Nachkriegspolizei einer **Demokratisierung** zu unterziehen. Gemeinsam war den Siegermächten des Zweiten Weltkriegs die Erkenntnis, dass über die Säuberung des Polizeipersonals hinaus auch die Funktionen der Sicherheitsapparate umgestaltet werden mussten. Zu diesem Zweck wurden in den einzelnen Zonen traditionelle Polizeibefugnisse eingeschränkt und neue Polizeifunktionen definiert. Auch die so genannte Entpolizeilichung, d. h. die Trennung von Vollzugspolizei und innerer Verwaltung, war Teil des Versuchs, die Funktionen des Polizeiapparates neu zu gestalten – wie auch die Zusammenlegung von Schutzpolizei und Kriminalpolizei zur Einheitspolizei, um so die herausgehobene, von den Kriminalpolizisten gewollte und politisch leicht zu instrumentalisierende Rolle der Kripo zu beseitigen.

2. Kontinuität und Diskontinuität: Organisation und Personal der Polizei in Ost- und Westdeutschland nach 1945

2.1 Die Sowjetische Besatzungszone: Back to the Future?

Eine der ersten polizeipolitischen Maßnahmen, die in der Sowjetischen Besatzungszone initiiert und durchgesetzt wurden, bestand in der zügigen Entlassung des – soweit noch vorhandenen – Polizeipersonals und der Einstellung neuen Personals. Eine der Voraussetzungen dieses umfassenden Personalwechsels war die Besetzung aller Schlüsselpositionen bei der Polizei mit deutschen Kommunisten, die aus

dem Exil in der Sowjetunion zurückgekehrt waren, oder mit Männern, die während des Krieges die Seite gewechselt hatten und hinter den sowjetischen Frontlinien die sogenannten Frontschulen durchlaufen hatten.¹ Diese linientreuen Kommunisten koordinierten bzw. beaufsichtigten die Rekrutierung von Personal für die neue Polizei. In der Sowjetischen Besatzungszone ging man beim Austausch des Personals unterschiedlich schnell vor, aber die Zielrichtung war eindeutig. Die noch vorhandenen Beamten der Polizei sollten schnell entlassen und durch neue Polizisten ersetzt werden, die möglichst aus der Arbeiterschaft rekrutiert werden sollten. So wurde in der Sowjetischen Besatzungszone innerhalb kürzester Zeit eine Polizei geschaffen, die fast komplett aus berufsfremden Anfängern bestand.

In Sachsen gab es allerdings eine, wenn auch nur kurz dauernde Sonderentwicklung, waren doch die westlichen Teile Sachsens, darunter auch Leipzig (am 19. April 1945) von den Amerikanern besetzt worden. Bereits wenige Tage danach wurde der Rechtsanwalt Dr. Hans Vierling, der in der Zeit der Weimarer Republik der rechtsliberalen Deutschen Volkspartei und zeitweise auch dem Stahlhelm angehört hatte, von den amerikanischen Besatzungsbehörden als Oberbürgermeister der Stadt Leipzig eingesetzt; zum Polizeipräsidenten wurde Heinrich Fleißner bestimmt, ein Sozialdemokrat, der diese Position bereits von 1925 bis 1933 innegehabt hatte (Schneider 1990, S. 299). Zum Zeitpunkt der Besetzung Leipzigs waren die meisten Angehörigen der Gestapo und anderer nationalsozialistischer Sicherheitskräfte, die kurz vor dem Einmarsch der Amerikaner noch Massaker an KZ-Häftlingen und an politischen Gefangenen begangen hatten, bereits geflohen. Eine große Zahl von Angehörigen der Leipziger Schutz- und Kriminalpolizei war jedoch vor Ort geblieben. Die amerikanischen Besatzungsbehörden nahmen in begrenztem Umfang Säuberungen innerhalb des Leipziger Polizeiapparates vor, allerdings beließen sie auch eine größere Zahl von Beamten vorläufig im

Dienst, die der NSDAP oder anderen nationalsozialistischen Organisationen angehört hatten. Offensichtlich war den amerikanischen Militärbehörden ein einigermaßen funktionsfähiger Apparat wichtiger als eine durchgreifende Entnazifizierung. Problematisch wurde die Situation jedoch, als die amerikanische Militärverwaltung eine große Zahl von Angehörigen des Nationalkomitees Freies Deutschland durch eben diese Polizei vorläufig festnehmen ließ (Henke 1996, S. 707). In den Reihen der Leipziger Ordnungspolizei befanden sich am 2. Juli 1945, dem Termin der Übergabe der Stadt an die sowjetischen Besatzungsbehörden, noch 345 Polizeibeamte, die der NSDAP angehört hatten; bei der Kriminalpolizei Leipzigs verrichteten zu diesem Zeitpunkt noch 76 Beamte mit einer entsprechenden Vergangenheit ihren Dienst.² Nach der Übergabe am 2. Juli 1945 wurden Dr. Hans Vierling und Heinrich Fleißner entlassen und durch Erich Zeigner, einem Sozialdemokraten, der dem linken Flügel seiner Partei angehörte, als Oberbürgermeister, und durch Kurt Wagner als Polizeipräsident ersetzt (Krause 1989, S. 40).³

Die in den unmittelbar von den sowjetischen Truppen besetzten östlichen Gebieten und Städten Sachsens bereits im Mai begonnene zügige Entlassung des alten Polizeipersonals war bis Ende 1945 weitgehend abgeschlossen. Ende 1945 war damit – von Ausnahmen abgesehen – in den meisten Großstädten Sachsens und in den ländlichen Bezirken das Polizeipersonal ausgetauscht worden.⁴ Ausnahmslos waren dabei alle Polizisten entlassen worden, die der NSDAP angehört hatten, aber auch diejenigen Polizisten, die der Polizei vor dem 8. Mai 1945 ohne eine Mitgliedschaft in der NSDAP angehört hatten, wurden aus dem Polizeidienst entfernt. Ausnahmen wurden nur in wenigen Fällen gemacht. So konnten die Polizisten eine Ausnahmeregelung für sich reklamieren, denen der Nachweis gelang, sich während des Dritten Reiches in irgendeiner Weise antifaschistisch verhalten zu haben.⁵ Hierbei handelte es sich jedoch nur um sehr wenige Fälle. Ausnahmen wurden schließlich auch bei

denjenigen – allerdings wenigen – Polizisten gemacht, auf deren Mitarbeit man in der Anfangsphase nicht verzichten konnte. Dies betraf vor allem ältere Polizisten, die noch für eine begrenzte Zeit in der Ausbildung der neuen Polizisten Verwendung fanden, jedoch in der Regel nach dieser Ausbildungsphase entlassen wurden.⁶

Bei der Neurekrutierung des Polizeipersonals wurden nur diejenigen Bewerber berücksichtigt, von deren politischer Zuverlässigkeit man sich überzeugt hatte. Anfänglich wurden von jedem Bewerber noch zwei Bürgen verlangt, die die antifaschistische Haltung des betreffenden Bewerbers bezeugen mussten; parallel dazu wurden die Bewerber von antifaschistischen Komitees oder von Gliederungen der örtlichen Linksparteien überprüft (Krause 1989, S. 36f). Dieses aufwendige Procedere konnte jedoch bei dem mit hoher Geschwindigkeit betriebenen Aufbau der neuen Polizei nicht beibehalten werden, zumal der Andrang der Bewerber außerordentlich hoch war. Von Mai 1945 bis Mitte 1946 bewarben sich so z. B. bei der Polizei der sächsischen Landeshauptstadt Dresden 12000 Personen, von denen schließlich etwas mehr als 3000 eingestellt wurden.⁷

Viele – vermutlich sogar die meisten dieser Bewerber – hatten mit der Polizei nicht viel im Sinn. Die neue Polizei bot in erster Linie Arbeitsplätze, die es anderswo in den ersten Wochen und Monaten nach Kriegsende noch nicht gab. Trotzdem war die Personalfluktuationsrate bei der Polizei sehr hoch: Entweder verließen viele Polizisten bereits nach kurzer Zeit wieder die Polizei, um anderswo einen besseren Job anzunehmen, oder es wurden viele Polizisten bereits nach kurzer Zeit wieder aus der Polizei entlassen. So wurde von den im Zeitraum Mai 1945 bis Mitte 1946 in Dresden eingestellten Polizisten ein Fünftel wieder entlassen.⁸ Weitere Entlassungen folgten in der zweiten Hälfte der vierziger Jahre. In Arbeiten, die noch in der DDR über die Geschichte der Volkspolizei verfasst wurden, wurde deshalb auch davon gesprochen, dass »die Säuberung der neuen antifaschistisch-demokratischen Machtorgane und besonders

Offensichtlich war den amerikanischen Militärbehörden ein einigermaßen funktionsfähiger Apparat wichtiger als eine durchgreifende Entnazifizierung.

Zugleich aber sollte mit der neuen Polizei ein Machtinstrument aufgebaut werden, das die in der sowjetischen Besatzungszone entstehende Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung schützen sollte.

der Polizei (...) kein einmaliger Akt, sondern ein ständiger Prozeß in den Jahren 1945 bis 1952« gewesen sei.⁹

Trotz dieser Rückschläge hielten die neuen Machthaber in Sachsen – wie in der Sowjetischen Besatzungszone insgesamt – an zwei Zielen fest, die sie mit dieser neuen Polizei verbanden: Zum einen ging es um genuine Entnazifizierungsziele, vergleichbar mit den Intentionen, die in den westlichen Besatzungszonen mit der Entnazifizierung der Polizei verbunden wurden, wenn auch die Entnazifizierung in der Sowjetischen Besatzungszone deutlich tiefer reichte. Zugleich aber sollte mit der neuen Polizei ein Machtinstrument aufgebaut werden, das die in der sowjetischen Besatzungszone entstehende Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung schützen sollte. Resümierend heißt es dazu aus der Sicht der »offiziellen« Geschichte der Polizei in der DDR: »Die Säuberung der Polizei war von besonderer Wichtigkeit, da sie das einzige bewaffnete Organ der antifaschistisch-demokratischen Ordnung war und im Mittelpunkt des Kampfes um die Verwirklichung der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung stand.« (Krause 1989, S. 49)

Neuaufbau der Polizei in Sachsen

Als offizielles Datum, das den Beginn des Neuaufbaus der Polizei in Dresden markiert, gilt der 11. Juni 1945.¹⁰ Durch Befehl Nr. 3 des sowjetischen Stadtkommandanten von Dresden wurde an diesem Tag »beim Oberbürgermeister der Stadt« eine »städtische Ordnungspolizei« geschaffen, deren Aufgabe »die Aufrechterhaltung der Ordnung in der Stadt«, die »Verkehrsregelung, Bekämpfung von Diebstählen und Belästigung auf der Straße« sein sollte.¹¹ Gleichzeitig wurde ein Altkommunist, Max Opitz, zum Polizeipräsidenten von Dresden ernannt.¹²

Die Einrichtung einer städtischen Ordnungspolizei in Dresden entsprach den Vorgaben, auf die sich die alliierten Siegermächte im Hinblick auf den Wiederaufbau des Polizeiwesens im besetzten Deutschland geeinigt hatten. Konsequenterweise wurden deshalb auch – gemäß der »Ver-

ordnung über das Polizeiwesen im Bundesland Sachsen vom 11.9.1945« – nur bestimmte Polizeizweige als Einrichtungen des Landes bestimmt; daneben wurde auch die allgemeine Fachaufsicht über alle Polizeizweige dem Land zugewiesen.¹³ Die Genehmigung dieser Verordnung durch die sowjetische Militäradministration verzögerte sich allerdings; die definitive Fassung der Verordnung wurde – fast ein Jahr nach der für den 15.11.1945 vorgesehenen Verkündung, erst am 2.8.1946 erlassen. Aber durch die am 3.8.1946 verkündete »Erste Ausführungsvorschrift über das Polizeiwesen im Land Sachsen« wurden die Zuständigkeiten der Gemeinden für die Polizei als genuin kommunale Einrichtungen deutlich zurückgenommen.¹⁴ Damit wurde permanenter Klärungsbedarf geschaffen, denn wenn die von der sowjetischen Besatzungsmacht eingeführte Dezentralisierung der Polizei auf der Ebene der Gemeinden anscheinend grundsätzlich nicht in Frage gestellt wurde, so wurde sie aber vor allem durch die Verstaatlichung der Kriminalpolizei deutlich entwertet. Mit dieser Maßnahme wurde auch auf die Organisation der sächsischen Polizei vor 1933 zurückgegriffen: Seinerzeit war die Kriminalpolizei in Sachsen verstaatlicht worden, ergänzt durch die Einrichtung einer Landeskriminalpolizeibehörde. Diese Maßnahmen waren zu einem »Markenzeichen« der damaligen sächsischen Polizei geworden (Wagner 1996, S. 116-117, Palitzsch 1927, S. 265-269).

Dass diese fehlenden Eindeutigkeiten hinsichtlich der kommunalen Polizeizuständigkeiten immer wieder zu Irritationen und Fragen insbesondere bei kommunalen Vertretern führten, macht eine Intervention des Leipziger Oberbürgermeisters deutlich, der sich an die Landesverwaltung Sachsen »mit der Bitte um Aufklärung über die gegenwärtige Stellung der Polizei« wandte. Dem Oberbürgermeister war daran gelegen, feststellen zu lassen, ob die »gesamte Polizei als eine Angelegenheit der gemeindlichen Polizei zu gelten« habe, und ob weiterhin »der Oberbürgermeister die Verantwortung auch für die polizeili-

chen Maßnahmen aus dem Bereich des früher staatlichen Sektors« trüge.¹⁵ Sehr viel deutlicher formulierte ein Ortsbürgermeister aus dem Kreis Leipzig seine Kritik, als er in einem an den Ministerpräsidenten des Landes Sachsen gerichteten Schreiben monierte: »Die geplante Entwicklung der Polizeiverhältnisse entspricht nicht demokratischen Grundsätzen, denn die als oberstes Willens- und Beschlußorgan der Gemeinde eingesetzte Gemeindevertretung muß über alle Angelegenheiten innerhalb der Gemeinde, und dazu gehört auch die Polizei als Organ zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung, verfügen können. [...] Es entwickelt sich ein Dualismus: Neben der demokratischen Verwaltung noch eine Polizeiverwaltung, die nicht nach demokratischen Grundsätzen, sondern nach autoritären Prinzipien geführt wird. Eine solche Entwicklung ist zweifellos nicht im Sinne unserer Aufbauziele und müßte unterbunden werden. [...] wir müssen deshalb auch die Gefahren sehen, die darin bestehen, wenn die Polizei als neues autoritäres System entwickelt wird. Die Demokratie wird dadurch zur Fassade, hinter der ein Polizeistaat aufgebaut wird.«¹⁶

Ein gewollter Effekt der Verstaatlichungstendenzen bestand in der zunehmenden Zentralisierung der Kommando- und Weisungsbefugnisse innerhalb der sächsischen Polizei. Die Zentralisierung wurde in anderer Hinsicht noch dadurch befördert, dass die Posten der Polizeipräsidenten in den sächsischen Großstädten mit linientreuen Kommunisten besetzt wurden. Dies galt auch für die Position des »Chefs der sächsischen Polizei«, die Artur Hofmann erhielt, ein ehemaliges Mitglied der für Sachsen zuständigen Initiativgruppe des Zentralkomitees der KPD.

Ein zusätzlicher Zentralisierungsschub war mit der Einrichtung der Deutschen Verwaltung des Innern (DVdI) in der Sowjetischen Besatzungszone intendiert, die aufgrund eines geheimen Befehls der sowjetischen Militäradministration am 30. Juni 1946 gebildet worden war. Aufgabe der – gegenüber den Polizei-Landesverwaltungen bis 1948 allerdings nur mit be-

grenzter Weisungsbefugnis ausgestatteten – DVdI sollte es sein, Alltagsarbeit und Strukturen der Volkspolizei auf Zonenebene zu vereinheitlichen und die Zentralisierung der Polizei voranzutreiben. Die DVdI war in ihrer Anfangsphase jedoch personell und strukturell nur unzureichend für diese Aufgabe ausgestattet. Zudem beharrten die Angehörigen der Leitungsebene der Landesbehörden der Volkspolizei trotz politischer und ideologischer Nähe zu leitenden Mitarbeitern der DVdI bis zu einem gewissen Grade auf ihren Kompetenzen und der organisatorischen Eigenständigkeit ihrer Behörden. Sichtbar werden diese Konflikte in den Berichten, die die Mitarbeiter der DVdI über die bei den einzelnen Landesverwaltungen durchgeführten Visitationen abfassten, so z. B. in einem Bericht »über eine durchgeführte Dienstreise zur Landesbehörde Sachsen vom 6.3. bis 12.3.1947«, in dem deutliche Vorbehalte gegenüber der Visitationspraxis der DVdI und den potenziellen Eingriffen der DVdI in die Personalpolitik der sächsischen Landesbehörde geäußert werden.¹⁷ Vor diesem Hintergrund konnte die DVdI ihren Koordinierungs- und Leitungsanspruch anfänglich auch nur mit Reibungsverlusten durchsetzen.

Bei diesen Zentralisierungstendenzen handelte es sich um Strategien, die auf die Re-Verstaatlichung von Institution und Personal der Polizei in der Sowjetischen Besatzungszone insgesamt abzielten, wobei diese Zentralisierung Teil der kommunistischen Strategien der Machteroberung und Machtsicherung waren. Gleichzeitig lässt sich diese Re-Verstaatlichung auch als Teil einer umfassenden Tendenz lesen, zu herkömmlichen (deutschen) polizeilichen Organisationsformen und -modellen zurückzukehren. In diese Tendenz lässt sich auch einordnen, dass auch in anderen Bereichen Kontinuitätslinien erkennbar waren, so z. B. bei den gesundheits- und verwaltungspolizeilichen Aufgabenbereichen, die in der Tradition preußisch-deutscher (und sächsischer) Polizeikonzeptionen weit über die engeren, auf die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung gerichteten Aufgabenzuweisungen hinausgingen.

Ein gewollter Effekt der Verstaatlichungstendenzen bestand in der zunehmenden Zentralisierung der Kommando- und Weisungsbefugnisse innerhalb der sächsischen Polizei.

Die Polizeipolitik der britischen Besatzungsverwaltung hatte einen Kompromisscharakter, der darin bestand, eine grundlegende Entnazifizierung der Polizei mit den Notwendigkeiten einer effizienten Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu verknüpfen.

In einem Bericht der Landespolizeibehörde Sachsen vom Januar 1949 über »Die Entwicklung der Volkspolizei in Sachsen« wurde zwar die Übertragung von »Aufgaben der ehemaligen Gesundheits- und Sittenpolizei, [...] der Baupolizei, [...] der Gewerbepolizei, und [...] der Wohlfahrtspolizei auf nicht-polizeiliche Abteilungen der sächsischen Landesverwaltung« resümiert¹⁸, aber in der Praxis der Polizeiarbeit sowie in den Details der Ausdifferenzierung von »eigentlicher« Polizeiarbeit und verwaltungs- und wohlfahrtspolizeilichen Aufgabenbereichen war diese Trennung weitaus weniger eindeutig wie später behauptet. Noch 1947 wurde, wie aus einem Visitationsbericht der DVdI hervorgeht, in den Reihen der sächsischen Polizei intensiv über die Beibehaltung der Gesundheits- und Verwaltungspolizei diskutiert, die offensichtlich damals auch noch praktiziert wurde.¹⁹

3. Die Britische Besatzungszone: Alter Wein in neuen Schläuchen?

Die Polizeipolitik der britischen Besatzungsverwaltung hatte einen Kompromisscharakter, der darin bestand, eine grundlegende Entnazifizierung der Polizei mit den Notwendigkeiten einer effizienten Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu verknüpfen. Ergänzend kam hinzu, dass die britischen Besatzungsbehörden unter dem besonderen Druck der Politik und der öffentlichen Meinung in Großbritannien standen, die die Besatzungskosten – und damit auch die Kosten für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Britischen Zone – für den Steuerzahler im Vereinigten Königreich möglichst niedrig halten sollten, zumal Großbritannien in der Nachkriegszeit eine schwere Wirtschaftskrise erlebte. Diese Rahmenbedingungen veranlassten die britischen Besatzungsbehörden immer wieder zum Ausgleich zwischen den Erfordernissen einer grundlegenden Entnazifizierung und den Notwendigkeiten einer effizienten – und zugleich kostengünstigen – Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, zumal die deutschen Akteure (Po-

lizisten, Politiker, Verwaltungsfachleute) in weiten Teilen den englischen Reformabsichten negativ gegenüberstanden.

Insgesamt lassen sich in der Britischen Besatzungszone mehrere Phasen der Entnazifizierung der Polizei unterscheiden, beginnend mit den Säuberungsmaßnahmen, die von den im Westen vorrückenden britischen und amerikanischen Streitkräften vorgenommen wurden, um dann in der ersten Hälfte des Jahres 1947 diese Arbeit deutschen Entnazifizierungsausschüssen zu überlassen. In der zweiten Hälfte des gleichen Jahres setzte dann eine Phase ein, in der zunehmend die Restriktionen zurückgenommen wurden, die gegenüber einer Wiedereinstellung entlassener Polizeibeamter bestanden hatten.

In vielen Städten Westdeutschlands verlief der Beginn der Säuberung und die Entnazifizierung der Polizei nach einem sich ähnelnden Muster. Mit dem Vorrücken der alliierten Truppen von Westen her setzten sich vor allem die Gestapoangehörigen mit den Akten und Unterlagen ihrer Dienststellen in östliche Richtung ab, d. h. in zu diesem Zeitpunkt noch nicht von den Alliierten besetzte Gebiete des Deutschen Reiches. Angehörige der Schutzpolizei und der Kriminalpolizei blieben – meistens in ziemlich reduzierter Zahl – vor allem in den Städten zurück und wurden zumeist dort von der weiter nach Westen vorrückenden Front überrollt.

In den ersten Tagen nach dem Ende der Kampfhandlungen und dem offiziellen Beginn der Besatzung wurden die »vor Ort« verbliebenen Angehörigen der Polizei von den jeweiligen alliierten Streitkräften in der Regel entwaffnet, häufig wurden auch schon Polizisten aufgrund von »automatic-arrest«-Listen, über die die einmarschierenden amerikanischen und britischen Truppen verfügten, entlassen oder interniert (Krüger 1982). Nach diesen Überprüfungen und Entlassungen der »ersten Stunde« wurden die dann noch verbliebenen Polizisten mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt.²⁰ Diese bisweilen chaotischen Situationen, während derer sich provisorische

Aufgabenzuweisungen, Entlassungen und Wiedereinstellungen vermischten, stabilisierten sich erst im Laufe des Jahres 1945.

Beispiel Mönchengladbach

Einige Beispiele sollen diese Abläufe verdeutlichen. In Mönchengladbach, einer mittleren Großstadt westlich des Rheins und des Ruhrgebietes, wurde am 20. Mai 1945 von den amerikanischen Militärbehörden, die sich zu diesem Zeitpunkt noch in der Stadt befanden, die Entlassung von der NSDAP angehörenden städtischen Beamten angeordnet. Ebenso wurde mit Angehörigen der Polizei verfahren, die den Rang eines Oberleutnants oder einen höheren Rang innehatten oder die der Gestapo oder dem Sicherheitsdienst angehört hatten. Wenig später danach übernahmen britische Truppen Mönchengladbach als Teil ihrer Besatzungszone, die die Polizei aufforderten, eine Liste der NSDAP-Angehörigen in ihren Reihen anzufertigen (Huppertz, 1991, S. 31).

Über den genauen Umfang der in der ersten Phase von den britischen Militärbehörden entlassenen Polizeibeamten lassen sich nur von Fall zu Fall und auch nur für begrenzte Zeiträume präzise quantitative Aussagen machen, da die Besatzungsbehörden von Stadt zu Stadt und von Region zu Region sehr unterschiedlich vorgehen.²¹ In der ersten Hälfte des Jahres 1946 setzte in den meisten Städten der Britischen Besatzungszone aufgrund der Kontrollratsverordnung Nr. 24 die zweite Phase der Entnazifizierung der Polizei ein.

In der Stadt Mönchengladbach begann diese Phase der Entnazifizierung der Polizei damit, dass der britische Stadtkommandant dem Oberbürgermeister im Juni 1946 mitteilte, dass »Orders have been received that a separate panel of seven members must be set up immediately to deal with police denazification. Please put the matter before the council, with my request that seven members of the present denazification panel should be nominated for this function.« Der mit dieser Anordnung befasste Ausschuss würde nur wenig zu tun haben,

da die Hauptarbeit in dieser Hinsicht bereits durch die britischen Besatzungsbehörden getan worden sei: »The work involved will be very light as the police have been thoroughly investigated by public safety.« Dieser von den Briten geforderte Ausschuss wurde – allerdings erst im August 1946 – unter der Bezeichnung »Entnazifizierungsrat« mit vier Mitgliedern aus Mönchengladbach besetzt, wobei auf eine ausgewogene Beteiligung der vorhandenen Parteien geachtet wurde (Huppertz 1991, S. 32f.). Noch während dieser Entnazifizierungsrat tätig war, beschloss der nach dem englischen Vorbild geschaffene Polizeiausschuss, »... dass frühere NSDAP-Angehörige im Dienst der Sk-Polizei [Sk = Stadtkreis, H.R.] nicht verwendet werden sollen, da die Polizei als Grundlage des neuen Staates von zersetzenden Einflüssen unbedingt freigehalten werden müsse.«

Diese prinzipielle Entscheidung wurde jedoch dadurch eingeschränkt, dass Polizeiangehörige, die als »entlastet« entnazifiziert worden waren, auf der Grundlage von Einzelentscheidungen des Polizeiausschusses wieder eingestellt werden konnten (Huppertz 1991, S. 33). Im September 1947 stellte der Mönchengladbacher Entnazifizierungsrat für die Polizei seine Arbeit wieder ein. Insgesamt war der Entnazifizierungsrat für die Polizei in Mönchengladbach von Mitte 1946 bis September 1947 mit der Überprüfung von 377 Polizeibeamten befasst, von denen vier Beamte aus der Polizei ausgeschlossen wurden (Huppertz 1991, S. 33).

Beispiel Hamburg

In Hamburg als der größten Stadt der Britischen Besatzungszone wurde eine weiterreichende Säuberung der Polizei durchgeführt, als dies im vergleichsweise beschaulichen Mönchengladbach und in anderen Großstädten der britischen Besatzungszone der Fall war. Wie dort auch waren in Hamburg die meisten Gestapo-Angehörigen und andere leitende Polizeioffiziere noch vor der Besetzung der Stadt geflohen oder untergetaucht. Für die Tage nach dem

Die prinzipielle Entscheidung, frühere NSDAP-Angehörige in der Polizei nicht zu beschäftigen, wurde dadurch eingeschränkt, dass Polizeiangehörige, die als »entlastet« entnazifiziert worden waren, auf der Grundlage von Einzelentscheidungen des Polizeiausschusses wieder eingestellt werden konnten.

Die britischen Militärbehörden übertrugen eine Reihe der Positionen der in der ersten Phase der Säuberung entlassenen höheren Polizeioffiziere Polizisten, die 1933 von den Nationalsozialisten aus dem Polizeidienst entlassen worden waren.

3. Mai 1945, d. h. für die Tage, die der Übergabe der Stadt an die englischen Streitkräfte folgten, wurde angeordnet, dass die Polizei vorerst noch bewaffnet und im Dienst bleiben sollte. Am 7. Mai wurden weitere Anweisungen an die Polizei ausgegeben, womit sie mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt wurde (Steinborn/Schanzenbach 1990, S. 19).

Sechs Wochen nach der Übergabe der Stadt, am 19. Juni 1945, erfolgten dann die ersten Säuberungen der Polizei durch den Leiter der lokalen »Public Safety«-Abteilung der britischen Militärregierung, der 100 höhere Beamte der Schutz- und Kriminalpolizei ihrer Posten enthob. Weitere Entlassungen folgten im Herbst 1945, bevor dann wenige Monate später die »offizielle« Entnazifizierung der Hamburger Polizei begann, in deren Verlauf bis Mai 1950 über 1300 Polizeibeamte aus der Hamburger Polizei entlassen wurden (Steinborn/Schanzenbach 1990, S. 20f.).

Die britischen Militärbehörden übertrugen eine Reihe der Positionen der in der ersten Phase der Säuberung entlassenen höheren Polizeioffiziere Polizisten, die 1933 von den Nationalsozialisten aus dem Polizeidienst entlassen worden waren. Bei diesen Polizisten, die von den Briten in Schlüsselpositionen der Hamburger Polizeiverwaltung eingesetzt wurden, handelte es sich in vielen Fällen um sozialdemokratisch orientierte Beamte, die zumeist von der militärischen Tradition der preußischen Schutzpolizei von vor 1933 geprägt worden waren. Dies entsprach nicht unbedingt den Intentionen der britischen Besatzungsbehörden, denn diese wiedereingestellten Polizisten reimportierten einen militärischen Stil, weshalb sie auch später als die »letzten Preußen« bezeichnet wurden. Aber auch wegen ihrer mehr als zehnjährigen zwangsweisen Abwesenheit vom Polizeidienst begegnete man diesen Polizisten mit Vorbehalten.

Eine weitere Phase der Entnazifizierung der Polizei setzte mit der Verordnung Nr. 24 des Alliierten Kontrollrates für Deutschland ein, die am 12. Januar 1946 in Kraft trat. Diese Kontrollratsdirektive mit dem Titel

»Entfernung von Nationalsozialisten und Personen, die den Bestrebungen der Alliierten feindlich gegenüberstehen, aus Ämtern und verantwortlichen Stellungen« sollte erstmals eine einheitliche Grundlage für die Entnazifizierungspraxis in allen vier Besatzungszonen bilden. Eine Ausnahmeregelung, die auch als Milderungsparagraph verstanden wurde, sah jedoch bereits vor, dass Personen, die nur als so genannte nominelle ehemalige Mitglieder der NSDAP einzustufen waren, von einer (Weiter-) Beschäftigung im öffentlichen Dienst nicht prinzipiell ausgeschlossen werden sollten, vor allem dann nicht, wenn ihre Kompetenz dringend benötigt wurde (Krüger 1982, S. 28-29). Dieses Argument wurde häufig bei Polizisten geltend gemacht. Die auf der Grundlage der Kontrollratsverordnung Nr. 24 zu bildenden Entnazifizierungsausschüsse sollten Empfehlungen für die Anwendung dieses Milderungsparagraphen aussprechen können. Allerdings verzögerte sich die Bildung dieser Ausschüsse in vielen Städten nicht unerheblich. So wurden in Hamburg, der größten Stadt der Britischen Besatzungszone, die ersten Entnazifizierungsausschüsse für die Polizei erst im März 1946 gebildet, die ihre Arbeit allerdings dann, ähnlich wie in anderen Städten auch, nicht vor Beginn des Sommers 1946 aufnehmen. Wegen der besonderen Größe der Hamburger Polizei wurden drei – von Polizisten geleitete – Unterkommissionen gebildet, die die Ermittlungen gegen die eigenen Kollegen durchzuführen hatten (Steinborn/Schanzenbach 1990, S. 74).

Kategorien der Entnazifizierung

Am 12. Oktober 1946 erging als weitere Verordnung des Kontrollrats die Verordnung Nr. 38 »Betreffend die Verhaftung und Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nationalsozialisten und Militaristen und die Internierung, Kontrolle und Überwachung von möglicherweise gefährlichen Deutschen«. Wichtigster Teil dieser Direktive war die Einteilung der zu überprüfenden Personen in fünf Kategorien. Unter die **Ka-**

Kategorie I fielen Kriegsverbrecher und Mitglieder von für verbrecherisch erklärten Organisationen (SS, Gestapo, etc.), die **Kategorien II und III** fassten »gefährliche« Nationalsozialisten zusammen, während in der **Kategorie IV** wenig belastete Personen (Mittläufer) und in der **Kategorie V** »entlastete« Personen kategorisiert wurden.²²

Der Beginn dieser Phase der Säuberung der Polizei in der Britischen Zone ist mit dem Erlass der Verordnung Nr. 110 der britischen Militärregierung anzusetzen, die am 1. Oktober 1947 in Kraft trat. Ab 1947 konnten immer größere Gruppen von Personen wieder in den Polizeidienst eingestellt werden. So hatten die in Kategorie V eingestuftten Personen einen Rechtsanspruch auf Wiedereinstellung in den öffentlichen Dienst, ebenso war die Rückkehr der in Kategorie IV und III eingestuftten Beamten nach Maßgabe abgestufter Kriterien möglich.

Aus einigen Städten Westdeutschlands liegen Zahlen zur Säuberung der Polizei vor. In einem Bericht des für die Polizei der Ruhrgebietsstadt Gelsenkirchen zuständigen britischen Besatzungsoffiziers resümiert dieser die Entnazifizierung der Polizei in seinem Tätigkeitsbereich als eine erfolgreiche Arbeit, weil ein Drittel der Polizeiangehörigen in den Jahren 1945 bis 1948 entlassen worden seien.²³ Ein Jahresbericht 1945/46 der Stadtkreispolizei Dortmund gibt die Zahl der bis Ende 1946 entlassenen Polizisten mit 1365 an.²⁴

Die »Entpolizeilichung«

Während die Säuberung des Polizeipersonals in der Britischen Besatzungszone eher einen Kompromisscharakter hatte und letztendlich dazu führte, dass hochbelastete Polizisten in den Dienst zurückkehren konnten, darunter auch viele Kriminalpolizisten, so hatte jedoch eine weitere polizei-politische Maßnahme der Briten nachhaltige Wirkungen. Es handelt sich um die so genannte »Entpolizeilichung«, d. h. die von den Briten durchgesetzte Trennung der Verwaltungs- bzw. Wohlfahrtspolizei von der Sicherheitspolizei bzw. der Vollzugspolizei und der Auslagerung dieser verwaltungs-

bzw. wohlfahrtspolizeilichen Aufgabenbereichen in neu zu errichtende kommunale Ordnungsämter.

Im März 1948 verfasste ein hoher Beamte des britischen Public Safety Branch rückblickend einen »Background Letter« über die Geschichte des deutschen Polizeiwesens. Seiner Meinung nach hatte die Polizei »alle Gänge und Ebenen des deutschen Lebens durchtränkt«. Weiter führte er aus: »Fast jede Angelegenheit im Bereich der kommunalen Verwaltung wurde durch einen Zweig der Polizeiorganisation erledigt, [welcher] interessiert [an der Angelegenheit war] und bemannt von Experten in dem besonderen Fach war, z. B. Baupolizei, Marktpolizei und Gewerbepolizei, usw. Es war um diesen blanken Eingriff in die normalen Leben der Individuen durch Polizei zu verhüten und um das zu entfernen, was als beitragende Ursache zum Nationalsozialismus betrachtet wurde, weshalb ein Polizeisystem auf Grundlage der englischen Model [in der Britischen Besatzungszone] verwirklicht wurde...«²⁵ Diese Formulierungen geben den Leitgedanken der britischen Polizeireform im besetzten Deutschland wieder: Die Eingrenzung des Polizeibegriffs bzw. die Reduzierung der Polizeiaufgaben auf die Verbrechensvorbeugung und -verfolgung sowie die Aufrechterhaltung von »Recht und Ordnung«. Entsprechend verfügte die britische Militärregierung am 25. September 1945 in der »Instruction on the Re-organisation of the German Police«: »*The Verwaltungspolizei is abolished.*«²⁶ Die durch diese knappe Formulierung verfügte Abschaffung hatte nachhaltige Wirkungen: Sie wurde nie wieder rückgängig gemacht und führte zu dem System kommunaler Ordnungsämter, das wir heute kennen – nach der Wiedervereinigung auch in den neuen Bundesländern.

4. Eine Säuberung des Personals, aber keine Säuberung der Arbeitsinhalte?

Thematisierungen in der historischen Forschung von Säuberungen von Polizeiapparaten bei Regimewechsels bzw. der Entnazifizierung von Polizisten sind bislang

Leitgedanke der britischen Polizeireform im besetzten Deutschland: Die Eingrenzung des Polizeibegriffs bzw. die Reduzierung der Polizeiaufgaben auf die Verbrechensvorbeugung und -verfolgung sowie die Aufrechterhaltung von »Recht und Ordnung«.

Zu den wirkungsmächtigen Kriminalitätsbildern der Polizei gehörte das des ›Berufsverbrechers‹ und das des ›verwahrlosten‹ (männlichen bzw. weiblichen) Jugendlichen.

vorrangig Analysen des quantitativen Ausmaßes des Austausches von Personal gewesen. Das ist jedoch eine verkürzte Perspektive, die eine wesentliche qualitative Dimension unberücksichtigt lässt, die der Kontinuität bzw. Diskontinuität von polizeilichen Arbeitsinhalten.

Für die Arbeit der Polizei in Deutschland waren in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts eine Reihe von leitmotivischen Kriminalitätsbildern für die praktische und für die theoretische Arbeit maßgeblich, deren Wirkungsmächtigkeit bis in die zweite Hälfte der 1960er-Jahre und darüber hinaus (bei der bundesdeutschen Polizei) reichte. Zu diesen wirkungsmächtigen Kriminalitätsbildern gehörte das des ›Berufsverbrechers‹ und das des ›verwahrlosten‹ (männlichen bzw. weiblichen) Jugendlichen. In beiden Teilen des besetzten Deutschland waren diese Kriminalitätsbilder virulent, wobei diese allerdings in der Sowjetischen Besatzungszone durch neue Bedrohungsszenarien angereichert bzw. überlagert wurden.

Mitte November 1945 wurden in der sächsischen Polizei Dienstbesprechungen auf Leitungsebene eingeführt, die in einem regelmäßigen Turnus – mindestens jedoch zweimal im Monat – wiederholt werden sollten.²⁷ Angeblich auf eigenen Wunsch, aber auch auf Wunsch des für die sächsische Polizei zuständigen Verbindungsoffiziers der Sowjetischen Militäradministration sollten sich die Polizeipräsidenten der sächsischen Großstädte und Ministerialbedienstete der sächsischen Innenverwaltung regelmäßig treffen. Die erste Dienstbesprechung am 15. November 1945 hatte noch einen eher provisorischen Charakter. Nicht zuletzt auch deshalb ergingen sich einige Teilnehmer des Treffens in vollmundig revolutionären Posen: »Bei uns rollen die Dinge an, werden nicht über Gesetz verabschiedet, sondern wir schaffen das Recht von dem Tag zu jenem Tag, der uns bevorsteht, wir schaffen die Verordnung, die heute notwendig ist, ob wir sie noch nächste Woche brauchen, stört uns nicht.«²⁸

Dieses revolutionäre Pathos konnte die Schwachstellen und Schwierigkeiten der

neuen Polizei nur dürftig verdecken. Einer der Teilnehmer verwies auf diese Schwierigkeiten, als er anmerkte, dass es immer noch Polizeibeamte gäbe, die nicht wüssten, »... wie sich benehmen und was sie unternehmen sollen, wenn strafbare Handlungen vorkommen.«²⁹

Neue Methoden der Kriminalität

Bei der zweiten Dienstkonferenz der sächsischen Polizei, die knapp vierzehn Tage später am 27. November 1945 unter der Leitung des ersten Vizepräsidenten der sächsischen Landesverwaltung, Kurt Fischer, und des Chefs der sächsischen Polizei, Artur Hofmann, stattfand, wurde dann bereits mehr ›zur Sache‹ gesprochen, vor allem zu Fragen der Kriminalitätsentwicklung und -bekämpfung. Erstaunlicherweise wurde Kriminalität in ihrer ›herkömmlichen‹ Form bei dieser Tagung nur am Rande behandelt. Stattdessen griff stellvertretend für alle Beteiligten der Polizeipräsident von Dresden in seinem Bericht einen Fall auf, den er unter der Überschrift »Neue Methoden der Kriminalität« zu fassen versuchte. Bei diesem Fall ging es um »Gerüchtereiverbreitung«:

»Ein Kriminalbeamter besuchte ein Lebensmittelgeschäft, wo eine gewisse N. N. [Name anonymisiert, H. R.] üble Gerüchte verbreitet hatte und zwar: die Lebensmittel, die zur Verteilung kämen, seien nicht von der Roten Armee, sondern von den Amerikanern. Die Rote Armee hätte schon oft Lebensmittel beschlagnahmt, die die Amerikaner für die Dresdner Bevölkerung geschickt hätten und wenn sich das wiederholen würde, würden die Amerikaner Dresden besetzen. Die Amerikaner hätten Beobachtungsposten auf dem Weißen Hirsch.

Der Kriminalbeamte hat diese Frau mit in den Laden genommen und sie mußte vor den anwesenden Frauen in diesem Laden ihre unerhörte Geschichte wieder zurücknehmen. Sie unterschrieb eine Erklärung, daß das, was sie gesagt hätte, alles erlogen sei und daß sie einsehe, dass sie mit solchen Gerüchten das deutsche Volk und auch das sowjetische Volk schädige.

Die Einführung solcher neuer Formen in der Bekämpfung politischer und krimineller Vergehen hat bei einigen Rechtsvertretern Mißstimmung hervorgerufen. Ich habe die Maßnahmen meiner Polizeibeamten nicht nur gefördert und gedeckt, sondern halte eine solche Form der Vernehmung für eine völlig neue Form und für das beste Mittel, kriminalpolizeiliche Tätigkeit mit dem Leben des Volkes auf das Engste zu verbinden.«³⁰

Interessant an diesem Beispiel ist weniger das von der Kundin im Geschäft verbreitete Gerücht noch der Zufall, dass sich zu diesem Zeitpunkt gerade ein Dresdner Kriminalbeamter in dem betreffenden Geschäft aufhielt. Von Bedeutung ist vielmehr die Klassifizierung des Vorfalls unter den Begriff »neue Methoden der Kriminalität« sowie die Rede von der »Einführung neuer Methoden in der Bekämpfung politischer und krimineller Vergehen«.

Mit diesem Fall griff der Polizeipräsident ein Beispiel auf, das ein wichtiges Merkmal der Strukturbedingungen der neuen Polizei in Leipzig enthielt. Diese Bedingungen unterschieden die Polizei in der Sowjetischen Besatzungszone doch sehr wesentlich von ihren Gegenstücken in den westlichen Zonen. Bei diesen Formen von abweichendem Verhalten und von ggfs. auch strafrechtlich relevanten Delikten handelte es sich um Sachverhalte, die in der Sowjetischen Besatzungszone – im Gegensatz zu den anderen besetzten Teilen Deutschlands – eine weitaus größere Rolle spielten: Durch die zunehmende Politisierung vieler Alltagsbereiche im Verlauf der Veränderung der sozio-ökonomischen Strukturen in diesem Teil Deutschlands wurden neue Formen von Devianz überhaupt erst geschaffen, wodurch sich die Zahl der strafrechtlich zu verfolgenden Delikte beträchtlich vergrößerte. Im Ergebnis führte dies zu einer spezifischen Doppelung der polizeilichen Aufmerksamkeit, die einerseits weiterhin auf die »klassischen Formen« abweichenden Verhaltens ausgerichtet war, andererseits aber die »neuen Formen« von Delinquenz ebenfalls in den Blick zu nehmen hatte.

In den ersten Wochen nach dem Ende der Kampfhandlungen waren es jedoch nicht allein die »neuen Formen« von Delinquenz, die die Ressourcen der »neuen« Polizei in Leipzig und Dresden absorbierten, sondern – wie in allen anderen Großstädten Deutschlands auch – diejenige Kriminalität, die aus Mangel und Not und aus der Notwendigkeit resultierte, für das psychische und physische Überleben zu sorgen. Die verfügbaren kriminalstatistischen Ziffern lassen den Schluss auf dramatisch angestiegene Kriminalitätsraten in der Nachkriegszeit zu. Als Vergleichszahlen, mit der die signifikant gewachsene Kriminalitätsbelastung belegt werden sollte, wurden Angaben aus den Jahren der Weimarer Republik herangezogen. In den »klassischen« Kriminalitätsfeldern der Eigentums kriminalität (einfacher und schwerer Diebstahl) und der Gewaltkriminalität überstiegen die kriminalstatistischen Angaben aus der Nachkriegszeit diejenigen aus der Weimarer Republik um ein Vielfaches; diese Zahlen wurden deshalb auch als Indikatoren für die Dramatik der sozialen Desorganisation der Jahre nach 1945 interpretiert. So wurde bei einem Vergleich der Kriminalitätsraten der Jahre 1927 und 1946 für die Stadt Leipzig ermittelt, dass die Gesamtkriminalität um das Achtfache zugenommen hatte, wobei sich die Zahl der Tötungsdelikte verdoppelt, die Zahl der schweren Diebstähle fast verneunfacht und die Zahl der einfachen Diebstähle verachtfacht hatte.³¹ Diese Zahlen sind zwar aufgrund der notorischen Probleme kriminalstatistischer Zählungen nicht unbedingt wörtlich, sondern eher als Indikatoren eines Wachstumsmusters zu lesen. Sie geben aber dennoch die Dramatik der Verhältnisse wieder. Diese Verhältnisse drückten sich vor allem auch in ganz spezifischen Formen von Kriminalität aus, die als Indikatoren des Überlebenskampfes der Großstadtbewohner zu sehen sind: Kellereinbrüche, Einbrüche in Gartenanlagen, Kleintierdiebstähle, verschiedene Formen des Diebstahls von Kohle (von Transportern, aus Kellern).³² Der Leipziger Polizeipräsident war sich dieser Probleme

Bei den als »neue Methoden der Kriminalität« klassifizierten Formen von abweichendem Verhalten und von ggfs. auch strafrechtlich relevanten Delikten handelte es sich um Sachverhalte, die in der Sowjetischen Besatzungszone – im Gegensatz zu den anderen besetzten Teilen Deutschlands – eine weitaus größere Rolle spielten.

In der zweiten Hälfte der 1930er-Jahre radikalisierte sich die kriminalpräventive Strategie der Nationalsozialisten, als immer größere Personengruppen in die kriminalpolizeilichen Vorbeugungs- und Überwachungsmaßnahmen einbezogen wurden.

nur zu bewusst, als er darauf hinwies, dass eine »Großstadt ohne Hausbrandversorgung« als ein »polizeitaktische[s] Problem ersten Ranges« behandelt werden müsse. Laut seinen Angaben hatten sich in Leipzig im Winter 1946/47 »über 60 000 Personen an [...] Plünderungen der Kohlenzüge, Bahnhöfe und Wälder ...« beteiligt.³³

Diese außerordentliche Kriminalitätsentwicklung und die spezifischen Erscheinungsformen kriminellen Verhaltens gab es nicht nur in sächsischen Großstädten, auch westdeutsche Städte vergleichbarer Größe hatten sich ähnlicher Kriminalitätsbelastungen zu erwehren. Anders jedoch als dort waren die neuen Polizeien in Leipzig und Dresden auf die durch die einzelnen Kriminalitätsbelastungen entstandenen Probleme nur in begrenztem Maße vorbereitet, arbeiteten hier doch fast nur Polizisten, die vorher in anderen Berufen tätig gewesen waren. Diese Polizisten konnten deshalb auch nicht auf eigene Erfahrungen zurückgreifen, geschweige denn auf die Erfahrungen älterer berufserfahrener Kollegen. Die Situation wurde noch durch die mangelnde Ausbildung der Polizisten erschwert. Laut einer Statistik der DVdI waren noch im Juli 1948 von den 19 734 Polizisten im Land Sachsen »5800 beschulte und 13 934 unbeschulte Kräfte«.³⁴ Im Durchschnitt hatten 25% aller Polizeiangehörigen im Land Sachsen damit eine weitergehende Ausbildung erhalten, allerdings lag dieser Prozentsatz in einzelnen Städten deutlich darunter, so z. B. beim Polizeipräsidium Leipzig, wo zu diesem Zeitpunkt nur 11% der Polizeiangehörigen eine entsprechende Ausbildung erhalten hatten.³⁵

Verfolgung der so genannten »Berufsverbrecher«

Die Folge dieser Situation war, dass in der Alltagsarbeit der neuen Polizei immer wieder Unsicherheiten durchschlugen, so z. B. bei einem Arbeitsfeld, das vor dem 8. Mai 1945 in einem herausragenden, ideologisch aufgeladenen Maße die Aufmerksamkeit der Polizei beansprucht hatten: bei der Ver-

folgung der so genannten »Berufsverbrecher«.

Bereits in der Weimarer Republik waren radikale Lösungen des Problems der Berufsdelinquenz diskutiert worden. Diese konnten jedoch – so die Sichtweise vieler Kriminalpolizisten – angesichts strafrechtlicher und strafprozessualer »Hindernisse« in der Weimarer Republik nicht realisiert werden. Nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten erlaubten planmäßige Überwachung und die am 14.12.1937 durch einen Erlass des Reichsministers des Innern mögliche polizeiliche Vorbeugehaft einen »Vernichtungskampf« gegen »Berufsverbrecher«. Anfänglich richtete sich diese Strategie nur gegen eine kleine Gruppe unter den als Berufsdelinquenten verstandenen Personen. In der zweiten Hälfte der 1930er-Jahre radikalisierte sich diese kriminalpräventive Strategie, als immer größere Personengruppen in diese kriminalpolizeilichen Vorbeugungs- und Überwachungsmaßnahmen einbezogen wurden. Es ging nicht mehr länger nur um »Berufsverbrecher«; Personen, auf die das Merkmal der »Asozialität« zutraf, gerieten in zunehmendem Maße in die radikalisierten kriminalpräventiven Aufmerksamkeitsmuster der Kriminalpolizei. Bis Ende 1938 wurden infolge der verschärften Selektionsstrategie der Kripo fast 13 000 Menschen in Konzentrationslager eingewiesen – folgt man Schätzungen der einschlägigen Literatur, so wurden bis Kriegsende ca. 70 000 Personen von der Kriminalpolizei in Konzentrationslager verbracht (Wagner 1996, S. 343). Höhe- und zugleich Endpunkt dieser Entwicklung war in der zweiten Hälfte des Weltkrieges die Vorbereitung eines Gesetzes, das, wäre es früher in Kraft getreten, weit über eine Million Menschen als »Gemeinschaftsfremde« der nicht länger rechtlich gebundenen Verfügungsgewalt der Kriminalpolizei ausgesetzt hätte.³⁶

Die fortbestehende Virulenz der Fixierung auf »Berufsverbrecher« zeigte sich nach 1946 auch in Sachsen: »Der Leiter des Kriminalamtes Zwickau vertritt den Standpunkt, den auch andere vertreten werden, Berufsverbrecher nicht ohne weiteres unbe-

obachtet zu lassen. Die Meinung darüber ist geteilt, weil die Nazigesetze aufgehoben sind und Neuauflagen nicht ohne weiteres gegeben werden können. Generalstaatsanwalt Dr. Schröter hat nach Befragen zum Ausdruck gebracht, daß er die Meinung vertritt, Berufsverbrecher wieder unter Polizeiaufsicht zu stellen, d. h. Verbrecher, die ausgebrochen, also mit einer Strafe über 3 Jahren wieder in Haft zu nehmen. Diese Fälle müssen nochmals eingehend bearbeitet werden. Andererseits befaßt man sich mit dem Gedanken einer Amnestie. [...]

Soweit es sich um Berufsverbrecher handelt, die in Sicherungsverwahrung waren, müssen sie genau angesehen werden ... nicht dagegen die Berufsverbrecher, die nach den damaligen Vorschriften Auflagen hatten, nach denen sie den Wohnungsort nicht verlassen durften, nur zu bestimmten Zeiten zu Hause sein mußten usw.«³⁷

Wie und ob sich diese Fixierung in späteren Jahren in der DDR verändert hat, läßt sich wegen der fehlenden Forschung dazu nicht eindeutig sagen. In den westlichen Besatzungszonen und in der späteren Bundesrepublik blieb dieser kriminalpolizeiliche Fokus auf ›Berufsverbrecher‹ erhalten. Hilfreich war dabei auch, dass, anders als viele andere gesetzliche Bestimmungen und Regelungen aus der Zeit des Nationalsozialismus, die nach dem Ende des Dritten Reiches explizit außer Kraft gesetzt worden waren, die im Dritten Reich erlassenen Bestimmungen zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung nicht ausdrücklich aufgehoben wurden.³⁸ Allerdings gingen die Besatzungsbehörden und die sich im Dienst befindlichen Kriminalpolizisten stillschweigend davon aus, dass diese Regelungen mit dem Ende des Dritten Reiches ihre Gültigkeit verloren hatten. Die praktische Umsetzbarkeit war sowieso nicht mehr gegeben: Konzentrationslager gab es nicht mehr, und der zentralistische Aufbau der Kriminalpolizei mit einem Reichskriminalpolizeiamt und weisungsabhängigen Kriminalpolizeistellen war mit dem Ende des Dritten Reiches ebenfalls aufgelöst worden. Das hinderte Kriminalpolizisten im Westen Deutschlands nicht daran, ihre ideologisch aufgeladene Fixierung auf ›Be-

rufsverbrecher‹ aufrecht zu erhalten: Bereits im Juni 1945 verhaftete ein Kommissariat der Hamburger Kriminalpolizei zwei ›Berufsverbrecher (...), die sich in polizeilicher Vorbeugehaft befanden, am 11.4. jedoch entlassen worden sind«.³⁹ Als Grund für die Verhaftung wurde angegeben, dass beide sich als »politische Konzentrationshäftlinge« ausgegeben hätten, »um in den Genuss der Sondervergünstigungen zu gelangen«. Offensichtlich wurde Personen, die als ›Berufsverbrecher‹ etikettiert während des Dritten Reiches »vorbeugend« in Konzentrationslager eingewiesen worden waren, der Opferstatus verweigert. Die Kontinuität dieses kriminalpolizeilichen Musters gegenüber so genannten ›Berufsverbrechern‹ war kein spezifischer Hamburger Einzelfall. In seinen Nachkriegsmemoiren berichtet ein ehemaliger Bremer Kriminalpolizist, dass er im April 1945, kurz bevor alliierte Truppen Bremen besetzten, bei der damals stattfindenden Aktenvernichtung der Bremer Kriminalpolizei die Unterlagen über die ›Berufsverbrecher‹ vor der Verbrennung habe retten können. Mit Hilfe dieser Kartei hätten dann später »unberechtigte« Wiedergutmachungsansprüche abgewehrt werden können.⁴⁰

Bei einem Treffen der Leiter der Landes-kriminalpolizeiamter der Britischen Zone mit dem Leiter des Kriminalpolizeiamtes der Britischen Zone, dem späteren Bundeskriminalamt, im April 1947 hatte diese Runde einhellig befunden, dass es zur wirksamen Bekämpfung des ›Berufs- und Gewohnheitsverbrechertums‹ auch künftig der Vorbeugehaft bedürfe. Die Konzepte, die schon kurz nach Ende des Zweiten Weltkrieges von Kriminalpolizisten diskutiert wurden, unterschieden sich kaum von denen, die schon während des ›Dritten Reiches‹ praktiziert worden waren. Das am 8. März gegründete Bundeskriminalamt sah in den Debatten, die sich um den justiziellen und polizeilichen Umgang mit ›Berufs- und Gewohnheitsverbrechern‹ entspannten, ein Thema, mit dem das noch junge Amt meinte, sich innerhalb der entstehenden Sicherheitsarchitektur der noch jungen Bundesrepublik positiv positionieren zu können. Kein anderer Themenkomplex hat die amtseigene Schriftenreihe,

Die Konzepte, die schon kurz nach Ende des Zweiten Weltkrieges von Kriminalpolizisten diskutiert wurden, unterschieden sich kaum von denen, die schon während des ›Dritten Reiches‹ praktiziert worden waren

die Auftritte von BKA-Vertretern in den nationalen Gremien und die vom Kriminalistischen Institut im Bundeskriminalamt ausgerichteten Tagungen bis in die frühen 1960er-Jahre so sehr geprägt wie jener der »Berufs- und Gewohnheitsverbrecher« (Baumann/Reinke/Stephan/Wagner 2001, S. 285-302).

5. Fazit

Die Neuanfänge der Polizei in Ost- und Westdeutschland nach 1945 wurden durch bemerkenswerte Diskontinuitäten und spezifische Kontinuitäten geprägt: In der Sowjetischen Besatzungszone wurde ein radikaler Personalwechsel bei der Polizei vollzogen, der in der Polizeigeschichte seinesgleichen

sucht, während die Arbeitsfelder und -inhalte einen eigentümlichen Mix aufwiesen: Neben der Bekämpfung »neuer«, politisch induzierter Kriminalitätsformen waren in Ansätzen weiterhin herkömmliche Kriminalitätsbilder virulent. Im Westen Deutschlands, vor allem in der Britischen Besatzungszone, gestaltete sich die Konstellation Kontinuität–Diskontinuität deutlich anders: Während die Säuberung der Polizei eher defizitär-zurückhaltend war und die während des »Dritten Reiches« forcierten kriminalpolitischen Feindbilder weiterhin relevant waren, wurde durch die Herauslösung verwaltungs- bzw. wohlfahrtspolizeilicher Arbeitsbereiche ein radikaler Bruch mit der deutschen Polizeitradition vollzogen. Dieser Bruch wurde bis heute nicht zurückgenommen.

Anmerkungen

- 1 In Dresden war dies z. B. Hermann Matern, der als Mitglied der für Sachsen zuständigen Initiativgruppe des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Deutschlands im Mai 1945 aus der Sowjetunion zurückkehrte, s. a. Ministerium des Innern (Hg.) 1987, Bd. 1, S. 14f.
- 2 Krause 1989, S. 40.
- 3 Schmeitzner 1997, S. 129. Kurt Wagner, Jahrgang 1904, war 1932 in die KPD eingetreten. 1935 war er wegen illegaler Tätigkeit zu einer zehnjährigen Zuchthausstrafe verurteilt worden; s. die biografischen Hinweise bei Broszat (1990), S. 1050.
- 4 Sächsisches Hauptstaatsarchiv (= SächsHStA), Landeshörde der Volkspolizei (LBdVP), Nr. 9, Bl. 25. Laut einer im Juni 1947 von der Deutschen Verwaltung des Innern erstellten Personalstatistik für die Deutsche Volkspolizei der gesamten Sowjetischen Besatzungszone hatten zu diesem Zeitpunkt nur noch knapp 9 Prozent der Volkspolizisten schon vor dem 8. Mai 1945 Dienst bei der Polizei geleistet, s. a. Bundesarchiv (BArch) – Abteilung Berlin-Lichterfelde, DO 1/25138, Bl. 66.
- 5 SächsHStA, LBdVP, Nr. 12, Bl. 23.
- 6 SächsHStA, LBdVP, Nr. 12, Bl. 24.
- 7 Bericht über den Aufbau und die Arbeit der Polizei der Landeshauptstadt Dresden, a. a. O., S. 21.

- 8 Bericht über den Aufbau und die Arbeit der Polizei der Landeshauptstadt Dresden, a. a. O., S. 14
- 9 Krause 1989, S. 49, zu den Details dieser Säuberungen »nach der Säuberung«, die sich gegen »eingeschlichene Elemente«, so genannte »Spezialisten«, d. h. ehemalige Polizisten aus der Zeit der Weimarer Republik und »Schumacherlinge« richtete, s. a. Kommission zur Erforschung örtlicher Probleme der Entwicklung der Deutschen Volkspolizei – VPKA Calau: Die Tätigkeit der Volkspolizei bei der Ermittlung der Kriegsverbrecher und bei der Durchführung des Befehls 201 der SMAD (1945-1949), Manuskript, Cottbus, Mai 1969, S. 12-15 (Ehemalige polizeigeschichtliche Sammlung der Sächsischen Landespolizeischule Bautzen).
- 10 Zu den Anfängen der Volkspolizei in Dresden und Leipzig Reinke 2001, zu Dresden detailliert auch Widera 2003.
- 11 Zitiert nach Krause 1989, Anlagenband, Dokument Nr. 1.
- 12 Max Opitz, Jahrgang 1890, war 1919 in die KPD eingetreten; er gehörte 1926–1930 dem sächsischen und 1932/33 dem preußischen Landtag an. Nachdem er 1933–1941 im Zuchthaus gesessen hatte, war er in den Jahren 1941–1945 im KZ Sachsenhausen inhaftiert.
- 13 Verordnung über das Polizeiwesen im Bundesland Sachsen vom 11.9.1945, SächsHStA, LBdVP, Nr. 9, Bl. 184. »§ 1 (1): Für das Bundesland Sachsen werden die Kriminalpolizei, die Strompolizei, die Polizeireserve und bis zur anderweitigen gesetzlichen Regelung die Kreispolizei als landeseigene Einrichtung geschaffen. Alle anderen Polizeizweige werden den Gemeinden übertragen. (2) Die Landesverwaltung führt die Aufsicht über die Gemeindepolizei. Sie erläßt die Bestimmungen über den einheitlichen Aufbau, die Aufgaben, die Abgrenzung der Aufgaben, die Dienstregelung sowie über die Ausrüstung der gesamten sächsischen Polizei.«
- 14 1. Ausführungsvorschrift zur Verordnung über das Polizeiwesen im Bundesland Sachsen vom 3.8.1946, SächsHStA, LBdVP, Bl. 78/Vs - 79/Rs.
- 15 Leipziger Oberbürgermeisters Erich Zeigner an Landesverwaltung Sachsen vom 9.2.1946, StA (Stadtarchiv) Leipzig, StVuR, (1) 7920, Bl. 113.
- 16 Der Bürgermeister des Ortes Böhlen an den sächsischen Ministerpräsidenten vom 14.1.1947, StA Leipzig, StVuR (1), Nr. 7921, Bl. 6.
- 17 Bericht des Abteilungsleiters Personal der DVdl über die Dienstreise zur LPB Sachsen vom 6.–12.3.1947, BArch, DO 1/25205, Bl. 47. Weitere Berichte von Visitationen in Sachsen und den anderen Ländern der SBZ ebda.
- 18 Bericht der LPB Sachsen vom 5.1.1949, BArch, DO 1/02523, Bl. 3/Rs.
- 19 Bericht des Abteilungsleiters Personal der DVdl über die Dienstreise zur LPB Sachsen vom 6.–12.3.1947, BArch, DO 1/25205, Bl. 45.
- 20 Aus der Amerikanischen Besatzungszone dazu: Tagesbericht der amerikanischen Militärregierung Nürnberg, abgedruckt in: Rossmeissl 1988, S. 46. Für eine systematische Säuberung nicht nur der Polizei waren die vorrückenden alliierten Militäreinheiten im Frühjahr 1945 zu überlastet, s. a. Woller 1986, S.96.
- 21 Eine Reihe von Fallbeispielen dazu bei Noethen 2003.
- 22 Zu Kontrollratsverordnung Nr. 38 und den durch diese veranlassten Kategorisierungen s. a. Krüger 1982, S. 44.
- 23 A.G. Stagger / Public Safety Officer II, The Work of Public Safety Stadtkreis Gelsenkirchen, February 1950 (Manuskript, Archiv des Essex Police Museum/Chelmsford, England).
- 24 Jahresbericht der Polizeibehörde in Dortmund 1945/46, S. 3 (Manuskript, ehemalige polizeigeschichtliche Sammlung des Polizeipräsidiums Dortmund; weitere Fallbeispiele bei Noethen 2003.
- 25 Background Letter Nr. 16 des Chief Secretary, Central Secretariat Berlin vom 11.3.1948, PRO, FO 1050, Nr. 597, Bl. 48A, zitiert nach Richter 2001, S. 35.
- 26 »Die Verwaltungspolizei ist abgeschafft« Die Instruktion ist in Auszügen abgedruckt in Pioch 1952, S. 193-196.
- 27 SächsHStA, LBdVP, Nr. 27/I, Bl. 1.
- 28 SächsHStA, LBdVP, Nr. 27/I, Bl. 2.
- 29 SächsHStA, LBdVP, Nr. 27/I, Bl. 4.
- 30 Protokoll der Dienstbesprechung vom 27.11.1945, SächsHStA, LBdVP, Nr. 27/I, Bl. 37.
- 31 Zahlenangaben nach dem Referat des Leipziger Polizeipräsidenten Jurich anlässlich der Polizeitagung am 14.2.1948, SächsHStA, LBdVP, Nr. 27/II, Bl. 474. Die Erfassungskriterien (Anzeigen, Verurteilungen) fehlen im Original, deshalb wurde hier auch auf eine Wiedergabe der Ziffern verzichtet.
- 32 Bericht über die Arbeit der Schutzpolizei Leipzig im Jahre 1947, SächsHStA, LBdVP, Nr. 417, Bl. 7.
- 33 Leipziger Polizeipräsident an Oberbürgermeister vom 27.11.1947, StA Leipzig, StVuR, 7921, Bl. 41/Vs.
- 34 Bericht der DVdl über die Abordnung zur LPB Sachsen vom 2.-29.7.1948, BAB, DO 1/25206, Bl. 168.
- 35 s.a. die Formulierungen in Rebinger, Robert, Reichspolizeirecht, Leipzig 1939, S. 61f.
- 36 Zum Gemeinschaftsfremdengesetz zusammenfassend u.a. Wagner 1996, S. 384ff.
- 37 Protokoll der Dienstbesprechung der sächsischen Kriminalämter in Dresden am 13.2.1946, SächsHStA, LBdVP, Nr. 27/I, Bl. 116.
- 38 Zur Aufhebung des nationalsozialistischen (Un-)Rechts, s. a. Etzel 1992.
- 39 Kriminalpolizeiliches Meldeblatt für Groß-Hamburg, Nr. 34 vom 11.6.1945, zitiert nach Wagner, 1996, S. 373.
- 40 Krämer, Carl, Die Kriminalpolizei in Bremen zwischen 1933 und 1945, in: Schäfer, Herbert (Hg.), Mehr als sieben Stunden. Ein Beitrag zur Geschichte der Kriminalpolizei in Bremen, Bremen 1989, S. 67-163, hier: S. 152.

Literaturverzeichnis

- Baumann, Imanuel / Reinke, Herbert / Stephan, Andrej / Wagner, Patrick: Schatten der Vergangenheit. Das BKA und seine Gründungsgeneration in der frühen Bundesrepublik, Köln 2011.
- Broszat, Martin / Weber, Hermann (Hg.): SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–1990, München 1990.
- Etzel, Matthias: Die Aufhebung von nationalsozialistischen Gesetzen durch den alliierten Kontrollrat (1945–1948), Tübingen 1992.
- Fürmetz, Gerhard / Reinke, Herbert / Weinbauer, Klaus (Hg.): Nachkriegspolizei. Sicherheit und Ordnung in Ost- und Westdeutschland 1945–1969, Hamburg 2001.
- Henke, Klaus-Dietmar, Die amerikanische Besetzung Deutschlands, 2. Aufl., München 1996.
- Huppertz, Kerstin: Die Neuorganisation der Polizei nach 1945. Lokalstudie Stadtkreis M.Gladbach-Reydt, Düsseldorf 1991 (mimeo., Magisterarbeit an der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf).
- Krause, Klaus-Peter, Die Herausbildung und Entwicklung der Deutschen Volkspolizei unter Führung der marxistisch-leninistischen Partei im Lande Sachsen 1945 bis 1952, Diss.Phil., Pädagogische Hochschule Dresden 1989.
- Krüger, Wolfgang: Entnazifiziert! Zur Praxis der politischen Säuberung in Nordrhein-Westfalen, Wuppertal 1982.
- Lindenberger, Thomas: Volkspolizei. Herrschaftspraxis und öffentliche Ordnung im SED-Staat 1952–1968, Köln 2003.
- Ministerium des Innern / DDR (Hg.): Geschichte der Deutschen Volkspolizei, 2. Bde., 2. Aufl., Berlin 1987.
- Noethen, Stefan: Alte Kameraden und neue Kollegen. Polizei in Nordrhein-Westfalen 1945–1953, Essen 2003.
- Palitzsch [Johannes]: Die moderne Kriminalpolizei im Kampf gegen das Verbrechertum, in: Die Sächsische Polizei, 22(1927), S. 264–269.
- Pioch, Hans-Hugo (Hg.): Das Polizeirecht, einschließlich der Polizeiorganisation, 2. Aufl., Tübingen 1952.
- Reinke, Herbert / Fürmetz, Gerhard (Hg.): Polizei-Politik in Deutschland unter alliierter Besatzung, in: Lange, Hans-Jürgen (Hg.): Staat, Demokratie und innere Sicherheit in Deutschland, Opladen 2000, S. 67-86.
- Reinke, Herbert: »Ordnung, Sicherheit und Hilfe«. Die Anfänge der Volkspolizei in den sächsischen Großstädten Leipzig und Dresden 1945–1947, in: Fürmetz, Gerhard / Reinke, Herbert / Weinbauer, Klaus (Hg.): Nachkriegspolizei. Sicherheit und Ordnung in Ost- und Westdeutschland 1945–1969, Hamburg 2001, S. 51–70.
- Richter, Jeffrey S.: »Entpolizeilichung« der öffentlichen Ordnung. Die Reform der Verwaltungspolizei in der britischen Besatzungszone 1945–1955, in: Fürmetz, Gerhard / Reinke, Herbert / Weinbauer, Klaus (Hg.): Nachkriegspolizei. Sicherheit und Ordnung in Ost- und Westdeutschland 1945–1969, Hamburg 2001, S. 35–50
- Rossmeissl, Dieter (Hg.): Demokratie von außen, Amerikanische Militärregierung in Nürnberg 1945–1949, München 1988.
- Sälter, Gerhard: Grenzpolizisten. Konformität, Verweigerung und Repression in der Grenzpolizei und den Grenztruppen der DDR 1952–1965, Berlin 2009.
- Schmeitzner, Mike: Heinrich Fleißner (1888–1959). Sozialdemokratische Kontinuität vom Kaiserreich zur DDR, in: Rudloff, Michael / Schmeitzner, Mike (Hg.): »Solche Schädlinge gibt es auch in Leipzig«: Sozialdemokraten und die SED, Frankfurt am Main 1997, S. 69-85.
- Schneider, Dieter Marc: Kommunalverwaltung und -verfassung, in: Broszat, Martin / Weber, Hermann (Hg.): SBZ-Handbuch.

Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands. München 1990, S. 297-319.

Steinborn, Norbert/Schanzenbach, Karin (Hg.): Die Hamburger Polizei nach 1945. Ein Neuanfang, der keiner war, Hamburg 1990.

Wagner, Patrick: Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Konzeptionen und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus, Hamburg 1996.

Wego, Maria: Die Geschichte des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen, Hilden 1994.

Weinhauer, Klaus: Schutzpolizei in der Bundesrepublik. Zwischen Bürgerkrieg und Innerer Sicherheit: Die turbulenten sechziger Jahre, Paderborn 2003.

Widera, Thomas: Dresden 1945–1948. Politik und Gesellschaft unter sowjetischer Besatzungsherrschaft, Göttingen 2004.

Woller, Hans: Gesellschaft und Politik in der amerikanischen Besatzungszone. Die Region Ansbach und Fürth, München 1986.

Veröffentlichungen des Autors (Auswahl)

- Einheitliches Recht für die Vielfalt der Kulturen? Strafrecht und Kriminologie in Zeiten transkultureller Gesellschaften und transnationalen Rechts, Berlin 2012 (Hrsg., zus. mit A. Pilgram, L. Böllinger, M. Jasch u.a.)
- Schatten der Vergangenheit. Das BKA und seine Gründungsgeneration in der frühen Bundesrepublik, Köln 2011, Sonderband der Reihe ‚Polizei + Forschung‘ des Bundeskriminalamtes (Monographie, zus. mit I. Baumann, A. Stephan, P. Wagner)
- Polizei, Gewalt und Staat im 20. Jh., Wiesbaden 2011 (Hrsg., zus. mit A. Lüdtko, M. Sturm)
- Gefährliche Menschenbilder. Biowissenschaften, Gesellschaft und Kriminalität, Baden-Baden 2010 (Hrsg., zus. mit L. Böllinger u.a.)
- Kriminalität der Mächtigen, Baden-Baden 2008 (Hrsg., zus. mit C. Prittwitz u.a.)
- Nachkriegspolizei. Sicherheit und Ordnung in Ost- und Westdeutschland, 1945-1969, Hamburg 2001 (Hrsg., zus. mit G. Fürmetz und K. Weinhauer)
- »... nur für die Sicherheit da ...«? Zur Geschichte der Polizei im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main 1993 (Hrsg.)

Dr. phil. Herbert Reinke

Historiker und Kriminologe, lebt und arbeitet in Berlin und Brüssel. Berufstätigkeiten an verschiedenen deutschen Universitäten, Mitarbeiter des kriminalsoziologischen Instituts des französischen Justizministeriums, der Abteilung Bildung und Forschung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Mitglied der inzwischen beendeten Kommission zur Geschichte des Bundeskriminalamtes.

Seit 2013 in ein Projekt am Institut für Geschichtswissenschaften der Humboldt Universität zur Geschichte westeuropäischer ZwangsarbeiterInnen in Berlin (Zweiter Weltkrieg) involviert, zugleich (2012ff.) Mitglied im belgischen Forschungsnetzwerk »Justice and Populations«. Neben der Wahrnehmung diverser universitärer Lehraufgaben auch Lehrtätigkeiten in der Polizeiausbildung.

Forschungsschwerpunkte: Sicherheit und Ordnung, Polizei (Geschichte und aktuelle Problemlagen); Kriminalität, Stadt und (Un-) Ordnung; Einsperrung im 19. und 20. Jahrhundert; Zwangsarbeit von WesteuropäerInnen in Berlin während des Zweiten Weltkrieges. **Laufende Buchprojekte bzw.-planungen:** Kriminalität und Kontrolle in Berlin, 1930–1950 (Monographie), Deutsche Polizeigeschichte im 19. und 20. Jahrhundert (Monographie, zus. mit Th. Roth und K. Weinhauer).



Die Geschichte der Frauen in der Polizei im 20. Jahrhundert¹

Von der Polizeifürsorgerin zur Kriminalbeamtin

Bettina Blum

Können und sollen Frauen in der Polizei arbeiten und wenn ja, in welchen Bereichen? Diese immer wieder neu formulierte Frage ist weit über 100 Jahre aktuell geblieben. Anfang des 20. Jahrhunderts wurden innerhalb der deutschen Polizei die ersten Arbeitsfelder für Frauen aufgebaut – streng getrennt von männlichen Dienststellen und als eine spezifisch weibliche ›Ergänzung‹ definiert. Die Frage, ob und wieweit Frauen auf ›mütterliche‹ Arbeitsbereiche beschränkt bleiben sollten, prägte die Geschichte der westdeutschen weiblichen Polizei bis in die 1970er-Jahre hinein – bis sich mit »Emma Peel« ein neues Frauenbild verbreitete. In der DDR wurden Frauen bereits ab 1945 in verschiedene polizeiliche Dienstzweige eingestellt – wenn auch mit vielen Einschränkungen. Dieser Aufsatz zeichnet die unterschiedlichen Entwicklungen in Ost- und Westdeutschland nach. Im Mittelpunkt steht die Frage, welche Bedeutung in den unterschiedlichen politischen Systemen einer weiblichen Polizei zugeschrieben wurde und wieweit weibliche Abteilungen die polizeiliche Arbeit sowie die öffentliche Wahrnehmung beeinflusst und verändert haben.

Ursprünge: Konzeptionalisierung einer weiblichen Polizei 1903–1933

Im deutschen Kaiserreich war die Polizei stark militärisch ausgerichtet und rekrutierte sich zu einem großen Teil aus Militärangehörigen.² Einen Platz für Frauen schien es hier zunächst nicht zu geben. Das gesellschaftliche Geschlechtermodell definierte Männer und Frauen als gegensätzlich veranlagt und Frauen in der Regel als defizitär, da ihnen männlich konnotierte Eigenschaften wie Rationalität oder Objektivität fehlen würden. Dazu entwickelte die bürgerliche Frauenbewegung ein Gegenmodell – das Konzept der »weiblichen Eigenart«. Sie definierte Frauen als gleichwertig, aber als ›anders geartet‹ und von einer angeborenen »Mütterlichkeit« geprägt. Diese »Mütterlichkeit« befähigte Frauen stärker als Männer zur Einnahme einer sozialen Perspektive, die zur Lösung der massiven gesellschaftlichen Probleme nötig sei. Die Frauenbewegung forderte daher, Frauen in allen Bereichen von Staat und Gesellschaft einzusetzen, in denen Männer aufgrund eines geschlechtsspezifischen ›blin-

den Flecks‹ versagen müssten.³ Dieses Konzept eröffnete Frauen auch einen Zugang zur Polizei, erforderte aber gleichzeitig, die Einbeziehung von Frauen auf spezielle Aufgaben zu begrenzen und diese in besonderer Weise als ›weiblich‹ zu legitimieren.

Die ersten Frauen, die ab 1903 bei der Polizei eingestellt wurden, waren daher noch keine Polizistinnen, sondern Fürsorgerinnen und nur für einen speziellen Bereich zuständig: Sie betreuten Frauen, die von der Sittenpolizei aufgegriffen worden waren, weil sie unter dem Verdacht standen, sich zu prostituieren und Geschlechtskrankheiten zu verbreiten. Die Sittenpolizei war aufgrund ihres kriminalisierenden Umgangs mit (potenziellen) Prostituierten massiv in die Kritik geraten. Nun sollte die Einstellung sozial kompetenter Frauen der Kritik den Wind aus den Segeln nehmen. Die Polizeifürsorgerinnen – in manchen Städten auch Polizeiassistentinnen genannt – bemühten sich, Prostituierten oder »gefährdeten Mädchen« durch Vermittlung von Arbeit und Unterkunft Alternativen zur Prostitution zu eröffnen.⁴ Manche Polizei-

fürsorgerinnen trugen eine Schwesterntracht, um Autorität auszustrahlen, aber dennoch das Soziale zu betonen. Die Tracht betonte die Idee der »schwesterlichen« Hilfe an »gefallenen« Frauen und drückte die Idee einer übergreifenden Geschlechtssolidarität aus. Nichtsdestotrotz verstanden sich die Fürsorgerinnen als moralisch überlegen. Die Dresdner Polizeiassistentin Martha Ringel arbeitete auch mit religiösem Druck – und notfalls mit der Drohung, Prostituierte ins Arbeitshaus einweisen zu lassen, wenn sie sich den Hilfsangeboten gegenüber verschlossen zeigten.⁵

Nachdem sich die Arbeit polizeilicher Fürsorgerinnen bewährt hatte, wurde 1923–25 im englisch besetzten Köln nach britischem Vorbild die erste weibliche Polizei in Deutschland eingerichtet, mit englischen und deutschen Beamtinnen besetzt und von der Kölner Polizeifürsorgerin Josephine Erkens geleitet.⁶ Schon im Namen »Frauenwohlfahrtpolizei« brachte die neue Einrichtung ihren sozialen Anspruch zum Ausdruck.⁷ Obwohl die Arbeit der Kölner Frauenpolizei 1925 nicht zuletzt aus finanziellen Gründen eingestellt wurde, hatte ihre Arbeit überzeugt und öffnete manche Polizeiführer für die von der Frauenbewegung propagierte Idee, eine weibliche Polizei aufzubauen. 1927 trat das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in Kraft, das die Verantwortung für die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten den Gesundheitsämtern übertrug und die sittenpolizeilichen Eingriffsmöglichkeiten beschnitt.⁸ Dies stärkte die Forderung nach der Einstellung von Polizistinnen, die aufgrund eines speziellen weiblichen Einfühlungsvermögens und schärferen Blicks in Not geratene Mädchen und Frauen bereits erkennen könnten, bevor diese sich prostituierten. Durch die Vermittlung von Unterkunft, Arbeit und Hilfsangeboten sollten diese Risikogruppen frühzeitig, aber in »sozialer« Weise erfasst und von der Straße geholt werden.⁹

Aus dieser Idee entwickelten sich Ende der 1920er-Jahre verschiedene Formen weiblicher Polizei: Baden und Sachsen richteten eine uniformierte weibliche Polizei ein, Hamburg und Preußen eine Weibliche Kri-

minalpolizei (WKP), wobei sich das von Friederike Wieking geleitete Preußische Modell zunehmend durchsetzte. In Preußen waren die Beamtinnen innerhalb der Kriminalpolizei in einer exklusiv weiblichen Abteilung unter weiblicher Leitung organisiert und zuständig für »gefährdete« Mädchen und junge Frauen, für den Kinderschutz, die Bearbeitung der Kinderkriminalität sowie für Vernehmungen von Frauen, Mädchen und Kindern in Sexualdelikten. Aufgrund der Konkurrenz zur männlichen Kriminalpolizei verengte sich ihr Tätigkeitsfeld zunehmend auf weibliche Jugendliche und Kinder. Für diese spezialisierte Tätigkeit mussten die Beamtinnen eine abgeschlossene Ausbildung als Fürsorgerinnen vorweisen.¹⁰

Die WKP verortete sich im Kontext der polizeilichen Reformbestrebungen der Weimarer Republik. Manche Polizeiführer forderten eine Abkehr von polizeistaatlichen Methoden und von der starken Militärorientierung und versuchten, ein neues Leitbild als »Freund und Helfer« zu etablieren. In solche Konzepte passte sich eine sozial begriffene weibliche Polizei gut ein.¹¹ Aus diesem Leitbild erwachsen der WKP die Aufgabe und die Pflicht, neue polizeiliche Praxen zu entwickeln: Die Beamtinnen versuchten, einen freundlichen, möglichst angstfreien Raum zu gestalten und sich »mütterlich« Kindern und jungen Mädchen zuzuwenden. Sie bewerteten nicht nur die Tat, sondern auch die Motive sowie die Täterpersönlichkeit, um zu einem differenzierten Urteil zu kommen. Damit betrachteten sich die ersten Polizistinnen als Schrittmacherinnen einer modernen Polizei.¹²

Umdeutungen im NS-Staat: Kriminalprävention statt »sozialer Polizei«

Da eine »soziale Polizei« im »Dritten Reich« keinen Platz mehr hatte, war der Fortbestand einer weiblichen Polizei Mitte der 1930er-Jahre ungewiss. Der Schutz des Einzelnen stand immer stärker hinter dem Schutz der »Volksgemeinschaft« zurück. »Die Verwirklichung des Erziehungsanspruches, als Pflicht des Staates gegenüber der

Die WKP verortete sich im Kontext der polizeilichen Reformbestrebungen der Weimarer Republik. Manche Polizeiführer forderten eine Abkehr von polizeistaatlichen Methoden und von der starken Militärorientierung und versuchten, ein neues Leitbild als »Freund und Helfer« zu etablieren.

Die WKP wurde attraktiv für das NS-Regime, denn die Beamtinnen hatten jahrelange Erfahrungen im Umgang mit und in der Einschätzung von »gefährdeten« und kriminell auffälligen Kindern und Jugendlichen.

Einzelperson, lehnt der Nationalsozialismus ab. Nicht der Einzelne, sondern die Gemeinschaft ist Mittelpunkt, und Träger der staatlichen Lebensinteressen«, schrieb der Jurist Konrad Voelkl 1936 in seiner Dissertation über »Jugendfürsorge und Polizei«. ¹³

Für die Kriminalpolizei erhielt der Gedanke der zur »vorbeugenden Verbrechensbekämpfung« umgedeuteten Kriminalprävention wachsende Bedeutung. Im Bestreben, das »Verbrechertum« auszurotten, bemühten sich die Beamten um ein Eingreifen immer weiter im Vorfeld der eigentlichen Tat – und damit um ein Eingreifen immer weiter in einen rechtsfreien Raum hinein. »Berufsverbrecher« konnten etwa in »Vorbeugungshaft« oder KZ eingewiesen werden, ohne eine neue Straftat verübt zu haben. ¹⁴ Ab 1937 erweiterte sich der kriminalpolizeiliche Fokus auf Menschen, die als »asozial« klassifiziert wurden – auch wenn diese nie straffällig geworden waren. ¹⁵

Da die Kriminalistik von einem erblich bedingten Hang zum Verbrechen ausging, gerieten neben auffällig gewordenen jungen Menschen auch die Kinder von »Berufsverbrechern« oder »Asozialen« ins Visier der Kriminalpolizei. Hier wurde die WKP attraktiv für das NS-Regime, denn die Beamtinnen hatten jahrelange Erfahrungen im Umgang mit und in der Einschätzung von »gefährdeten« und kriminell auffälligen Kindern und Jugendlichen und verstanden sich damit als Expertinnen für präventive Arbeit. Friederike Wieking, die Leiterin der preußischen WKP, forcierte den Ausbau der WKP. ¹⁶

Ende 1937 wurde die WKP schließlich in die sich radikalisierte Kriminalpolizei einbezogen. Alle anderen Formen weiblicher Polizei wurden aufgelöst, die WKP reichsweit eingerichtet und mit einheitlichen Einstellungs- und Aufstiegsbedingungen versehen. Viele Großstädte bekamen nun eigene Dienststellen und die Zahl der Beamtinnen stieg rasch an. Beim Reichskriminalpolizeiamt (RKPA) wurde ein »Referat WKP« eingerichtet, das die Arbeit unter Leitung von Friederike Wieking zentral koordinierte. ¹⁷

Das Berufsbild lehnte sich an das der preußischen WKP an. Weiterhin verstanden die Beamtinnen ihre Arbeit als »Ergänzung«

der männlichen Polizei, »wo sich für sie als Frau besondere Aufgaben ergeben« ¹⁸.

Tatsächlich wurde die Arbeit aber in einen neuen Kontext gestellt. Ihr Auftrag bestand nun darin, die auf kriminalbiologischen Forschungen beruhenden und immer repressiver werdenden kriminalpräventiven Maßnahmen auf die neue Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen auszuweiten. Dafür führte sie ab Dezember 1938 eine »Jugendkartei«, die auch nach rassepolitischen Gesichtspunkten strukturiert war, und zum 1.7.1939 wurde ihr die neugegründete »Reichszentrale zur Bekämpfung der Jugendkriminalität« angegliedert. ¹⁹ 1940 und 1942 wurden die als »Jugendschutzlager« bezeichneten Jugend-KZ Moringen (für Jungen) und Uckermark (für Mädchen) errichtet, die dem RKPA unterstanden. Hier litten die Jugendlichen unter unzureichender Ernährung, schwerer Arbeit, Redeverbotten, stundenlangen Appellen, Schikanen und brutalen Strafen. Zuständig für die Einweisung der Jugendlichen, die Personalauswahl (das Lager Uckermark wurde von einer Kriminalrätin geleitet) und die unerträglichen Lebenszustände waren zu großen Teilen die WKP sowie die ihr unterstehende Reichszentrale zur Bekämpfung der Jugendkriminalität. ²⁰ Damit wurde die WKP mit einem auf die »fräuliche Eigenart« abgestimmten Auftrag in den Unterdrückungsapparat des NS-Staates eingebunden, ohne dass die Beamtinnen sich dagegen wehrten. Diese Mittäterinnenschaft wurde nach 1945 nicht diskutiert und auch in der Entnazifizierung selten angesprochen. ²¹

1945: Orientierung am britischen Modell

In der französischen und amerikanischen Zone blieb die WKP erhalten, wurde aber nicht sonderlich gefördert. ²² Die britische Besatzungsmacht stärkte die weibliche Polizei jedoch und organisierte sie nach heimischem Vorbild neu: In vielen britischen Großstädten gab es bereits seit den 1920er-Jahren Policewomen's Departments, in denen die meisten Polizistinnen

sowohl für uniformierte Streifendienste als auch für kriminalpolizeiliche Aufgaben zuständig waren. Auch in Großbritannien etablierten sich Polizistinnen als Spezialistinnen für den Kinderschutz und die Bearbeitung von Jugend- und Sexualdelikten, aber sie konnten grundsätzlich auch andere Aufgaben übernehmen.²³

So ähnlich sollte es auch in Deutschland aussehen. Mit der britischen Besatzungsmacht kamen zwei leitende Polizistinnen nach Deutschland – Sophie Alloway und Kathleen Hill –, die für die Reform der weiblichen Polizei zuständig waren.²⁴ Sie übernahmen die deutsche WKP und die meisten der alten Beamtinnen, stellten ihr aber für den Streifendienst eine uniformierte weibliche Polizei an die Seite. Zuständig waren beide Formen weiblicher Polizei weiterhin vor allem für weibliche Jugendliche und Kinder. Die Einstellungsvoraussetzungen veränderten sich aber nun: Eine höhere Schulbildung und soziale Ausbildung waren nicht mehr unbedingt erforderlich. Frauen hatten dieselben Dienstränge, dieselbe Ausbildung und dasselbe (schlechte) Gehalt wie Männer.²⁵

Durch diese Angleichungen fürchteten die Leiterinnen der weiblichen Polizei, ihre Sonderstellung und ihre spezifisch »weibliche« Legitimation zu verlieren, was zu mehrjährigen Auseinandersetzungen mit den britischen Offizierinnen führte. Die deutschen Leiterinnen lehnten die Einstellung von Volksschülerinnen ohne soziale Ausbildung ab, weil diese nicht über den bürgerlichen Habitus und das soziale Selbstverständnis der Fürsorgerinnen verfügten.²⁶

Ein weiterer wichtiger Kritikpunkt betraf die Uniform. Die westdeutschen Beamtinnen, die ausgebildete Sozialarbeiterinnen waren, lehnten die Uniform meist ab, da sie im Widerspruch zu ihrem beruflichen Selbstbild stand. Die Uniform konterkarierte die Idee der Fürsorge und verdeutlichte die Zugehörigkeit zur schlecht beleumdeten männlichen Polizei.²⁷ Das galt als sozialer Abstieg, so dass manche der jungen Beamtinnen im Bekanntenkreis nicht erzählten, wo konkret sie arbeiteten.²⁸ Für manche Beamtinnen war die weibliche Uniform darü-

ber hinaus ein sichtbares Zeichen des »Zusammenbruchs«. Sie empfanden sie und die damit verbundene Pflicht zum militärischen Gruß als »Fremdbestimmung«, als Aufoktroierung britischer Vorstellungen, die nicht in das deutsche Konzept weiblicher Polizei passten.²⁹

Aus diesen Gründen kämpften die alten Leiterinnen um eine Rückkehr zum Weimarer Leitbild und zur Organisationsform des »Dritten Reichs«. Sie diskutierten mit Kathleen Hill und aktivierten ihre alten Netzwerkverbindungen zu Frauen, die Funktionen in der Politik und in den Fürsorgebehörden bekleideten.³⁰ Damit waren sie schließlich erfolgreich: Anfang 1952 wurde die uniformierte weibliche Polizei in den meisten Ländern abgeschafft und die Beamtinnen in die WKP überführt.³¹ »Damit schloß sich in NRW der Kreis, der zu den ursprünglichen Aufgaben der WKP zurückführte«, jubelte die Düsseldorfer Dienststellenleiterin Margarete Gipkens.³² In einem Punkt blieben die Bemühungen jedoch erfolglos: Es gelang den Beamtinnen nicht, wieder eine zentrale Leitung der WKP auf Bundes- oder zumindest auf Landesebene einzurichten.³³

Die WKP tradierte ihr Berufsethos als spezifisch weibliche »soziale Polizei«. Die Beamtinnen bemühten sich um Professionalisierung und entwickelten Methoden zur Vernehmung von Kindern und Kleinkindern weiter.³⁴ In der Arbeit zeigten sich aber auch Brüche zum sozialen Leitbild. So waren manche Beamtinnen schnell bereit, Frauen zu kriminalisieren, die im Verdacht standen, sich zu prostituieren – das Konzept der »Schwesterschaft«, das in der Weimarer Zeit zentral gewesen war, hatte keine Bedeutung mehr. Die Düsseldorfer WKP etwa bezeichnete 1951 Prostituierte, die ins Arbeitshaus eingewiesen wurden, als »schwerverwahrloste, arbeitsscheue, asoziale und nicht besserungsfähige Typen echter Landstreicherinnen«. ³⁵ Auch in Bezug auf Kinder und Jugendliche griffen Beamtinnen wie Beamte auf Schemata zurück, die eine Nähe zum nationalsozialistischen Gedankengut aufwiesen, wie etwa die Unterscheidung zwischen »Antikriminellen, Kriminell-Bereiten und Kriminellen«. ³⁶

In der Nachkriegszeit war der WKP die weitere Professionalisierung und methodische Weiterentwicklung ihrer Arbeit wichtig. In der Beobachtung von Kindern und Jugendlichen fanden sich aber auch Schemata, die eine Nähe zum nationalsozialistischen Gedankengut aufwiesen.

Die einst moderne Einrichtung der WKP wurde in den meisten Bundesländern bis Ende der 1970er-Jahre aufgelöst.

Im gesellschaftlichen Wandel der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft erfuhr zum einen die männliche Jugendkriminalität – für die die WKP nicht zuständig war – wachsende Beachtung und verlor zum anderen die Idee einer am Modell der WKP ausgerichteten »sozial-pädagogischen Jugend-Polizei«³⁷ an Relevanz. Die Sozialpädagogik entwickelte neue pädagogische Konzepte und hinterfragte die direkte Zusammenarbeit mit der Polizei.³⁸ Hatte die WKP in einer veränderten Gesellschaft noch eine Legitimation? Ihr Fortbestand wurde ab Mitte der 1960er-Jahre Gegenstand zunehmend emotional geführter Diskussionen.³⁹ Die einst moderne Einrichtung wurde in den meisten Bundesländern bis Ende der 1970er-Jahre aufgelöst.⁴⁰

Seit Ende der 1960er-Jahre wurden Frauen aber auch in die allgemeine Kriminalpolizei eingestellt – seit 1966 in Baden-Württemberg⁴¹ und seit 1968/69 in NRW⁴². Möglich machten dies Veränderungen im polizeilichen Leitbild und in gesellschaftlichen Geschlechterbildern. Der Polizei fehlte Personal und sie dachte in den 1960er-Jahren verstärkt über die Heranziehung von Hilfspersonal nach.⁴³ Außerdem wurden innerhalb der Polizei Reformen hin zu einer stärkeren Demokratisierung und Entmilitarisierung angestrebt.⁴⁴ Beides zusammen machte eine stärkere Betonung weicher Kompetenzen und die Einbeziehung von Frauen denkbar. Gleichzeitig begann die Frauenbewegung, die gesellschaftlichen Vorstellungen von Weiblichkeit zu hinterfragen, und Frauen forderten Gleichberechtigung auch im Beruf. Auch einige unzufriedene WKP-Beamtinnen organisierten sich, um verbesserte Aufstiegsmöglichkeiten für sich einzufordern. Sie hatten Erfolg: 1967/68 konnten sie an einem Sonderlehrgang teilnehmen und wurden anschließend zu Kriminalkommissarinnen ernannt. Da es innerhalb der WKP aber kaum Leitungsstellen gab und diese auf lange Sicht hin besetzt waren, mussten die Beamtinnen in männlichen Kommissariaten mitarbeiten.⁴⁵

Den ehemaligen WKP-Beamtinnen fiel die Eingliederung in neue Kommissariate häufig schwer, da sie und die von ihnen ent-

wickelten Methoden in vielen Dienststellen abgelehnt wurden. Zwar akzeptierten die männlichen Kollegen die Beamtinnen als (untergeordnete) Mitarbeiterinnen, häufig aber nicht als gleichberechtigte Kolleginnen oder gar als Vorgesetzte.⁴⁶ Eine ehemalige Beamtin, die lange Zeit als einzige Frau eine Leitungsfunktion innehatte, betonte ihre Sonderrolle in der männlich geprägten Leiterrunde: »Es ist nicht leicht für 'ne Frau! [...] Wir waren immer so 15 Herren, 14–15 Herren und ich allein. ... Ich musste immer ein paar Sekunden schneller denken!«⁴⁷

Anfang 1969 wurden in Düsseldorf die ersten Anwärtinnen für die allgemeine Kriminalpolizei eingestellt. Mit ihnen kamen erstmals auch viele männliche Quereinsteiger zur Kripo.⁴⁸ Daher mussten die Anwärtinnen wie die Anwärtinnen »Polizei von der Pike auf« lernen. Männer und Frauen fanden sich in einer ähnlichen Ausgangssituation und durchliefen dieselbe Ausbildung und Sozialisation. Das erleichterte die Aufnahme der jungen Kriminalistinnen. Sie wurden in den Kommissariaten schneller akzeptiert als die älteren Kolleginnen, deren WKP-Sozialisation den männlichen Beamten fremd erschien.⁴⁹

Die Medien waren begeistert und stellten die ersten jungen Kriminalistinnen groß heraus. Die Düsseldorfer Beamtinnen mussten ein langes Fotoshooting über sich ergehen lassen: Sie mussten stehend oder schwimmend ihre Kriminalmarke vorzeigen oder sich vor das Auge halten oder einen Schornsteinfeger küssen. Ein Teil dieser Bilder wurden in großen Illustrierten abgedruckt.⁵⁰

Von 1965–1968 strahlte das deutsche Fernsehen die britische Agentenserie »The Avengers« (»Mit Schirm, Charme und Melone«) aus, in der die Hobby-Agentin Emma Peel eine zentrale Rolle einnahm: Sie war vielseitig begabt, stets schlagfertig, konnte Karate und mit Waffen umgehen – und stellte damit das genaue Gegenstück zur WKP-Beamtin dar.⁵¹ »Emma Peel« wurde in Deutschland enorm populär, und die Medien verbanden das hier vorgestellte Frauenbild mit dem neu entstehenden Be-

ruf der Kriminalbeamtin. In vielen Artikeln wurden die Beamtinnen als »Emma Peels« oder »Emmas« bezeichnet.⁵² Dieser Aufhänger betonte nicht mehr einen besonderen Auftrag, sondern ein neues Frauenbild: das der attraktiven, selbstbewussten, charmannten, aber durchsetzungsstarken Frau.

SBZ – DDR: Gleichberechtigte Volkspolizistinnen?

Auch in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und DDR waren die Debatten um den polizeilichen Auftrag mit Geschlechterbildern verknüpft. Im Gegensatz zu den westlichen Zonen wurden in der SBZ 1945 fast alle Polizeibeamten entlassen und durch neues Personal ersetzt. Zwar galt Polizeiarbeit nach wie vor als männliche Tätigkeit, da aber Männer in der Nachkriegsgesellschaft fehlten, musste auch auf Frauen zurückgegriffen werden.⁵³ In Dresden wurde im Juli 1945 eine Weibliche Verkehrspolizei aufgestellt – die 20 jungen Frauen, deren Zahl bald auf über 100 anstieg, waren die ersten Verkehrspolizistinnen Deutschlands. Viele andere ostdeutsche Großstädte folgten diesem Beispiel. Im Frühjahr 1946 arbeiteten die ersten Dresdnerinnen im regulären schutzpolizeilichen Streifendienst.⁵⁴ Darüber hinaus waren Frauen auch in anderen Dienstzweigen tätig, vor allem in der Verwaltungs- und Kriminalpolizei.⁵⁵ Die in den ersten beiden Nachkriegsjahren in einigen Großstädten noch bestehende WKP wurde jedoch aufgelöst.⁵⁶ Im Folgenden gehe ich vor allem auf die uniformierte weibliche Verkehrspolizei ein, deren Angehörige im Volksmund liebevoll – aber auch despektierlich – »Winkermiezen« genannt wurden.⁵⁷

Uniformierte Verkehrspolizistinnen spielten in den Nachkriegsjahren eine große Rolle in der Propaganda der SBZ, denn sie repräsentierten am deutlichsten den »neuen« Staat. Das Bild einer freundlich lachenden Verkehrsreglerin im kurzen Rock leitete den ersten Jahresbericht der Dresdner Polizei 1945/46 ein⁵⁸ und war bewusst zu Werbezwecken ausgewählt worden: Die weibliche Verkehrspolizei als »die grundsätzlich neueste Abteilung innerhalb des Polizeiap-

parates« sollte »besonders herausgestellt« werden.⁵⁹ Nur durch die Darstellung einer Frau war es möglich, ohne weitere Worte darzustellen, dass die Polizei tatsächlich »neu« war – bei einem Mann wären Hinweise auf Herkunft oder politische Haltung nötig gewesen, sonst bliebe das Bild ohne Aussage.

Junge, hübsche und freundliche Verkehrsreglerinnen sollten eine der Bevölkerung zugewandte Staatsgewalt repräsentieren und nicht zuletzt gegenüber Westbesuchern für den ostdeutschen »neuen Staat« als die bessere Alternative werben. Eine besondere Bedeutung kam hier der vielbesuchten Leipziger Messe zu, bei der Polizeiangehörige aus anderen Städten die örtliche Polizei verstärkten.⁶⁰ Die Leiterin der Dresdner Reglerinnen berichtete stolz von den Reaktionen der Besucher bei der Leipziger Frühjahrsmesse 1947: »Die meisten Urteile lauteten: Donnerwetter, sind die Mädeln mit den Kartentaschen zackig, das haben wir noch nicht gesehen. Freundlich und doch unnahbar stehen sie auf der Kreuzung, wie Kapellmeister anzusehen, ruhig und sicher, trotz der manchmal drohenden Gefahr. Vor allem auf die Besucher aus den Westzonen haben unsere uniformierten Frauen einen guten Eindruck gemacht [...]«⁶¹ Die Vorgesetzten achteten darauf, dass die hier eingesetzten Reglerinnen gute Uniformen besaßen und auch ansprechend frisiert und geschminkt waren, um das positive Bild zu verstärken.⁶² Auf einer Werbepostkarte für die Leipziger Messe 1947 war eine hübsche blonde Reglerin in Hosen abgebildet⁶³, die damit auch die Gleichberechtigung der Frau symbolisieren und dadurch die SBZ als »gerechtere« Gesellschaft hervorheben sollte.

Im Gegensatz zu den westdeutschen Kolleginnen hatten die ostdeutschen Polizistinnen ein positives Verhältnis zur Uniform. Sie waren deutlich jünger und hatten daher noch keine abweichende berufliche Identität entwickelt, sondern waren durch BDM und Arbeitsdienst geprägt – Uniform tragen und marschieren schien ihnen normal.⁶⁴ Sie fühlten sich »weiblich« und attraktiv in ihrer Uniform. Eine ehemalige Verkehrsreglerin

Uniformierte Verkehrspolizistinnen spielten in den Nachkriegsjahren eine große Rolle in der Propaganda der SBZ, denn sie repräsentierten am deutlichsten den »neuen« Staat.

Wenngleich die Polizeiführung den Fraueneinsatz als Beweis für die Gleichberechtigung der Geschlechter propagierte, betrachtete sie hinter den Kulissen die Polizistinnen wesentlich kritischer als ihre männlichen Kollegen.

berichtete, dass sie stets Lappen und Kleiderbürste bei sich trug, um jederzeit ein gutes Bild abzugeben.⁶⁵

Manche Reglerinnen der Nachkriegsjahre begriffen die Kreuzungsmitte als Art Laufsteg, von dem aus sie sich dem Publikum präsentieren konnten. Eine beschrieb, dass sie sich auf dem Podest fühlte »wie 'ne Königin«. ⁶⁶ Das gefiel nicht nur den Frauen selbst, sondern zog auch junge Männer an. Viele ehemalige Reglerinnen berichteten, dass sich Verehrer an den Kreuzungen einstellten, die ihnen zusahen, Briefe schrieben und sich mit ihnen treffen wollten – in manchen Fällen entstanden daraus sogar langjährige Beziehungen.⁶⁷ Die Verbindung von Weiblichkeit, Uniformierung und Autorität scheint attraktiv gewirkt zu haben – die erotische Wirkung weiblicher Uniformen ist aber meines Wissens bisher nicht erforscht.

Wenngleich die Polizeiführung den Fraueneinsatz als Beweis für die Gleichberechtigung der Geschlechter propagierte, betrachtete sie hinter den Kulissen die Polizistinnen wesentlich kritischer als ihre männlichen Kollegen. Frauen galten als politisch indifferent und kamen seltener aus der Arbeiterklasse. Die meisten waren jung und ledig, was bei Männern positiv bewertet wurde, bei Frauen aber Befürchtungen einer baldigen Heirat weckte. Polizistinnen hatten häufiger einen höheren Bildungsabschluss und Verwaltungserfahrung aufzuweisen, was sie jedoch meist auf die Rolle als Schreibkraft festlegte. Da die Polizei vor allem als politisches Instrument zur Bekämpfung politischer Gegner verstanden wurde, zählte vor allem die »Schlagkraft«⁶⁸ junger Männer. Mit der Militarisierung der Volkspolizei (VP) und dem Aufbau militärischer Formationen wurden Frauen vor allem ab den frühen 1950er-Jahren zunehmend entlassen oder in den Innendienst versetzt.⁶⁹ 1955 wurde in der Zeitschrift »Die Volkspolizei« die Verbindung von Militarisierung und Remaskulinisierung hervorgehoben und betont, dass sich die VP zu einem (politisch) »zuverlässigen, schlagkräftigen und jederzeit einsatzbereiten Machtorgan unseres Staates entwickelt« habe.⁷⁰

Eine neue Frauenförderung wurde erst mit dem Communiqué des Politbüros des Zentralkomitees der SED »Die Frauen – der Frieden und der Sozialismus« vom 23.12.1961 eingeleitet, das allen Organisationen eine Frauenförderung zur Pflicht machte.⁷¹ Die VP zeigte jedoch zunächst wenig Interesse, »krampfhaft« nach Einsatzmöglichkeiten für Frauen zu suchen⁷² und stellte erst ab 1965 wieder verstärkt Frauen ein⁷³. Inzwischen hatte die VP ihre zwischenzeitlich hohe militärische Bedeutung eingebüßt und stand nun hinter den anderen bewaffneten Verbänden zurück. In dieser untergeordneten Position begann sie sich ab den frühen 1960er-Jahren zu professionalisieren. Sie definierte polizeiliche Laufbahnen, Qualifikationswege und Berufsbilder und legte in diesem Rahmen auch fest, welche Aufgaben als »für Frauen geeignet« galten – das waren in der Regel weniger zentrale Funktionen.⁷⁴

Das Ministerium des Inneren (Mdi) konstatierte für die gesamte DDR einen Anstieg des Frauenanteils in der VP von 6 % (Anfang 1965) auf 7,8 % (Anfang 1967). Das stärkste Wachstum hatten die Verkehrs- und die Kriminalpolizei sowie die Abteilung Pass- und Meldewesen zu verzeichnen.⁷⁵ Anfang 1970 betrug der Frauenanteil in der VP insgesamt 9,3 %.⁷⁶ Der qualitative Unterschied lag vor allem in der Art der Beschäftigung: Waren Frauen bisher vor allem im Verwaltungsbereich tätig gewesen, wurden sie nun auch operativ eingesetzt – vor allem in der Kriminal- und Verkehrspolizei – und hatten deutlich bessere Qualifikations- und Karrieremöglichkeiten.⁷⁷

In den Medien wurde der Einsatz von Polizistinnen wieder herausgehoben und als Konsequenz der Gleichberechtigung in der DDR gedeutet. Erneut standen Verkehrsreglerinnen im Mittelpunkt. Slogans wie »Frauen, die lenken und führen können«, betonten die zentrale Rolle auf der Straße. Die Berichte stellten selbstbewusste Frauen in den Mittelpunkt, die ihren anstrengenden Beruf mit Familienpflichten, weitergehenden Qualifizierungen und oft noch sportlichen oder politischen Aktivitäten verbanden⁷⁸. Wie Polizistinnen tatsächlich mit

der Mehrfachbelastung umgingen, blieb jedoch ihnen überlassen.

Resümee

Eine wirkliche Gleichstellung der Geschlechter ist im Untersuchungszeitraum nicht zu erkennen. Frauen blieben in Ost- und Westdeutschland auf die Rolle eines »Sonderpersonals« beschränkt. Im Westen verhinderten die Beamtinnen eine stärkere Gleichstellung zunächst selbst; erst ab Ende der 1960er-Jahre wurde diese Begrenzung zumindest für die Kripo aufgebrochen. Im Osten hatten Polizistinnen zwar von Anfang an mehr Möglichkeiten, blieben aber auf die Rollen und Positionen beschränkt, die Partei und Polizei ihnen zusprachen.

Die Repräsentation des staatlichen Gewaltmonopols blieb in beiden Staaten von Geschlechterbildern geprägt. Die Untersu-

chung von Feminisierungsprozessen verweist auf sensible Punkte im Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft, auf Umbruchsituationen und sich verändernde Polizeikonzepte. Häufig war eine stärkere Einbindung und eine forcierte mediale Darstellung von Polizistinnen verbunden mit der Propagierung der Idee einer nicht-militärischen und sozial kompetenten Polizei. In diesen Kontexten wurde eine weibliche Polizei oft als Sondereinheit aufgestellt, die in »neuer« Weise auftreten sollte. Wenn gleich eine weibliche Polizei häufig neue polizeiliche Praxen erprobte, wurden ihre Ansätze nie direkt in die allgemeine Organisation übernommen. Soziale Ansätze konnten in Krisensituationen rasch von Konzepten einer militärischen Polizei verdrängt werden. Dennoch veränderten sich mit neuen Frauenrollen auch langsam allgemeinpolizeiliche Leitbilder und Repräsentationsformen.

Anmerkungen

- 1 Dieser Aufsatz erschien erstmals unter dem Titel »Frauenwohlfahrtspolizei – Emma Peels – Winkermiezen«. Frauen in der deutschen Polizei 1903–1970« in: .SIAK-Journal. Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis 2/2012 und ist leicht bearbeitet worden. Wiederabdruck mit freundlicher Genehmigung des .SIAK-Journals.
- 2 Jessen, R. (2003): Polizei im Kaiserreich – Tendenzen und Grenzen der Demilitarisierung und »Professionalisierung«; in: Lange, H.-J. (Hg.): Die Polizei der Gesellschaft. Zur Soziologie der Inneren Sicherheit, Opladen, S. 20-35, hier S. 20-21.
- 3 Schröder, I. (2001): Arbeiten für eine bessere Welt. Frauenbewegung und Sozialreform 1890-1914, Frankfurt / New York, S. 102-109.
- 4 Jaeger, I. (1919): Frauenfürsorgetätigkeit bei der Polizei, in: Pappritz, A. (Hg.). Einführung in das Studium der Prostitutionsfrage, Leipzig, S. 200-219.
- 5 Ringel, M. (1914): Die Polizeiasistentin. Schilderungen aus dem Beruf, Leipzig, S. 18-19, S. 39 und S. 55-58.
- 6 Vgl. Erkens, J. (Hg.) (1925): Weibliche Polizei. Ihr Werden, ihre Ziele und Arbeitsformen als Ausdruck eines neuen Wollens auf dem Gebiete der Polizei, Lübeck.
- 7 Erkens, J. (1925): Weibliche Polizei. Vortrag gehalten im Auftrage der Ausstellungsleitung der Internationalen Polizeitechnischen Ausstellung in Karlsruhe im Juni 1925, in: Gundlach, W.: Die Polizei der Gegenwart in Wort und Bild. Nach den Darbietungen der internationalen polizeitechnischen Ausstellung in Karlsruhe 1925, Lübeck / Berlin / Hamburg, S. 89-100, hier S. 92.
- 8 Nienhaus, U. (1999): »Nicht für eine Führungsposition geeignet...« Josephine Erkens und die Anfänge weiblicher Polizei in Deutschland 1923-1933, Münster, S. 21-34.
- 9 Melcher, K. (1926): Weibliche Kriminalpolizei, in: Deutsche Juristen-Zeitung (31. Jg. Nr. 2), S. 132-136.
- 10 Blum, B. (2009): Weibliche Polizei – soziale Polizei? Weibliche (Jugend)Polizei zwischen Demokratie und Diktatur 1927-1952; in: Schulte, W. (Hg.): Die Polizei im NS-Staat. Beiträge eines internationalen Symposiums an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster, Frankfurt a.M., S. 511-537, hier S. 514-518.
- 11 Melcher, K. (1926): Von der Polizeifürsorge zur weiblichen Kriminalpolizei, in: Die Polizei (23. Jg. Nr. 7), S. 147-149; Barck, L. (1928): Polizeifürsorge und weibliche Polizei in Baden, in: Kriminalistische Monatshefte, 2. Jg. Nr. 1, S. 6-8.
- 12 Henne-Laufer, G. (1929): Weibliche Kriminalbeamtin in Preußen, in: Arbeiterwohlfahrt, 12/1929, S. 363-367.
- 13 Voelkl, K. (1936): Jugendfürsorge und Polizei, Forchheim/Ofr., S. 43.
- 14 Wagner, P. (1996): Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Konzeptionen und Praxis der

- Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus, Hamburg, S. 198-201.
- 15 Wagner (1996), S. 254-262.
- 16 Blum (2009), S. 519-521.
- 17 Neuordnung der weiblichen Kriminalpolizei, RdErl. d. RFSSuChdDtPol. im RMdl vom 24.11.1937; Landesarchiv NRW Ostwestfalen-Lippe (LAV NRW OWL): M 1 I P Nr. 1677, Bl. 227.
- 18 Ausführungsanweisungen des RKPA vom 19.5.1938 zum RdErl. d. RFSSuChdDtPol. im RMdl vom 24. November 1937; LAV NRW OWL: M 1 P Nr. 1677, Bl. 274.
- 19 Nienhaus, U. (1999): Himmlers willige Komplizinnen – Weibliche Polizei im Nationalsozialismus 1937-45; in: Grüttner, M./Hachtmann, R./Haupt, H.G. (Hg.): Geschichte und Emanzipation – Festschrift für Reinhard Rürup, Frankfurt a.M. / New York, S. 517-539, hier S. 519-525.
- 20 Hepp, M. (1996): Vorhof zur Hölle. Mädchen im »Jugendschutzlager« Uckermark; in: Ebbinghaus, A. (Hg.): Opfer und Täterinnen. Frauenbiographien des Nationalsozialismus, Frankfurt a.M., S. 239-270; Nienhaus (1999), Himmlers willige Komplizinnen, S. 528-533.
- 21 Blum, B. (2007): »Zerrbild männlicher Nachahmung«? Polizistinnen in Düsseldorf 1945-1952; in: Dams, C./Dönecke, K./Köhler, T. (Hg.): »Dienst am Volk«? Düsseldorfer Polizisten zwischen Demokratie und Diktatur, Frankfurt a.M., S. 381-402, hier S. 389-392; Nienhaus (1999), Himmlers willige Komplizinnen, S. 531-533.
- 22 Blum (2009), S. 528.
- 23 Jackson, L. (2006): Women police. Gender, Welfare and Surveillance in the twentieth century, Manchester / New York, S. 23-34.
- 24 Organising Committee for the European Conference on Equal Opportunitis in the Police (Hg) (1992): The Memoirs of Miss Dorothy Olivia Georgiana Peto, [London], S. 128-131.
- 25 Technical Instruction No. 4 vom 22. Dezember 1945 betr. Re-organisation of the German Women Police in the British Zone; I.A. and C. Division, Technical Instructions No. 1 to 28 Issued 15th August 1946), S. 13-15; Deutsche Hochschule der Polizei Münster-Hiltrup (DHPol): 6.8-67.
- 26 Gipkens, G. (1949): Strukturwandlungen der Weiblichen Polizei, in: Kriminalistik, 3. Jg. Nr. 11/12, S. 134-136.
- 27 Henne, G. (1956). Die bekannte Weibliche Kriminalpolizei – ein unbekannter fürsorglicher Beruf, in: Mitteilungsblatt des Deutschen Berufsverbandes der Sozialarbeiterinnen e.V., Jan./Feb. 1956, S. 1-6.
- 28 Interview mit Frau W. und Frau M. am 15.5.2006.
- 29 Henne (1956); Gipkens, G. (1958): Die weibliche Kriminalpolizei in der Bundesrepublik von 1945 bis zur Gegenwart, in: Wieking, F. Die Entwicklung der weiblichen Kriminalpolizei in Deutschland von den Anfängen bis zur Gegenwart, Lübeck, S. 118-134, hier S. 120.
- 30 Grethe Henne: Stellungnahme zu ihrer »Entscheidung über die Weibliche Polizei« vom 6.4.1948; Archiv des Deutschen Caritasverbandes (ADCV): 319.4 D02/12 Fasz. 01. Vgl. auch: Stenographischer Bericht des Landtages NRW, 1. WP 1947-50, 67. Sitzung am 5.11.1948, S. 1220-1222.
- 31 Polizeibehörde Hamburg an das IM Baden-Württemberg vom 18.7.1952; Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS): EA 2/301 Nr. 102.
- 32 Gipkens (1958), S. 128.
- 33 Deus, M. (1954): Die Frau in der Polizei, in: Die Polizei im Lande NRW, 2. Jg. Nr. 4.
- 34 Vgl. etwa: Uecker, I. (1958): Wert der Zeugenaussage des Kindes, in: Kriminalistik, 12. Jg. Nr. 5, S. 172-176.
- 35 SK-Polizei Düsseldorf: Jahresbericht 1951, S. 100; Polizeipräsidium Düsseldorf, unverzeichneter Bestand (PPD, unverz.) – Die hier gelagerten Bestände sind im Sommer 2009 an das Landesarchiv NRW Abt. Rheinland (LAV NRW R) in Düsseldorf abgegeben worden.
- 36 Uecker, I. (1959): Kinder und Jugendliche als Diebe und Einbrecher, in: Kriminalistik, 13. Jg. Nr. 10, S. 425-429. Vgl. auch: Kebbedies, F. (2000). Außer Kontrolle. Jugendkriminalität in der NS-Zeit und der frühen Nachkriegszeit, Essen, S. 189-206.
- 37 Vgl. etwa: Grethe Henne: Sozialpädagogische Kräfte in der Polizei, vom 4.5.1948; DHPol: Polizeigeschichtliche Sammlung, Ordner WP 1949-52.
- 38 Interview mit Frau W. am 20.10.2005.
- 39 Einen guten Einblick bietet: Polizei-Institut Hiltrup (1971): Die WKP in einer modernen Kriminalpolizei. Seminar für leitende Beamtinnen der WKP und Leiter größerer Kriminaldienststellen mit WKP vom 4.-8. Oktober im Polizeinstitut Hiltrup, Hiltrup.
- 40 1978 existierten nur noch vereinzelt WKP-Dienststellen (Pfennig, G. (1978): Die Frau in der Polizei, in: Die Polizei, 69. Jg. Nr. 2, S. 40-43).
- 41 Protokoll über die Arbeitstagung des LKA mit den leitenden Beamtinnen der WKP am 17.10.1968; HStAS: EA 2 / 301 Nr. 1131.
- 42 IM NRW: Schreiben an das Innenministerium Rheinland-Pfalz vom 22.11.1968; LAV NRW R: NW 324 / 93; KP Düsseldorf: Jahresbericht 1969, Vorwort und S. 11-12; PPD, unverz.
- 43 Vgl. etwa: Sten.Ber. des Landtages NRW, 5. Wahlperiode, 48. Sitzung am 14.10.1964, S. 1531-1561.
- 44 Weinbauer, K. (2003): Schutzpolizei in der Bundesrepublik. Zwischen Bürgerkrieg und innerer Sicherheit. Die turbulenten sechziger Jahre, Hamburg, S. 112-120, S. 208-210 und S. 315-323.
- 45 Vgl. Interview mit Frau W. am 20.10.2005; und: Aktenvermerke des Innenministers NRW vom 17.7.1968; LAV NRW R: NW 324 / 93.
- 46 So etwa: PP Düsseldorf an den RP Düsseldorf vom 12.11.1968; PPD, unverz.
- 47 Interview mit Frau K. am 8.11.2002.
- 48 Kriminalabteilung der KP Düsseldorf: Jahresbericht 1969, S. 11-12; PPD, unverz.
- 49 Interview mit Frau L. und Frau D. am 14.5.2007.
- 50 Interview mit Frau L. und Frau W. am 17.11.2005; und: Kleinert, W. (1969): Keine

- Angst vor Schwerverbrechern, in: Stern, 22. Jg. Nr. 34, S. 40.
- 51 Vgl. Baumgart, L. (2002): Das Konzept Emma Peel. Der unerwartete Charme der Emanzipation: »The Avengers« und ihr Publikum, Kiel.
- 52 So etwa: Herlyn, Wilm: »Psychologische Führung« ist das Ziel der weiblichen Kriminalpolizisten. Für die Damen der Polizei ist »Emma Peel« kein Vorbild, in: Die Welt, 12.9.1969; und: »Immer mehr »Emma Peels«; Aachener Volkszeitung, 18.9.1973.
- 53 Bessel, R. (2001): »Besonders schwierig ... weltanschaulich zu schulen«. Volkspolizistinnen in der SBZ und frühen DDR 1945-1952; in: Fürmetz, G./Reinke, H./Weinhauer, K. (Hg.): Nachkriegspolizei. Sicherheit und Ordnung in Ost- und Westdeutschland 1945-1969, Hamburg, S. 155-167, hier S. 155-157.
- 54 Jahresbericht der Personalabteilung des PP Dresden vom 17.4.1946; SächsHStAD: 11378 LDVP Nr. 370.
- 55 Bessel (2001), S. 159.
- 56 [DVdl], 1. Vizepräsident Wagner, an die SMA vom 2.1.1948; Bundesarchiv Berlin (BAB): DO 1 / 7 / 365.
- 57 Göbel, E. (1965): Die Winkermieze von Stadt Metz, in: Sächsische Zeitung, 1.7.1965.
- 58 Polizeipräsidium der Landeshauptstadt Dresden: Dresdener Polizei 1945-1946. Ein Jahr im Neuaufbau, o.O. o.J., 1. Seite.
- 59 Protokoll der Polizeileitersitzung Dresden am 1.4.1946; SächsHStAD: 11378 LDVP, Nr. 355, Bl. 66-70.
- 60 Vgl. etwa: LBdVP Sachsen, Polizeiabteilung: Dienstanzweisung Nr. 1/48 vom 14.2.1948; SächsHStAD: 11378 LDVP, Nr. 1046.
- 61 PP Dresden, Verkehrspolizei: Bericht über 11 Tage Sondereinsatz zur Leipziger Messe vom 14.3.1947; SächsHStAD: 11378 LDVP Nr. 370.
- 62 [DVdl], Referat S 3/4, an den Abteilungsleiter S vom 10.3.1948; BAB: DO 1 / 7 / 262.
- 63 Geschichtsort Villa ten Hompel Münster, Postkarten 001 Nr. 86.
- 64 Interview mit Frau G. am 12.4.2007.
- 65 Interview mit Frau M. am 19.2.2009.
- 66 Interview mit Frau M. am 19.2.2009.
- 67 Interview mit Frau M. am 19.2.2009, mit Frau Z. am 11.3.2007, mit Frau B. am 12.4.2007.
- 68 Vgl. Opitz, M. (1948): Die Frau im Polizeidienst, in: Die Volkspolizei, 1. Jg. Nr. 5 / 6, S. 6-9.
- 69 Bessel (2001), S. 160-162; Prinz, U. (1949): Fördert unsere Frauen, in: Die Volkspolizei, 2. Jg. Nr. 15, S. 15.
- 70 Das ist die Volkspolizei heute (1955), in: Die Volkspolizei, 8. Jg. Nr. 12, S. 17-23.
- 71 Abgedruckt in: Frau von heute, Nr. 2 / 1962, S. 2-4.
- 72 Referat von Generalmajor Dick auf der Cheftagung der HVDVP am 28.3.1962; BAB: DO 1 / 11 / 86, Bl. 159-97
- 73 Vgl. etwa: Einschätzung der bisherigen Ergebnisse des Einsatzes, der Entwicklung und Förderung von Frauen und Mädchen in den Organen des Ministeriums des Innern vom 23.10.1967; BAB: DO 1 / 26.0 / 36984.
- 74 Lindenberger, T. (2003): Volkspolizei. Herrschaftspraxis und öffentliche Ordnung im SED-Staat 1952-1968, Köln, S. 238 und S. 250-255.
- 75 Einschätzung der bisherigen Ergebnisse des Einsatzes, der Entwicklung und Förderung von Frauen und Mädchen in den Organen des Mdl vom 23.10.1967; BAB: DO 1 / 26.0 / 36984.
- 76 [Mdl, Kv]: Referat für die Beratung mit den Leitern der Abt. Kader der BDVP am 14. und 15.1.1970; BAB: DO 1 / 26.0 / 35761.
- 77 Lindenberger (2003), S. 238-239.
- 78 So etwa: Frauen, die lenken und führen können (1970), in: Der Deutsche Strassenverkehr, 6/1970, S. 187; Köhler, H. (1973): Prima - unsere Verkehrspolizistinnen, in: Die Volkspolizei, (Jg. 26, Nr. 5), S. 11-12; Ruttig, D. (1966). Verkehrsunfallbereitschaft in guten Händen bei Meister der VP Hannelore Brandt, in: Die Volkspolizei (19. Jg. Nr. 21), S. 32-33.

Veröffentlichungen der Autorin (Auswahl)

- Polizistinnen im geteilten Deutschland. Geschlechterdifferenz im staatlichen Gewaltmonopol vom Kriegsende bis in die siebziger Jahre, Essen 2012.
- »Frauliche Sonderaufgaben zum Nutzen des Volksganzen«? Weibliche (Kriminal-)Polizei 1927 bis 1952, in: Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland Bd. 15: Polizei, Verfolgung und Gesellschaft im Nationalsozialismus, Bremen 2013, S. 77-89.

Dr. phil. Bettina Blum

Historikerin und z. Zt. wissenschaftliche Mitarbeiterin am Geschichtsort Villa ten Hompel Münster.

Promotion zur Geschichte der Polizei in Ost- und Westdeutschland vom Kriegsende bis in die 1970er-Jahre.

E-Mail: bettina-blum@web.de

Impressum

Herausgeber: Rainer Grieger,
Präsident der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg

Beirat: Dr. Jochen Christe-Zeyse (Vorsitzender), KDin Cerstin Petersen-Schäfer,
Prof. Dr. Ingo Wirth, Prof. Dr. Ralf Alleweldt

Redaktion: Sabine Zitzmann-Starz (Redaktion SZS), Regina Knaack

Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg,
Bernauer Straße 146, 16515 Oranienburg
Tel. 03301-850-2526
Fax 03301-850-2509
E-Mail fachhochschule@polizei.brandenburg.de

ISSN 1865-1062

Druck: Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg

Redaktionsschluss: 03. März 2015